ESTICA
A-593
N. 1-2
L 35486



Ex. A-593
2+1 R

Neue Nordische Miscellaneen.

Von
August Wilhelm Hupel.

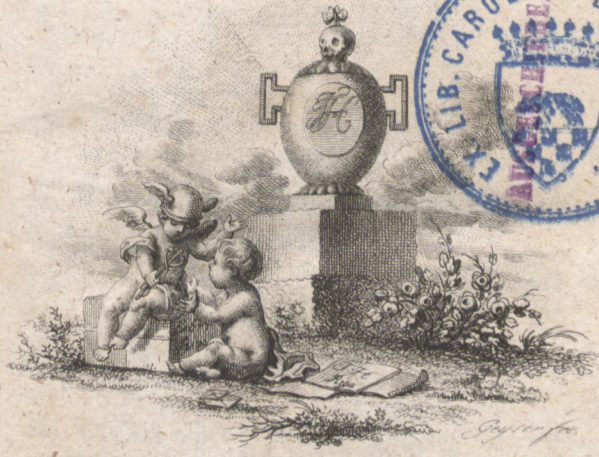

EX LIB. CAROLI DE BEHR-POOPEN.

Erstes und zweytes Stück.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch,
1792.

Est.A
Tartu Ülikooli
Raamatukogu
35486

Inhalt

des gegenwärtigen ersten und zweiten Stücks.

I. Versuch einer alten Geographie von Liefland.

(Von einem ungenannten Verfasser. Sie begreift auch Ehst- und Kurland in sich; ist aber durch Anmerkungen von einer andern Hand bereichert und berichtigt worden.)

II. Versuch einer historisch-chronologisch- und biographischen Abstammung des heutigen gräflich Stenbockschen Geschlechts.

(Aus der Feder des in russisch-kaiserlichen Diensten stehenden Herrn Brigadiers von Lieven.)

III. Anmerkungen und Urkunden zu den im 26sten Stück der nordischen Miscellaneen befindlichen Fragmenten zur Geschichte Liefflands.

(Von einem angesehenen Gelehrten in Riga.)

IV. Kürzere Aufsätze:

I. Ueber die im russischen Reich gewöhnlichen Strafen.

II. Erklärung über das Verhalten und den Geist der Brüdergemeine, in Hinsicht auf eine im 20sten Stück der nord. Miscellaneen aufgegebene Frage.

III. Beweise für die Aechtheit des vom König Sigismund August den Liefländern 1561 Feria sexta post Fest. St. Catharinae ertheilten Privilegiums in Hinsicht auf Kurland.

IV. Bemerkung über die vermeintliche Ausdehnung des Kirchspiels Schlock.

V. Bemerkungen über etliche Stellen des von Herrn Friebe im 26sten Stück der nord. Miscellan. gelieferten Beytrags zur liefländischen Geschichte.

VI. Türkische Tapeten.

VII. Nachricht von einer Wassermühle, die, ohne an einem Bach oder Flüßchen zu stehn, immer mahlen kan.

Vor-

Vorerinnerung des Herausgebers.

Bereits im lezten Stück der nordischen Miscellaneen geschahe die Anzeige, daß ich neue nordische Miscellaneen herausgeben würde, welche man gleichsam als eine Fortsetzung, doch auch als ein abgesondertes Werk, ansehen kan. Wie in jenen, so sollen auch hier theils längere, theils kürzere Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten einen Platz finden, welche die Geschichte, Topographie, Diplomatik, Verfassung, Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Haushaltung, Produkte, den Handel u. d. gl. von Rußland, Lief- Ehst- und Kurland, zuweilen auch wohl von Schweden, angehen.

Nur sehe ich mich veranlaßt, in Ansehung der Titelblätter und der innern Einrichtung eine kleine Veränderung zu treffen: denn da ich zuweilen in einem Bändgen, so wie gleich im gegenwärtigen ersten, etwa zwo oder mehrere weitläuftigere Ausarbeitungen zu liefern gesonnen bin: so geschicht von nun an keine Erwähnung davon auf dem Titelblatt, sondern alle Stücke und Bändchen werden blos durch den gemeinschaftlichen Titel der neuen nordischen Miscellaneen verknüpft. Auch will ich hinführo die vormalige Rubrik der kurzen Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen ganz weglassen, aber dagegen alle kürzere Aufsätze blos als solche, am Schluß eines jeden Bändchens zusammen stellen.

Den Zeitraum, nach dessen Verlauf ein solches an das Licht treten wird, kan ich nicht im Voraus bestimmen, da er blos von meiner Muße und vom Vorrath der

der vorhandenen Materialien abhängt. — Daß auch fremde Beyträge, die wegen ihres Inhalts oder ihrer Gemeinnützigkeit eine Bekantmachung verdienen, fernerhin von mir willigst angenommen und eingerückt werden, bedarf wohl keiner ausdrücklichen Erwähnung, da schon jezt die drey voran stehenden größern Ausarbeitungen, und auch etliche kürzere Aufsätze, aus fremden Federn herrühren. Dabey mache ich mich abermals verbindlich, nach der jedesmaligen Aeußerung des Verfassers, seinen Namen entweder anzuzeigen oder zu verschweigen.

Durch die großmüthige Unterstützung eines angesehenen Gelehrten in Riga, welcher schon manchen mit vorzüglichem Beyfall aufgenommenen Beytrag zu den nordischen Miscellaneen geliefert hat, auch im gegenwärtigen Bändchen durch wichtige Anmerkungen seine ausgebreitete Kentniß in der liefländischen Geschichte

und Diplomatik an den Tag legt, sehe ich mich im Stande, von Zeit zu Zeit etliche liefländische Urkunden, nemlich solche, die noch nirgends im Druck erschienen sind, zu liefern, und bereits jezt den Anfang davon zu machen. Kennern, Forschern und Liebhabern der hiesigen (lief- ehst- und kurländischen) Geschichte sind sie gewiß willkommen. Möchten sie doch Männern, welche ein Archiv, oder eine schon lange verschlossen gestandene alte Brieflade unter ihren Händen haben, zur Ermunterung dienen, die verborgenen Schätze endlich einmal zu öffnen, und die darin befindlichen Urkunden zur Berichtigung oder Bereicherung unsrer vaterländischen Geschichte durch eine geneigte Mittheilung gemeinnützig zu machen! Wenigstens sucht und hofft man diese Absicht zu erreichen: die neuen nordischen Miscellaneen bieten dazu ein Mittel dar; und wer sich nach dem oft geäußerten Wunsch unsers einsichtsvollen Publikums, auf meine jetzige Bitte ent-

entschließt, eine vorräthige Urkunde mir anzuvertrauen, dem verspreche ich auf das theuerste, sie nach genommener Abschrift unversehrt zurück zu liefern. Es ist wohl nicht nöthig dabey zu versichern, daß keine Urkunde soll eingerückt werden, durch deren Bekantmachung dem Besitzer in Ansehung seiner Gerechtsame ein Nachtheil erwachsen könte: in den jetzigen Zeiten ist ohnehin keine, oder vielleicht höchst selten eine alte Urkunde von einer solchen bedenklichen Art. — Mancher lief- oder ehstländische Gutsherr hält vielleicht die in seiner Brieflade befindlichen Urkunden, wenn er sie anders durchgelesen hat und kennt, für unbedeutend, weil sie etwa blos sein eignes oder ein anderes kleines Gut, eine Theilung, Schenkung u. d. gl. betreffen: aber das ist Irthum; denn jede alte d. i. in Ansehung Liefands, aus den Zeiten der Ordensmeister oder der polnischen, auch wohl der schwedischen Regierung herrührende Urkunde kan in der Ge-

schichte, wäre es auch nur zur Berichtigung eines Datums, oder Namens, oder Amtsjahres, einigen Nutzen leisten; von keiner einzigen darf man geradezu die Bekantmachung für ganz überflüßig erklären. Daher lasse sich Niemand weder durch jene irrige Vorstellung, noch durch eine etwanige Furcht vor Verlust, von der Mittheilung seiner Original-Urkunden oder einer davon vorräthigen beglaubigten Abschrift, zum Schaden der Geschichte ferner abhalten.

Was noch wegen der diesmaligen Aufsätze etwa vorläufig zu erinnern wäre, das ist füglicher bey einem jeden in der Vorerinnerung, oder in einer beygefügten kurzen Anmerkung, gehörig angezeigt worden.

Versuch
einer
alten Geographie von Liefland,
zu
besser'm Verstand der alten (liefländischen) Geschichtschreiber.

Nebst etlichen Anmerkungen zu dieser Geographie.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Ohne Zweifel wird der gegenwärtige Versuch vielen Lesern angenehm seyn. Zwar erschien schon ein Theil davon in den rigischen Anzeigen von den Jahren 1778. 1779 und 1780; aber ohne daran zu denken, daß die rigischen Anzeigen nur in wenigen Büchersamlungen vollständig zu finden sind, so liefere ich auch hier denjenigen Theil, welcher in jenen (weil man vor etlichen Jahren aufhörte dergleichen gelehrte Ausarbeitungen darin aufzunehmen,) nicht steht und noch nie-

niemals im Druck erschienen ist: folglich trit dieser Versuch jezt zum ersten mal als ein Ganzes an das Licht. Ein angesehener Gelehrter in Riga hat mir denselben zum Einrücken gütigst übersandt: er erhielt ihn von einem seiner Freunde. Den eigentlichen Verfasser kan ich nicht namhaft machen: inzwischen hegte man damals, als ein Theil davon in den rigischen Anzeigen geliefert wurde, wo ich nicht irre, die Vermuthung, daß der nun schon vor geraumer Zeit in Riga verstorbene Pastor und Rector Harder denselben ausgearbeitet habe. Ob dies gegründet sey, mögen Sachkundige, sonderlich die nahen Anverwandten des sel. Harder's entscheiden.

Die beygefügten eines Theils sehr reichhaltigen Anmerkungen rühren aus einer ganz andern Feder her: sie sind die Arbeit desjenigen einsichtsvollen und thätigen Mannes, welcher mir den Versuch zusandte, auch schon mehrere vortrefliche Beyträge zu den nordischen Miscellaneen geliefert hat, aber in die öffentliche Bekantmachung seines Namens nicht willigt.

Daß diese Geographie oder Beschreibung des vormaligen Lieflands, überflüßig sey, wird kein Kenner oder Liebhaber unsrer alten Geschichte zu behaupten wagen. Denn obgleich Herr Börger in seinem Versuch über die Alterthümer Liflands (welcher vor etlichen Jahren, sowohl in den zu Riga herausgekommenen vermischten Aufsätzen und Urtheilen ꝛc. 1ster B. 3tes St., als auch wie ein abgesondertes Werk, an das Licht trat,) die alte Geographie mitgenommen hat; so gewinnt doch die Wissenschaft, wenn man über dergleichen Gegenstände mehrere Männer urtheilen hört, und die Resultate ihrer mühsamen Untersuchungen gegen einander halten kan: überdies wird sich bey einer etwanigen Vergleichung und Zusammenstellung sogleich zeigen, daß jeder von diesen beiden Versuchen seine Eigenheiten und Vorzüge hat, auch daß bald in dem einem bald in dem andern nähere und besondere Anzeigen vorkommen. Wenn aber auch dies nicht wäre, so empfiehlt sich der gegenwärtige noch vorzüglich durch die beygefügten Anmerkungen, welche schon für sich genommen einen Werth haben und viel Licht verbreiten, da sie eine mehr als gemeine Bekantschaft mit der alten liefländischen Geschichte und den dazu gehörenden Urkunden, verrathen. Eine von diesen Anmerkungen welche den Namen und eine vermeinte Versetzung der Stadt Riga betrift, konte wegen ihrer Länge nicht füglich unter den Text angebracht werden: daher entschloß ich mich, sie an das

Ende des Versuchs zu setzen; ohnehin gleicht sie mehr einer besondern gelehrten Abhandlung als einer bloßen Anmerkung. Etliche kurze Anmerkungen, die ich selbst beyzufügen mich veranlaßt sahe, welches aber aus guten Gründen nicht sehr oft geschehen ist, sind mit einem besondern Zeichen versehen worden.

Versuch einer alten Geographie von Liefland, zu besser'm Verstand der alten Geschichtschreiber.

Die Ordensprovinz Liefland, welche vor Ankunft der Deutschen keinen allgemeinen Namen hatte, erstreckt sich von Memel längst der Küste der Ostsee bis Narva, auf 104 Meilen in die Länge, und ihre grösseste Breite ist 60 Meilen. Der englische Verfasser des Account of Livonia *) behauptet im zweeten Briefe, daß

*) Kaum bedarf es mehr bemerkt zu werden, daß der hier nicht genannte englische Verfasser des Account of Livonia, der Freyherr von Blomberg sey; daß von dieser alten lief- und kurländischen Familie sich ein Zweig

daß damals auch der ganze Strich Landes, von Memel längst dem kurischen Haff bis drey Meilen vor Königsberg, zu Liefland gehört habe. Dieses ist deswegen wahrscheinlich, weil die Einwohner dieser Gegend noch bis diese Stunde Kuren genannt werden, und mit den Völkern in Kur- und Liefland eine gemeinschaftliche Sprache reden.

Diese ganze Provinz hat von den Deutschen, welche 1157 die Düna entdeckten, und an derselben die Liven wohnend fanden, den Namen Liefland erhalten. Dieses Volk hat an sich nur einen geringen Theil des Landes besessen; aber doch die Ehre genossen dieser ganzen Provinz den Namen zu geben, weil es den bremischen Kaufleuten zuerst bekant geworden.

Zur Zeit als es (nemlich dieses Liefland) entdeckt wurde, ward es von folgenden Völkern bewohnt:

1) Den

in Engelland niedergelassen habe, von welchem dieser Verfasser abstammt; und daß von jenem Buch auch eine französische Uebersetzung 1705 zu Utrecht, unter dem Titel: Description de la Livonie, herausgekommen sey. Gadebusch giebt in seiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern, und in der livländischen Bibliothek, umständlichere Nachricht von diesem Buch und dessen Verfasser.

1) Den Kuren; sie besassen den ganzen Strich Landes von Memel an bis Goldingen und Amboten.

2) Den Semgallen; welche von Goldingen ab bis an das linke Ufer der Düna, und längst diesem hinauf bis in die Gegend von Friedrichsstadt, und von da landeinwärts über Bauske und Mietau bis an die littauische Gränze wohnten.

3) Den Selen; welche von dem fürstlichen Amte Sehren zwischen der Düna und littauischen Gränze bis an das Ende des Landes sich erstreckten.

4) Den Liven*); welche von dem Flusse Salis ab längst der Ostsee bis an die Düna und längst dem rechten Ufer derselben bis Lennewaden und Ascheraden, und von da durch die lennewadenschen und sunzelschen

*) Daß sie nach manchen nicht unwichtigen Gründen eigentlich Liwen heißen müssen, ist schon in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland 1 B. S. 71 gezeigt worden. — Eben so läßt sich aus gewissen Thatsachen und Anzeigen vermuthen, daß sie nicht blos längs dem rechten Ufer der Düna, sondern auch am linken, wenigstens gegen die Ostsee, gewohnt haben.

Der Herausg.

Wälder über Siggund und Treiden, und von Treiden auf beiden Ufern der Aa bis zu derselben Ausfluß wohneten.

5) Den Letten; welche die Gegenden von Wolmar, Ronneburg, Smilten, Trikaten und Burtneek bis an das Stift Dörpt und die russische Gränze besezt hatten.

6) Den Wenden; ein Ueberbleibsel der vorigen Einwohner dieser Gegenden, der alten Veneden, von welchen der Busen der Ostsee, welcher diese Küste anspület, sinus venedicus, und schon von Ptolomäus κολπος ωενγετικος genannt worden. Dieses Volk hat sich der Kriege wegen almälig aus diesen Gegenden gezogen, und sich in Pommern, Rügen, Meklenburg und Lausnitz (Lausitz) gesetzet, und viele Wanderungen durch Deutschland und Gallien, nach Spanien und Portugal, und über das mittelländische Meer sogar bis nach Afrika unternommen, wo es ein eignes Königreich errichtet hatte. Ein sehr kleiner Theil desselben war in Kurland zurückgeblieben, und wohnte an dem Fluß und in der Stadt Windau, welche beide von ihm den Namen haben. Allein kurz vor der Ankunft der Deutschen waren diese Wenden von den Kuren aus diesem ihrem alten Wohnsitze vertrieben worden, und hatten sich bis über die Düna auf den alten Berg, nicht weit von dem Ort hingezogen, wo hernach Riga gebauet worden. Und wie sie auch hier von ihren Feinden nicht Ruhe hatten, zogen sie unter die Letten, welche sie mit vieler Menschenliebe aufnahmen, und ihnen die Gegenden von Arrasch und Zehse zu ihrer Niederlassung einräumten, die denn auch von ihnen die Namen Alt- und Neu-Wenden erhalten haben.

7) Den Littauern. Dieses Volk erstreckte sich von Kokenhusen und Kreuzburg durch das jetzige*) polnische Liefland und längst der daran stoßenden russischen Gränze über Marienburg, Seßwegen und Erla durch den Jürgensburgischen Wald bis an die Oger und Berse.

8) Den Ehsten; welche von der Salis an aufwärts längst den Küsten der Ostsee bis Narva, von da abwärts längst der Peipus, der Nowogrodschen und Pleskowschen Gränze, durch das ganze Stift Dörpt, quer

*) So konte der Verfasser vor mehrern Jahren schreiben; aber daß jener Distrikt nachher seinen Namen geändert hat, ist bekant.
Der Herausg.

durch das ganze Land, bis wieder an die Salis und die Ostsee wohneten. Sie waren wiederum in verschiedene kleine Völker getheilt, deren Namen wir bey Herrechnung ihrer Landschaften anmerken wollen.

9) Den Oeselern; welche auf der Insel Oesel und Daghon wohneten, und von den Ehsten nicht unterschieden waren.

10) Den Schweden auf den Insuln Odensholm, Rukia (Ruuk oder Ruckoe) und den übrigen Eilanden.

Alle diese Völker machen, wenn man die geringe Anzahl Schweden oder vielmehr Gothen ausschliesset, nur zween Hauptstämme aus, den Ehstnischen und Lettischen. Die Liven, Ehsten und Oeseler gehören zu dem erstern; und die Kuren, Semgallen, Selen, Letten und Littauer zu dem andern *). Die Wenden vertrieben ungefähr im 10ten Jahrhundert die Ehsten von den Küsten der Ostsee **), welche sich in ihre jetzigen Wohn-

*) Die Wenden hat der Verfasser hier in Anschlag zu bringen vergessen.
Der Herausg.

**) Vermuthlich meint der Verfasser nur einen kleinen Strich der Ostseeküsten: Denn höher herauf nach Norden blieben die Ehsten im ruhigen Besitz ihrer Küsten.
Der Herausg.

Wohnsitze zurückzogen; und wurden wiederum von den Letten vertrieben. Die Letten sind die Lazii des Herodots, und Sarmater ihrer Abstammung nach, welche am Tanais oder Don gewohnt, mit den Russen, Polen, Böhmen, Slavoniern von einem Ursprung sind, und wie Pastorius von Hirtenberg beweiset, von den Parthern genöthigt worden, ihre Wohnsitze zu verlassen, und sich nach Norden zu ziehen. Zu gleicher Zeit, oder doch nicht lange nachher, ging es den Alanen am Dniester nicht besser, welche von den scythischen Stämmen, zu welchen sie gleichfals gehörten, von allen Seiten angegriffen wurden, den größten Theil ihrer jungen streitbaren Mannschaft verloren, und sich genöthigt sahen, sich theils mit den Hunnen, theils mit den obgedachten Laziern oder Litten, Letten, Lettwen zu vereinigen. Der leztere, mit den Litten oder Letten zusammengewachsene Stamm nahm den beiderseitigen Namen Littalani an, woraus mit der Zeit Littuani und Littauer entstanden.

Dieses waren die Nationen, welche entweder ganz oder zum Theil Liefland bevölkerten, als die Deutschen dahin kamen. Ich sage zum Theil: denn die Littauer besaßen hier nur einen kleinen Strich, in Vergleichung des Landes, welches sie in Littauen und Preussen inne hatten. Die Ehsten

wohnten auch in Ingermannland und Finnland; denn sie sind eigentlich von Finnischem Stamm. Und die Kuren breiteten sich bis über das kurische Haff in Preussen aus.

So viel von diesen Völkern Liefland inne hatten, waren in kleinere Völkerschaften und Landstriche getheilet, welche ich nach einander erzählen will, wenn ich vorher die vornehmsten Flüsse und Seen werde namhaft gemacht haben. — Unter den ersten sind vorzüglich merkwürdig:

1) Die Dauga, von Ptolomäus, (der) Rhudon, von andern (der) Rhubo, von Herodotus (der) Eridanus, und von den Deutschen die Düna genannt. Sie entspringt in Weiß-Reussen *) in dem alten Vaterlande der Alanen, ist auf 130 Meilen schifbar, und ergießet sich in den Wendischen Meerbusen. Die Nordwest- und Nordostwinde verändern oft ihr Bette; daher sie zu verschiedenen Zeiten nicht allein eine verschiedene Tiefe, sondern auch sogar einen

*) Die Düna entspringt in der Provinz Wesiki-Luki, 150 Werste oberhalb Smolensk, unweit Biala, aus einem Morast in dem Wald Wolchonski Les genannt; und ergießet sich etwa zwo Meilen unterhalb der Stadt Riga in den rigischen oder liefländischen Meerbusen.

einen verschiedenen Gang genommen hat. Zum Beweis des ersten dienet, was der Verfasser des Account am Ende des vorigen Jahrhunderts in seinem zweeten Briefe meldet, daß damals bey der Mündung der Düna oft Sandbänke entstanden wären, und man die Fahrtzeichen jährlich verändern müssen; daß die Tiefe bey der Dünamünde 7 Fuß, und wenn der Wind lange aus der See gewehet, 8 bis 9 Fuß; im Frühlinge aber nach dem Eisgange 9 bis 10 Fuß, und da wo jezt die Brücke steht 11 bis 14 Fuß gewesen. — Es hat sich diese Tiefe des Flusses aber in einem halben Jahrhundert dergestalt verschlemmet, daß man ihn zu unserer Zeit hat vertiefen und in sein jetziges Bette durch einen Damm einschliessen müssen. — Zum Beweise, daß die Düna zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Gang genommen, kan angeführt werden, daß nach der Chronik Heinrichs des Letten, die Bürger zu Riga, welche ihre neue Stadt an dem alten Berge angelegt hatten, genöthigt waren sie nach kurzer Zeit weiter vorwärts zu versetzen *) weil die Düna sich

*) Da der Verfasser seine hier nur vorläufig angedeutete Meinung, daß die Stadt Riga zuerst

von der alten Stelle weggewandt hatte. Und (nach meiner Meinung) ist vielleicht der

zuerst an dem alten Berge sey erbauet, kurz darauf aber weiter vorwärts versetzet worden, an einer hernach folgenden Stelle umständlich auszuführen und mit Gründen zu unterstützen sich bemühet; so versparen wir unsere Widerlegung bis dahin. Nur die zugleich geäußerte Vermuthung, daß ein gewisser Moraſt, den er hier bezeichnet, vielleicht ein altes Bett der Düna möge gewesen seyn, erheischt eine kleine Bemerkung. Den Grund oder Ungrund dieser Vermuthung können wir nicht beurtheilen; die Beschreibung des Moraſtes ist lange nicht umständlich genug dazu, und die ganze Lage desselben uns nicht hinlänglich bekant. Vielleicht würden wir diese Stelle ganz mit Stillschweigen übergangen seyn, wenn er seine Vermuthung in Hinsicht auf die Zeit der vorgegangenen Veränderung des Strohms näher bestimmt, oder vielmehr sich dahin erklärt hätte, daß die Düna ihr altes angezeigtes Bett vor Ankunft der Deutschen bereits verlassen habe. Wer aber die Verbindung des Satzes: „daß man sey genöthigt „gewesen, die kurz vorher neu angelegte „Stadt Riga weiter vorwärts zu versetzen, „weil die Düna sich von ihrer alten Stel„le weggewandt hatte", mit den unmittelbar darauf folgenden Worten: „Und viel„leicht ist der Moraſt ꝛc. ein altes Bette „desselben (des Dünastrohms) gewesen" — bemerkt,

der Moraſt, welcher vom Ausfluß der Oger in die Düna anfängt, und sich in einer Weite

bemerkt, kan der wohl etwas anders daraus folgern, als daß des Verfassers Vermuthung dahin gegangen sey, die Düna habe erst im 13ten Jahrhundert, fast ein halbes Jahrhundert nach Ankunft der Deutschen, und also nach Erbauung der Stadt Riga (nemlich der vermeinten ersten,) ihren alten Gang verändert, und den gegenwärtigen genommen? Dieß kan aber unmöglich seyn. Denn da der Moraſt, das vermuthete alte Bett der Düna, von dem Ausfluß der Oger ab in einer zwar ungleichen, doch immer ziemlich weiten Entfernung rechter Hand von dem gegenwärtigen Dünastrohm bis an die See sich erstrecken soll; so hätte ja das ganze Stück Landes, welches von der Oger ab bis an die See zwischen dem Moraſt oder alten Strohmbette, und dem jetzigen linken Ufer der Düna liegt, vor dem 13ten Jahrhundert nicht zu dem eigentlichen Liefland, sondern zu Kurland gehört; so hätten in dem vorhergehenden 12ten Jahrhundert Lennewarden, Uexküll, Kirchholm u. s. w. nicht an dem rechten Ufer der Düna, noch der Holm mitten im Fluß, sondern diese sämtlich zur linken Hand der damaligen Düna in Kurland gelegen; so wäre Riga im Jahr 1200 eben daselbst erbauet worden und samt dem alten Berge gleichfalls in Kurland belegen gewesen; so wäre es nicht genug gewesen, diese im Jahr 1200 erbauete Stadt Riga

Weite von beynahe 8 Meilen mit dem jetzigen Lauf des Flusses parallel bis an die See erstrecket, ein altes Bette desselben gewesen.

2) Die Rumbal, ein Bach welcher etwa zwo Meilen hinter Riga von der rechten Seite in die Düna fällt.

3) Die Woga heißt jetzt die Oger, fällt gleichfals etwa vier Meilen hinter der Rumbal von der rechten Seite in die Düna. An ihrem Ufer lieget noch jetzt im Siffielgalschen Kirchspiel ein Gut Namens Alten-Woga, welches das Andenken der alten Benennung dieses Flusses erhalten hat.

4) Die Berse, jezt die kleine Jägel, entspringt im Jürgensburgschen Walde, und fällt in den Stintsee.

5) Die

Riga weiter vorwärts zu versetzen, sondern man hätte sie von jener Seite des Dünastrohms an diese verlegen müssen. Gewiß hat unser Verfasser diese auffallenden Widersprüche, doch aber erst hinterher, bemerkt, weil er bey der Gelegenheit, wo er weiterhin von Versetzung der Stadt Riga ausführlicher handelt, sich auf den hier angezeigten alten Gang der Düna nicht ausdrücklich beziehet.

5) Die Ropa, jezt die große Jägel*) vereiniget sich eine Meile vor Riga mit der kleinen, worauf beide in den Stintsee fallen.

6) Die Goiwa, lettisch Gauja, deutsch die Aa, in einigen Karten die Treyder-Aa**) zum Unterschiede der Muss-Aa, der Bulder-Aa ***) und der Heiligen-Aa in Kurland.

7) Die

*) Der Jägelsche See wird in den alten Urkunden nie anders als Stagnum Rodenpois genannt. Und irre ich nicht, so sind die Züge der Ehsten und Letten, wovon uns Heinrich unter den Jahren 1209 und 1210 (Arndt 1 Th. S. 83. §. 9. und S. 86. §. 2.) benachrichtiget, der Meinung, daß die Jägel zu der Zeit solle Ropa geheißen haben, ganz zuwider.

**) Die Goiwa, jezt im Deutschen die Aa, heißt auch schon in alten Urkunden die Treyder-Aa, vermuthlich weil sie unter andern bey dem erzbischöflichen Schloß Treyden vorbeyfließt.

***) Die Bulder- Bolder- oder eigentlich Buller-Aa ist nicht der alte Name dieses Flusses. In alten Urkunden wird er Flumen Semigallorum, die Semgaller Aa genannt. Die Benennung Buller-Aa erinnere ich mich nicht früher als in einer Urkunde

7) Die Ymer, ein Bach der nahe bey Peterskapelle in die Ostsee fällt, und jezt nur nach dem lettischen Namen Pehtruppe, bekant ist*).

8) Die Adya, welche bey Adiamünde in die See fällt.

9) Die Pala, welche Oberpahlen vorbeyfließt.

10) Astigerw **) ist der See bey Burtneck.

Die übrigen Bäche und Seen gehen wir vorbey, theils weil ihrer in der alten Geschichte nicht gedacht wird, theils weil sie noch jezt ihre

kunde von 1484 gefunden zu haben. Und da eben hierin auch die erste Erwähnung eines auf jener Seite dieses Flusses belegenen Hofes, Bullen, geschiehet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieser Fluß daher den Namen bekommen habe.

*) Die Ymer ist dem Herrn Pastor Börger zufolge, die heutige Sedde; und ich halte dafür, man müsse seinen angeführten sehr wahrscheinlichen Gründen nachgeben.

**) Nach der alten livischen Sprache, aus welcher dieser Name seinen Ursprung erhalten hat, so wie nach der ehstnischen als einer nahen Schwester von jener, muß man eigentlich Astijerw oder Astijärw schreiben und lesen. Der Herausg.

ihre vorigen Namen führen, z. B. die Wirzjerw*) Peipus, Emma-jöggi**) u. s. w.

Wir wenden uns nunmehr zu den Landschaften und merkwürdigen Oertern der Ordensprovinz Liefland, und wollen von dem äussersten westlichen Ende derselben anfangen.

1) Die Landschaft der Kuren, welche sich von dem kurischen Haff bis Amboten erstreckt. Darinnen sind vor Alters berühmt gewesen:

a. Die Vestung Klaipede, jezt Memel, ein zu heidnischen Zeiten wohlverwahrtes Schloß, welches der 7te Herrmeister von Liefland, Burchard von Hornhusen, den Littauern und mit ihnen verbündeten Kuren abgenommen, und nach deutscher Art befestigt (hat), aber bey Besichtigung derselben beynahe von den Samoiten wäre erschlagen worden.

b. Leepaja, jezt Liebau ist vermuthlich das Apulia des Rimpertus in seiner Geschichte des Ansgarius, von welchem er meldet, daß

*) Eigentlich Wirtsjerw oder Wertsjerw. Der Herausg.

**) Diese beiden ehstnischen Wörter heißen im Deutschen eigentlich Mutterbach; indessen ist Embach der alte und noch jezt gewöhnliche Name. Der Herausg.

daß es im Jahr 862 von Olaus Könige von Schweden, belagert und erobert worden *) und zugleich erzählt, daß auffer dieser Stadt noch vier andere veste Städte damals in Kurland gewesen, unter welchen er aber nur noch Seeburg nennet.

c. Windaja, jezt Windau, eine Stadt an der Ostsee, deren Haven im vorigen Jahrhundert berühmt gewesen, indem der Herzog Jacob von Kurland daselbst seine Flotte hielt, welche er bis nach Amerika gehen lies, und daselbst die Insul Tabago in Besitz nahm, welche nachher an England abgestanden worden. Der Haven ist jezt verschlemmet. Dies ist die Vaterstadt derjenigen Wenden, welche im 12ten Jahrhundert von den Kuren vertrieben, nach Liefland herüber kamen, und sich unter den Letten in dem jetzigen Arrasch und Wenden niederließen. Vermuthlich ist dieses das Seeburg der Alten.

*) Ein mit der liefländischen Geschichte bekannter Gelehrter, meldete mir über diese Stelle: er könne dem Verfasser nicht beystimmen, weil er sich erinnere, in Einhorn's Historia Lettica gelesen zu haben, daß zu dessen Zeit alte Leute lebten, welche noch den Lindenwald gesehen hatten, der an dem Ort stand, wo nachher Liebau erbauet wurde, und von denen diese Stadt den Namen Lepaja erhalten hat. Der Herausg.

2) Die Landschaft Semgallen. Ihre Gränzen haben wir schon angegeben; die Schlösser darin waren Ratten und Sydropen. Ratten scheint das jetzige Raden zu seyn, auf welchem der wohlgesinnte Semgallische Heerführer Westhard seinen Sitz gehabt. Die Lage von Sydropen aber ist noch ungewisser. Die Geschichte meldet, daß die Semgallen dieses Schloß zur Zeit des Herrmeisters Konrad von Herzogenstein zu ihrer Beschützung erbauet hätten. Nun aber konte ein liefländischer Meister dieses Volk nicht wohl anders als von der Düna Seite her angreifen. Es ist also wahrscheinlich, daß Sydropen an der Düna gelegen habe. Vielleicht ist es das jetzige Amt Sehren bey Friedrichsstadt.

3) Die Landschaft Seelen. Man weis in diesem Landstrich keinen andern merkwürdigen Ort, als Seelburg, das Hauptschloß dieser kleinen Völkerschaft, welche nunmehr mit den Semgallen zusammen geflossen ist.

Nun gehen wir über die Düna und finden daselbst:

1) Das Fürstenthum Gerczike; es war von Littauern bewohnt, gehörte aber zur Zeit als die Deutschen hieher kamen, einem russischen Fürsten Wsewolod, den die Geschichte Wissiwald nennet, und welcher eine littauische Gemahlin hatte. Wir wollen von den damaligen russischen Fürsten in Liefland hernach reden. Dieser Wsewolod war vermuthlich aus dem fürstlichen Hause Polozk, und besaß sein Fürstenthum Gerczike als ein Lehn oder als eine Apanage von Polozk. Sein Schloß, das eben denselben Namen führte, lag an der Düna. Denn die Geschichte meldet, daß Bischof Albrecht, als er 1208 die Falschheit dieses Fürsten bestrafen wolte, mit seinem Heer längst dem rechten Ufer der Düna bis Kukenois und von da nach Gerczike gezogen, das Schloß erobert und angesteckt, dessen Flammen der über die Düna geflüchtete Fürst, welchen die damaligen Jahrbücher einen König nennen, gesehen habe. Man fand seine Gemahlin im Schlosse, welche der Bischof gefangen nach Riga führte, und den Wsewolod gleichfals dahin beschied, woselbst er nach Absagung seines Bündnisses mit den Littauern, vor damals zwar sein Land und seine Gemahlin wieder bekam; weil er aber kein Lehnsmann vom rigischen Stuhl seyn wolte, überrumpelte man 1214 sein Schloß von neuem und

und zerstörte es. An dessen Stelle ward hernach Kreuzburg gebauet, welcher Name aus Gerczikeburg entstanden zu seyn scheinet.

2) Das Fürstenthum Kukenois, welches gleichfals von Littauern bevölkert war, aber auch Liven aus dem Ascheradischen, und Seelen jenseit der Düna, unter seinem Gebiete hatte; es gehörte ebenfals einem Fürsten aus russischem Geblüte mit Namen Vissica, oder Wseslaw, und vielleicht in eben der Abhängigkeit wie Gerczike dem Wsewolod gehörte. Bey Ankunft der Deutschen wankte Wseslaw zwischen dem Bündniß mit dem Fürsten Wladimir zu Polozk und mit dem Bischof Albrecht. Nachdem er aber gesehen hatte, daß die Belagerung von Dalen, welche Wladimir 1205 unternommen hatte, so ungeschickt abgelaufen war; daß dessen Russen, welche Katapulten gebauet hatten, mit denen sie nicht umzugehen wußten, anstatt ins Schloß Steine zu werfen, sie hinter sich warfen, und ihre eigenen Leute zerschmetterten; der Fürst auch wegen Ankunft einiger deutschen Schiffe nach Polozk zurückgegangen war: so machte er mit dem Bischofe ein Bündniß, trat ihm die Hälfte seines Landes ab, und nahm das übrige nebst dem Schlosse Kukenois vom rigischen Stuhl zu Lehn. Er muß aber entweder eine Beleidigung empfan-

gen haben, oder sich in Ansehung seiner Lehnspflicht nicht viel Gutes bewußt gewesen seyn. Denn als Albrecht 1207 die Ascheradischen Liven züchtigen wolte, und deswegen mit seinen kriegerischen Pilgern dahin rückte, steckte Wseslaw sein Schloß Kukenois selbst in Brand, und floh nach Nowgorod, wo damals der Großfürst Jaroslav *), ein Vater des berühmten Alexander Newsky, regierte. Das abgebrannte Schloß lies der Bischof 1209 sehr stark von Mauerwerk aufführen, legte einen tapfern Pilger Rudolph von Jerichau, als Befehlshaber hinein, und nahm also Besitz von dem ganzen Fürstenthum, nachdem er, vermöge des Vertrags mit dem durch ihn errichteten Orden von der Ritterschaft Christi, dem Meister derselben, Vinnand von Rohrbach, den dritten Theil dieser Landschaft abgetreten hatte. Von der Zeit an ist Kukenois das Hauptschloß im rigischen Erzstift gewesen, und dessen Name almählig in Kokenhusen verwandelt worden.

Noch ist in diesem Fürstenthum zu merken Immekülle ein livisches Dorf disseits Kokenhusen,

*) Bey russischen Namen bedient sich der Verfasser oft das v anstatt eines w, und das icz anstatt itsch in der Endsylbe. Der Herausg.

sen, bey welchem im Jahr 1226 der Bischof Albrecht mit dem Meister Volquin, Schenk von Winterstädt, dem Herzoge von Pommern Barnim, dem Grafen von Arnstadt und vielen Pilgern wider das verbundene Heer der russischen Fürsten von Polozk und Pskow stritten, und nach einer Niederlage von 3000 Feinden den Sieg behielten.

3) Die Landschaft der Ascheradischen Liven, welche dem Fürsten Wladimir von Polozk zinsbar waren, aber keinen Herrn ausser ihrem Aeltesten über sich hatten. Das Schloß, auf welchem er seinen Sitz hatte, hieß Ascherad, und außer dem Dorfe Remine, vielleicht dem jetzigen Remershof, melden die alten Jahrbücher keinen andern Ort in dieser Gegend.

4) Die Landschaft der lennewadischen Liven. Sie gehörte gleichfals unter Polozk, und hatte ihren Aeltesten, der auf dem Schloß Lennewaden wohnte. Dieses Gebiet erstreckte sich weit ins Land, und begrif ausser den Gegenden an beiden Seiten der Woga, oder der heutigen Oger, auch noch alles unter sich was nach der jetzigen Benennung der Oerter bis an Lemburg gränzte. Merkwürdige Dörfer darinnen waren:

a. Memekülle, woselbst die Ykskülischen *) und Lennewadischen Liven 1204 dem Conrad von Meindorf, als er von Verfolgung derselben bis Ascherad zurück kam, und mit Wseslaw von Kukenois einen Frieden geschlossen, einen gefährlichen Hinterhalt gelegt hatten, aus welchem er mit genauer Noth entkam. Jezt heißet dieser Ort Ringmuthshof und ist mit Lennewaden vereinigt.

b. Sydezunde, ist das jetzige Siggund im Sunzelschen Kirchspiele, der Familie von Richter zuständig. Hier hielt ein päbstlicher Geistlicher, mit Namen Daniel, den versammelten Liven 1205 eben einen Vortrag von der christlichen Religion, als die Nachricht kam, daß die Littauer wider sie im Anzug wären. Woraus es wahrscheinlich wird, daß die Littauische Gränze sich damals bis nahe an diesen Ort erstreckt haben müsse. Diese Gegend kam 1199 in die Hände des Bischofs Albrecht, welcher Danielen von Bannerow mit dem Schloß Lennewaden belehnte.

c. Sat-

*) Nach dem Genius der livischen Sprache müßten diese Wörter eigentlich Memekülla und ükskülische, heißen.

Der Herausg.

c. Sattesele, jezt Suntaschi, deutsch Sunzel. Die Einwohner dieser Gegend verschworen sich 1211 mit den Liven von Lennewaden, Holm und Toreide, wider die Schwerdtbrüder, welche den Antinischen Letten ihre Felder und Birnbäume *) genommen hatten. Sie belagerten deswegen das Ordensschloß Sigowald, wurden aber abgeschlagen, und mußten 50 Mark Silber, nebst einem jährlichen Zehnden bezahlen. Es ward in der folgenden Zeit ein Schloß unter ihnen an der Berse gebauet, welches nebst dem ganzen Sattesele dem Domdechanten des Erzstifts als eine Präbende übergeben ward.

5) Die Landschaft der Ykskülischen Liven. Auch diese waren dem Polozkischen Fürsten zinsbar, und hatten ihren eigenen Aeltesten. Sie waren der erste livische Stamm, mit welchem die bremischen Kaufleute 1184 bekant geworden, nachdem sie schon 1157 in einem Sturm an die Mündung der Düna waren getrieben worden, und nun nach 27 Jahren sechs Meilen weiter hinauf segelten, und unter ihnen handelten. Sie fanden hier ein Dorf, und auf ihre Frage wie dieser Ort

 heiße,

*) Eine Anmerkung über die Birnbäume, komt noch weiterhin vor. Der Herausg.

heiße, ward ihnen die Antwort: Ykeskülle *) d. i. ein Dorf; daher behielt der Ort diesen Namen, und die Kaufleute baueten sich darinnen ein Waarenlager, nachdem sie von den Einwohnern die Freyheit erhalten hatten hieher zu handeln. Sie hatten einen Augustinermönch aus Segeberg in Wagrien, mit Namen Meinhard, mitgebracht, welcher, nach erhaltener Erlaubniß von dem Fürsten Wladimir von Polozk, anfing das Christenthum zu predigen. Die ersten Bekehrten waren zween angesehene Liven, Ilo und Vieczo. Den folgenden Winter fielen die Litauer in Ykskülle ein, und weil die Liven vieles von ihrem Vermögen dabey einbüsseten, so rieth ihnen Meinhard, ein Schloß in das Dorf zu bauen, indem er Steinmetzen aus Gothland kommen lies, durch deren Beyhülfe er 1188 das Schloß gar bald zu Stande brachte. Das Jahr vorher hatte er schon eine Kirche und eine kleine Gesellschaft Augustiner in dem Dorfe errichtet. Für alle diese, den schutzlosen und heidnischen Liven erzeigte Wohlthaten eignete sich Meinhard, der

*) Eigentlich: ükś külla. Was sonst noch hierbey könte erinnert werden, übergehe ich stillschweigend, weil es doch nur auf bloße Vermuthungen hinauslaufen würde.
Der Herausg.

der 1192 von dem Erzbischofe Hartwig zu Bremen zum Bischof über Liefland war ernannt worden, den 5ten Theil der Ykskülischen Landschaft als ein Kirchengut zu. Darüber aber wurden diese Neubekehrten so böse, daß sie die Taufe in der Düna wieder abwuschen, dem Bischofe alles das seinige nahmen, und seine Leute todtzuschlagen anfingen. Der Bischof weinte vor Betrübniß, und wolte zurück nach Deutschland. Die Liven suchten ihn davon abzuhalten, weil sie sich vor einer deutschen Armee furchten: und Meinhard stellte seine Reise ein. Nach vielen Leiden und Verspottungen, welche er unter ihnen auszustehen hatte, ward er 1196 krank und starb den 14ten August. Die christlichen Liven begruben ihn zu Ykskülle in der Kirche unter vielen Thränen. Sein Nachfolger Berthold, ein Abt von Lokum Cistercienser Ordens, 5 Meilen von Hannover gelegen, war ein Soldat, und ward in der Schlacht bey dem alten Berge, wo der Ort Rige lag, von dem Aeltesten Imant von hinten mit einer Lanze getödtet, als sein scheues Pferd ihn unter die flüchtigen Liven getragen hatte. Demohngeachtet erhielten die Sachsen den Sieg, und die Ykskülle nebst den Dalholmern mußten Frieden und die Knechtschaft annehmen. Sie regten sich freilich noch bisweilen und fielen 1199 den neuen Bischof

Albrecht von Apeldern bey der Rummel an, kapten ein Schif ab, und tödteten die Leute darinnen; allein der Bischof trieb sie bald zu paaren und belehnte den tapfern Conrad von Meinpdorp mit dem Schlosse Ykskülle, von welchem Schlosse noch eine Linie dieses alten und berühmten Geschlechts den Namen der Freyherrn von Ykskül *) führt.

6) Die Landschaft der Holmischen Liven. Sie standen wie alle vorigen unter der Herrschaft des Fürsten von Polozk, und hatten ihren Aeltesten; der apostolische Meinhard hatte auch unter ihnen den Saamen des Evangelii ausgestreuet, und viele angesehene Männer getauft. Als er das Schloß zu Ykskülle gebauet hatte, verlangten diese Holmer, daß er ihnen zu ihrer Sicherheit gegen die Littauer und Semgaller gleichfals eins errichten solte, gaben ihm auch die Freyheit eine Kirche in ihrem Dorfe zu bauen, und versprachen sich taufen zu lassen. Der Bischof bauete also das Schloß Dalen, und auf ihrem Holm die Kirche. Allein kaum war dieses geschehen, so wurden sie alle ungetreu

*) Eigentlich Uexkül, oder wie sie sich gewöhnlich jezt schreiben Urküll.

Der Herausg.

treu und abtrünnig, außer folgenden angesehenen Männern, deren Namen die Geschichte aufbehalten hat: Viliendi, Uldenago, Wadi, Waldeto, Gerweder und Vietzo. Nach der Schlacht am alten Berge 1197 mußten sie zwar den Geistlichen von jedem Pfluge ein gewisses Maas Getreide liefern, und sich taufen lassen; aber kaum waren die Sachsen wieder zu Schiffe gegangen und die Düna hinunter gesegelt, so wuschen sie alle die Taufe in dem Flusse ab, und ließen sie, nebst einem geschnizten Menschenkopf, den sie etwan unter dem Geräthe der Deutschen gefunden hatten und für der Deutschen Gott hielten, ihnen nachschwimmen. Im Jahr 1199 kam endlich der Schutzgeist Liflands, der Bischof Albrecht, gewesener Domherr zu Bremen, an. Die Holmer ließen ihn ins Schloß; sobald er aber drinnen war, belagerten sie ihn; als er aber Gefahr lief mit den seinigen zu verhungern, fand er von ohngefähr Lebensmittel in der Erde vergraben. Zu gleicher Zeit segelte ein frisches Schif zu seinem Entsatz die Düna hinauf, steckte das Getreide der Holmer an, und nöthigte sie den Bischof loszulassen und sich zu unterwerfen. Sie machten Friede, und empfohlen Albrechten den Ort Rige, um daselbst eine Stadt zu bauen. Noch mehr, sie begleiteten ihn dahin, und einer von ihren vornehm-

nehmsten Landesleuten, Azo, ward daselbst vom Bischof getauft. Azo und Kubbe von dem wir bald reden wollen, riethen Albrechten, den Holmischen Liven nicht zu trauen, sondern von ihnen Geisel zu nehmen. Das that der Bischof, und hielt bey einem deswegen angestellten Gastmal die Holmischen und Toreidischen Aeltesten gefänglich an, drohete sie nach Deutschland zu schicken, und jagte ihnen so viel Furcht ein, daß sie ihm 300 vornehme Holmische und Toreidische Jünglinge überlieferten. Sie haben sich demohngeachtet hernach noch oftmals empöret, und in alle Verschwörungen wider die Deutschen gerne eingelassen; insbesondere 1205, da sie vermöge ihrer Abrede mit Wladimir von Polozk, den Ykeskülern, Toreidern und Vilienden, darauf bestanden alle Deutsche zu ermorden, wozu sie auch mit ihren drey Priestern Johann, Gerhard und Herrmann den Anfang machten. Allein Albrecht grif sie mit 150 Mann an, überwand sie, legte ihre Aeltesten in Ketten, und belehnte seinen Priester Daniel, und seinen Truchses Gevehard mit dem Schloß Dalen und mit dem Dorfe Holm. Von der Zeit an wurden die Holmischen Liven unter dem Joch gehalten, und ihr Land ist die Präbende der rigischen Pröbste geworden.

Noch

Noch sind in der Holmischen Landschaft merkwürdig:

a. Der Ort Rige, auf welchem 1200 Bischof Albrecht die Stadt Riga erbauete. Es ist kein geringer Streit unter den liefländischen Alterthumskundigen, woher diese Stadt ihren Namen habe. Der gelehrte Herr Archiater von Fischer glaubt, ein bey der Karlspforte ehemals geflossener, jezt aber begrabener Bach, Rising, habe dem Ort die Benennung gegeben. Allein alsdann hätte die Stadt Rise und nicht Riga heissen müssen. Ausserdem aber ist in dieser Gegend weder ein Berg, noch eine geraume Fläche, noch eine Stelle auf welcher zu alten Zeiten ein Wald könte gestanden haben: und doch meldet das Chronikon Heinrich's des Letten, eines zeitverwandten Schriftstellers, daß diese drey Eigenschaften der Gegend eigenthümlich gewesen, in welcher der Bischof zu seiner Stadt den Grund legte.

Andre behaupten: die Stadt habe ihren Namen von den Rigen d. i. Bauerhäusern in welchen zugleich Getreide gedroschen wird, dergleichen einige in dieser Gegend gestanden haben sollen. Diese Meinung hat ihre Wahrscheinlichkeit,

keit, aber nicht in dem Verstande, in welchem die Vertheidiger derselben sie nehmen. Denn da alle Liven längst der Düna den Acker baueten und in solchen Rigen wohneten, so hätte jede andere Gegend z. B. Ykeskülle, Remekülle, Holm, eben so gut der Ort Rige heissen können, als diejenige Gegend von welcher wir hier reden. Es muß also eine besondere Ursach gewesen seyn, welche diesem Ort vorzüglich vor allen andern auf gleiche Art angebauten Oertern den Namen der Ort Rige, zuwege gebracht.

Selbst Heinrich der Lette, welcher in dieser Sache das einzige rechte Licht geben kan und wirklich gegeben hat, vergißt sich wieder und sagt: Livones episcopo locum civitatis demonstrant, quem et Rigam appellant (nemlich die Liven) vel a Riga lacu, vel Riga, nova fide *rigata*. Gerade als wenn die Liven lateinisch gekont und gewußt hätten, daß rigare bewässern heisse. Ein See mit Namen Riga war aber nicht und ist auch nie um Riga gewesen. Es scheint also, daß der gute Heinrich, welcher ein geborner Lette und im Kloster Segeberg in Holstein in den Mönchsstudien erzogen war, hier entweder seine Kenntniß im Lateinischen, oder seine fromme Einfalt habe zeigen wollen, wie er die lezte in einer Anmerkung seines Werks zeiget,

get, darinnen er den Leser warnet, daß er durch einen gewissen Diaconus Stephanus, von dem er im Text redet, nicht den Märtyrer Stephanus aus der Apostelgeschichte verstehen solle.

Indessen giebt eben dieser eingeborne Geschichtschreiber uns das rechte Licht in dieser Sache, ohne daß er selbst dabey etwas hat sehen können. Er erzählet nemlich, daß die von den Kuren vertriebenen Wenden am alten Berge gewohnet und kurz vor Ankunft der Deutschen von da zu den Letten gezogen wären. Ferner meldet er, daß der Ort am alten Berge, welchen die Holmischen Liven dem Bischof zum Anbau einer Stadt vorgeschlagen, der Ort Rige geheissen hätte. Was brauchen wir mehr? Die Wenden haben bey ihrem Abzuge ihre Häuser stehen lassen, und daher ist dieser Ort hernach von den Liven beständig der Ort der Rigen oder die Rigen genannt worden. Weil nun diese Stelle einmal von einer fremden Kolonie bewohnet gewesen, so ist es höchstwahrscheinlich, daß die eingebornen Liven sie auch den Deutschen zu einer zwoten Anbauung werden angewiesen haben. Nun haben wir also den wahren Ursprung des Namens, aber noch nicht die rechte Stelle auf welcher die Stadt gebauet worden.

den*). Denn wo ist der alte Berg? wo die geraume Fläche? wo der Wald am alten Berge, welchen die ersten Bürger ausgehauen haben? Alles dieses meldet Heinrich, unser Herodotus. Der alte Berg kan nicht der Bischofsberg in der Stadt an der Stiftspforte seyn, denn welches wäre dann der neue? Ein alter Berg sezt einen neuen voraus; und man siehet daß der erste nur deswegen der alte Berg genannt worden, weil die Bürger sich genöthigt gesehen haben, ihre Stadt nach einiger Zeit an einen neuen Berg zu versetzen. Dieser neue Berg nun ist ohne Zweifel der Bischofsberg in der jetzigen Stadt. Aber welches ist der alte? Nach reifer Ueberlegung aller Umstände und öfterer Betrachtung der Gegenden um Riga, ist keine bessere Stelle für den alten

*) Hier solte die in der Vorerinnerung erwähnte lange Anmerkung stehen, in welcher des Verfassers Gedanken über den Ursprung des Namens, ingleichen seine gleich darauf folgende auf keinem Grund beruhende Behauptung, als wäre die anfangs angelegte Stadt Riga hernach an eine andre Stelle versezt worden, geprüft und widerlegt werden. Weil aber diese Anmerkung viele Seiten einnimt, so hat sie ihren Platz am Schluß der gegenwärtigen Abhandlung, bereits angezeigtermaaßen, füglicher erhalten.

Der Herausg.

alten Berg zu finden als der Rubsberg. Hier ist, wenn man die unordentlich gebaueten Häuser in der Vorstadt bis an die Bleichpforte in Gedanken wegnimt, eine geraume Fläche; hier ist hinterwärts nach Charlottenthal hinaus Waldung oder ist doch vormals gewesen; hier ist endlich der einzige sogenannte Berg, welchen man in der ganzen Gegend in der Nähe der Düna entdecken können. Und an der Düna war das erste Riga gebauet. Die Weide mag damals Ackerland gewesen seyn. Denn es findet sich in einem alten (vorhandenen) Manuscript*), welches mangelhaft ist, daß die ersten Rigischen Bürger den Ackerbau getrieben und daß um die Stadt gesegnete Felder gestanden haben. Gewiß werden die Wenden, die Vorfahren der Deutschen in dieser Gegend, den Feldbau gleichfals in acht genommen haben: wozu hätten sonst die Rigen gedient? **)

Als

*) Der Verfasser erwähnt, daß sich dasselbe in den Händen des Hrn. Obersten von Hasgemeister befinde. — Indessen ist hier das Zeugniß eines solchen zweifelhaften Manuscripts von keinem Gewicht.

Der Herausg.

**) Nur kurz könte man antworten, daß sie zu bloßen Wohnungen vielleicht gedient haben, wenn sie da waren. Der Herausg.

Allein es sey, daß diese neue Stadt etwas zu weit von dem Ufer der Düna angelegt worden, oder welches wahrscheinlicher ist, daß durch einige lang anhaltende Stürme aus Nordost und Nordwest, und vielleicht auch durch einige schwere Eisgänge, der Strom einen andern Gang genommen; genug Riga ist kurz nach ihrer ersten Anlage von dem alten Berge weg und an den neuen Berg gesetzet worden, wo sie jezt stehet*). Dieses muß noch vor dem Jahr 1224 geschehen seyn, als in welchem Jahr der päbstliche Legat in dem neuen Riga war und die jetzige Domkirche einweihete. Die ersten Bürger hat Engelbrecht, der Bruder des Bischofs, von Wisby auf Gothland hergeführt, und ihnen das gothische Recht gelassen, welches der oberwähnte Legat Wilhelm von Modena auch bestätigt hat. Die Stadt hatte einen kleinen und kümmerlichen Anfang. Schon 1202 überfiel Fürst Wsewolod von Gerczike, den Ort, trieb der Bürger Vieh weg, und erschlug von den ersten Bürgern zween Priester, Johann von Vechten, Volchard von Harpenstade, und einen Kaufmann Brüdegam, welche eben mit Aushau-

*) In der am Ende befindlichen Anmerkung wird dieses ganz neue aber ungegründete Vorgeben widerlegt. Der Herausg.

hauung des Waldes am alten Berge beschäftiget waren. Diese sind also die ersten Märtyrer ihrer neuen Vaterstadt gewesen, welche sie mit ihrem Blut eingeweihet haben. Im Jahr 1205 bey dem allgemeinen Bündniß der Liven, Littauer und Russen mit Wladimir von Polozk, mußte man die Gegend um die Stadt mit Fußangeln bestreuen, um die russische Armee, welche Dalen belagerte, abzuhalten.

b. Der Berg des heiligen Nicolaus. Er lag am Ausfluß der Düna; und des Bischofs Bruder Engelbrecht, welcher Abt im Kloster unserer lieben Frauen in Riga war*),

*) Des Bischofs Bruder Engelbert, war nicht Abt, sondern Propst im Kloster unserer lieben Frau zu Riga. Auch stiftete nicht er, sondern der Bischof Albrecht das Kloster der Cistercienermönche in Dünamünde (Arndt Th. 1. S. 31. §. 5.) Dort also, und nicht hier, (in Riga nämlich) wie der Verfasser sagt, wurde dieses Kloster gleich zuerst erbauet. Wir lesen weiterhin (S. 42 §. 7.) freilich, daß dieses Kloster nach Dünamünde sey verlegt worden; wie aber diese Stelle mit der ersten verglichen werden könne, weis ich nicht. Inzwischen ist aus beiden Stellen sichtbar, daß der Bischof Albrecht, nicht aber sein Bruder Engelbert, sowohl dis-

TÜ Raamatukogu

legte hier eins für die Cisterzienser an, wor über er den berühmten Apostel der Toreider und des frommen Meinhards Gefährten am Evangelio, Dieterich, zum Abt sezte. Als Dünamünde gebauet wurde, ward das Kloster dahin versetzet.

c. Ropa ist nicht das Roop in der Nachbarschaft von Wolmar, sondern das jetzige Rodenpois an der sogenannten großen Jägel, welche damals auch Ropa hieß. Die Letten nennen dieses alte Schloß noch Ropaschi, dagegen das deutsche Roop Straupa heisset. Der Ort ist wegen folgender Schlacht in der alten Geschichte berühmt. Im Jahr 1204 im Winter, zog ein littauischer Aeltester, etwa aus der Gegend die nun das polnische Liefland heißt, Namens Swelgate, mit 2000 Mann Riga vorbey, um die Ehsten anzufallen. Er selbst kam in die Stadt, trank aus der Hand eines Bürgers, Martin Friese, einen Trunk Meeth,

dieses Kloster gestiftet, als Dietrichen von Thoreida zum Abt daselbst eingesetzt habe; wie es sich auch von selbst versteht, daß der Propst Engelbert so wenig zu dem einen als dem andern berechtigt war.

Meeth, und faßte bey sich den Entschluß, auf dem Rückzuge Riga anzugreifen und zu zerstören. Kurz nach ihm kam Westhard, der berühmte und gutmüthige Semgalle, an, und warnte die Bürger vor Swelgaten, versprach ihnen Volk, und verlangte nur kriegserfahrne Anführer. Man gab ihm den tapfern Konrad von Meyendorf zu Ykeskülle, welchen die bischöflichen Soldaten und Schwerdtritter begleiteten. Der Zug ging nach der Aa, wo man stille hielt und Kundschafter ausschickte, welche mit der Nachricht ins Lager kamen, daß Swelgate in dem Gebiet des Kubbe ausraste, und über Ropa nach Ykeskülle zu gehen gedächte. Man zog sich also nach Ropa voraus, besezte den Wald und erwartete den Swelgate. Sein Heer, welches tausend gefangene Ehsten und vielen Raub bey sich hatte, ging wegen des tiefen Schnees und der engen Wälder einzeln hinter einander. Als Konrad dieses sahe, fiel er sie mit seinen Deutschen zuerst an. Die Littauer, über den Glanz der deutschen Harnische erschrocken, beugten aus, fielen aber dadurch dem Westhard in die Hände, und wurden fast alle auf der Stelle niedergemacht. Swelgate selbst, welchen ein bischöflicher

Diener mit Namen Dieterich Schilling, auf einem Wagen erblickte, ward von diesem mit einem Spies durchrennet, worauf die Semgallen ihm und allen gebliebenen Littauern die Köpfe abschnitten, und mit sich nach Hause nahmen. Die Nachricht von dieser gänzlichen Niederlage kostete noch 50 littauischen Weibern das Leben, welche sich aus Verzweiflung erhingen. — Daniel, der Lennewadischen, Ascheradischen, Sydegundischen und Ropischen Liven Apostel, hat hier im Jahr 1205 die erste Kirche gebauet.

7) Die Landschaft der Toreidischen Liven. Sie standen ebenfals unter Polozk, und hatten ihre Aeltesten. Meinhard sandte seinen getreuen Freund Dieterich schon 1187 hieher das Christenthum zu gründen, welcher zuerst auf das Schloß des Aeltesten Dabrels, Toreida kam. Kaum hatte er seinen Vortrag angefangen, als die Toreidischen Waidelotten (so hießen ihre Götzenpriester oder vielmehr Zauberer) beschlossen, ihn ihren Göttern zu opfern. Sie waren blos besorgt, ob ihnen auch ein solches Opfer gefällig seyn würde. Hievon gewiß zu werden, mußte sich der gute Mönch auf ein geheiligtes weisses Pferd setzen, dem die Waidelotten einen

Spies vor die Füße hielten. Hätte das Pferd den rechten Fuß zuerst über den Spies gehoben, so wäre Dieterich als ein den Götzen würdiges Opfer angesehen worden und ohne Rettung verlohren gewesen. Allein das Pferd sezte den, dem Aberglauben der ganzen Welt so nachtheiligen, linken Fuß zuerst hinüber: und das hätte das unschuldige Opfer retten sollen. Jedoch ein Waidelotte schrie: „Man wische dem Pferd den „Rücken ab; der Christen Gott sizt darauf und „regiert des Pferdes Fuß!“ Sogleich strich man dem Pferde über den Rücken, und Dieterich mußte sich zur zwoten Probe verstehen. Das Pferd trat wieder mit dem linken Fuß zuerst hinüber und erhielt dem frommen Augustiner das Leben; welcher ohne einen Neubekehrten zu machen, (nun) unter die Ehsten ging. Hier ward ihm eine Sonnenfinsterniß, welche 1187 am Johannistage einfiel, schuld gegeben, und er brachte sein Leben nur als eine Beute davon, und ging unter die Toreidischen Liven zurück. Das Glück führte ihn zu dem Schlosse eines andern Aeltesten dieser Gegend, der Kubbe hieß, welcher sich nebst einigen seiner Freunde im Christenthum unterrichten und taufen ließ. Diesem berühmten und wahrhaftig christlichen Mann haben die Deutschen die Eroberung Liefflands zu verdanken, welches weder ihre zahl-

reichen Pilger noch ihre Ritterorden würden bewerkstelligt haben. Sein Schloß hieß Kubbesele, und ist das jetzige Kypsal, nicht fern von der Kremonischen Kirche, welche 1205 von dem Missionarius Alobrand auf Kubbeselischen Grund erbauet worden. Kubbe war der Freund, der Rathgeber, der Vermittler, der Feldherr des Bischofs: er führte die Liven in allen Schlachten an, und focht glücklich. Er reisete mit seinem würdigen Freund und Seelsorger Dieterich 1202 nach Rom, sprach den Pabst, und erhielt von ihm ein Geschenk von 100 Goldgulden. Er blieb 1216 in einem Treffen wider den Saccalanischen Aeltesten Lembit an der Pala, und ist von den Deutschen lange bedauert worden. Sein weitläuftiges Erbland, welches sich längst dem rechten Ufer der Aa bis an die Ostsee erstreckte, nahm Bischof Albrecht schon zu seinen Lebzeiten zu sich, doch daß Kubbe es als ein Lehn besitzen durfte. Sein großes und vestes Schloß hat man nach seinem Tode verfallen lassen, weil es nicht an einem vortheilhaften Orte stand; dafür ist hernach Kremon erbauet, und das ganze Kubbeselische Gebiet endlich dem gesamten Domkapitel des Erzstifts Riga eingeräumet worden.

Die übrigen merkwürdigen Oerter dieser Landschaft sind:

2. Tor-

2. Toreida, jezt Treiden, an der Aa, ein Schloß welches dem Altesten Dabrel gehörte. Dieser Mann widersezte sich den Deutschen lange und hartnäckig. Er ließ sich in das große Bündniß mit Wladimir von Polozk einflechten, oder vielmehr er war seinem regierenden Fürsten gehorsam, und solte 1205, als die Holmer das Blutbad der Deutschen mit ihren 3 Priestern anfingen, gleichfals zuschlagen. Allein die beiden getreuen Männer Kubbe und Westhard, fielen auf ihn; Kubbe belagerte sein eignes Schloß Kubbesele, in welchem seine mit Dabrel verbündeten Verwandten lagen, und eroberte es. Westhard legte sich vor Toreida, und Dabrel, welcher drinnen war, bequemte sich zu einem Frieden mit dem Bischof Albrecht. Allein dieser dauerte nur bis in den Winter, da Wladimir Holm belagerte. Denn Dabrel war mit seinen Toreidern auch hier, und half das Holz zu den Katapulten anführen. Endlich sahe er sich genöthiget, Toreida an den Bischof abzutreten, welcher einen Advocaten oder Vogt mit Namen Gottfried dahin sezte, 1206 eine Kirche hin bauen ließ, und dieses ganze Gebiet zu seinem Stifte schlug. Im Jahr 1208 ward das starke gemauerte Schloß gegrün-

det, dessen Trümmer noch jezt von seiner vorigen Stärke zeugen.

b. Fredeland, ein Schloß in Toreida, welches der Bischof Philipp von Razeburg, als er in der Reichsacht war, und sich deswegen in Liefland aufhielt, für den Bischof Albrecht im Jahr 1213 bauen ließ. Man weiß jezt die Stelle nicht mehr wo es mag gestanden haben.

8) Die Landschaft der Ydumäischen Letten. So nennet sie Heinrich der Lette. Es sind die Bewohner der Ymer, und die ersten Letten welche wir antreffen. Hier scheinet das Gebiet des Polozkischen Fürsten Wladimir aufzuhören; denn die Geschichte meldet, daß diese Ydumäer als Alobrand ihnen die Taufe angetragen, das Loos geworfen hätten, ob sie die griechische Taufe der Pleskovschen Russen, oder die lateinische annehmen solten; das Loos entschied für die leztere; dahingegen ihre Nachbaren, die Tholowischen Letten, die griechische der pleskovschen Russen annahmen, unter denen sie standen. Es scheint also, daß auch die Ydumäer unter diese Herrschaft gehöret haben. Es scheinet diese Landschaft diejenige Gegend zu seyn wo jezt die Kirchspiele Loddiger und Roop liegen; denn Daniel hat die Roopsche Kirche angelegt. Von Schlössern in die-

dieser Gegend weis das Alterthum nichts, sondern nur daß 1211 bey dem allgemeinen Aufstande der hiesigen Völkerschaften wegen des Unrechts, welches die Ritter den Letten von Antine wegen ihrer Felder und Birnbäume anthaten, die unschuldigen Ydumäer in die allgemeine Strafe mit verwickelt wurden und gleichfals zinsbar werden mußten.

9) Die große Landschaft der Letten, welche von Sigewald ab auf beiden Ufern der Aa sich bis hinter Trikaten erstreckte. Sie war gleichfals dem Fürsten Wladimir von Pleskov oder Pskov unterworfen, und bestand wieder aus verschiedenen kleinen Gebieten, deren jedes sein Schloß und seinen Aeltesten hatte. Denn da war:

a. Das Gebiet Soteele *) mit dem Schlosse gleiches Namens, auf welchem damals als diese Gegenden unter das deutsche Joch kamen, ein Aeltester mit Namen Russin wohnte, welcher 1211 vor dem Schlosse Toreida, in welches sich der aufrührerische Dabrel geworfen hatte, erschossen wurde, als er eben über der Mauer Friedensvorschlä-

*) Das soll Soteele heißen, wie man aus der Geschichte weis. Der Herausg.

schläge that. Dies scheint die Gegend zu seyn, wo jezt die Höfe Raiskum, Orellen u. s. w. sind.

b. Das Gebiet Antine am linken Ufer der Aa bis Wolmar. Die merkwürdigen Oerter darin waren:

1) Sigewald, ein Schloß, das anfänglich den Letten gehörte, welches sie aber den Schwerdbrüdern überließen, damit diese sie desto besser wider die Ehsten schützen möchten. Es ist das heutige Segewold, welches der Meister Winand 1208 von Mauerwerk ausbauete *), seit welcher Zeit es beständig in den Händen des Ordens geblieben ist.

2) Antine, ein Schloß und der Sitz des lettischen Aeltesten Waridoti. Man weis dessen Lage nicht recht anzugeben; vermuthlich hat es in der Gegend von Ronneburg gelegen.

c. Das

*) Ohne diesem geradezu zu widersprechen, merke ich nur an, daß nach der Anzeige von Arndt dieses Schloß Segewold im Jahr 1224 von dem Ordensmeister Volquin ist erbauet worden. Es war in der Folge der Sitz eines Kommenthuren.

c. Das Gebiet der Wenden lag zwischen den Antinischen Letten, und begrif ohngefähr das heutige Arraschische und einen Theil des Wendischen (Wendenschen) Kirchspiels. Hier bauete sich, wie schon angemerkt worden, die kleine Kolonie der Wenden an, welche aus Windau war vertrieben worden und einige Zeit bey dem alten Berge gewohnt hatte. Sie sind ihrem Ursprunge nach Finnen, und ihr Nationalname ist auf verschiedene Art ausgesprochen worden: Vinni, Vinuli, Wenden, Vaidali. Also sind sie mit den Ehsten und Liven aus einem Stamme gewesen, und haben auch mit ihnen eine Sprache geredet, daher auch noch jezt im Wendischen Kirchspiel ein eignes Dorf seyn soll, das sich seines Ursprunges erinnert und Lihwu-paggaste *) heißt, auch vor Alters

*) Eigentlich Pagasts, von welchem lettischen Wort Lange in seinem lettischen Lexicon sagt, es bedeute „eine Wakke gewisser an „einander wohnenden Baurschaften.“ Da nemlich in Lettland keine Dörfer, sondern lauter einzeln stehende Bauerwohnungen zu finden sind, so ist jedes Kirchspiel in mehrere Wacken, oder kleine Distrikte getheilt, deren jeder gleichsam ein Dorf vorstellt, auch wohl unter einem eigenen Kirchenvormün-

Alters eine eigene Glocke zu der Wendischen Kirche soll gegeben haben. Diese Wenden hatten zu ihrer Vertheidigung ein Schloß erbauet, welches sie wie die Antinischen Letten (ihr) Sigewald, und aus den nämlichen Ursachen, dem Meister Winand übergaben, welcher es auf das stärkste ausbauete, und nebst seinen Nachfolgern zu seinem Hauptsitze erwählte. Doch ehe dieser Bau vollführt werden konte, war ein Vogt hinein gesezt. Der erste hieß Bertold; ein andrer Wigbert von Sosat *) ermor-

münder oder andern Aeltesten (Aufseher) steht. Obige beide Wörter würden demnach die Gegend der Liven bezeichnen.

Der Herausg.

*) Unser Verfasser führt mit so vieler Zuverlässigkeit die Ordensbrüder Bertold und Wigbert von Sosat, als Vögte von Wenden an, und doch ist es mit nichts zu erweisen. Russow sagt zwar von Wigberten, daß er Pfleger in Wenden gewesen sey; allein zu geschweigen, daß wir in diesen ältesten Zeiten keinen sicherern Führer als Heinrich den Letten, haben können, so hat, wenn ja einer von ihnen Vogt war, Wigbert es gerade nicht gewesen seyn können. Seiner wird nirgend eher gedacht, als wie von seinen erregten Mishelligkeiten und dem endlich begangenen Meuchelmord geredet wird.

ermordete den ersten Meister Winand von Rohrbach in diesem Schlosse im Jahr 1208, wofür

wird. Dahingegen wird von Bertolden sowohl vorher als auch nach der Hinrichtung dieses Meuchelmörders vielfältig berichtet, daß er die Brüder von Wenden und die übrigen Landeseinwohner der Gegend in den Feldzügen angeführt habe. Ueberhaupt aber ist es höchst ungewiß, ob der Schwerdtbrüderorden eben dieselben Aemter und Titel, als nach der Vereinigung mit dem deutschen oder Marianerorden, unter sich gehabt habe. So weit Heinrich's Chronik reichet, komt keine der Benennungen von Ordensvögten, Kommenthuren oder Marschällen, selbst nicht die allgemeine Benennung von Gebietgern oder Mitgebietigern des Ordens vor. Nirgend wird erwähnet, daß der Ordensmeister Vino oder Volquin mit den Vögten und Kommenthuren oder Ordensgebietigern berathschlaget hätte: immer wird nur von Brüdern der Ritterschaft geredet. Wären Kommenthure oder Vögte, wenigstens zu Heinrich's Zeiten, schon unter ihnen gewesen, warum würde er sie nicht unter diesen Titeln genannt haben, so wie er von den Vögten oder Advocaten des Bischofs redet? Hiermit wollen wir jedoch schlechterdings nicht alle Art der Unterordnung unter ihnen geläugnet haben. Befehlshaber in den Schlössern und Anführer der Brüder sind unstreitig gewesen, wie man schon aus der Benennung Bertold von Wenden, Rudolph von Sigewalde,

wofür er lebendig gerädert ward. Ehe diese Vestung nach deutscher Art ausgebauet war, hat sie manche Anfälle ausgestanden. Im Jahr 1209 belagerten die Ehsten sie; und sie wäre verlohren gewesen, wofern nicht von ohngefähr Rudolph von Jericho, Hauptmann von Kukenois, der einer Friedenshandlung wegen nach Pleskov geschickt wurde, diese Straße gereiset, und

walde, erkennen kan. Da man zwischen den Letten und Ehsten einen Vergleich stiften wolte, so schickten die Brüder der Ritterschaft Christi den Bertold, als den vornehmsten unter ihnen (jedoch ohne anderweitigen Titel oder Amtsnamen) dazu ab. Späterhin wird dieser, so wie auch Rudolph, gar Ordensmeister von unserm Heinrich genannt: vermuthlich waren sie als Vikare oder Statthalter des Ordensmeisters angestellt. Allererst im Jahr 1236, da an der Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem Orden gearbeitet ward, werden Erdmund oder Reimund Vogt von Wenden, und Johann Salinger Ordensmarschall genannt und unter diesen Titeln an den Hochmeister Hermann von Salza abgesandt. Und doch sind wir nicht sicher, ob sie nicht diese Titel blos der Willkühr eines Geschichtschreibers zu danken haben, da man sonst nirgend die geringste Spur von solchen Titeln unter ihnen findet.

und sich mit seinen Gefährten hinein geworfen hätte, sie so lange zu vertheidigen, bis die Ritter von Sigewalde und Kubbe mit seinen Liven den Ort entsetzen konten. Im Jahr 1212 reisete ein littauischer Fürst, Dangerus, des Wsewolods von Gerczike Schwiegervater, diese Vestung vorbey nach Novogrod, um mit dem dasigen Fürsten ein Bündniß wider die Deutschen zu schliessen; ward aber aufgefangen und hieher gebracht, wo er sich im Gefängniß selbst entleibete.

d. Das Gebiet von Beverin reichte über Burtneek und Trikaten hinaus, und hatte ein Schloß desselben Namens, auf welchem der Aelteste mit Namen Thalibald seinen Sitz hatte *). Vielleicht stehet Burtneek auf

des-

*) Wofern es nicht ein Schreib- oder Druckfehler in Heinrich's Chronik (Arndt Th. 1. S. 79.) ist, wenn Russin daselbst als der Besitzer des Schlosses Beverin durch die Worte: „Russin ging wieder nach seinem „Schlosse Beverin" angegeben wird; so herrscht ein Widerspruch darin. Denn kurz vorher (S. 68.) wird Russin der Landesälteste aus dem Schlosse Sotecle (oder Sotecke, wie Hiärne es lieset) und Thalibald (denn Taliald, wie er hier heißt, und Thalibald ist ohne Zweifel eine und dieselbe Per-

dessen Trümmern. Der Ort hatte viele Anfälle von den Saccalanischen und Uggannischen Ehsten ausgestanden, welche ihn 1211 und 1214 belagerten. Thalibald blieb im Trikatenschen in einem Treffen wider diese verbundenen Ehsten; allein seine tapfern Söhne rächten den Tod ihres Vaters mit Feuer und Schwerd in neun auf einander folgenden Feldzügen.

Die Letten dieser ganzen Landschaft unterwarfen sich den Deutschen gutwillig, und haben niemals an den hartnäckigen Empörungen der Liven und Ehsten Theil genommen *). Als 1205 Fürst Wladimir von Polozk das große Bündniß wider den Bischof Albrecht errichtete, konten die Letten, selbst mit Geschenken, nicht gewonnen wer-

 den,

son) der Landesälteste von Beverin genannt, und noch einige Jahre nachher und nach dem schrecklichen Märtyrertod des Thalibald's wird (S. 109. §. 5.) berichtet, daß Thalibald's Söhne ihren in Ptalien gemachten Raub nach Beverin mitgenommen haben. — Von einer andern Seite zeigen sich aber auch wiederum in Ansehung Thalibald's Schwierigkeiten. Denn wenn wir nach Börger's Charte von dem alten Liefland annehmen, daß Beverin in der Provinz Letrgallen ist belegen gewesen, und in der Chronik (S. 93.) lesen, daß die Saccalaner und Uggannier den Thalibald in Trikatien geplündert, auch (S. 105. §. 2.) daß die Littauer, wie sie nach Trikatien gekommen sind, Thalibalden den Aeltesten dieser Provinz, gefangen genommen haben; so müßte man zweifeln, daß Thalibald der Besitzer von dem Schloß Beverin gewesen seyn könne. Es entdeckt sich jedoch ein Ausweg, diesen anscheinenden Widerspruch zu heben, wenn wir die Börgerische Charte mit einer andern Stelle der Chronik zusammen halten. Börger nennet das Gebiet Trikaten auch Tolowa und das Land der Letten. Nun wird in der Chronik (S. 123. §. 5.) berichtet, daß die Russen in das Land der Letten von Tolowa gekommen wären und das Schloß Beverin in die Asche gelegt hätten; und daß Bertold darauf wie er bemerkte, daß die Russen auf Krieg ausgingen, weil sie die Schlösser der Letten in

in Brand gesteckt hatten, sie habe greifen und ins Gefängniß werfen lassen. Beverin war also ein Schloß der Letten, lag im Lande der Letten, in dem Gebiet von Tolowa oder Trikaten; und folglich konte Thalibald sehr wohl Landesältester der Provinz Trikaten seyn, auch daselbst geplündert werden, und doch zugleich Herr und Besitzer des Schlosses Beverin seyn.

*) Vielleicht waren sie der öfters von den Ehsten erduldeten Ueberfälle und Plackereien müde, und hofften an den tapfern und glücklichen Deutschen gute Schutzherrn zu finden.

Der Herausg.

den, Fremdlinge zu vertilgen, die ihnen noch nichts Böses gethan hatten. Aus der Menschenliebe, mit welcher sie die von Kuren, Semgallen und Liven verstossenen Wenden, unter sich aufnahmen und ihnen Land zum Anbau überließen, kan man den guten Character dieses Volks leicht einsehen. Ihre Aeltesten Russin, Waridote und Thalibald fochten für die Deutschen an der Spitze ihrer Letten, und haben auch meistentheils ihr Leben auf dem Schlachtfelde gelassen. Alles dieses hätte die Deutschen bewegen sollen, diese gutmüthige und redliche Nation als ihre Bundesverwandten und nicht als ihre Unterthanen anzusehen. Allein der Orden wolte sie unter das Joch bringen. Man nahm ihnen ihre Felder, ihre Bienenstöcke, ihre Birnbäume *). Darüber entstand ein Feuer von einem Ende Liefflands bis zum andern. Die ungetreuen Liven von Satte-

*) Birnbäume!! Wer kan solche vor beynahe 600 Jahren in diesem Lande bey den Letten suchen oder erwarten? Bey Arndt (S. 99) steht freilich Birnenbäume; ungezweifelt ist es aber ein Druckfehler und hat Bienenbäume oder Bienenstöcke heißen sollen. Schon vorher hat der Verfasser auch von Birnbäumen geredet.

Satteseie, Lennewaden, Holm und Treiden verbanden sich, die Schmach der Antiner zu rächen. Wseslav von Kukenois fand sich zu Dabrel ein, und beide bemächtigten sich des Schlosses Toreida. Der Vogt Daniel mußte Lennewaden selbst anstecken; die Satteseler belagerten Segewold. Dalen ward geschleifet, und Toreida ging in Feuer auf. Endlich siegte das Glück der Deutschen: die ganze lettische Landschaft ward zinsbar; und die Antiner bekamen zwar ihre Birnbäume wieder, aber die Felder behielt der Orden.

Ueber alle diese lettische Völkerschaften war der Fürst Wladimir von Pleskow, durch ein besonderes Schicksal und so viele zusammenfliessende Umstände, zum Vogt oder Advocat gesezt worden, daß die Geschichte desselben hier wohl eine Stelle verdienet.

Dietrich von Buxhöfden, aus dem Hause Apeldern, ein Bruder des Bischofs Albrecht, ward im Jahr 1210 nach Pleskov zu dem dasigen Fürsten Wladimir geschickt, vermuthlich um an dem dasigen Hofe dergleichen vortheilhafte Tractaten wegen der Lettischen und Uganischen Landschaften zu schließen, als sein Bruder, der Bischof, mit dem Fürsten von Polozk wegen der

ihm unterworfenen Liven geschlossen hatte. Relch, welcher diese Geschichte ins Jahr 1216 setzet, meldet, daß Dietrich von den Novogrodern aufgehoben worden, und daß der Bischof im folgenden Jahr eine eigne Gesandschaft dahin abgefertiget, welche auf die Loslassung seines Bruders, jedoch ohne Erfolg, hätte dringen müssen. Heinrich der Lette aber, welcher zu der Zeit gelebet hat, gedenkt von dieser Gefangenschaft nichts. Dem sey wie ihm wolle; Dietrich von Buxhöfden bekam seine Freyheit wieder und nahm seinen Weg nach Pleskov zurück. Hier nahm er den Fürsten Wladimir und wahrscheinlich auch das fürstliche Frauenzimmer, durch sein vortheilhaftes Ansehen und durch seine ritterlichen Vorzüge dergestalt ein, daß der Fürst ihm die Prinzessin, seine Tochter, zur Gemahlin beylegte, und ihn mit derselben nach Riga zurück reisen ließ. Nach Dietrichs Abreise sahen die Pleskovischen Bojaren bald ein, wie schädlich eine solche Verbindung für ihren Staat und für die demselben unterworfenen Länder in Liefland wäre, wo Albrecht und der Orden ein Gebiet nach dem andern wegnahmen. Sie erregten also einen Aufstand wider den Wladimir und trieben ihn ins Elend. Der unvorsichtige und unglückliche Fürst nahm seine Zuflucht nach Polozk zu seinen Verwandten. Er hätte aber leicht

leicht urtheilen können, daß dem Fürsten von Polozk die Ankunft eines Prinzen nicht angenehm seyn würde, der mit dem Bruder desjenigen, der sie beide ihrer Liefländischen Staaten beraubt hatte, seine Tochter vermälet. Man begegnete ihm hier auch wirklich mit so vieler Kaltsinnigkeit, daß Wladimir sich genöthigt sahe, sich zu seinem Schwiegersohn nach Liefland zu retten. Der Bischof nahm ihn auf, und sein Schicksal wolte, daß man ihm diejenigen Unterthanen als Stadthalter zu regieren gab, über welche er bisher als ein unabhängiger Fürst geherrschet hatte. Er ward Advocat oder Vogt über die Pleskovische Letten, und hatte seinen Sitz im Antinischen Gebiete zu Metinne, einem Schlosse das oben anzuführen vergessen worden. Jedoch, man duldete ihn hier nur, und suchte Gelegenheit seiner wieder los zu werden. Das Unrecht, welches man seinen Antinern wegen ihrer Felder und Bäume angethan hatte, und der traurige Ausgang dieses Zwistes, welcher ihre Knechtschaft war, hatte den Fürsten aufgebracht. Er mogte darüber mit dem Priester und Vogt der Ydumäer, Alobrand, in einigen harten Wortwechsel gerathen seyn, welches ihn bewegte, seine Advocatur aufzugeben und nach Rußland 1213 wieder zurück zu kehren. Man weis weiter nicht, ob er wieder zu seinem Erbstande gekommen,

men sey, oder ob er sein Leben im Elend beschlossen habe.

10) Die Landschaft der Tholovischen Letten, von der Burtneekschen See bis an die Aa, und von da über Adzel bis Pebalg. Ihr Aeltester hieß Rameko *), und vielleicht steht das jetzige Ramkau auf den Trümmern seines Schlosses. Auch diese gehörten zu dem Fürstenthum Pleskov. Als in ganz Liefland von nichts anderm als von Taufen und sich den Deutschen unterwerfen die Rede war, glaubten die Tholover, daß es auch jezt für sie Zeit wäre sich taufen zu lassen. Sie waren aber zwischen der lateinischen und griechischen Taufe unschlüßig. Doch sie fanden bald, daß die griechische die bessere seyn müßte, weil sie einen griechischen Herrn hatten. Also ließen sie sich auf Pleskovisch taufen. Aber als diese Taufe sie nicht vor der Knechtschaft der Deutschen schützen konte, sattelten sie um und nahmen mit der lateinischen Herrschaft auch die lateinische Taufe an.

11) Die lettische Landschaft Metsepole, zwischen Rujen und dem Bache Salis. Alexander hatte

*) Rameko war ein Sohn des Landesältesten Thalibald von der Provinz Trikaten.

hatte hier seine geistliche Mission, und bauete den Metsepolern 1206 die erste Kirche. In eben diesem Jahre theilte sich der Bischof Albrecht mit dem Orden in dieses Land dergestalt, daß der leztere zween Theile, er aber einen bekam. Diese Gegend ist von den Saccalanischen und Uggannischen Ehsten anfänglich oft und kläglich verwüstet worden.

12) Die ehstnische Landschaft Saccala. Sie war weitläuftig und erstreckte sich hinterwärts bis an die Wyk (Wiek). Es scheinet nicht, daß diese und einige folgende Landschaften unter einer andern Herrschaft gestanden haben, sondern daß diese Ehsten freye Leute unter ihren selbstgewählten Aeltesten gewesen seyn. Sie hatten zu Bischof Albrechts Zeiten (deren) zween Lembit und Nieme *) welche den Deutschen viel Händel gemacht haben. Ueberhaupt merket man aus der Geschichte dieser Zeit, daß die Ehsten mit offenbarer Gewalt und als freye und tapfere Leute, die Liven hingegen durch Verrätherey und Untreue sich den Deutschen widersezt haben. Die Hauptörter dieser Landschaft sind:

*) Arndt nennet (S. 134) noch Wottele und Maniwalde, welche mit mehrern andern Landesältesten von Saccala geblieben wären.

a. Viliende, jezt Felin (Fellin) ein sehr vestes Schloß, welches 1210 belagert und von einem tapfern Ritter Eilard von Dalen, zuerst erstiegen wurde. Die eingeschlossenen Saccalaner ließen sich taufen, um die Deutschen aufzuhalten: denn sie wußten schon daß ihre braven Aeltesten Lembit und Meme, mit Saccalischen, Uggannischen, Rötelischen und Wykischen Ehsten zum Entsatz unter Weges waren, und daß die Oeseler mit einer Flotte durch die Aa bis Toreida vorrücken würden, welche auch wirklich Kubbesele verwüsteten, so wie das Heer zu Lande die Deutschen von hinten anfiel, welche blos durch die kluge Tapferkeit ihres Kubbe aus dieser Gefahr errettet wurden.

b. Leale, das Schloß des Aeltesten Lembit, welches 1213 erobert, geplündert und verbrannt wurde, obgleich die Ueberwundenen die Taufe anzunehmen begehrten. Lembit befand sich unter den Gefangenen und ward nach Riga gebracht. Er entwischte aber und machte 1214 ein fürchterliches Bündniß wider die Deutschen, dessen Plan von einer grossen Staatsklugheit dieses Mannes zeuget. Er bestand in folgenden. Die Oeseler solten Riga belagern und die Düna sperren, damit seewärts kein Entsatz zugeführt werden könte; die

die Röteler solten die Toreidischen Liven angreifen; die Saccalaner und Uggannier die Letten im Zaum halten; und Lembit selbst wolte mit 6000 Saccalanischen und Wykischen Ehsten zu dem Heer der Novogrodschen Russen stoßen, und an der Pala wider die Deutschen im Felde stehn. Der Krieg brach nach diesem wohl eingerichteten Plan 1214 aus. Die Oeseler fingen damit an, daß sie die Mündung der Düna mit Fahrzeugen versenkten *); die Ritter aber überfielen sie, und klopften sie rechtschaffen, da zu gleicher Zeit und von ohngefähr zwey Schiffe mit Pilgern an die Mündung segelten, welches die Oeseler nöthigte in See zu gehen. Die Deutschen verfolgten sie, und belagerten Mone, mußten aber weil ein Entsatz anrückte, abziehen. Die Oeseler schlossen darauf ein Bündniß mit Wladimir von Polozk, und ergaben sich ihm; er starb aber plötzlich. Aus Erbitterung fielen sie ins Salische, drangen über Burtneek

*) Nicht der Fahrzeuge allein bedienten sie sich zu dieser den Rigischen so nachtheiligen Absicht; sie baueten auch hölzerne Kasten, fületen sie mit Steinen an, und versenkten sie in die Mündung des Dünastrohms.

neek bis Odempe, wo sie sich mit dem Novogrodschen Heer, den Harrischen und Saccalanischen Ehsten vereinigten und den Deutschen Odempe wegnahmen. Die Röteler rückten in Metsepole und plünderten es, gingen aber zurück, als sie erfuhren, daß die Oeseler von der Düna wären abgeschlagen worden, und daß Kubbe wider sie im Anzuge sey. Die Saccalaner und Uggannier belagerten Antine; aber der Orden entsezte es. Sie wandten sich ins Trikatensche, wo Thalibald von Beverin sie aufhalten wolte, aber die Schlacht und das Leben verlohr. Thalibalds Söhne aber rächten den Tod ihres Vaters durch eine gänzliche Verwüstung der Saccalischen und Uggannischen Landschaften, und die wenigen übrig gebliebenen Ehsten begehrten Friede und wurden getauft. Nun war noch Lembit übrig, welcher mit 6000 Saccalanern an der Pala lag, und auf die Novogrodsche Verstärkung wartete. Allein die Deutschen und Kubbe liessen ihm keine Zeit sondern griffen ihn 1216 mit 3000 Mann so hitzig an, daß die Ehsten geschlagen (wurden) und sowohl Lembit als Kubbe auf dem Platz blieben. Lembits Bruder Unepewe bat um Frieden und Taufe. Und

also waren die Saccalaner unter das Joch gebracht.

c. Owele und Purke, zween Oerter, welche Kubbe 1210 in Brand steckte.

13) Die Landschaft der Ehsten von Saletse, ist die Gegend am rechten Ufer der Salis, worinnen nichts merkwürdig ist, als daß diese Ehsten gleichfals freye Leute gewesen zu seyn scheinen.

14) Die Landschaft Sontagana, zwischen dem Michaeliskirchspiel und Fickel. Im Jahr 1210, als sich diese Ehsten mit den Uggannierm und Pleskovschen Russen wider die Deutschen verbunden hatten, ward ihr Gebiet geplündert. Sie rächten sich aber nach dem Abzug der deutschen Armee an Metsepole und bezahlten ihnen mit gleicher Münze. Im Jahr 1214 als das Lembitsche große Bündniß ausbrach, hatten sich die Röteler in das Schloß Sontagana geworfen, welches die Deutschen belagerten und eroberten; worauf sich die Ehsten taufen ließen und unterthänig wurden.

15) Die Landschaft Uggannien*) oder Uggaunus in einigen Jahrbüchern und Diplomen, ist

*) Man findet es oft Ungannien geschrieben. Der Herausg.

ist die Gegend von Dörpt, deren Ehsten unter dem Pleskovschen Fürsten standen. Von diesen Uggannjern haben die Letten das Wort Iggauns entlehnt, womit sie alle Ehsten durch die Bank benennen *), so wie sie von der an der dörptschen Gränze gelegenen kleinen Nation der Krivizen das ganze große russische Volk Krees iwen **) nennen. Die Russen selbst haben die Uggannier sowohl als alle übrige Ehsten und Finnen, beständig Tschuden geheißen, und behauptet, daß sie ihnen vom 8ten Jahrhundert her zinsbar gewesen. In der That bezeugen die russischen Geschichtbücher, namentlich das Chronikon des Abts Theodosius von Kiow ***), daß Jaroslav, ein Sohn Wladimir des Großen, im Jahr 1030 wider die abgefallenen Tschuden zu Felde gezogen, und nach ihrer Besiegung die Stadt

*) Durch Iggauns bezeichnen die Letten nicht nur einen Ehsten, sondern auch den Finnen. Der Herausg.

**) In der einfachen Zahl nennt der Lette einen Russen Kreews. Der Herausg.

***) Daß nicht Theodosius, sondern Nestor, der Verfasser der Chronik oder der Jahrbücher ist, ingleichen den Anlaß zur Verwechselung der beiden Namen, weis man schon unter andern aus Schlözer's Probe russischer Annalen S. 17. Der Herausg.

Stadt Jurjew, welche das heutige Dörpt ist, erbauet habe. Als diese Tschuden sich 1130 wiederum von der russischen Oberherrschaft losgemacht hatten, sandte der Großfürst Mstislav Wladimiricz seine drey Söhne Wsewolod, Issiaslav *) und Rostislav mit einem Heer ab, sie wieder unter das Joch zu bringen. Im J. 1230 eroberten die Deutschen den Ort unter Anführung des Meisters Volquin, welcher zum Vorwand seines Angrifs die Hülfe nahm, die Wseslav, Stadthalter zu Jurjew, den wider ihn verbundenen Ehsten leistete: welches doch dieser thun mußte, weil die Ehsten damals Pleskovisch-Russische Unterthanen waren. Jurjew ward also mit stürmender Hand erobert; Wseslav kam mit seiner ganzen Besatzung ums Leben, und die Stadt ward bis auf den Grund abgebrannt. Ueber ihren Trümmern ward Dörpt erbauet, welches der berühmte Großfürst Alexander Newsky von Novogrod im Jahr 1268 durch seinen Sohn Demetrius und seinen Bruder Jaroslav angreifen lies. Im Leben dieses Russischen Helden, welches aus der Stepennaja Kniga

*) In der deutschen Uebersetzung von Lomonosow's kurzgefaßten Jahrbuch der russischen Regenten, heißt er Isjäslav. Der Herausg.

Kniga *) und einem ungedruckten Chronicon eines ungenannten Verfassers zusammengetragen worden, wird gemeldet, daß „obgleich Dörpt „damals mit drey steinernen Mauern umgeben ge„wesen, auch sonst genugsame Besatzung und Am„munition gehabt, es sich dennoch an obbemeldete „Fürsten ergeben müssen. Die Prinzen Deme„trius und Jaroslav kamen mit vieler Ehre und „Beute im Gefolge von einer großen Anzahl Ge„fangenen zurück. Die eigenthümliche Ursach „aber dieses Unternehmens war, daß die Stadt „Dörpt vormals zu Rußland gehöret, und von „dem Ritterorden demselben entrissen worden. „Wie denn der Großfürst Jaroslav, ein Sohn „des großen Wladimirs, dieselbe soll erbauet, „und nach seinem ersten Namen Jurji, d. i. „Georg, Jurgew, insgemein Jurow, genennet „haben."

Dagegen melden unsere Geschichtschreiber, Russow Waissel und Relch**) daß die Russen 1268

*) Die Beschaffenheit dieses Stuffenbuchs oder eigentlich der Stuffenbücher, kennt der Leser wenigstens schon aus Schlözer's Probe russischer Annalen S. 169.

Der Herausg.

**) Ersterer heißt eigentlich Russow. Der zweite verdient kaum als liefländischer Geschicht-

1268 unter dem Meisteramte Werners von Breithusen das bischöfliche Schloß Dörpt hart belagert, und da sie wegen des Entsatzes, welchen der Meister herbeygeführt, abziehen müssen, die mehrentheils aus hölzernen Gebäuden bestehende Stadt Dörpt in Brand gesetzet hätten: worauf sie von den Heeren des Meisters und des Bischofs bis nach Rußland wären verfolgt worden. Es ist möglich, daß beyde Berichte übertrieben sind, aber es bleibt eine historische Wahrheit, daß Uggannien seit dem achten Jahrhundert zu dem Rußischen Reich gehört, und Jurjew zweyhundert Jahre vor Ankunft der Deutschen schon eine russische Stadt gewesen sey.

Die übrigen merkwürdigen Oerter dieser Landschaft sind:

a. Odenpe, ein vestes Schloß der Uggannier. Es ward 1207 von den lettischen Aeltesten Russin von Soteeln, Waridote von Antine, und Thalibald von Beverin abgebrannt, aber bald wieder erbauet. Worauf es 1209 die Fürsten von Novogrod und Pleskov belagerten, sich die hier herum wohnenden

schichtschreiber angeführt zu werden. Aber alle drey sind für jene Begebenheit zu neu.

Der Herausg.

den Uggannier unterwarfen, und sie griechisch taufen ließen, weil doch die Taufe damals als ein Zeichen der Besitznehmung angesehen wurde. Allein die Uggannier in dieser Gegend glaubten, sie würden auf lateinisch besser getauft seyn, daher ließen sie sich lateinisch taufen. Wiewohl der Bewegungsgrund zu dieser Veränderung etwas dringend war. Denn Vogt Bertold von Wenden mit seinen Letten, und die bischöflichen Obristen Siegfried und Alexander *) kamen nach Odenpe, erstiegen es mit

*) Hier heißt Bertold von Wenden abermals Vogt, obgleich er nie und nirgends unter diesem Amtsnamen vorkomt. So müssen sich auch Siegfried und Alexander Oberste tituliren lassen, da doch dergleichen Titel zu der Zeit völlig unbekant waren. Doch dies sind nur Kleinigkeiten. Die Geschichtserzählung von dem Schlosse Odempä bedarf einer Berichtigung. Die zum Entsatz dieses Schlosses dort angerückten Kriegsleute des Bischofs und Ordensmeisters schlugen sich mit den Russen herum, mußten sich aber ihrer weit geringern Anzahl wegen in das Schloß zurückziehen. Hier vertheidigten sie sich so tapfer, daß die Russen ihnen nichts anhaben konten. Beide Theile ließen sich daher in Unterhandlungen ein, und schlossen endlich Frieden unter der Bedingung, daß die Deutschen das Schloß räumen und nach Liefland zurück kehren solten. Einer Eroberung oder Einnahme dieses Schlosses von den Russen wird hier in der Chronik nicht mit einem Wort gedacht. Vielmehr finden wir gleich, etwa vier Jahre darauf, daß 1219 die Priester, welche zur Bekehrung der heidnischen Einwohner Lieflands im Lande umher zogen, sich auch nach Odempä gewandt haben, welches sie sich gewiß nicht hätten einfallen lassen, wenn die Russen im Besitz dieses Schlosses gewesen wären. Nach verschiedenen Schlachten und Niederlagen der Russen, ward endlich der bey Odempä verabredete Friede 1221 gänzlich geschlossen; und noch waren die Deutschen im Besitz von Odempä, wie sich dieses aus der Chronik (Arndt 1 Th. S. 182 §. 7) deutlich veroffenbaret. In dem darauf folgenden 1222sten Jahre wird zwar (ebend. S. 188 §. 3) berichtet, daß der König von Susdal, nachdem er seine Leute ins Schloß Tarbat (Dörpat) verlegt gehabt, nach Odempä gegangen sey und es daselbst eben so gemacht habe. Aber entweder ist es nur sein Vorhaben gewesen, und nicht wirklich ausgeführt worden; oder er muß dieses Schloß kurz darauf, freywillig oder gezwungen, wieder verlassen haben. Denn das Jahr darauf finden wir den Bischof Hermann in Odempä (S. 192 §. 2), welcher auch in demselben Jahre dieses Schloß auszubauen anfing und Besatzung darein legte (S. 200 §. 8) und

mit Gewalt, machten alles nieder und zündeten das Schloß zum andernmal an. Die

Odenpeer glaubten also, in der lateinischen Taufe mehrern Schutz wider Mord und Brand zu finden, und verstanden sich gern dazu. Aber das ärgerte den Pleskovschen rechtglaubigen Fürsten, daher foderte er den alten gewöhnlichen Tribut. Der Bischof, welcher über diesen Religionseifer des Pleskoverſch argwöhnisch wurde, bevestigte Odenpe, und fiel den Russen ins Land. Die Odenpeer halfen was sie konten, plünderten das Novogrodsche Gebiet, und liessen sich vom Meister Volquin nach Jerven führen, um Zeugen zu seyn, daß die Deutschen nicht nur die Odenpeer, sondern auch die Jervier, trotz aller Russen, lateinisch taufen könten. So viel Schimpf brachte endlich die Novogroder und Pleskover so sehr auf, daß sie in Verbindung mit den Oeselern, Harriern und Saccalanern, 1215 Odenpe angriffen, den Entsatz zurückschlugen, und das Schloß eroberten. Den heterodoxen Täufern ging es schlecht, und den Odenpeischen Zeugen noch weit schlechter. Man lieset nicht, wenn die Deutschen dieses Schloß

und so traf der päbstliche Legat dasselbe in dem folgenden Jahre wohlbevestiget an (ebendas. S. 204.)

Schloß wieder bekommen haben: aber 1245 hat Bischof Alexander Gernhard von Dörpt es schon wieder besessen und von neuem bevestiget.

b. Kyrempe, gleichfals ein Schloß der Uggannischen Ehsten, welches die Deutschen schon 1210 wegnahmen, und sieben Jahr hernach mit einer Mauer umgaben.

Zu der Uggannischen Landschaft wollen wir noch das große Gebiet der Ehsten von Murumgunde, jenseits der Pala, und die kleinen Länder Hammale, Kozzo u. s. w. rechnen, welche alle zum Stift Dörpt geschlagen worden sind, obgleich sie anfänglich besondre Distrikte waren.

Die erste Gelegenheit diesen Uggannern in die Haare zu gerathen, gaben sie selbst 1206, da sie die Letten anfielen, und den Rigischen einige Kaufmannswaaren wegnahmen. Russin, Warideto und Thalibald, nebst dem Vogt Bertold von Wenden, beschickten sie deswegen und verlangten Genugthuung. Als aber die Uggannier dazu keine Lust bezeigten, kam es zum Kriege, darinnen Odenpe im Rauch aufging. Die Letten ließen es sich schon damals merken, daß sie es auf eine gänzliche Vertilgung der Uggannier angelegt hatten; allein Herrman, der Liven Advocat, dem das Glück der ritterlichen Let-

ten nicht sonderlich gefiel, brachte einen Frieden zu stande. Im Jahr 1208 ging Bertold mit seinen Letten von neuem auf sie los; aber die bischöflichen Liven von Toreida brachten es wieder dahin, daß Albrecht ihren Landesleuten Frieden anbot. Dies brachte die Letten auf, daher sie nebst den Rittern sich in denselben nicht wolten einschliessen lassen, sondern an dem Untergang ihrer Feinde immer fort arbeiteten. Die Uggannier rafften sich bisweilen gleichfals auf, und belagerten 1209 Wenden, wurden aber von Rudolph von Jericho von innen, und von Kubbe von aussen abgeschlagen. Damit ging es wieder auf Uggannien los, welches insbesondere von den Söhnen Thalibalds von Beverin, in neun auf einander folgenden Feldzügen dergestalt zu Grund gerichtet wurde, daß die armseligen Ueberbleibsel dieses zahlreichen Volks, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen wieder in die Höhe zu kommen, sich endlich 1214 genöthigt sahen, die lateinische Taufe und das bischöfliche Joch anzunehmen.

16) Die ehstnische Landschaft Wyk. Sie gehörte nebst allen folgenden dem Könige von Dännemark; vor ihm den Schweden; und in den ältesten Zeiten den Russen. Wir wollen am Ende mehrere Merkwürdigkeiten von den verschiedenen

schiedenen Herrschaften dieser Seeküste beybringen. Die merkwürdigen Oerter dieser Landschaft sind:

a. Rötel, schwedisch Rotala, daher diese Ehsten auch oft Röteler, Rotalier genennet werden. Die Schweden verloren an diesem Ort, welches ein von ihnen sehr stark bevestigtes Schloß war, wider die Ehsten im Jahr 1219 eine große Schlacht, in welcher der Bruder des Königs von Schweden Johann Sverkerson nebst dem Rendamekischen Bischof Karl, auf dem Platze blieben. Durch diese gewaltige Niederlage verloren die Schweden diese Küste, und Woldemar II von Dännemark behauptete sie mit besserm Glück.

b. Rendameki, ein jezt unbekanter Ort, in welchem König Erich Jedwarson von Schweden, ein Bisthum für die Ehsten und Finnen im Jahr 1157 angeleget hatte.

Die Wykischen Ehsten sind mit den Saccalanischen von jeher genau vereiniget gewesen, und haben auch beiderseits einerley Schicksal gehabt. Sie mußten sich im Jahr 1214 taufen lassen und unterwerfen *).

*) Nemlich den Deutschen. Aber hatten sie denn durch das unter ihnen und für sie errichtete

17) Die ehstnische Landschaft Jerven *) gleichfals unter dänischer Hoheit. Auch diese hielten mit den übrigen Ehsten an der Seeküste wider die Deutschen und Dänen zusammen, und ergaben sich den erstern allererst im Jahr 1217 nach dem blutigen Treffen an der Pala. Ihre Schlösser waren Lyndanisse und Uldale; das erste ist das jetzige Lais, das andre vermuthlich zerstöret.

18) Die ehstnische Landschaft der Wyren, auch unter dänischer Herrschaft. Hier und in der folgenden Landschaft haben in den ältesten Zeiten vermuthlich die Hirri des Plinius gewohnt, welches zum Theil ihre Aehnlichkeit der Benennung mit dem Lande das sie bewohnen verräth **). Nachdem die Schweden durch die Schlacht bey Rötel diese Küste verloren hatten, fanden sich die Dänen ein, und fingen gleichfals an so viel zu taufen als sich thun ließ. Da sie aber

tete Bisthum, wenigstens zum Theil, die Taufe vorher noch nicht bekommen?

Der Herausg.

*) Eigentlich Jerwen, weil die Ehsten ein v weder haben noch aussprechen können.

Der Herausg.

**) Dies wird keinen Forscher befriedigen.

Der Herausg.

aber merkten, daß die Deutschen, welche sich von Riga her zu diesen Gegenden drungen, ebenfals gut taufen konten, und daher zweifelten ob auch ihre Taufe allein ein hinlänglich starkes Band sey, diese Länder an sich zu behalten; so legten die dänischen Generale Sune und Wessenberg im Jahr 1223 die Schlösser Narva und Wesenberg an, wovon dieses in Wyrland (Wierland) lieget. Die Russischen Jahrbücher setzen diesen Bau in das Jahr 1255, nennen die Erbbauer zween vornehme Schweden, Jsun und Dittmann, und erzählen uns, daß Alexander Newsky deswegen einen Feldzug nach Ehstland gethan und viele Gefangene zurück gebracht habe.

19) Die ehstnische Landschaft Harrien. Woldemar II stieg hier 1218 in Begleitung des Erzbischofs von Lund Andreas ans Land, und ließ die Harrier taufen. Allein nach dreyen Tagen überfielen die Neugetauften ihre Täufer von fünf verschiedenen Seiten, drangen in das Zelt des Dietrichs, dieses ersten Livischen Apostels *), welches sie für das Zelt des Königs ansahen, und hätten vermuthlich nicht viele Dänen am Leben gelassen, wenn ihnen nicht Wenzeslaus, ein Sohn des Rügischen Fürsten Jaromars,

*) Das soll wohl ehstnischen heißen, ist aber unschicklich.

Der Herausg.

welcher die ewige Seligkeit durch Ermordung der Ehsten zu verdienen, als Pilger hieher gekommen war, in die Seite gefallen und sie in die Flucht getrieben hätte. Der König machte aus seinem Hofprediger Wesselin einen neuen Bischof für diese Gegenden anstatt des erschlagenen Dietrichs, zog davon, und überließ die fernere Taufe der Harrier seinem zurückgelassenen Heere, welches auch endlich damit zu Stande kam. Merkwürdige Oerter dieser Landschaft sind:

a. Das Kloster des heil. Michaels nach der Regel Benedicts für Jungfrauen; eine liefländische Antiquität, welche König Erich II von Dänemark im Jahr 1099 zu bauen vollendet hat. Er hatte mit Jungfrauen viel und lange gesündiget. Als ihn endlich die Sünde eben verlassen hatte, erschien ihm der gekreuzigte Heiland, und befahl ihm zur Vergebung seiner Sünden, dieses Kloster für Jungfrauen zu stiften. Das übrige von dieser Legende stehet bey allen liefländischen Chronikschreibern. Man siehet aber aus diesem Klosterbau, daß die nordischen Könige schon frühe an der Einführung des Christenthums in diesen Gegenden zu arbeiten angefangen haben. Auf der Stelle dieses Klosters bauete Woldemar II im Jahr 1221 die Stadt Reval, dergestalt

stalt, daß das Kloster in die Stadt eingezogen wurde. Die Stelle hat lange vorher Reval geheißen, ehe daselbst etwas gebauet worden, und hat diesen Namen vermuthlich von den Reffen oder Sandbänken erhalten, welche in der Anfahrt der Gegend in der See gelegen haben.

b. Rugele und Lone, zween Oerter welche bey den erbitterten Feldzügen wider das Lembitische Bündniß 1215 von den Deutschen verwüstet wurden.

20) Die ehstnische Landschaft Allentaken, auch unter dänischer Hoheit. Woldemar ließ hier durch seinen General Sune (vielleicht Sveno) das Schloß Narva 1223 bauen, wie schon oben bemerkt wurde.

21) Die Ehsten der Oeselschen Inseln, Oesel, Dagede, Mön, Wormse, Wrange, Kien, Odensholm, Nukia u. s. w. Diese Oeseler sind vorzüglich vor allen übrigen Ehsten ein unruhiges, unbezwingbares und in ihren Räubereien zu Lande und Wasser von jeher berüchtigtes Volk gewesen. Ihre Unterwerfung hat fast nicht anders als durch ihre Vertilgung zu Stande gebracht werden können. Die ganze nordische Geschichte ist voll von ihren Thaten. Ursprünglich waren diese

In-

Inseln mit Gothen besezt worden; und die vornehmste hieß Eyssißla, daher Oesel entstanden. Sie wurden aber almählig von den Ehsten des besten Landes vertrieben, und auf einige kleine Inseln verwiesen, wo sie noch jezt leben. Merkwürdige Oerter sind:

a. Aldeigaborg, ist im zehnten Jahrhundert gar sehr berühmt gewesen; es ist vermuthlich das jetzige Arensburg.

b. Mona, ein Schloß auf der Insel gleiches Namens*), welches die Deutschen 1214 vergeblich belagerten.

Alle diese Landschaften der Ehsten an der See, und vielleicht die ganze Küste derselben bis an Holstein, haben seit der christlichen Zeitrechnung ohne Zweifel unter der Herrschaft der nordischen Könige, d. i. bald der schwedischen, bald der dänischen gestanden; und die Russischen Geschichtbücher behaupten ihrer Seits, daß eben diese Ehsten auch die Russische Oberherrschaft erkant

*) Aus verschiedenen in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland 3 B. S. 405 berührten Gründen, muß man das ehemalige Schloß Mone nicht auf der Insel Moon, sondern mitten auf Oesel suchen. Aldeigaborg gehe ich billig vorbey. Der Herausg.

erkant haben. Dieses kan nun nicht zu einer und eben derselben Zeit geschehen seyn. Es ist also nöthig diesen anscheinenden Widerspruch mit der Wahrheit der Geschichte zu erleuchten.

Die Gothen sind nach Christi Geburt ohne Streit die ersten Herren dieser Gegend gewesen; allein die ersten Russischen Fürsten waren gleichfals Gothen. Als ihr Stamm aber im neunten Jahrhundert ausging, und unter ihren kleinen Fürsten viele Uneinigkeiten entstanden, foderten sie von den Schwedischen Gothen neue Regenten aus dem gemeinschaftlichen Stamm. Diese waren die Wareger Rurik, Sinav und Truvor. Wareger heissen die Schwedischen Gothen, nach Dalin's Erklärung, deswegen, weil sie oft über die Ostsee durch Rußland in griechische Dienste zogen, und solten eigentlich Väringar d. i. fahrende oder reisende genennet werden. Daher heißt auch die Ostsee auf Russisch Wareskoi*) more. Und weil diese Gothen nach dem Heldenbegrif der damaligen Zeit, Seeräuberey trieben und in diesem Handwerk etwas adeliches und anständiges fanden, so ward ihr Name auch unter

*) Eigentlich Waregskoje; doch bedient sich der Russe auch andrer Wörter zur Bezeichnung der Ostsee. Der Herausg.

unter den Liven und Letten bekant, deren Küsten sie oft plünderten, oft auch von ihnen bewillkommet und geschlagen wurden. Die Gefangenen machten sie zu Knechten; daher heisset ein Knecht unter den Letten Wahrgs oder Wehrgs *). Mit diesen Waregischen Fürsten nun, kam das ostseeische Ehstland an Rußland. Denn wir finden, daß nach Snorro Sturlesons Erzählung, Ehstland und die Oeselischen Inseln im 10ten Jahrhundert dem Könige Wladimir dem Großen, aus Rurik's Geschlecht, gehöret; daß dieser jährlich einen Kronsbedienten dahin geschickt habe den Tribut einzufodern; daß der Sohn dieses Fürsten, Jurji Jaroslav Wladimiricz, 1030 die Uggannischen Ehsten oder Tschuden von neuem unter das Joch gebracht, und des schwedischen Königs Olaus Skottkonung Tochter Ingigerdis mit dem Bedinge geheirathet, daß er ihr das veste Schloß Aldeigaborg nebst dem umliegenden Lande zum Brautschatz geben solte. Ingegerdis überließ diese Landschaft ihrem Verwandten Ragnald; und also kam der größte Theil der ehstnischen Küste nebst den Oeselischen Inseln

*) Lezteres heißt ein Sklav; ersteres finde ich nicht im lettischen Wörterbuch; doch heißt wahrigs schwächlich. Die ganze Ableitung ist erzwungen. Der Herausg.

seln wieder unter Schweden. Von dieser Zeit an haben die schwedischen Könige diese Gegenden als ihr Eigenthum angesehen. Erich Jedwarson legte hier 1157 das Bisthum Randameki an. Man bewegte Pabst Alexandern III einen Kreuzzug wider die Ehsten 1161 predigen zu lassen; 1164 ward hier ein Kloster Cisterciensser Ordens mit Namen Gutwalla gebauet; 1166 führte Karl Soerkerson wirklich den Kreuzzug an, taufte und bekehrte so viel Ehsten als er habhaft werden konte; und verlegte die Wyk nebst den Inseln Oesel, Dage, Wormse und Räg unter das Bisthum Linköping in Schweden. Als sich dieses unbändige Volk gleich darauf wieder losgerissen hatte, und sowohl 1188 als auch 1218 sogar in Schweden eingefallen war, wo es den Jarl oder Grafen John Knutson auf Ekerö erschlagen hatte, aber von dessen Gemalin dergestalt empfangen wurde, daß wenige Ehsten ihr Vaterland wieder sahen: segelte Johann Soerkerson zwischen Dage und Oesel in die Wyk, eroberte Leal, legte daselbst ein Bisthum an, welches er einem gewissen Karl gab; und ging zurück, nachdem er seinen Bruder Karl mit 500 Mann da gelassen hatte. Diese Besatzung war zu schwach um die verwegenen Ehsten abzuschrecken. Sie griffen Leal an, welches sie eroberten; und schlugen die

Schwe-

Schweden 1219 bey Rötel in einer ordentlichen Schlacht, in welcher beide Karls auf dem Platz blieben. Und hiemit endigte sich die Herrschaft der Schweden in dieser Gegend. Denn Woldemar, welcher zu eben der Zeit in Harrien an das Land gesetzet hatte, und dem die stolzen Ehsten nicht biegsam genug zu seyn schienen, grif sie an, schlug sie, und trieb sie vor sich her bis in die Gegend von Wolmar. Hier stand die ganze wider ihn vereinigte Macht der Ehsten, Liven, Letten, Littauer und Russen, welche der König in einer gewaltigen Schlacht erlegte, und dadurch der unstreitige Herr aller dieser Länder wurde. Die Deutschen, von dem Glanz eines so ausserordentlichen Sieges geblendet, schickten sich in die Zeit und unterwarfen sich dem Ueberwinder. Doch Woldemar's sonderbares Kriegsglück scheiterte an der Gräfin von Schwerin, deren Gemal den König festnahm und drey Jahr im Gefängniß behielt. Hiemit griffen die Deutschen wieder zu; und 1224 hatten die Dänen schon keine Handbreit Landes mehr in diesen Gegenden.

Man ziehet diese Vorfälle aus der Geschichte an, um zu zeigen, daß sowohl der Bischof als der Orden ihre Sichel in fremde Felder getragen, und Länder erobert und Nationen getauft haben, welche andern Leuten angehöreten und von ihnen

ihnen eben so gut hätten zum Christenthum gebracht werden können, zum Theil auch schon gebracht waren, wofern die Taufe allein den vornehmsten Theil desselben ausmachet.

Eben dieses muß man von den Letten und Liven sagen. Die Letten nebst dem größten Theil der landeinwärts wohnenden Ehsten, standen wirklich zu der Zeit als die Deutschen sie überwanden, unter der Herrschaft der Czaare von Novogrod und noch genauer zu reden, unter dem von Novogrod, abhängigen Fürstenthum Pleskov, und hatten von uralten Zeiten her darunter gestanden. Im Chronikon des kiovischen Abts Theodosius *) stehet folgende merkwürdige Stelle: „Zu alten Zeiten sind die Einwohner der „Provinzen Ruß, Tschud, Murom, Mordua, „Perma, Jam, Litwa, Simegol, Kors, Lib, Lech „und Pruß zu Rußland gerechnet worden, und „haben Tribut bezahlet.“ Tschud ist Ehstland, Jam Ingermanland, Litwa Littauen, Simegol Semgallen, Kors Kurland, und Lib Livenland. Und obgleich nach dem Absterben des ersten fürstlichen Stammes in Rußland, die südlichen Provinzen desselben von den Kosaren verschlungen wurden: so beherrschten doch die nachfolgen-

*) Daß eigentlich Nestor's Jahrbücher hierdurch gemeint sind, ist schon vorher angezeigt worden. Der Herausg.

folgenden Fürsten aus Waregischem Geblüte den nordlichen Theil ohne Streit und ohne die geringste Einsprache von irgend einer benachbarten Macht. Folglich waren sie die ungezweifelten Herren von allen den Ländern, welche in mittlern Zeiten die Ordensprovinz Liefland genennet wurden. Daher findet man in allen Heeren, mit welchen die Waregischen Fürsten das griechische Kaiserthum anfochten, Tschuden, d. i. Ehstländer; daher waren die Novogrodschen Fürsten von jeher so aufmerksam dieses Volk im Gehorsam zu erhalten, welches die verschiedenen Feldzüge beweisen, welche wir oben angeführt haben; daher endlich kam zu den Zeiten des Ordens der, obgleich schwache, Widerstand der Novogrodschen, Pleskovschen und Polozkischen Fürsten wider die Deutschen, welche sie für nichts anders als Straßenräuber ansehen mußten, die aus fernen Landen hergekommen waren, sie aus dem Besitz solcher Provinzen zu setzen, die seit wenigstens sechshundert Jahren mit ihrem Reich unzertrennlich verbunden waren. Die Letten heißen bey den Russen Slaven, von einem aus ihrer eigenen Sprache hergenommenen Wort, Slava *) welches Ruhm bedeutet.

Auch

*) Eigentlich Slawa. Was übrigens bey dieser Stelle zu erinnern wäre, unterdrücke ich zur

Auch diese findet man häufig unter den alten Russischen Heeren. Noch 1036, und also sechs Jahre nach dem Feldzuge wider die Tschuden, darinnen Jurjew erbauet wurde, hatte der Großfürst Jaroslav Slaven in seiner Armee, als er Kiow wider die Petscheneger entsezte. Allein im dreyzehnten Jahrhundert war Rußland nicht mehr was es gewesen war. Rußland war nach dem Tode des großen Wladimirs 1015 in viele kleine Fürstenthümer zerfallen, welche seine Söhne besassen, die ihr Eigenthum von neuem unter ihre Kinder theileten, und dieses so fort trieben, daß am Ende des zwölften Jahrhunderts kaum so viel Städte in Rußland waren, als das Wladimirische Geschlecht Fürstenthümer und fürstliche Wohnsitze nöthig hatte. Diese unendliche Zertheilung erregte einige Kriege, welche zwar nichts zu bedeuten hatten, aber doch die Macht des Reichs almählig in ein bloßes Nichts herabsezten. Zu diesem Unglück kam das größere, daß im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts die Mungln (Mongolen) oder Tatarn unter dem Batu-Khan, dem Enkel des berühmten Eroberers Jingis-Khan (Dschengiz-Chan) welcher sich China unter-

zur Schonung des Raums, da ohnehin den meisten Lesern sich eine Anmerkung von selbst darbieten wird. Der Herausg.

worfen hatte, in Rußland einfielen, und alle dessen kleine Fürsten unterdrückten und unter das Joch brachten. Der Fürst von Novogrod Jaroslav Wsewolodicz, welcher einen Theil des nördlichen Rußlands beherrschte, und dem Liefland eigentlich gehörte, mußte sich nebst allen seinen mitverwandten Fürsten in Pleskov und Polozk, zum Tribut verstehen, und zum Zeichen seiner Unterwerfung jährlich einmal nach der Tatarey reisen, woselbst er auch, nicht ohne Anzeigen eines empfangenen Gifts, im Jahr 1244 gestorben ist. Sein tapferer Sohn Alexander Newsky, regierte unter eben dem Zwange. Man kan hieraus leicht schließen, wie leicht es den Deutschen gewesen, unter diesen Umständen das Eigenthum anderer Fürsten an sich zu reissen; und wie schwer es ihnen würde geworden seyn, Liefland zu erobern, wenn Alexander seine Macht wider sie hätte brauchen können: indem sie bey aller seiner Schwäche dennoch in den Schlachten bey der Newa, bey Isborsk, bey Koporie, auf der Peipus, und bey dem Entsatz von Pleskov, den Helden Rußlands zur Gnüge bemerket haben.

Es wird nöthig seyn diejenigen Fürsten des Wladimirischen Hauses anzugeben, welche zur Zeit des Einbruchs der Deutschen, in dem nördlichen

lichen Rußland geherrschet haben, weil in diesem Stück bey den liefländischen Annalisten lauter Verwirrung und Finsterniß anzutreffen ist.

Zween von Wladimirs des Großen Söhnen erhielten nach seinem im Jahr 1015 erfolgten Tode das nördliche Rußland. Isiaslav bekam Polozko, Jaroslav Novogrod. Polozk war ein Fürstenthum an der Düna in Weißreussen, und gehört jezt als eine Woiwodschaft zu dem Großherzogthum Littauen *). Zu der Zeit gehörte auch Smolensk dazu; und diese ganze Gegend war von den Kriwizen bewohnt, deren Namen die Letten allen Russen beylegen, welche sie Kreewen nennen. Zu diesem Fürstenthum Polozk waren diejenigen Liven geschlagen worden, welche die Deutschen hernach unter das Joch brachten. Isiaslav's Sohn, Brätschislav, regierte hieselbst schon 1020, und führte mit Novogrod Krieg. Er starb 1044 und hinterlies seinen Sohn Wseslav, welcher mit einer offenen

*) Aus dieser und einer schon vorn bemerkten Stelle erhellet, daß die gegenwärtige Ausarbeitung seit mehrern Jahren muß fertig gelegen haben, ehe noch die jetzige Statthalterschaft Polozk nebst andern Distrikten, an Rußland zurück gediehen ist.

Der Herausg.

Wunde am Kopf geboren war, weswegen die russischen Wahrsager von ihm prophezeihten, daß dieser Prinz grausam seyn würde, welches auch geschehen seyn soll. Im Jahr 1066 griffen ihn die Kiowschen Fürsten an; eroberten Minsk; schlugen ihn den 10ten März an der Nemisa in die Flucht; lockten ihn unter der Versicherung: ihm sein Land wieder zu geben, zu sich; und sezten ihn in Kiow gefangen. Die Kiowschen Einwohner baten um dessen Erledigung; da aber der Großfürst Isijaslav die Bitte abschlug, empörten sie sich, plünderten den Pallast, jagten den Großfürsten nach Polen, und sezten den Wseslav auf den Kiowschen Thron: welcher daselbst 7 Monat regierte. Der vertriebene Isijaslav kam mit dem Könige Boleslaus und einer polnischen Armee 1068 wieder. Wseslav ging ihm zwar bis Bielgorod entgegen; flohe aber, weil er seinen Kiovern nicht trauete, nach seinem Erbfürstenthum Polozk. Isijaslav rückte ihm nach, vertrieb ihn, und sezte seinen eigenen Sohn Mstislav zum Fürsten dahin. Mstislav starb bald; und Isijaslav gab Polozk seinem eigenen Bruder Swetopolk. Allein es glückte dem flüchtigen Wseslav im Jahr 1071 seinen Nebenbuhler Swetopolk zu verjagen, zweimal über ihn zu siegen, und sich wieder von seinem Lande in Besitz zu setzen. Er regierte bis 1101. Sein älte-

ältester Sohn Boris folgte ihm und starb 1128. Nach dessen Tode ging es etwas traurig her. Er hatte zween Brüder, David und Gleb, und diese wiederum viele Söhne hinterlassen, welche sich so lange um die Theilung des Fürstenthums stritten, bis der Großfürst Mstislav von Kiow, sie alle mit Weib und Kindern 1129 verjagte, worauf sie sich nach Konstantinopel begaben. Der Großfürst zog Polozk ein. Allein im Jahr 1139 wurde Boris Borissowicz von dem Großfürsten Wsewolod wieder in sein Fürstenthum eingesetzet, welcher den Frieden durch eine doppelte Heirath bevestigte, indem er 1143 für seinen Sohn Swetoslaw die polozkische Prinzessin Wasilkowna zur Gemalin nahm, und dem Sohne des Boris, Rogwolod, eine von seinen Töchtern beylegte. Boris starb 1159, und ihm folgte Rogwolod, der einen Sohn Wladimir hinterließ, welcher zu der Zeit regierte, als die Deutschen die Polozkischen Liven an der Düna und Aa angriffen und dienstbar machten. Sein Sohn oder sein Bruder hieß Brätschislav, mit dessen Tochter sich der Novogrodsche Fürst Alexander Newsky im Jahr 1239 vermählte.

Ein zweiter Sohn des großen Wladimirs, Jaroslav, erhielt im Jahr 1015 Novogrod, wozu Pleskov, Ehstland und Ingermanuland

gehörten. Sein Bruder Swetopolk, der Hauptgroßfürst in Kiow, welcher schon zween seiner Brüder, Boris und Gleb, hatte ermorden lassen, um allein Herr über Rußland zu werden, trachtete dem Jaroslav ebenfalls nach dem Leben. Jaroslav aber ging mit 70,000 Mann, theils Waregern, theils Russen und Tschuden, auf Kiow los, nahm es ein, siegte über seinen Bruder 1016, und trieb ihn nach Polen. Der flüchtige Swetopolk, den der König Boleslaus von Polen, mit einem Heer begleitete, kam 1018 zurück, lieferte seinem Bruder eine Schlacht am Bug in Wollhynien, die für den leztern so unglücklich ablief, daß er kaum mit vier Personen nach Novogrod entkommen konte. Er wolte zu den Waregern nach Schweden fliehen: allein sein treuer Stadthalter in diesem Platze, Snäein Dobrinowiz, bewegte die Bürger ihm Hülfe zu leisten. König Boleslav hatte sich mit Swetopolk unterdessen entzweyet, und war davon gezogen. Jaroslav führte also seine Novogroder nach Kiow, und erlegte seinen Bruder in einer der fürchterlichsten Schlachten, die je in Rußland geliefert worden sind. Der Unglückliche flohe durch Polen, wo er nicht sicher war, nach der böhmischen Gränze, wo er in einer Wüste starb und verscharret wurde: und Jaroslav ward Herr über ganz Rußland,

indem

indem sein Bruder Mstislav 1036 auf einer Jagd starb. Er gab seinem Sohn Wladimir Novogrod, welcher 1042 in Ingermanland oder Jama Krieg führte, einen unglücklichen Feldzug nach Konstantinopel 1043 auf Befehl seines Vaters unternahm, worin er seine ganze Armee verlor, und noch vor seinem Vater 1052 zu Novogrod mit Tode abging. Ihm folgte sein Sohn Swetopolk, welcher 1093 gleichfals Großfürst von Kiow ward, und seinem Sohn David Novogrod überließ, welcher 1095 von einem Mstislav herausgetrieben ward, der auch Novogrod 1102 durch einen Vergleich behielt. Allein des Mstislavs Vater Wolodimer, der 1114 Großfürst in Kiow an der Stelle seines verstorbenen Bruders Swetopolk geworden war, nahm ihm das Fürstenthum und gab es 1117 dessen Sohne Wsewolod Mstislawicz, welchem es gleichfals 1132 von seinem Vaterbruder, dem Großfürsten Jaropolk genommen, aber 1138 auf Bitte der Novogroder wieder gegeben wurde. Er starb aber bald darnach, und ein Fürst aus einer andern Linie, Rostislav Jurjewicz, ward sein Nachfolger. Im Jahr 1154 folgte ihm sein Sohn Roman Rostislawicz, der aber nicht lange regierte, weil die unruhigen und stolzen Novogroder sich den Mstislav Jurjewicz von dessen Vater Jurji ausbaten, ihn 1155 verheiratheten,

und

und 1157 davon jagten. An dessen Stelle kam Swetoslaw Rostislawicz. — Man wird müde alle die schleunigen Veränderungen zu erzählen, welche die mächtigen und übermüthigen Novogroder mit ihren Fürsten in diesen verwirrten Zeiten vornahmen. — Es ist also nur zu melden, daß Wsewolod Jurjewicz, Großfürst von Kiow, das Fürstenthum Novogrod im Jahr 1200 seinem Sohne Swetoslav Wsewolodicz gab, daß dieser es an seinen Bruder Jaroslav vererbte, und daß Jaroslav seine Söhne Alexander Jaroslawicz Newsky, und Fedor Jaroslawicz im Jahr 1227 zu Fürsten darüber sezte. Es irren also die liefländischen Jahrbücher, wenn sie den Neugardischen Fürsten, der um diese Zeit mit den Deutschen Krieg führte, Mysterlav d. i. Mstislav nennen. Denn ein solcher Fürst hat beynahe 100 Jahr vorher allhier regieret. Diejenigen, mit welchen die Deutschen zu thun hatten, waren Swetoslav 1200, Jaroslav 1227, Alexander bis 1252. Die sogenannten Fürsten von Pleskov waren nur Stadthalter der Novogroder, und sind niemals unabhängig gewesen. Zu ihrer Stadthalterschaft aber gehörten die Uggannischen Ehsten und alle Letten.

Wir wollen hier stehen bleiben. Wir haben das ganze alte Liefland mit einem Blick übersehen,

hen, und dasselbe, wenn man die Kuren ausnimt, unter Russischen oder Schwedischen Herren gefunden, denen die Deutschen diese Länder mit offenbarer Gewalt und Unrecht abgedrungen haben. Sie konten keinen andern Vorwand zu diesem sonderbaren Betragen angeben, als daß der Pabst sie privilegiret (habe) in Namen Gottes Länderräuber zu werden, und Leute lateinisch zu taufen, die schon griechisch getauft waren *). Doch das war die Mode der damaligen Zeit; und man kan nichts dawider einwenden.

Bis hieher geht der dem Herausgeber mitgetheilte Versuch einer alten Geographie von Liefland. — Nunmehr folgt noch gleichsam anhangsweise, die bereits vorn erwähnte lange Anmerkung über den Ursprung des Namens und über die vermeinte Versetzung der Stadt Riga: als welche wegen ihrer Ausdehnung nicht füglich an ihrer gehörigen Stelle unter dem Text konte angebracht werden, und daher erst hier am Schluß ihren Platz erhält. Sie lautet folgendermaaßen:

Meh-

*) Doch hatte, wie der Verfasser selbst vorn erzählt, der größte Theil von den Völkern, welche die Ordensprovinz ausmachten, noch gar keine Taufe vorher bekommen.

Der Herausg.

Mehrere haben sich schon mit der Untersuchung über den Ursprung des Namens der Stadt Riga beschäftiget, und verschiedentliche Meinungen darüber geäussert. Die Behauptung aber, daß die gegenwärtige Stadt Riga nicht diejenige sey, die im Jahr 1200 angelegt wurde, sondern diese im jezt gedachten Jahr an einem andern Ort wäre erbauet gewesen, ist ganz neu und nur dem Verfasser dieser alten Geographie Liflands, allein eigen. Zuversichtlich und entscheidend genug ist sein Ausspruch, daß die Stadt Riga kurz nach ihrer ersten Anlage von dem alten Berge weg, und an den neuen Berg sey gesezt worden wo sie jezt stehet: und doch wird man ihn ganz ungegründet finden, sobald man das, was er zur Unterstützung desselben angeführt hat, etwas näher beleuchtet.

Der Verfasser stimmt darin mit der Geschichte überein, daß Riga im Jahr 1200 sey angelegt worden: und dies hält er für die erste Anlage, wie sie es auch wirklich ist. Die Versetzung der Stadt muß nach seiner Meinung wenigstens vor 1224 geschehen seyn. Wir wollen den Zeitraum in welchem sie allenfals hätte geschehen können, näher zu bestimmen versuchen: Der Verfasser soll uns selbst die Anleitung dazu geben. Zum Grund seines bis 1224 ausgesteckten

ten Versetzungstermins führt er an, weil in demselben Jahr der päbstliche Legat, Wilhelm von Modena in dem neuen Riga gewesen sey, und die jetzige Domkirche eingeweihet habe. Demnach stand die jetzige Domkirche bereits in der zwoten oder gegenwärtigen Stadt. Diese Kirche nun ist gleich nach dem 1213 entstandenen Brande in derselben Stadt, oder eigentlich damals ausserhalb an der Mauer derselben, erbauet worden. (Arndt 1 Th. S. 73 §. 3. und S. 109 §. 6.) und solcher gestalt müßte die zwote Stadt Riga wenigstens bereits vor 1213 erbauet gewesen seyn. Schon diese eigene Angabe des Verfassers allein untergräbt den ganzen Bau seiner Hypothese. Man gehe in Heinrich's Chronik alle Jahre von 1200 bis 1213 sorgfältig durch, und bemerke ob man in dem, was von der Stadt berichtet wird, auf irgend einen Wink oder ein einziges Wort stoße, welches den Gedanken veranlassen könte, daß man die im Jahr 1200 erbauete Stadt in dem bestimmten Zeitraum verlassen, und eine zwote an einem andern Ort angelegt habe. Gewiß wird man vergeblich darnach suchen; im Gegentheil aber sich aus mehrern Stellen dieser Periode leicht überzeugen, daß solches nicht geschehen seyn kan. Nachdem Heinrich gemeldet hat, daß man die Stadt Riga im Jahr 1200 — und zwar wie unser Verfasser

fasser ausdrücklich, und freylich auch richtig, dabey bemerket, — am alten Berge zu erbauen angefangen habe, so lieset man bey ihm ferner: daß im Jahr 1202 die Littauer vor Riga zogen, und zween Priester bey dem alten Berge gefangen nahmen; daß 1203 abermals mit dem nach Riga gekommenen Littauern ein Treffen am alten Berge gehalten wurde; daß 1205 diese Stadt noch immer am alten Berge lag; daß man 1206 die Stadtmauer erhöhete; daß die Stadt 1207 noch von einer andern Seite bevestigt wurde; daß man 1208 mit Aufführung der Stadtmauer noch immer beschäftigt war; endlich daß durch die 1213 in der Stadt entstandene Feuersbrunst der Haupttheil der Stadt, der nemlich zuerst war erbauet und am ersten mit einer Mauer versehen worden, in Rauch aufgegangen ist: — und nun versuche wer da will, es — nicht erweislich — nur begreiflich zu machen, daß hier in allen diesen Stellen nicht von einer und derselben Stadt, sondern von zwoen nach einander an verschiedenen Orten erbaueten Städten Riga geredet werde; er versuche das Jahr anzugeben in welchem das zweite Riga in dieser Periode wäre erbauet worden; er versuche es zu bestreiten, daß die Stadt welche 1213 die große Feuersbrunst erlitte, nicht mehr das erste Riga gewesen sey.

Je-

Jedoch hiermit hätten wir im Grunde nichts mehr erwiesen, als daß bis 1213 hinaus kein zweites Riga ist erbauet gewesen. Wie aber, wenn unser Verfasser in dem Nebenumstande von der Domkirche sich übereilt, wenn er blos aus Irrthum — (Grund oder Beweis hat er davon auch nicht angegeben) — dafür gehalten hätte, daß die damalige Domkirche, welche nach seiner Darstellung, 1224 von dem päbstlichen Legaten eingeweihet wurde, die gegenwärtige gewesen wäre? Ja, alsdann hätten wir mit dem vorgetragenen Beweise nichts gewonnen, sondern nur den Zeitraum in welchem die Versetzung der Stadt vorgegangen seyn könte, weiter ausgedehnt. Um also dem Vorwurf auszuweichen, als hätten wir nur aus der Uebereilung oder dem Irrthum des Verfassers in einem Nebenumstande zu vortheilen gesucht, und die eigentlichen Gründe seiner Hypothese zu prüfen uns gescheuet; so müssen wir ihm schon mit selbigen einen uneingeschränkten Spielraum lassen. Uebernehmen wir aber nicht eine vergebliche Arbeit? Der Verfasser sagte ja schon vorher, daß nach der Chronik Heinrich's des Letten, die Bürger zu Riga welche ihre neue Stadt an dem alten Berge angelegt hatten, genöthigt waren, sie nach kurzer Zeit wieder vorwärts zu versetzen, weil die Düna sich von der alten Stelle weggewandt hatte.

Kön-

Könnten wir ein so ausdrückliches, festsetzendes Zeugniß eines gleichzeitigen, glaubwürdigen Geschichtschreibers bestreiten, der nicht blos die Thatsache berichtet, sondern auch den Beweggrund dazu angiebt? Jedoch sollen dies wohl nicht, obgleich es so scheinen könte, Heinrich's eigne Worte, sondern blos das Resultat seyn, welches unser Verfasser aus verschiedenen in der Chronik darüber vorkommenden Umständen und Daten will gefunden haben. Denn von der Sache selbst, von Versetzung der Stadt Riga, von dem veränderten Gange der Düna, oder daß sich dieselbe von ihrer alten Stelle weggewandt habe, ist auch nicht eine Sylbe bey dem Heinrich anzutreffen. Wir haben es also mit den vermeinten Gründen des Verfassers zu thun, um uns von dem Werth oder Unwerth seiner Hypothese zu überzeugen.

Sein erstes Geschäft ist, sich freyere Bahn zur Behauptung seines angenommenen Satzes zu verschaffen, und den Anstoß der ihm von dem Ursprung des Namens der Stadt Riga könte in den Weg gelegt werden, zu vermeiden, auch die Aufmerksamkeit des Lesers, wo möglich, von dem Fluß Rige ganz abzulenken. Der Name der Stadt, meint er, könne nicht von dem Bach Rising herkommen, sonst hätte die Stadt Rise, nicht

nicht Riga, heißen müssen. Welch eine zum Schein angenommene Unwissenheit! als wäre es ihm unbekant, daß der Fluß damals Rige geheißen hat, und Rising eine weit jüngere Benennung desselben ist, wovon wir unten umständlicher reden werden. Auch Heinrich muß wegen seines frömmelnden Wortspiels mit Riga, rigare etc. lächerlich gemacht werden, damit man darüber sein Zeugniß von dem an diesem Ort belegenen See, wo nicht gar übersehen, doch keiner Bemerkung würdig achten möge. Rigen, das ist, wie er sagt, Bauerhäuser, in welchen zugleich gedroschen wird, müssen der Stadt den Namen gegeben haben. Was ist hier nicht zu fragen oder vorher auszumitteln, ehe diese Ableitung kan gerechtfertigt werden! Ist Rige, wie man hier die Dresch- und Dörrscheunen nennt, ein altes liwisches Wort? ist es in der damaligen Zeit auch die Benennung solcher Scheunen gewesen? haben die Liwen ihr Getraide nicht in besondern Scheunen, sondern in ihren Häusern gedroschen? War eben dies auch bey den Wenden gewöhnlich, deren Rigen am alten Berge sollen stehen geblieben seyn da diese Leute unter die Letten zogen? Wurden solche Wohnungen auch Rigen genannt? Wußte Heinrich diese Wohnhäuser oder Dreschscheunen nicht mit einem lateinischen Wort zu bezeichnen, daß er

er eben dasselbe liwische Wort im Lateinischen beybehalten mußte? Wie geht es denn zu, daß Heinrich dieses Wort nirgend gebraucht, wenn er an andern Stellen von den Dörfern oder Wohnungen der Bauern redet? Und, angenommen er hätte es beybehalten wollen, mußte er denn nicht den Ort welcher nach unsers Verfassers Behauptung, bey den Liwen der Ort der Rigen hieß, locum Rigarum nennen? Hauptsächlich aber, wie hätte er es wagen dürfen zu sagen, daß man den Ort Riga nannte von dem See, im Fall seine Zeitgenossen es besser gewußt hätten, daß er nicht daher, sondern von den Rigen, diesen Namen führe? Aber was für Rigen waren es denn, die der Stadt den Namen gaben? Nicht jede mit Rigen besezte Stelle, deren es mehrere längs der Düna gab, war dazu tüchtig; die Wahl unter denselben mußte durch einen besonders dazu veranlassenden Umstand bestimmet werden. Und diesen giebt ihm Heinrich an die Hand in dem Bericht von den Wenden, welche ehedem daselbst gewohnt hatten. Diese bereits einmal von einer fremden Kolonie bewohnt gewesene Stelle scheint ihm vorzüglich verdient zu haben, den Deutschen zum Anbau ihrer Stadt vorgeschlagen zu werden. Was für ein besonderer Reitz oder Grund zur Bestimmung für die Deutschen darin gelegen habe, sehen wir nicht ein, da ihre Absichten, Ge-

Geschäfte und Gewerbe von denen der Wenden sehr verschieden waren. Auch ist es ja nicht die von den Wenden vormals bewohnt gewesene Stelle, worauf die Stadt erbauet wurde. Die Wenden, sagt die Chronik (Arndt S. 55 §. 14) wohnten auf dem alten Berge, neben welchem nun die Stadt Riga angelegt ist. Ueberhaupt ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß man von den ehemaligen, wer weis wie lange schon vergessenen, wendenschen Rigen diese Stelle noch zur damaligen Zeit Rige genannt habe. Der Verfasser bemühet sich zwar, es so viel möglich wahrscheinlich zu machen, indem er die Wenden kurz vor Ankunft der Deutschen von dieser Stelle wegziehen läßt, um dadurch die Vorstellung zu erleichtern, als wenn die wendenschen Riegen ruhig stehen geblieben wären, und vielleicht zur Zeit, da Riga gebauet wurde, oder wenigstens nicht lange vorher, noch da gestanden hätten. Nur Schade, daß Heinrich es nicht unterstüzt. Er spricht vielmehr vom Vertreiben und Flüchten der Wenden, wobey sich uns natürlich der Gedanke aufdringt, daß die Kuren die Häuser und Rigen der Wenden, wie es bey dergleichen Ein- und Ueberfällen zu geschehen pflegte, abgebrannt haben. Aber von der Zeit des Vertreibens redet er so unbestimmt und im Allgemeinen, als wenn er sie gar nicht anzugeben

gewußt habe: so daß dieses daher längst vor seinen Zeiten muß geschehen seyn. (Arndt ebend.)

Unbesorgt, daß die vom Verfasser versuchte Ableitung des Namens der Stadt Riga bey dem Leser möchte Beyfall gefunden haben, verfolge ich nun die Gründe, welche er zur Bestimmung des Orts, wo jene Stadt zuerst soll angelegt gewesen seyn, anführet. Daß die Stadt an der gegenwärtigen Stelle nicht gleich anfangs im Jahr 1200 sey erbauet worden, dazu scheint ihm das Vorgeben hinzureichen, weil er die von Heinrich angegebenen Eigenschaften des damals zur Stadt gewählten Platzes, nemlich den alten Berg, den Wald am Berge, und die geräumige Fläche, hier vermisse: welche wir doch zu seiner Zeit weiterhin schon finden werden. Er sucht sie indessen anderwärts, und findet alle drey Eigenschaften an der nach der Weide zu belegenen Seite des jetzigen Kubsberges bis gegen die Bleichpforte. Der Kubsberg ist ihm der vormalige alte Berg; der Wald liegt oder hat gelegen hinter dem Berge gegen Charlottenthal zu; und die geräumige Fläche ist an dem angezeigten Ort vor Augen. Unter diesen Eigenschaften ist ihm die vorzüglichste der alte Berg; an den hält er sich hauptsächlich; der soll die Entscheidung geben. Weil der alte Berg einen neuen voraus

 setze,

setze, so findet er leztern gleich an dem Bischofsberge; ersterer soll blos deswegen der alte heißen, weil man die Stadt von ihm weg an einen neuen Berg zu versetzen sey genöthigt gewesen. Aber dann hätte man ihn nicht eher den alten nennen können, bis nach geschehener Versetzung der Stadt. Und hier widerspricht ihm die Chronik, indem sie bereits im Jahr 1202, da die Stadt noch nicht versezt seyn konte, des alten Berges erwähnt. (Arndt S. 35. §. 8.) Auch die etwanige Ausflucht von einer frühern Versetzung, würde die Verlegenheit nicht mindern, sondern gar einen Widerspruch erregen, weil eben in der angeführten Stelle zuerst von dem alten Berge geredet, aber auch sogleich hinzugesezt wird, daß die Stadt an demselben ist erbauet worden. Zum Ueberfluß könte man einer so frühen Versetzung auch das Zeugniß Heinrich's entgegen stellen, welcher noch im Jahr 1205 von dem alten Berge spricht, neben welchem nun oder damals die Stadt angelegt war. Doch wurde schon oben erwiesen, daß die vermeintliche Versetzung wenigstens vor 1213 nicht habe geschehen können.

Dieser Berg hieß also — wer kan sagen aus irgend welcher Ursach — schon vor Anlegung der Stadt, der alte; und damit ist denn die für richtig geachtete Stütze der Hypothese unsers Ver-

 fassers

fassers über den Haufen geworfen. Wir können uns daher aller Bemerkungen über den sogenannten neuen Berg überheben, welcher zwar den Namen des Bischofsberges führt, aber wegen seiner geringen Erhöhung kaum ein Hügel zu heißen verdient. Desto weniger darf unberührt bleiben, daß der Verfasser die vierte Eigenschaft des zum Anbau der Stadt angewiesenen und genuzten Platzes hier gänzlich übersieht, als wenn sie nirgend angezeigt, oder doch ihm unbekant gewesen wäre: ich meine das Wasser (sey es ein See oder Fluß) an welches die Stadt erbauet wurde. Gleichwohl finden sich zwo verschiedene Stellen in der Chronik, wo davon eine ausdrückliche Meldung geschicht. Die eine, wo gesagt wird, daß man den angewiesenen Ort auch Riga von dem See nenne, führt er bey der Gelegenheit, da er über den Ursprung des Namens der Stadt eine Untersuchung anstellet, selbst an; die zwote, wo es heißt, daß man die Stadt auf einer geräumigen Fläche wo ein bequemer Schifshaven seyn konte, erbauet habe, (Arndt S. 29. §. 1.) ist ihm gewiß auch nicht entwischt, weil nur eben diese Stelle und sonst keine andere, ihm die eine von seinen angegebenen Eigenschaften des Platzes, nemlich die geraume Fläche, anzeigen konte. Die Ursach seines Stillschweigens über die namhaft gemachte vierte

Eigenschaft, entdeckt sich aber leicht: an dem Ort, welchen er sich zur vermeinten ersten Anlegung der Stadt ausgesucht hatte, konte er keinen See, keinen Schifshaven, überhaupt kein Wasser nachweisen; es blieb ihm also nichts übrig als diesen Punkt unberührt zu lassen. Dadurch aber hat er auch stillschweigend eingeräumt, daß der von ihm angezeigte Ort nicht derjenige seyn könne wo die Stadt im Jahr 1200 angelegt wurde. — Ob es ihm mit seinem Hauptsatz, nemlich der wirklich geschehenen Versetzung der Stadt und dem Anlaß oder der Bewegursache dazu, besser geglückt sey, werden wir bald sehen. Was konte man hier mit Recht weniger erwarten, als daß er aus der Geschichte oder aus Urkunden darüber Beweise beygebracht, oder doch wenigstens einige Daten angegeben hätte, welche seiner Behauptung eine hinlängliche Wahrscheinlichkeit zu verschaffen vermögend wären? So aber fehlt es hier schlechterdings an allem. Er spricht nur geradeweg: „es sey „daß diese neue (die vermeinte erste) Stadt et„was zu weit von dem Ufer der Düna angelegt „worden, oder daß durch Stürme oder Eisgän„ge der Strohm einen andern Gang genommen; „genug die Stadt Riga ist kurz nach ihrer ersten „Anlage von dem alten an den neuen Berg ge„sezt, wo sie jezt stehet.“ Wenn wir auch die-

sen von allen Beweisen, selbst von allen nur wahrscheinlichen Daten entblößten, mit nichts als einer leeren Möglichkeit unterstützten Machtspruch stillschweigend übergingen; so könte doch dadurch seine Hypothese nichts gewinnen, weil aus dem bloßen Seynkönnen sich keine Wirklichkeit folgern läßt. Die große Unwahrscheinlichkeit von jenen beiden Voraussetzungen entdeckt sich aber ohne langes Suchen. In welcher schimpflichen Gestalt würden wir den Bischof und die ersten Bürger von Riga erblicken, wenn wir ihnen die Blödsinnigkeit zutrauen solten, daß sie die Stadt, welche gleichwohl, wo nicht blos, dennoch hauptsächlich, wegen der Handlung erbauet wurde, zu weit von dem Dünastrohm entfernt angelegt hätten, und diesen Fehler erst nach einer Reihe von Jahren gewahr worden wären; so daß sie sich endlich genöthigt gesehen hätten, diese ihre bereits angebauete und mit Mauern bevestigte Stadt wieder zu verlassen, und sich an einem andern Ort, der Düna näher, von neuem anzubauen! Eben dieselbe oder vielmehr eine noch größere Unwahrscheinlichkeit hat die zwote Voraussetzung des veränderten Ganges der Düna, wider sich. Hätte der Verfasser — — und das war das wenigste was ihm dabey zu thun oblag — — den ehemaligen Gang des Dünastrohms vor der vermeinten

ten Verlegung der ersten Stadt, so wie er sich denselben etwa als möglich vorstellte, bezeichnet, auch nebenbey einige Spuren von dem alten Gange oder Bette nachgewiesen; so würden wir darüber bestimmter urtheilen können. Zuverlässig hielt nichts als die Unmöglichkeit, solches auch nur mit dem mindesten Schein der Wahrheit thun zu können, ihn davon zurück. Daß er seine Vermuthung von dem veränderten Gange, wovon schon oben geredet wurde, hier habe anwenden wollen, ist nicht zu glauben; er würde sonst, wenn er selbst nachher das Widersprechende davon nicht eingesehen hätte, sich hier darauf zu beziehen nicht unterlassen haben; zu geschweigen, daß die Unstatthaftigkeit einer solchen Veränderung in dem Gange der Düna, wenigstens nach der Ankunft der Deutschen, bereits oben ist dargethan worden. Solte irgend eine Veränderung mit diesem Strohm, zu seiner Darstellung von der Lage der vermeinten ersten Stadt passen, so müßte die Düna vorhero entweder hinter dem alten oder jetzigen Kubsberge, oder auch ungefähr in derselben Richtung wie jezt, doch näher gegen diesen Berg diesseits desselben, oder gar über einen Theil des Berges ihren Gang genommen haben. Im ersten Fall hätte, wie schon oben erwähnt wurde, der alte Berg zu Kurland gehört, und Riga wäre zuerst am lin-

ken Ufer der Düna angelegt gewesen; im zweiten aber hätte man sich aus der Stadt gezogen, um eine andere auf das so eben verlassene Bett des Strohms aufzubauen. Wie offenbar unrichtig das erste, und wie höchst unwahrscheinlich das zweite sey, bedarf wohl gar keiner Vorerklärung. Noch mehrere Bedenklichkeiten ließen sich wider die Hypothese des Verfassers anführen: aber ich habe mich schon ohnehin zu lange dabey aufgehalten, doch blos um den etwanigen Wahn zu vernichten, als wären seine vermeinten Gründe und Behauptungen von einigem Gewicht. Der Gegensatz, daß die Stadt Riga gleich zu Anfange, nemlich im Jahr 1200 an keinem andern als an demselben Ort wo sie jezt stehet, ist erbauet, und folglich nie irgend anders wohin versezt worden, kan auf eine unwiderlegliche Art erwiesen werden. Und dies soll jezt geschehen.

Die vom Verfasser aus Heinrich's Chronik richtig angegebenen drey Eigenschaften des zur Erbauung vorgeschlagenen Platzes, nemlich den sogenannten alten Berg, eine geräumige Fläche, und einen Wald, nehme auch ich an, setze aber die von Heinrich ausdrücklich und wiederholt angezeigte vierte Eigenschaft, einen See oder Schifshaven, noch hinzu. Hier fragt sich also: fin-

finden wir diese Eigenschaften bey der jetzigen Stadt Riga? Obgleich unser Verfasser sehr entscheidend sagt, daß an dieser Stelle, wo die Stadt noch jezt liegt, kein Berg, keine geräumige Fläche, auch keine Stelle, auf welcher zu alten Zeiten ein Wald könte gestanden haben, anzutreffen, und daß ein See mit Namen Rige nie um die Stadt gewesen wäre: so werden wir dieses alles dennoch hier finden, und zwar, welches seltsam genug ist, zum Theil durch die eigene Anzeige des Verfassers, welcher, schwärmerisch für seine Hypothese eingenommen, und mit deren Unterstützung allein beschäftigt, diesen Widerspruch selbst nicht gewahr wurde. — Der alte Berg ist gleich das erste, so er uns selbst anweiset. Dieser ist nach seiner Meinung, und nicht unrecht, der heutige Kubsberg. Liegt denn die jetzige Stadt nicht eben so gut an oder neben diesem Berge, als seine vermeinte erste Stadt an der nach der Weide und Bleichpforte belegenen Seite desselben? Selbst nach der gegenwärtigen Beschaffenheit dieses Berges, nachdem vor einigen wenigen Jahren ein ansehnlicher Theil desselben, wegen der um die Vestung erforderlichen Esplanade, abgetragen wurde, kan man dies nicht anstreiten, weil die Stadt diesem Berge noch immer nahe genug liegt, um sagen zu können, daß sie neben

dem

dem Berge sey erbauet worden. Vordem aber reichte derselbe gar bis an das Ravelin der Sandpforte. Ueberdies wird jeder, der diese Gegend kennt oder sieht, zugestehen müssen, daß die Stadt an diesem Berge nach der Absicht der Erbauer nirgend schicklicher als hier längs dem Dünastrohm habe angelegt werden können, wie denn auch der Verfasser selbst annimmt, daß sie ist an der Düna erbauet worden. — Eine geräumige Fläche kan nach der damaligen Absicht nichts mehr als eine solche andeuten, wo man eine mittelmäßige Stadt bequem hinbauen könte. Daß sie dazu mehr als hinreichend geräumig gewesen ist, davon überzeugt uns der Augenschein, indem nach völliger Ausbauung der Stadt noch so viel überflüßiger Raum nachgeblieben ist, daß nicht allein dieselbe nach drey und vier Jahrhunderten erst theils durch den damals sogenannten binnenwallischen Theil, der fast um die ganze Stadt herumgehet, theils durch die angebauete Zitadelle ansehnlich hat erweitert, sondern auch von allen Seiten mit weitläuftigen Vorstädten vergrößert werden können. — Den Wald können wir jezt freilich nicht mehr dem Auge darstellen: aber wie wäre solches auch möglich, da man gleich bey der Erbauung selbigen auszuhauen beschäftiget war. Was wird nicht hernach in so vielen verlaufenen Jahrhunderten zu mancherley

cherley Bedürfnissen oder in andern Absichten ausgehauen seyn? Und doch ist noch in dem vorigen Jahrhunderte nicht alles vernichtet gewesen. Wir könten uns auf den Herrn Pastor Börger berufen, der in seinen Alterthümern Liefflands nicht allein der Meinung ist, die ganze Provinz, in welcher Riga lieget, sey eben ihrer großen Wälder wegen Metsepole d. i. Waldfeld, genannt worden; sondern auch hinzusezt, er habe noch alte Leute von Wäldern reden gehört, die unweit Riga gestanden haben. Wir könten uns ferner auf Ueberlieferungen von unsern Vorfahren beziehen, welche etwa vor hundert Jahren noch viel Wald in der Nähe der Stadt gesehen haben. Unser Verfasser macht aber alles dieses unnöthig, indem er uns den vorhin abgesprochenen Wald hinterwärts dem Kubsberge nach Charlottenthal, wieder giebt, und folglich alles was wir fodern können uns einräumet. Denn da eben von dem Walde der unweit dem alten Berge und der Weide belegen war, bey Heinrichen die Rede ist, so haben wir auch nicht nöthig einen andern zu suchen. — Endlich ist uns noch der See Rige und der Schifsbaven übrig, worauf unser Verfasser nicht allein gar nicht achtet, sondern welchen er uns auch ganz abspricht, weil sich derselbe mit seiner vorgefaßten Lieblingsmeinung durchaus nicht verbinden

ließ.

ließ. Immerhin mag Heinrich's witzelndes Wortspiel mit Riga, rigare u. s. w. das Spötteln unsers Verfassers verdient haben; immerhin mag man diesen seinen frommen Einfall wegstreichen: sein Zeugniß, daß der zur Anlegung der Stadt angewiesene Ort Rige von dem See so genannt werde, kan man doch deswegen nicht zugleich mit wegwischen und verwerfen. Man darf es um so weniger, da in einer andern Stelle der Chronik (Arndt S. 29 §. 1.) wo Heinrich berichtet, daß man die Stadt auf einer geräumigen Fläche angebauet habe, wo ein bequemer Schifshaven seyn könte, eine unstreitige Bekräftigung dieses Zeugnisses lieget. Wer wird es vollends wagen dürfen die Wahrheit dieses Zeugnisses zu bezweifeln, wenn wir ein solches Wasser wirklich bey der Stadt finden? Und hiervon können wir uns bis zur vollen Gnüge überzeugen. Ohne uns dabey zu verweilen, daß in verschiedenen alten Urkunden eines Rigeholmes, der Gärten welche über der Rige belegen sind, wie auch der Rigemünde und der Rigemünderstraße erwähnt wird (z. B. in denen von den Jahren 1330 die Vener. ante Palmar. auch 1330 prid. Ascens. Mariae, und 1348 am Tage St. Phil. und Jac.) als woraus schon die Existenz eines solchen Wassers, das den Namen Rige geführt hat, mit Zuverlässigkeit kan gefolgert werden: wollen wir uns

uns nur auf diejenigen Urkunden beziehen, welche nicht allein das Daseyn eines solchen Wassers unmittelbar und überzeugender beweisen, sondern auch desselben eigentliche Lage bestimmt bezeichnen und seine Beschaffenheit bekant machen.

Wenn in den alten willkührlichen Gesetzen der Stadt Riga, (von den Jahren 1376 und 1412) befohlen wird, daß wer sein Holz bey der Righe auffsetzen will, solches zwey Faden von der neuen Brücke absetzen solle; daß wer es an der Righe oder Düna auffstapelt, keine Wege besetzen solle; oder wenn in denenselben verboten wird, Bauholz oder Bretter in die Righe zu flößen: wer wird das Daseyn eines Wassers läugnen wollen, das Rige ist genannt worden? Darf man noch an einem Flusse Rige, der längs der Stadt vorbey geflossen ist, zweifeln, wenn man in einer Urkunde (vom Jahr 1258) liesst, daß das Domkapitel zu Riga den Predigermönchen auffer einigen unbebaueten Plätzen in der Stadt, auch ein steinernes Haus an der Mauer der Stadt mit der Pforte in dieser Mauer, wodurch man gegen den Fluß Rige gehet, verkauft habe; oder wenn man in einer andern (vom J. 1366) angeführt findet, daß die Stadt tho Righe an dem Flusse Righe erbauet sey? Und wer wird nicht gestehen müssen, daß Heinrich die Worte:

„wo

„wo ein bequemer Schifshaven seyn könte,“ wie aus der Seele und dem Munde der ersten Erbauer der Stadt genommen habe, da wir aus den alten Rigischen Stadtrechten belehret werden, daß man sich dieses Wassers wirklich auch zu jener Absicht mit bedienet und die Schiffe Sicherheits halber in die Rige gebracht hat (S. Dat Rigische Recht und Dat — — Ridder-Recht etc. ausgegeben von Oelrichs, Bremen 1773, P. II. Cap. 8. S. 58.) — Aber wie sind die hier angeführten Urkunden, welche entweder unbestimmt von der Rige, oder ausdrücklich von dem Flusse Rige reden, mit Heinrich's Angabe, der dieses Wasser einen See oder Teich (lacus) nennet, zu vereinigen? zumal da unser Verfasser — und so viel wir wenigstens jezt wissen, nicht unrichtig — behauptet, daß um Riga nie ein solcher See oder Teich gewesen sey. Die Zustimmung aller uneingenommenen Leser glaube ich auf meiner Seite zu haben, wenn ich dafür halte, daß man hier nicht sowohl auf Heinrich's Ausdruck, als vielmehr auf seine damit angedeutete Absicht sehen müsse. Und diese hat er uns deutlich zu erkennen gegeben, indem er berichtet daß die Stadt an einem Orte ist erbauet worden, wo ein bequemer Schifshaven seyn konte; und also selbst seinen vorher genannten See in der Art ausdeutet.

deutet. Diesen Schifshaven haben wir hier gefunden: was kan uns denn der Name irren, da wir die Sache haben? Und doch hat Heinrich diesen Namen sicherlich nicht ohne Grund gebraucht. Schon der unläugbare Umstand, daß man Schiffe zu ihrer Sicherheit — wahrscheinlich insonderheit zur Winterlage, vielleicht auch wohl zum Aus- und Einladen — in diesem Flusse hat aufbehalten können, muß uns überzeugen, daß wenigstens desselben Ausfluß in die Düna von einer beträchtlichen Breite und von großem Umfange müsse gewesen seyn. Noch im gegenwärtigen Jahrhundert lagen über diesem an seinen beiden Ufern damals schon theils ausgetrockneten und verschütteten, theils verschlämmten Ausflusse, ehe er 1733 ganz bis auf einen eingefaßten Kanal zugeschüttet wurde, sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt an dem Düna-Ufer ziemlich lange Brücken. Wer mag bestimmen, wie breit dieser Ausfluß 500 Jahre vorher gewesen seyn könne? Auch muß er sich der Länge nach ansehnlich ausgedehnt, und wenigstens von der jetzigen Peitaustraße ab, die in jener Zeit eben deswegen den Namen der Rigemünderstraße führte, seinen Anfang genommen haben, welches bis an das Düna-Ufer eine Strecke von etwa vierhundert Schritten, wo nicht mehr, ausmacht. Ist es nun so unschicklich,

lich, oder kan man unserm Heinrich mit Grund einen Vorwurf darüber machen, wenn er dieses nach seiner Breite und Länge so ansehnliches Becken, diesen Ausfluß oder diese Mündung der Rige, mit dem Namen eines Sees oder Teichs bezeichnet?

Wo ist aber die Rige? Von einem Rising hört man wohl; jedoch ist Rising nicht Rige: man kan nicht willkührlich eins für das andre geben! Dies ist der Einwurf, welcher von dem Verfasser dieser alten Geographie Liefflands, bey der Gelegenheit verdeckt gemacht wird, da er sich über die Ableitung des Namens der Stadt von dem Rising aufhält. Nach demjenigen was bisher von dem Fluß Rige angeführt wurde, könte ich mich wohl der Mühe überheben auf diesen Einwurf zu antworten. Aber ich will ihm nichts schuldig bleiben, zumal da ich ihn mit wenig Worten abfertigen kan. Daß der Fluß Rige längs den Mauern der Stadt vorbey geflossen ist, wurde kurz vorher erwiesen; und daß Rising nach der lettischen (weit um Riga herum gewöhnlichen) Sprache das Verkleinerungswort von Riga sey, darf man denen, welche dieser Sprache kundig sind, nicht erst sagen. Andere werden es uns aufs Wort glauben müssen. Seit wenn die Benennung Rising statt

statt Rige aufgekommen sey, läßt sich so genau nicht bestimmen. Wahrscheinlich doch nicht eher als da dieser Fluß wegen seiner verringerten Breite und Tiefe und Unbrauchbarkeit zum Schifshaven, sie verdiente: welches, wo nicht schon im 16ten, doch im 17ten Jahrhundert der Fall gewesen ist. Urkundliche Beweise darüber finden sich jedoch nicht eher als im 17ten Jahrhundert, und zwar in den neuen Stadtrechten, wovon der erste Entwurf schon mit dem Anfang der zwoten Hälfte des leztgedachten Jahrhunderts bereits zu Stande gebracht war. Hier wird in der aus den alten Statuten in die neuen Stadtrechte übergetragenen Gesetzstelle (welche ich oben bemerkte) nicht mehr der Rige erwähnt, sondern statt dessen nur überhaupt von den zu ihrer Sicherheit in einen Haven zu bringenden Schiffen geredet. Daß aber Rising ebenderselbe Fluß Rige sey, von welchem hier die Rede ist, entdecken wir nicht allein in Urkunden, sondern auch durch den Augenschein. Eine hochdeutsche (vom Jahr 1606 herrührende) Uebersetzung der alten platdeutschen Rigischen Stadtrechte, gebraucht Rising anstatt Rige; und in einem alten Entwurf einer Polizeyordnung, woran man schon in den lezten Jahren der königlich polnischen

Regierung zu arbeiten angefangen hat, heißt es in dem Kapitel 44: Es soll sich Niemand unterstehen, Graus, Unrath u. s. w. in die Rige oder Rising zu werfen. — Diesen Rising würden wir freilich heutiges Tages so wenig als die Rige finden: denn so wie aus dem zum Schifshaven und zu mancherley Bequemlichkeiten der Rigischen Einwohner ehemals dienlich gewesenen Rigefluß nach einigen Jahrhunderten der weniger brauchbare Rising geworden war; so wurde aus diesem leztern endlich, da man ihn 1733 zuwerfen mußte, der bedeckte Risingskanal. Daß aber dieser Kanal, so wie vormals die Rige längs den Stadtmauern floß, die noch jezt hin und wieder zu entdeckenden Ueberbleibsel dieser Mauer vorbey fließet, davon kan sich jeder, wer Belieben und Gelegenheit dazu hat, mit eigenen Augen überzeugen.

Nun also, um alles vorhergehende kurz zusammen zu fassen, da die Stadt Riga nach der Chronik und dem eigenen Geständniß unsers Verfassers, im Jahr 1200 zu allererst ihren Anfang nahm; — da diese Stadt damals neben dem alten Berge oder dem jetzigen Kubsberge und dem daran gränzenden Walde, auf einer geräumigen Fläche an der Düna und

an einem See Rige, der ein bequemer Schifshaven seyn konte, erbauet wurde: — Da der noch jezt die Ueberbleibsel der alten Stadtmauer vorbeyfließende Risingskanal der Ueberrest des ehemaligen Rigeflusses, und dieser folglich in jener Zeit ebenfals nahe an der Stadt vorbey gegangen ist; — da der Ausfluß oder die Mündung dieser Rige wegen ihres beträchtlichen Umfangs einem See nicht unähnlich und zum Schifshaven nicht allein tauglich war, sondern auch wirklich dazu gebraucht wurde; — und da endlich die Stadt Riga noch bis jezt an der ehemaligen Rige lieget, oder gegenwärtig vielmehr sie einschließt, auch noch bis jezt neben dem Kubsberge auf einer geräumigen Fläche an der Düna sich befindet: so wird es wohl Niemanden weiter einfallen zu behaupten, daß die gegenwärtige Stadt Riga nicht eben dieselbe sey, welche im Jahr 1200 angelegt wurde, oder

daß die Stadt im gedachten Jahr an einem andern Orte erbauet und kurze Zeit nach ihrer ersten Anlage hieher versetzet sey. Und würden wir nach diesem allen, darüber daß die Stadt ihren Namen nicht von den Rigen der Wenden, sondern von dem Fluß Rige, erhalten habe, noch ein einziges Wort hinzu zu setzen nöthig finden?

Versuch
einer historisch-chronologisch- und biographischen
Abstammung
des
heutigen
gräflich
Stenbockschen Geschlechts,
von
dessen ältesten bekant gewordenen Ursprung an,
bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesezt.

Als
Fragment zu einer künftigen ehstländischen
Adelsgeschichte.

Vorerinnerung.

Ohne auf das Wenige eine Rücksicht zu nehmen, was ich nach Anleitung der Stjernmannschen Adelsmatrikel, von dem altadelichen, seit dem Jahr 1561 freyherrlichen, und seit 1651 in den Grafenstand erhobenen Geschlecht derer von Stenbock, welches noch heutzutage in Schweden und in Ehstland blühet, in den Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte schon erwähnt habe *) will ich mich, so weit es

*) Schon aus dieser Aeusserung werden die Leser schließen, daß der in Russischkaiserlichen Diensten stehende Herr Brigadier von Lieven, welchem die nordischen Miscellaneen ausser manchen andern schönen Beyträgen, besonders die mit verdienten Beyfall aufgenommenen Materialien zu der liefländischen-, der ehstländischen und der ösel-schen Adelsgeschichte zu verdanken haben, Verfasser der gegenwärtigen von eben so viel Fleiß und Belesenheit als Beobachtungsgeist zeugenden Deduction ist. Blos aus Liebhaberey

nur möglich seyn wird, jetzo an eine völlige Deduction desselben, von seinem aus der schwedischen Geschichte zuerst bekant gewordenen Ursprung an, bis auf unsere Zeiten, wagen. Ich thue es mit der vorläufigen Versicherung, nirgends etwas zu sagen, wo ich nicht zugleich meine Gewährsmänner nenne; und zwar lauter einheimische und die zuverlässigsten; andre als solche durfte ich auch nicht wählen, sonst würden sie meine Arbeit verunstaltet, gar unbrauchbar gemacht haben. — Zu dergleichen untauglichen Quellen, deren etliche ich ebenfals besitze, gehört unter andern die historisch-politisch- und geographische Beschreibung des Königreichs Schweden, Frankf. und Leipzig 1708, in welcher sich S. 471 u. f. eine kurze Abstammung des Stenbockschen Geschlechts befindet, die aber so elend beschaffen ist, daß ich sie gar nicht nutzen konte.

berey hat er bey seinem Lesen die Materialien dazu gesammlet. Da er mit der Familie von Stenbock weder verwandt ist, noch sonst mit ihr in irgend einer Verbindung steht, so läßt sich schon hieraus die gewissenhafteste Unpartheilichkeit erwarten. — Möchte doch dieser thätige Mann durch Kränklichkeit und zunehmendes Alter nicht gehindert werden, seine Kentnisse und gesammelten Nachrichten auch fernerhin gemeinnützig zu machen!

Anmerk. des Herausg.

konte. Fast eine gleiche Bewandniß hat es mit diesem Artikel in des Buddeus allgemeinen historischen Lexicon; aber am allerunausstehlichsten ist er in Gauhens Adelslexicon gerathen. Wer sich von dieser Männer kargen genealogischen Talent, und ihrer Sucht, Folianten und Quartanten aus Eigennutz ohne die geringste Kritik zusammenzuschreiben, sichtbarlich überzeugen will, der schlage sie nur nach.

Da ich mich also an die glaubwürdigsten Geschichtschreiber halte, so nehme ich auch weiter keinen Antheil daran, wenn etwa eine oder die andere hier vorkommende Nachricht mit manchen etwa selbst bey der Familie aufbewahrten genealogischen Tabellen und andern dergleichen Aufsätzen nicht ganz übereinstimmen solte. — Einige von meinen in zweifelhaften oder dunkeln Stellen angebrachten Muthmaßungen, die zuweilen, besonders in den Anmerkungen vorkommen, erkläre ich ein für allemal als keine Orakelsprüche: sie können wahr, manchmal aber überflüßig oder unbedeutend seyn. Auch sehe ich ein, daß ich bey Wahrheitsliebe, gutem Willen und unermüdetem Fleiß, hätte in meinen Nachforschungen viel weiter kommen müssen, auch im Stand gewesen wäre manche übriggebliebene Abweichung und Verschiedenheit völlig zu berichtigen, wenn

ich

ich in den Werken eines Messenius, Peringskiölds und Anderer, selbst hätte nachschlagen, und mich von dem Grund oder Ungrund ihrer Angaben überzeugen können: deren Verschiedenheit zu erörtern sich wohl der Mühe verlohnte. — Dies halte ich für nöthig im Voraus zu erinnern.

Nachdem ich bey aufmerksamer Lesung der am Schluß dieser Vorerinnerung, in einem Verzeichniß namhaft gemachten Schriftsteller sahe, daß es thunlich war, aus denenselben eine Stammfolge der Grafen von Stenbock darzustellen, so ging ich diesem Leitfaden nach, und fand in der schwedischen Reichsgeschichte des Hofkanzlers und Ritters vom Nordstern-Orden, Olof Dalin, daß ihre Vorfahren zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts sind Blå genannt worden und auf Gröneborg gewohnt haben (s. Stammtafel Nr. I); auch daß ein Zweig derselben im vierzehnten Jahrhundert unter der Benennung Store, auf Torpa, vorkommt oder das Torpa-Geschlecht heißt (s. Stammtafel Nr. II) aus welchem endlich im 15ten Jahrhundert die schon erloschene Familie der Drake, auf Ingatorp (s. Stammtafel Nr. IV) und die heutigen Grafen Stenbock entsprossen sind (s. Stammtafel Nr. III). Sie stammen von mütterlicher Seite aus königlich

lich schwedischem und dänischem Geblüt her (s. Stammtafel Nr. V); folglich wenn man der Vermählung des Jarls oder Herzogs Folcko des Dicken, mit der Tochter des Königs von Dänemark Knut des Heiligen, nachgehen wolte (s. Dalin 2 Th. S. 62), so würde ihr Ursprung von dieser Seite viel weiter hinaus herzuleiten seyn: denn dieser war in gerader niedersteigender Linie ein Nachkomme von dem großen Eroberer Ragnar Lodbrock, welcher in der Geschichte den Namen eines Königs von Schweden, Dänemark, Sachsen, Ehstland, Kurland und Northumberland führt, im 9ten Jahrhundert lebte, und 860 starb (s. Dalin 1 Th. S. 457 und 482) aber den weltberühmten Held und Gesetzgeber Oden oder Sigge als seinen Stammvater betrachtete*). — So geben die Geschichtschreiber die Abstammung der benannten Könige an; ich bekenne aber aufrichtig, daß ich nicht geschickt genug bin eine solche Deduction zu unternehmen, wider welche die heutigen deutschen Domstifter manches einzuwenden haben würden.

Der

*) S. Anders Botin S. 18 u. f. Rehbinders Landmarschälle S. 90. Berch Gedächtn. Münzen 2 Samml. S. 313. — Dieser berühmte Regent starb 150 Jahr nach Christi Geburt, Dalin 1 Th. S. 109.

Der vortreflich gerathene Entwurf einer Geschichte der schwedischen Nation, des Kammerraths Anders Botin, und besonders des Stjernmann's Verzeichniß aller Oberstatthalter, Generalgouverneure u. s. w. haben mir bey meiner Absicht in den entferntern Zeiten; in den neuern aber des Kanzeleyraths Berch Gedächtnißmünzen berühmter schwedischer Herren und Frauen (bey dem man auch eine Abstammung der männlichen Zweige dieses Geschlechts mit den bloßen Taufnamen angezeigt*) findet,) nebst des Georg Gezelius Versuch eines biographischen Lexicons, zwar viele Dienste gethan; jedoch sind meine Wünsche in Ansehung des 14ten und 15ten Jahrhunderts nicht ganz befriedigt worden, da ich keinen ältern Gewährsmann ausser den erwähnten Dalin angetroffen habe, der den in der Stammtafel vorkommenden Anherrn Sven, welcher der erste seyn soll so sich Store genannt hat, für einen Sohn des Ritters, schwedischen Reichsraths und Reichsdrostes Knut Jonsson (Bla) gehalten hätte. Er selbst führt in der Stelle, wo er seiner zuerst gedenkt, nichts weiter

*) S. Stammtafel Nr. VI. — Ich zeige sie nur deswegen buchstäblich an, damit man sieht wie elend sie gerathen ist.

ter an, sondern steigt in den beiden namhaft gemachten Jahrhunderten, nachdem er seines Sohns Biörn Erwähnung gethan hat, mit Riesenschritten über drey Generationen ganz stillschweigend hinweg, und kommt gleich auf den Olof Arvedsson (Store) der im Jahr 1506 lebte (s. Dalin 2 Th. S. 208 Note m.)

So wenig man übrigens Ursach hat an der Glaubwürdigkeit seiner Deduction zu zweifeln, so gern sähe ich es doch auch, daß dieser berühmte Geschichtschreiber die Gründe mit angezeigt hätte, warum er in seiner Untersuchung glücklicher gewesen ist, als andre, die sich vor ihm an diese Arbeit wagten. — Zwar habe ich, um ihn zu ergänzen, bey dem Nachschlagen in Stjernmann's Verzeichniß, den Vater und Großvater des erwähnten Olof Arvedsson herausgehoben, von denen der erste Ritter und Reichsrath, der zweite aber Landrichter war; aber sein Aelter- und Urältervater will sich nicht finden: bey Berch kommen sie nur mit dem Taufnamen Arfved vor; von ihren etwanigen Würden und Erbbesitzungen treffe ich nichts an.

Nach dem eben erwähnten Verzeichniß ist der Herzog von Anjou, Fulko oder Folko IV, genannt Philbyter, welcher auf der Stammtafel

fel Nr. V vorkommt, mit zween bey ihm namhaft gemachten Söhnen, Ingewald und Halstan, im Jahr 1095 in das gothische Reich gekommen, und sie sind daselbst Herzöge geworden *). Die Nachkommen seines zuerst namhaft gemachten Sohns bestiegen endlich gar im Jahr 1250 den königlichen Thron; worauf sie sich in die königliche und ritterliche Linie theilten, und von ihrem obigen schwedischen Anherrn die Folkunger genannt wurden. — Dieses führe ich deswegen mit an, weil sich hieraus ergäbe, daß die Grafen von Stenbock auch aus einem der vornehmsten Häuser in Frankreich von der Spielseite herstammen. Jedoch behauptet Dalin aus historischen und chronologischen Gründen mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß Fulko Philbyter kein Herzog von Anjou gewesen sey; sondern glaubt, wenn dieser vornehme Mann ja ein Ausländer gewesen wäre, so müßte er zur Zeit des Königs von England Wilhelm des Eroberers **), der mit so gros-

*) Stjernmann Verzeichniß S. 221 und 222. Er nennt zwar den Fulko einen Herzog von Anjou, aber damals hatte dieses Anjou nur Grafen.

**) Wilhelm Herzog der Normandie, wurde 1066 zu London gekrönt. S. die Werke des Philosophen zu Sanssouci 2 B. neu übersezt S. 370.

großer Strenge seine königlichen Rechte ausübte, von dort aus um das Jahr 1079 entflohen seyn, und sich unter den Schutz des Beherrschers der Schweden und Gothen, Håkan Röde, begeben haben. — Indessen soll er doch nach Stjernmann's Bericht, und sogar noch sein Urälter-sohn Birger Brosa, Herzog von Ostgothland, eine Lilie im Wapen geführt haben *).

Weil die Anherrn der Grafen von Stenbock seit dem 14ten Jahrhundert auch unter dem Namen Store sowohl auf der Stammtafel, als in der nachher folgenden Deduction, vorkommen, so ist vorläufig zu merken, daß sie nicht mit der gleichfals in Schweden berühmt gewesenen Familie Sture, die mit dem ehemaligen Reichsvorsteher Sten Sture, dem ältern, im Jahr 1503 im männlichen Stamm erlosch, muß verwechselt werden. Die neuern Sture, welche

*) Stjernmann Verzeichn. S. 222. — Das französische Wapen war in ältern Zeiten, ein mit Lilien besäeter Schild. Als der König von England Eduard III im 14ten Jahrhundert Titel und Wapen von Frankreich annahm, so fing er zuerst an 3 Lilien zu führen; die Könige von Frankreich thaten dieses seit Carl VI Zeiten ebenfals nach. S. Reinhardt's vollständigen Wapenkunst S. 107.

welche noch blühen, sind aus dem Geschlecht Natt och Dag, und im Jahr 1720 als Freyherrn unter der Benennung Sture introducirt worden; führen auch ihr altes Geschlechtswapen zum Mittelschild (s. Stjernmann Verzeichniß S. 14. und dessen Matrikel S. 177.)

Es wäre vielleicht möglich gewesen, die Nebenzweige in den ältern Zeiten auf den Stammtafeln vollständiger darzustellen, wenn ich bey allen vorkommenden Personen auch den Familien-Namen, welchen sie heutzutage führen, mit beygesezt gefunden hätte. Allein es ist zur Gnüge bekant, daß die ältesten und vornehmsten schwedischen Geschlechter bis zum 17ten Jahrhundert (nur die vor diesem Zeitpunkt daselbst befindlich gewesenen ursprünglich deutschen oder sonstigen ausländischen Familien ausgenommen,) keine Zunamen geführt haben, sondern jederzeit mit ihrem Tauf- und Vaternamen, nebst dem Zusaz ihres vornehmsten oder ältesten Erbsitzes, genannt werden. Ein Beyspiel hiervon giebt selbst die Stenbockſche Stammtafel; auch in Gjörwels schwedischen Bibliothek kommen verschiedene dergleichen vor. Unter andern schrieb die Königin Margaretha (Lejonhufvud) Gustavs I zwote Gemahlin, an den Ritter und schwedischen Reichsrath Bielke; die Aufschrift des

des Briefs lautete: „An unsern geliebten, ehrbaren und wohlgebornen Axel Ericsson, auf „Herresäter“ (s. Gjörwel Biblioth. 4 Th. S. 41.)

Erst seit 1625 da die Introductionen auf dem stockholmschen Ritterhaus ihren Anfang nehmen, findet man bey den Adelichen unwandelbare Geschlechtsnamen mit beygefügt, die mehrentheils, wie der Augenschein zeigt, ursprünglich aus den Wapen, die sie damals führten, genommen sind, und also diese redend aufstellen. Daher haben die neuern Schriftsteller, besonders Stjernmann in seinem Verzeichniß, bey denjenigen Personen welche vor 1625 lebten, die heutigen Benennungen in einer Klammer mit hinzugethan, zum Zeichen daß deren Nachkommen sich jezt so nennen. Aber wie viele sind dennoch bey ihm unbemerkt geblieben, weil er vermuthlich selbst von ihnen keine weitere Wissenschaft hatte; oder es sind solche, die schon vor dem berührten Jahr erloschen waren, und keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen haben. Daher mag unter denselben sich mancher befinden, der zu meinem Zweck gedient hätte, wie es mir oft schien; ich wolte aber die Stammtafel mit einem möglichen Fehler nicht verunstalten, und lies dergleichen Personen lieber ganz weg.

Das sonderbarste dabey ist, daß einige ehemals gar, nach Art der alten Griechen und Römer, ihrer Mutter Taufnamen führten, als: Knut Christinäson, Philipp Catharinäson, Magnus Mariäson, Gisle Elinäson u. d. g. mehrentheils nur deswegen, weil die Mutter von vornehmerer Geburt war als der Vater. Jedoch ist diese Art sich nach der Mutter zu nennen, durch eine Verordnung vom 7ten März 1590 untersagt worden *).

Man würde sich aber bey dem allen noch helfen können, wenn die Geschlechter von Alters her beständige Wapen geführt hätten: allein nichts weniger als dies. Sehr oft findet man, daß Vater, Sohn und Enkel sich ganz verschiedener Wapen bedient, sie willkührlich angenommen und auch wieder verlassen haben. Selbst bey den Vorfahren der Grafen Stenbock wird man fast in jeder Generation bemerken, daß mit dem Wapen eine Veränderung vorgegangen ist. Die Veranlassungen dazu, die heutzutage mehrentheils unbekant sind, können viel- und mancherley

*) Man sehe: Kurze Einleitung zur alten und neuen schwedischen Geschichte S. 61. Stjernmann Verzeichn. S. 359 und 360. Botin Entwurf S. 385.

cherley gewesen seyn, doch gehören folgende vornemlich mit hieher, als: eine reiche Erbschaft von einer andern verwandten Familie, welche auf dem Fall stand im männlichen Stamm zu erlöschen; eine unter diesem Beding zu erhaltende Erbbesitzlichkeit von der Mutter wegen; eine vornehmere Geburt von dieser Seite, und manche andre von dem Schlage, waren triftige Beweggründe das Wapen eines ganz andern Stammes ohne weiteres Bedenken anzunehmen, und das angestammte gänzlich wegzuthun. Daher heißt es in ältern Zeiten, daß diese oder jene Person sich des Wapens der Sparre, Oxenstiern, Natt och Dag u. a. m. bedient habe; folglich ist noch unausgemacht, ob sie auch unmittelbar zu einer solchen Familie gehörte. — Es wäre vergebens bey einem solchen Wechsel die Einwilligung des Regenten zu vermuthen; nirgends habe ich in jenen Zeiten eine Spur davon angetroffen. Nachfolgende Beyspiele können hier vorläufig zum Beweis dienen.

1) Sixten Sixtensson (Sparre), auf Tosta, schwedischer Reichsrath in den Jahren 1200 und 1220, führte wie es heißt, sein angebornes Wapen: „Einen goldenen Sparren „im rothen Feld“ (Berch Gedächtn. Münz. 1 Saml. S. 44.; wobey man Dalin Reichs-

histor. 2 Th. S. 159. nachlesen kan.) — Sein Großsohn Sixten Nilsson (Sparre), auf Tofta, schwedischer Reichsrath 1260 und 1295, hatte Ingrid, Abiörn Nilssons Tochter, auf Waxtorp, zur Gemahlin. Sie führte von Vater wegen „Einen rothen „Sparren, begleitet von drey Rosen, im „goldenen Feld“ zum Wapen; er blieb aber noch bey seinem angeerbten Sparre-Wapen. — Dessen Sohn Abiörn Sixtensson (Sparre) auf Salestadt, Ritter, schwedischer Reichsrath und Reichsdrost 1295 und 1310, hatte in der ersten Ehe eine Gemahlin aus dem Hause Langsrum, in Smaland, welche das heutige oxenstjernsche Wapen führte. — Dessen Sohn Nils Abiörnsson (Sparre) aus der angezeigten ersten Ehe geboren, auf Salestadt und Engsiö, Ritter, schwedischer Reichsrath und Lagmann in Westgothland und Dala 1335 und 1355, führte anfänglich sein angebornes Wapen: „Einen goldenen Spar„ren im rothen Feld“ er änderte es aber, und bediente sich dafür des Wapens seiner Großmutter, von Vater wegen, nemlich: „Eines rothen Sparrens, begleitet von drey „Rosen im goldenen Feld“ als des damaligen Wapens des Waxtorpschen Hauses.

Dieses gefiel ihm endlich in seinem Alter auch nicht mehr; er ging daher mit seinem ältesten Sohn Bengt zu Rathe, und nahm das oxenstjernsche Wapen seiner Mutter an, nemlich: „Die Stirn eines rothen Ochsen „mit dergleichen Ohren und Hörnern, im „goldnen Feld, auf dem Helm eine wieder„holte Stirn.“ (S. Berch ebend. auch Stjernmann Verzeichn. S. 209 u. 210.) Das that er darum, weil das Langsrumsche Haus erloschen war, oder doch auf dem Fall stand zu erlöschen. Man glaubt auch, er habe einen Theil der mütterlichen Güter dadurch geerbt. (S. Stjernmann Verzeichn. S. 2 u. 210. Auch desselben Matrikel S. 4. Berch ebend.) — Er hatte einen Stiefbruder, welcher aus der zwoten Ehe geboren war, Ulf, Abiörnsson (Sparre), auf Tofta, Ritter, schwed. Reichsrath und Tichärads-Lagmann 1320 und 1340. Dieser blieb bey seinem alten Stammwapen; jedoch hat dessen Sohn Carl Ulfsson (Sparre), auf Tofta, Ritter, schwed. Reichsrath und Reichsmarschall auch Lagmann in Upland, sein angebornes Wapen schon etwas verändert geführt, nemlich: „Einen golde„nen Sparren, im blauen Feld“ (Stjernmann Verzeichniß S. 6.) das Stammwa-

pen hatte ein rothes Feld. Er lebte zur Zeit Sven Knutsons (Store) der in der Stenbockschen Abstammung vorkommt, und starb erst im Jahr 1407, in einem 90 jährigen Alter, welches wegen derjenigen Muthmaßung, die hernach vorgetragen wird, wohl zu merken ist.

2) Bo Nilsson, auf Winäs, dem Wapen nach aus der Familie Natt och Dag, änderte sein angebornes Wapen, und führte einen Greif, welches seiner Mutter Wapen war. Dessen Nachkommen sind zufolge dieses neuangenommenen Wapens, Grip, genannt worden. (Stjernmann Verzeichn. S. 3.)

3) Ulf Gudmarsson (Hiorthufvud) des Königs Magnus Smeck, Rath und Lagmann in Nerike 1330; führte anfänglich sein väterliches Wapen, einen Hirschkopf; weil aber seine Mutter von den berühmten Folkungern herstammte, so nahm er ihr damaliges Wapen, Einen Löwen an. Dieses ist jedoch nicht ihr ursprüngliches Stammwapen, denn das älteste Folkungsche war eine Lilie; ihre Voreltern hatten es aus dem königlich Stenkillschen Geschlecht sich zugeeignet, aus welchem sie von mütterlicher Seite herstammeten. (Stjernmann Verzeichn.

S.

S. 159.) — Unzählige Beyspiele von gleicher Art nimt man in allen alten schwedischen Familien wahr.

Auch mit dem Taufnamen giebt es manche Irrungen*) aus denen nicht leicht herauszukommen ist. Die alten Namen findet man verschiedentlich angegeben, vermuthlich haben sich mit der Zeit Schreib- und endlich auch Druckfehler eingeschlichen; oder man unterschied ihre Rechtschreibung damals nicht so genau wie jezt. Einige Beyspiele führt Stjernmann in seinem Verzeichniß an, als: Johann oder Jöns, Jusse oder Jönis; welches doch bey beiden, zween ganz verschiedene Namen sind. Einer wird gar mit folgenden Schreibarten des Namens zugleich genannt: Jönis, Jösse, Jusse, oder Jute. Alle 3 angeführte Personen heißen in ihren lateinischen Grabschriften Johannes. (Stjernmann Verzeichn. S. 98. 170 und 171.)

Die zum gegenwärtigen Geschlecht gehörenden Personen unter der Benennung Bla und

*) So nennen die schwedischen Schriftsteller z. B. eine und eben dieselbe Person bald Jöns, bald Jons, bald Jon: worin ich billig meinen Führern immer folgen mußte.

Store, sind so viel ich ihrer fand, auf den einzelen Tafeln von mir angezeigt worden: Doch war es unmöglich die Kinder und Geschwister nach der Folge ihrer Geburt zu ordnen. Aber in der Deduction selbst halte ich mich in den ältern Zeiten bis zum Ausgang des 15ten Jahrhunderts, da die Blå sich in meinen Schriftstellern verlieren, und eine Branche der Store das Stenbockſche Wapen angenommen hat, hauptsächlich nur an die gerade niedersteigende Abstammung der heutigen Grafen von Stenbock; hingegen mache ich von dieser Zeit an alle, die ich nur habe auffinden können, namhaft.

Der schwedische Adel wurde nach dem lindköpingschen Beschluß vom Jahr 1153 namentlich in Wapener und Knapen eingetheilt; die Würde eines Ritters aber entstand nicht eher in Schweden, als um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, unter der Regierung des Königs Erich des Lispelnden. (S. Botin Entwurf S. 210. und 317. u. f. Dalin Reichshist. 2 Th. S. 85. u. f.)

Nach dem im Jahr 1276 erfolgten Tod des Herzogs Erich, welcher der lezte schwedische Jarl war, wurde diese mächtige und den Königen furcht-

furchtbar gewordene Würde, von seinem Bruder dem König Magnus Ladulås gänzlich abgeschaft, und dieselbe unter zween Männer vertheilt, von denen einer Reichsdrost, der andere dagegen Reichsmarschall hieß. Der erste war gleichsam der vornehmste Minister und der oberste Richter von des Königs wegen; der zweite solte dessen Gehülfe seyn, seine richterlichen Sprüche und Verordnungen werkstellig machen, die Vertheidigung des Landes besorgen, und die Kriegsmacht anführen *).

Die Jahrzahlen welche bey denjenigen Personen, die auf den verschiedenen Stammtafeln und auch in der Deduction vorkommen, mit angegeben sind, bezeichnen den Zeitpunkt in welchem sie nach vorhandenen Nachrichten, gelebt haben. — Zur Bequemlichkeit und Ersparung des Raums sind sowohl auf den Stammtafeln als

*) S. Botin Entwurf S. 321. und 322. — Die beiden lezten Anmerkungen sind hier nöthig: Die erste darum, weil die drey ältesten Stammväter zwar als Wapener und schwedische Reichsräthe, aber nicht als Ritter vorkommen; die zwote, damit nicht Jemand diese beiden Würden bey seinen Vorfahren früher suchen möge, als sie in Schweden wirklich entstanden sind.

als in der Deduction, die schwedischen Reichswürden durch bloße Anfangsbuchstaben angedeutet worden, nemlich auf folgende Art:

S. R. R. — d. i. schwedischer Reichsrath;

S. R. R. und L. — d. i. schwedischer Reichsrath und Lagmann;

R. S. R. R. — d. i. Ritter, schwedischer Reichsrath;

R. S. R. R. und R. D. — d. i. Ritter, schwedischer Reichsrath und Reichsdrost;

R. S. R. R. und R. M. — d. i. Ritter, schwedischer Reichsrath und Reichsmarschall.

Verzeichniß der Schriftsteller welche zur Verfertigung des nachstehenden Versuchs einer Abstammung des gräflich Stenbockschen Geschlechts von mir hauptsächlich sind genuzt worden *).

1) Des schwedischen Kanzeleyraths und Reichs-Historiographen Olof Jonsson Dalin, schwedische Reichshistorie, 3 Theile in 4. Stockholm. Des 1sten Theils zwote Aufl. 1763. Des 2ten Theils zwote Aufl. 1765. Des 3ten Theils 1ster Band 1760 und 1761; zweiter Band 1762.

2) Des königl. Kanzeleyraths, Secretairs des schwedischen Reichsarchivs und Ritters vom Nordstern-Orden, Anders Anton von Stjernmann, chronologisches Verzeichniß aller königl. schwedischen Oberstatthalter, Generalgouverneure, Gouverneure, Landshaupt-

*) Daß ihre Schriften, deren Titel ich deutsch anführe, in schwedischer Sprache an das Licht getreten sind, bedarf wohl keiner Erinnerung.

hauptleute, Lagmänner, Statthalter und Commendanten u. s. w. Stockh. 1745. in 4.

3) Ebendesselben schwedische historisch-genealogisch verfaßte Reichsritterschafts- und Adelsmatrikel. Stockholm 1754 und 1755, zween Bände in 4.

4) Stockholmsches Magazin, von Carl Ernst Klein, in 3 Theilen gr. 8. Stockholm 1754. 1755 und 1756.

5) Des schwedischen Kanzeleyraths Anders Botin, Entwurf einer Geschichte der schwedischen Nation. Stockholm 1763. in kl. 8.

6) Des schwedischen Kanzeleyraths und Ritters vom Nordstern-Orden Carl Reinhold Berch an das Licht gestellte Gedächtnißmünzen berühmter schwedischen Herrn und Frauen, nebst deren Lebensbeschreibungen und in Kupfer gestochenen Medaillen: 3 Sammlungen. Stockholm 1777 und 1781; in gr. 4.

7) Georg Gezelius, königl. Hofpredigers, Contract-Probstes auch Predigers — — in Nerike, Versuch eines biographischen Lexicons berühmter und gelehrter Schweden; 3 Theile in 8. Stockholm 1778. 1779. und 1780.

8) Des königl. schwedischen Secretairs Johann Adam Baron von Rehbinder, biographisch-historische Beschreibung der schwedischen Land-

Landmarschälle seit dem Jahr 1627 bis 1778 incluf. Stockholm 1784, in kl. 8.

9) Ebendesselben schwedische Reichsritterschafts- und Adelsmatrikel der neuern Zeiten als eine Fortsetzung des (obigen) Stjernmannschen Werks. Stockholm 1781 und 1782, in 4.

10) Geschichte des Königs von Schweden Gustav I Wasa, von Olof Celsius, Prediger bey der St. Nicolai-Kirche zu Stockholm, und Präses des dasigen Consistoriums, 2 Theile, in 8. Stockholm 1753 und 1775.

11) Ebendesselben Geschichte des schwedischen Königs Erich XIV. Stockholm 1774 in 8.

12) Eric Tunelds schwedische Geographie. Stockholm 1773 in 8. Fünfte Ausgabe.

Zur Ersparung des Raums werden diese Schriftsteller oft sonderlich auf den Stammtafeln nur abgekürzt mit den Anfangsbuchstaben angeführt, nemlich:

1) D. R. H. — Dalin Reichshistorie;
2) St. V. — Stjernmann Verzeichniß;
3) St. M. — Stjernmann Matrikel;
4) Stockh. Magaz. — Stockholmsches Magazin
5) A. B. — Anders Botin;
6) C. R. B. — Carl Reinhold Berch;
7) G. G. — Georg Gezelius;

8) R.

8) R. L. M. — Rehbinder Landmarschälle;
9) R. M. — Rehbinders Matrikel;
10) O. C. G. Gust. — Olof Celsius Geschichte Gustavs;
11) O. C. G. E. — Olof Celsius Geschichte Erics;
12) E. T. Geogr. — Eric Tunelds Geographie.

Versuch
einer
historisch-chronologisch und biographischen Abstammung des heutigen gräflich
Stenbockschen Geschlechts,
von
dessen ältesten bekant gewordenen Ursprung an, bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesezt.

Als Fragment zu einer künftigen schwedischen Adelsgeschichte.

Es hat einige berühmte Geschichtforscher und Genealogisten in Schweden gegeben, welche den Ursprung der heutigen Grafen von Stenbock genau untersucht haben, um deren ersten bekant gewordenen Stammvater zu entdecken. Was diese, so viel ich ihrer nur habhaft werden konte, in ihren gedruckten Werken stückweise hierin geleistet haben, will ich nach der Reihe

anzeigen, und bey mancher bemerkten Verschiedenheit zwar meine Meinung sagen, ohne mich jedoch, wie ich schon in der Vorerinnerung beyläufig erklärte, als einen unfehlbaren Schiedsrichter zu betrachten oder aufzuwerfen.

Der erste von ihnen ist, so viel ich weis, der Assessor im königl. schwedischen Hofgericht, Johann Messenius *), welcher die Abstammung von einem Arfoed anfängt. Mit dessen Vater Jöns, welcher in den Jahren 1360 und 1380 lebte, hebt sich die Stammreihe an, welche der Kanzleyrath Johann Peringskiöld **) dargestellt hat. — Der vorher erwähnte Stjernmann ***) in seiner Matrikel, ist ihm hierin gefolgt, und ertheilt zugleich die Nachricht, daß jener Jöns nebst seinen Nachkommen bis in das fünfte Glied, einen Sparren über einen sechsgespizten Stern gesezt, zum Wapen geführt, und noch 1383 gelebt habe †). — Endlich ist der

*) Er war 1584 geboren, und starb 1635. — Ich kenne seine Bemühung nur aus Berch's Gedächtnißmünzen, der ihn mit andern Geschichtschreibern vergleicht.

**) Er wurde 1654 geboren, und starb 1720. — Auch dessen historisch-genealogisches Werk ist mir nur aus Berch bekant.

***) Er ist 1695 geboren, und 1765 gestorben.

†) Stjernmann Matrik. S. 12. — Die Gestalt der Sterne bestimmt er hier eben so wenig

der gleichfals bereits namhaft gemachte Olof Dalin *) in seiner Untersuchung ungleich höher hinauf gestiegen, und hat den in der Landesgeschichte berühmten Reichsrath und Reichs-Vicevorsteher Ifvar Jonsson (Bla), der zur Zeit der Regierung des schwedischen Königs Eric Ericsson des Lispelnden, lebte als einen Stammvater des Stenbock'schen Geschlechts angegeben. — Diejenigen Paragraphen, welche bey ihm zu meinem Zweck dienen, will ich getreulich aus seiner Reichsgeschichte Auszugsweise hersetzen; ich kan es um desto zuverlässiger thun, da ich sowohl das schwedische Original, als auch die nachher im Druck erschienene deutsche Uebersetzung, vor mir habe: bekenne aber vorläufig, daß ich mit seiner eilfertigen genealogischen Laune gar nicht zufrieden bin, durch welche er manche wichtige Zweifel erregt hat, wie sich in der Folge zeigen wird.

Unter dem Jahr 1199 heißt es also bey **) ihm: „Nach dem erfolgten Tod des Königs „Knut Ericssons, welcher von dem König

 „Eric

wenig als die Tinkturen der Wapenfiguren und des Feldes.

*) Er ist 1708 geboren, und 1763 gestorben.

**) S. Dalin 2 Th. S. 150 bis 159.

„Eric dem Heiligen abstammte, bestieg Sver„ker Carlsson den Thron. Eine von dessen er„sten Bemühungen ging dahin, die männlichen „Nachkommen des verstorbenen Königs aus dem „Wege zu räumen, um sich und seinen Erben „den schwedischen Thron auf ewige Zeiten zu „sichern. Diesen Zweck zu erreichen, ließ er „endlich im Jahr 1205 die nachgelassenen Söhne „seines Vorfahren, welche sich in Westgothland „auf dem alten Schloß Elgaråsa, im Wadsbo„Kreise gelegen, aufhielten, meuchelmörderischer „Weise überfallen, und sie bis auf den ältesten „Prinzen Eric, der nach Norwegen entfloh„umbringen. Gegen eine solche verübte Gewalt„thätigkeit an einem von der Nation so sehr ge„liebten königlichen Hause, verbanden sich viele „angesehene redliche Männer, unter deren Zahl „auch der Reichsrath Jon (Blå) mit befindlich „war.“

Weiter sagt Dalin (ebend. S. 180. u. 181.) unter dem Jahr 1222, daß der schwedische Reichsrath nach dem Absterben des Königs Johann Sverkersson, die Regierung des Reichs zur Zeit der Minderjährigkeit des Thronfolgers Eric Ericsson, der damals erst 12 Jahr alt war, verwaltet habe; in welcher Zahl sich denn auch

auch der Reichsrath Jon*) Jonsson (Blå), auf Gröneborg, als der Vater des folgenden Ifvar Jonssons, mit befindet.

Hierauf drückt sich eben dieser Geschichtschreiber ebend. S. 207 bis 210, bey dem Jahr 1250 folgender Gestalt aus: „Sofort nach des „Königs Eric Ericssons am 2ten Febr. 1250 er„folgten Tod, versammelten sich die Großen des „Reichs nach Upsal hin, unter denen Ifvar „Jonsson (Blå), von Gröneborg, in Birger „Jarls Abwesenheit die erste Stelle hatte, und „jezt als ein Reichsvorsteher angesehen ward. — „Die Wahl eines neuen Königs war schwer und „kritisch. Eric des Heiligen Stamm war, so „wie der Sverkersche, ausgegangen; ein neuer „sollte zum Thron erhoben werden: dazu drän„gen sich nun verschiedene mit den königli„chen Häusern verschwägerte Herrn. — Phi„lipp, Königs Knut des Langen Sohn, hatte „sich der Ansprache seines Vaters noch nicht ent„saget, und ward darin von seiner Mutter He„lena, Folkes Tochter, und von seinem Schwie„gervater Philipp Laurizsson, von Rumby,

*) An andern Stellen steht Jöns und Jönsson; doch komt auch Jon hier oft vor.

„gestärkt; und vielleicht fand auch dieser leztere „seine eigne Person der Krone nicht unwürdig. „— Magnus Knutsson Brock, der die Si„grid, Königs Knut Ericssons Tochter, zur „Gemahlin hatte, wollte mit Gewalt auf des „mit ihr erzeugten Sohns Knut's Haupt die „Krone setzen. Auf seiner Seite waren: Knut „Folkesson Jarl, Eric Läspes und Birger „Jarls Schwager, der schon in gleichem Fall „einmal aufrührisch gewesen war; und sein Vet„ter der Reichsrath Knut Philippsson. Zu „dieser Parthey schlug sich auch Carl Ulfsson, „des Jarl Ulf Fasi Sohn. Alle diese waren „von dem mächtigen Folkunger-Stamm, und „hatten zugleich einen großen Theil der Geistli„chen auf ihrer Seite. Allein Birger Jarl „war von eben dem Stamm, und hatte mehr „Macht und Ansehn. Er stand in Finnland mit „einer ansehnlichen Kriegsmacht, als er die „Nachricht von seines Schwagers Tod erhielt; „sofort sezte er die Sachen an der russischen „Seite in alle mögliche Sicherheit, und machte „sich in höchster Eil zur Rückreise fertig. Aber „die Reichsstände konten seine Ankunft nicht ab„warten, sondern schritten bey den Mora-Stei„nen zur Wahl, und ernannten Birgers noch „minderjährigen Sohn, Waldemar, als den „nächsten Blutsverwandten von Erics Hause,

„zum

„zum König in Schweden. — Nun sahe Bir„ger zwar nicht ungern den Scepter in seines „Sohnes Hand; jedoch hätte er ihn vorher selbst, „als einen Lohn für seine Verdienste, haben mö„gen. Sobald er angekommen war, berief „er den Reichsrath und die Vornehmsten im „Lande, welche mit der Königswahl zu schaffen „gehabt hatten, zusammen. Anstatt nun ihnen „für die seinem Haus erwiesene Ehre zu danken, „bezeigte er sein Misvergnügen darüber, und „frug, wer sich zuerst in seiner Abwesenheit un„terstanden hätte, einen König zu wählen, be„sonders einen solchen, der noch nicht das gesetz„mäßige Alter erlangt habe. Ifvar (Bla) der „mittlerweile Reichsvorsteher gewesen war, „ein gar zu angesehener Mann, als daß er der„gleichen Hochmuth hätte dulden können, stand „auf und sagte frey: er wäre derjenige; und „der Jarln selbst sey, ungeachtet aller seiner Ge„schicklichkeiten, zu den Jahren gekommen, in „welchen er lieber eine solche Bürde hätte ver„bitten sollen; er sezte auch hinzu: wenn er mit „seines Sohnes Wahl nicht zufrieden sey, könne „man bald Rath zu einem andern finden. Wen „soltet ihr denn wohl wählen können? sagte „Birger. O! unter diesem Mantel, erwiederte „Ifvar, und schlug auf seine Kleidung, könte „man einen König finden. Da befürchtete nun

„der Jarl, daß er samt seinem Sohn leer aus-
„gehen möchte; deswegen billigte er, was die
„Stände gethan hatten, und Ifvar (Blå) frug
„nicht weiter darnach sein Ansehn zu gebrauchen,
„sondern ließ Birgern willig die Regierungs-
„verwaltung und Vormundschaft für den jungen
„König."

Bey diesem Paragraph hat Dalin *) die Abstammung derer von Stenbock von dem eben genannten merkwürdigen Reichsrath Ifvar Jonsson (Blå) ganz nachläßig, aber wörtlich, auf nachstehende Art angegeben: „Sein Vater
„war Jon Jonsson; dieses sein Sohn Ifvar ist
„ein großer Stammvater geworden. Seine Nach-
„kommen führten das Blå-Wapen **); aber sein
„Groß-

*) In der Anmerkung m S. 208. des bereits angeführten zweiten Theils.

**) Der deutsche Text hat hier den scandinavischen Ausdruck „Blå wapnet" in der Uebersetzung beybehalten, welches wohl nichts anders als einen blauen Schild bedeuten kan. — Sowohl das Wapen des eigentlichen Königreichs Schweden, als auch des gothischen, hat ein blaues Feld. Merkwürdig ist es, daß die zur See gewöhnten Scythen, welche nach Norden zogen, das Blaue von allen Farben am meisten geliebt haben, vermuthlich

„Großsohn, der Reichsdroſt Knut Jonsson,
„zu Aspenäs, hatte unter andern Söhnen, einen
„Sven Store, welcher der Stammvater des
„Geschlechts der Store ward, das einen Spar-
„ren über einen Stern gesezt, im Wapen führte.
„Sven Stores Sohnssohn, Thord Biörnsson,
„hatte einen Bruder Arfvid *) dessen Ururen-
„kel, Olof Arfvidsson, zu Torpa, das Sten-
„bock-Wapen nach seiner Mutter Anna, Gu-
„stavs Tochter (Stenbock) annahm, und der
„Stammvater aller jezt lebenden Stenbock ward.
„Olof Arfvidssons Bruder, Arfvid, war
„wiederum der Dracken, von Ingatorp, Stamm-
„vater; so daß große Geschlechter in Schweden

L 5 „von

lich weil es die Farbe des Himmels und des Meeres ist, welche sie beständig sahen und verehrten. So haben es die alten Vorfahren in Schweden, so haben es die alten Britten gemacht, welche Seneca de morte Claud. die blauen Scuta-Brigantes nennet. — Die Einwohner auf den Inseln gegen Schottland über, haben auch das Blaue viel gebraucht. S. Georg. Buchanan Histor. Scot. L. I. p. 24.

*) Dieser Taufname heißt in schwedischen Büchern oft Arwed, Arved, Arwid, Arvid, gar Arndwed und Arnved u. s. w. Hier wird er immer so geliefert wie ihn der jedesmalige zum Wegweiser dienende Schriftsteller angeführt hat.

„von Ifvar *) (Blå) abgekommen (entsprossen)
„sind."

Dies ist nun freilich eine sehr magere genealogische Darstellung, welche keinen Forscher der sich mit mir die Mühe nimt, die Abstammung gewissenhaft zu untersuchen, befriedigen wird. Einen Sprung vom Urältervater bis auf den Urältersohn in einem Athen zu thun, welcher einen Zeitraum von etwa hundert und funfzig Jahren in sich begreift, ist gefährlich, und erweckt natürlicher Weise auch manche wichtige Zweifel. Zwar konte Dalin nach seiner eigentlichen Absicht, freilich keine vollständige Stammtafel in die schwedische Reichsgeschichte einrükken; dennoch wäre es, da er freywillig schon auf diesem Weg begriffen war, gar nicht überflüßig gewesen, wenn er wenigstens die Taufnamen, Würden und Besitze der fehlenden Generatio-

*) Der Landmann unten im gothischen Reich, hat noch bis diese Stunde ein altes Trinklied, in welchem des Ifvars erwähnt wird; es lautet: „Wi kämne wål Ifvar Jonsson:" „Han war ock en Mann" „Som förde „den Danska Drottningen an" „Til „Sveriges Land:" „Wi kämne wål Ifvar Jonsson." Dalin 2 Th. S. 226. in der Anmerkung a.

rationen hier gleichfals eingeschaltet hätte, so wie er es vielfältig in Ansehung andrer Familien gethan hat, bey denen er so gar die Gemahlinnen, nebst dem Hause, aus welchem sie herstammten, in den Anmerkungen mit anzeigt. — Aus welcher Quelle Berch die fehlenden Taufnamen auf seiner Tabelle mag eingetragen haben, weis ich nicht. — Das übrige wenige, so zur Ergänzung einer Abstammung kan hieher gezogen werden, und mehrentheils in die Zeit fält, da die Familie Store schon das Stenbock-Wapen zu führen beliebt hat, ist bey Dalin, wie leicht zu vermuthen steht, hin und wieder in seiner Reichsgeschichte (welche bis zum Regierungsantrit des Königs Gustav Adolf ausgeführt wurde,) zerstreuet, und muß, wenn man es nützen will, auf mühsame Art zusammen gesucht und verglichen werden.

Der Kanzeleyrath Anders Botin, welcher nach seinem entworfenen Plan sich noch kürzer faßt, stimmt im Wesentlichen mit dem vorhergehenden Schriftsteller überein; zugleich bemerkt er, man habe an dem Schloß Gröneborg, welches der oft erwähnte Ifvar (Blå) ehemals bewohnte, eine alte Ueberlieferung, die es bekräftige, daß dasselbe ihm und seinen Vorfahren zuständig gewesen sey; denn der gemeine Mann

nannte

nannte dessen Behausung Knap-Holm *) und ihr selbst Bla-Knapen **).

Endlich liefert der Kanzeleyrath und Ritter C. R. Berch (in der 2ten Samml. seiner Gedächtnißmünzen S. 232 bis 236) eine in mancherley Stücken umständlichere Beschreibung des gräflich Stenbockschen Geschlechts, wenigstens seit der neuern Zeit, da ein Zweig das heutige Wapen zu führen angefangen hat; aber in den vorhergegangenen ältern eine Vergleichung der schon oben erwähnten Genealogisten, wobey er jedoch alles unentschieden läßt; endlich noch hinterdrein eine nur mit den Taufnamen angezeigte Abstammung der jezt noch blühenden männlichen Linie, wobey sich der Mangel äussert, daß in derselben keine Gemahlinnen, Töchter und Schwestern mit angezeigt sind, und aller schon erloschenen Zweige ganz kurz abgebrochen erwähnt wird. — Da ich keine umständlichere angetroffen habe, so werde ich mich hernach in der Deduction

*) Das würde ein adliches Eiland seyn.

**) Den blauen Edelmann. S. Botin S. 260. 396 und 397. — Diese Stelle erklärt eines Theils die verschiedene Angabe seines geführten Wapens, wovon gleich ein mehreres vorkommen wird.

duction und Ergänzung an diese halten müssen; nur will ich erst die Angaben des erwähnten Berch's nach der Länge einrücken.

„In Untersuchung der Stenbockschen Familie, welche in den ältesten Zeiten bekant „gewesen, theils unter dem Namen Store, „theils auch von dem alten Herrnsitz Torpa in „Westgothland, benannt worden, ist Peringskiöld nicht höher hinauf gestiegen, als zu „einem mit Namen Jöns, welcher in den Jahren 1360 und 1380 gelebt haben soll; und ist „der Vater zu dem Arfved gewesen, mit dem „Messenius das Geschlechtsregister anfängt."

„Der Herr von Dalin geht noch weiter „zurück, und leitet diese Herrn von Ifvar „Jönsson ab, welcher bey dem Tode des Königs Erich des Lispelnden, lebte, ein sehr angesehener Mann im Lande war, und in der „Würde eines Reichsvorstehers stand. Er soll das Bla-Wapen geführt haben."

„Sein Großsohn Knut Jonsson schrieb „sich zu Aspenäs. Dessen Sohn Sven, beliebte „den Zunamen Store; mit diesem fing er an, „einen goldenen Sparren und unten einen sie„beneckigten silbernen Stern, im blauen Schilde „zu führen. Von ihm ist geboren worden Biörn,

„oder

„oder wie ihn Peringskiöld nennet, Herr Jöns,
„zu Torpa, welcher zu den Zeiten der Könige
„Hakans und Albrechts gelebet haben soll, und
„der Vater des Arfveds gewesen ist, von dem
„wie gesagt, Messenius erwähnt.“

„Dieses sein Sohnssohn Sohnssohn Arfved
„Knutsson, war Hauptmann auf Calmar Schloß,
„und erhielt wegen seines gefährlichen Amts im
„Jahr 1478 einen rühmlichen Abschied. Er
„war vermählt mit Anna, des Herrn Ritters
„und Reichsraths Gustav Olofsons Tochter,
„zu Tofta, in Smaland. Seine beiden Söhne
„Arfved und Olof, stifteten zween Zweige.“

„Der älteste oder Arfved Arfvedsson be-
„hielt das Store- oder Torpa-Wapen bey, bis
„dessen Sohnssohn Olof Nilsson seinem Groß-
„vater mütterlicher Seite zu Ehren, dessen Ge-
„schlechtsnamen angenommen und sich Drake
genannt, weil er von ihm das Gut Ingatorp
erhalten; da er sich dann in der Folge Drake
„zu Ingatorp schrieb; jedoch wurde ihm keine
„Abänderung in dem angebornen Wapen zuge-
„standen. — Der Sohn Johann Drake hin-
„terlies keine männliche Brusterben. Indessen
„wußten doch viele nicht, die fremd waren,
„daß diese Linie der Draken, und die Herrn zu
„Torpa, von einem Geschlecht sind.“

„Der

„Der jüngere Zweig kommt von dem Herrn
„Olof Arfvedsson her, welcher im Jahr 1506
„schwedischer Reichsrath und Lagmann in Ost-
„gothland war. Er legte sein väterliches Wa-
„pen gänzlich bey Seite, und nahm sein müt-
„terliches an, nemlich: Einen quergetheilten
„Schild; das obere Feld ist von Gold, in wel-
„chem ein halber Steinbock, schwarz an Farbe
„aufsteigt; das untere besteht aus Rauten gelb
„und schwarz. — Für das neue Wapen bekam
„er von seinem Großvater mütterlicher Seite,
„dem erwähnten Ritter Gustav Olfsson, das
„Gut Tofta, und schrieb sich nachgehends zu
„Torpa und Toftaholm.“

„Dessen Sohn, Herr Gustav Olofsson
„zu Torpa, wurde vom König Erich dem XIV
„bey dessen Krönung im Jahr 1561 in den Frey-
„herrnstand erhoben.“

„Unter seinen Kindern ist insonderheit die Kö-
„nigin Catharina, des Königs Gustav Erics-
„sons (Wasa) dritte Gemahlin bekant. — Von
„seinen Söhnen war Herr Erich der älteste,
„welcher zugleich mit seinem Vater 1561 Frey-
„herr wurde. — Jedoch weil der König die
„neuen Freyherrn zu Unterhaltung ihres Stan-
„des mit keinen Gütern und Verleihungen be-

dacht

„dacht hatte; so verbesserte dieses der König „Johann III; insonderheit in Rücksicht der „Dienste, welche Erich Gustavsson dem König „bey dessen Vornehmen wider seinen Bruder, „König Erich, erzeiget, wurde er gleich nach „der Revolution mit einem vortreflichen Frey„herrnsitz, bestehend in Oereſten, mit den dazu ge„legten 42 ganzen und halben Heimaten *) in „Westgothland, Marcks-Jurisdiction; und Kro„nobäck mit 27 Heimaten in Smaland und „Stranda-Jurisdiction, begabet. Das folgende „Jahr 1569 bekamen die jüngern Brüder auch „einen Freyherrnsitz, nemlich das königliche Ta„felgut Leda (Kongsgard) mit den darunter ge„hörigen Heimaten in Westgothland, Wartofta„Jurisdiction. Von diesen sind aber keine De„scendenten nachgeblieben; denn Olof hatte „nur eine Tochter, und Carls Söhne ließen „keine männliche Erben nach sich. — Von dem „Erich Gustavsson ist noch ferner zu erwähnen, „daß

*) In ältern aus der schwedischen Regierungszeit herrührenden liefländischen Verordnungen, heißt dies Wort oft Hemmat; aber im schwedischen Landrecht z. B. S. 20 und 23 in der Anmerkung, Hemman. Es bezeichnet ein Bauergesinde, das ist, eine Bauerwohnung mit den dazu gehörenden Ländereien.

Anmerk. des Herausg.

„daß er dem König Johann sehr ergeben gewe„sen; daher sein Freyherrnsitz im Jahr 1582 „mit mehrern Heimaten in Westgothland ver„mehrt wurde. Diese Treue erzeigte er auch dem „Sohn, König Sigismund, von dem er 1594 „eine Bestätigung auf seine Freyherrnsitze Oere„sten und Kronobäck erhielt. Da aber nachge„hends die Regierung in des Herzogs Carls „Hände kam, verloren alle Herrn, die des Königs „Sigismunds Anhänger waren, und aus dem „Reich flüchteten, ihre Lehne, unter welchen „auch Erich Gustavsson war.“

„Sein Sohn Gustav fing an, in Anse„hung seines geerbten Wapens sich Stenbock „zu nennen; und blieb hingegen seinem Vater„lande und desselben Grundgesetzen treu; er war „Reichsrath und Statthalter auf Skaraborg, „Gouverneur in Westgothland; Lagmann über „zehn Unterlandgerichte, und Legat nach Ruß„land. Wegen seiner vielen und wichtigen „Dienste restituirte ihn der König Gustav Adolf „1613 nicht allein in seinen Freyherrnstand, son„dern ertheilte ihm noch eine fernere Bestätigung „im Jahr 1621 auf die ganze Donation, die der „König Johann seinem Vater gethan hatte. — „Unter mehrern seiner Kinder sind insonderheit „Friedrich, Erich und Gustav Otto zu merken.

„Eine von seinen Töchtern, Christina Catharina „Stenbock, war vermählt an den Reichsdrost „Pehr Brahe."

„Der älteste von den Söhnen war also „Friedrich Stenbock, schwedischer Reichsrath, „Präsident des gothischen Hofgerichts und Lag„mann über zehn Unterlandgerichte. Er diente „vorher im polnischen, preußischen, deutschen „und dänischen Krieg, ist auch in der Schlacht „bey Lützen durch einen Schuß sehr blessirt wor„den; daher er im Jahr 1651 den 26sten März mit „dem gräflichen Stand begnadigt wurde, und „einige militärische Zeichen in seinem Wapen „bekam, nemlich: Einen vierdoppelten vertheil„ten Schild, und in der Mitte desselben sein vo„riges Stenbock- oder Tofta-Wapen; in dem er„sten und vierten Feld, den Sparren mit dem „Stern, welches war das Zeichen der Store*); „in

*) Die Tinktur des Feldes anzuzeigen, ist im schwedischen Text bey diesen beiden Quartieren vergessen worden; doch folgt aus der Beschreibung des 2ten und 3ten Quartiers, daß jene ebenfals blau seyn müßten, womit es auch in so weit seine Richtigkeit hat, nur muß das 2te und 3te dagegen golden erscheinen. So giebt es das neueste schwedische Wapenbuch an, und so ist es recht. — Ueberhaupt ist das Wapen hier in der Art über-

„in dem zweiten und dritten gleichfals blau, ein „bewafneter Arm, welcher eine abfeuernde Pistole „hält. Aus der mittelsten Helmkrone stand aufgerichtet ein ganzer Steinbock, zwischen zweien „mit gelb und schwarzer Farbe vertheilten Büffelshörnern *); aus der rechten, ein braunes „Pferd in vollem Sprunge, worauf ein bewafneter Mann sizt, welcher eine lösende Pistole „mit Feuerflammen aus dem Munde und Zündloche, hält; aus der dritten linken Krone, sieben Fahnen von blauer und schwarzer Farbe.**) „— Zu Unterhaltung seines neuen Standes bekam der Graf Friedrich Stenbock, Segloras „Pfründe und Kirchspiel in Westgothland, Elfsborgs-Provinz und Marks-Jurisdiction, bestehend aus 72 ganzen und halben Heimaten; „mit der Erlaubniß, sich Graf auf Bogesund zu „schreiben. — Die Königin Christina hatte „schon in den vorhergegangenen Jahren von „1647 bis 1650 ihm 28 Heimaten der Elfsborg-Provinz donirt, nemlich Kungs-Lena

 „Dorf

übersezt, wie es eigentlich im Schwedischen lautet; und so auch der ganze Stenbockische Artikel.

*) Im Wapenbuch sind es Elephantenrüssel.

**) Kaum glaube ich, daß die schwarze Tinktur der Fahnen hier Statt haben kan.

„Dorf und andre darunter gehörige Heimate,
„49 an der Zahl; nochmals 14 Heimate
„in Up-Jurisdiction, Elfsborgs-Provinz; und
„53 geschäzte Heimate in Finnland. — Nach sei-
„nem Tod, welcher sich im Jahr 1652 zutrug,
„wurde seine verwitwete Gräfin von der Köni-
„gin mit königlichen Geschenken begabet, da sie
„im Jahr 1653 die ertheilte Grafschaft mit meh-
„rern Gütern in Halland vermehrte; nemlich 64
„geschäzte und Krons-Heimaten; desgleichen gab
„sie ihr funfzig ganze und halbe geschäzte Hei-
„maten in Gestrikeland, zum Ersaz für 2850
„Reichsthaler in Specie; 1435 Thaler Silber-
„münze und 4521 Thaler Kupfermünze, die ihr
„Herr bey seinen Lebzeiten der Krone vorgestreckt
„hatte. — Dieser Graf Friedrich Stenbock
„hinterlies nur einen Sohn, den Grafen Jo-
„hann Gabriel, welcher aber unvermählt starb."

„Der zweite Sohn des Freyherrn Gustavs,
„war Erich Stenbock, schwedischer Reichsrath,
„Reichszeugmeister und Generalgouverneur über
„Ingermannland. Er blieb 1659 im Sturm vor
„Kopenhagen, und hinterlies viele Kinder, aber
„keine von seinen männlichen Brusterben sind
„mehr am Leben. Eine von seinen Töchtern,
„Hedwig Eleonora, war mit dem königlichen
„Rath und Obermarschall, Grafen Nicodemus
„Tessin, vermählt.

„Der

„Der dritte Sohn Gustav Otto Sten-
„bock, schwedischer Reichsrath und Reichsadmi-
„ral. Von ihm wird, in Anleitung der Schau-
„münze, nachher noch etwas erwähnt werden.
„Indessen will man hier nicht mit Stillschwei-
„gen übergehen, daß die zulezt genannten zween
„Brüder, Erich und Gustav Otto, wegen ih-
„rer langwierigen Dienste von der Königin Chri-
„stina den Tag darnach, oder den 27sten März, in
„den Grafenstand aufgenommen wurden, und be-
„kamen das nemliche Wapen, so wie es ihr äl-
„terer Bruder Friedrich erhalten hatte. Sie
„gab ihnen auch den 20sten May 1653 die Anwart-
„schaft auf die Grafschaft Bogesund und alle
„darunter geschlagene Güter. Wozu auch kam,
„daß der König Carl Gustav im Jahr 1658 die
„stenbockſche Grafschaft mit 78 Bauerhöfen und
„Heimaten in Westgothland, mit Lehnsrecht zu
„besitzen, verbesserte."

„Der Reichsadmiral hatte viele Kinder,
„und unter ihnen die zu männlichen Jahren ge-
„kommen: erstlich Carl Otto, zweytens Erich,
„und drittens Magnus, Grafen Stenbock.
„Des ersten Großsohn starb ohne männliche Er-
„ben; des zweiten Sohn gleichfals; also ist es
„nur von dem dritten Zweig oder von den Nach-
„kommen des königlichen Raths und Feldmar-

„schalls Magnus Stenbock, von welchem alle „jezt lebende Grafen Stenbock herstammen.“

„Er hatte viele Kinder beiderley Geschlechts. „Von seinen Söhnen waren auch vier verheira„thet; aber nur zween haben männliche Nach„kommen hinterlassen. Der ältere von ihnen, „Friedrich Magnus, diente erst in Schweden, „und ging hierauf nach Liefland, um die unter „der russischen Bothmäßigkeit liegende Mann„lehne Kida und Könda, welche ihm nach sei„nem ältern Bruder Bengt, der ohne Söhne „gestorben, zugefallen waren, in Besitz zu neh„men. Er starb auch in der Folge daselbst, und „seine Söhne blieben gleichfals dort. Sie müs„sen die russische Kaiserin für ihre gesetzmäßige „Obrigkeit anerkennen, fals sie nicht ihre Lehne „verlieren wollen; und daher sind diese gleichsam „als Fremde unter dem schwedischen Adel zu „betrachten.“

„Dagegen diente des Grafen Magnus „jüngster Sohn, der Graf Gustav Lennart „Stenbock, dem Reich Schweden bis zu seinem „Tod. Er war Lagmann über zehn Unterland„gerichte, und hinterlies Erben beiderley Ge„schlechts. Seine Tochter Friederica Eleonora, „vermählte sich mit dem Obersten, Freyherrn „Heinrich Falkenberg.“ — So weit Berch.

Da

Da ich nun alles angezeigt habe, was meine namhaft gemachten Schriftsteller gemeinschaftlich, eines Theils nicht ganz übereinstimmend, von dieser gräflichen Familie und deren Vorfahren, aus den ältern Zeiten erwähnen: so schreite ich zu der vorgesezten Deduction selbst, und muß daher freilich wieder bis zu dem ersten bekanten Anherrn, welchen Dalin in seiner Reichsgeschichte zuerst aufstellt, kürzlich zurückgehn, um die Stammreihe ununterbrochen darzustellen; merke aber in voraus an, daß sich der Ursprung dieses gräflichen Geschlechts, so wie bey andern alten Familien, in Dunkelheit verliert. — Desselben ältestes bekant gewordenes Stammhaus Gröneborg, in der Provinz Upland, Landshauptmannschaft Upsal und Åsunda-Gerichtszwang, ist eine sehr hohe Insel bey Swinnegarns Meerbusen, im Mäler-See gelegen, wo ehemals auch der große Mann Ifvar Blå, ein Schloß und eine Vestung gehabt hat. Die Insel, auf welcher sie erbauet waren, wird Burg-Insel (Borgön) genannt, und liegt im Haga-Seebusen. — Im achten Jahrhundert zur Zeit der Regierung des herrschsüchtigen upsalischen Oberkönigs Ingiald Illrades, war dieses Gröneborg der Sitz eines kleinen Königs (Små Konung) oder Volkshauptmanns (Fylkes Höfding) der Ingwar

hieß *). Vielleicht stammten die Vorfahren des oberwähnten berühmten Ifvars von diesem oder einem andern gröneborgschen Unterkönig her, und besaßen in der Folge die obige Burg als ihr angestammtes Erbtheil. Ausserdem kommen bey dem Dorf Åhl, ½ Meile von der Stadt Enköping, und auf der Wiese bey Ulunda-Dorf, ¼ Meile von diesem gegen Westen, Ueberbleibsel von Burgen und Wällen vor, von denen man glaubt, daß die Gebrüder des Ifvar Blå dieselben inne gehabt haben **).

Der erste von denen Anherrn, welchen Dalin unter dem Jahr 1205 namhaft macht, ist der schwedische Reichsrath und Wapener Jon (Blå). — Von seinem Geschlechtswapen giebt er in der Anmerkung x die Nachricht, daß er einen aufgespaltenen Greif oder Adler, im blauen Feld, zum Wapen soll geführt haben ***). — Der

*) Tuneld Geogr. 5te Aufl. S. 47 und 48. 6ste Aufl. S. 103. Stockh. 1785. Dalin 1ster Th. S. 383 bis 386. Botin Entw. S. 40 und 41. auch 396 und 397.

**) Tuneld Geogr. 6ste Aufl. S. 103.

***) Dalin 2ter Th. S. 159. Im schwedischen Text steht: „en utfläkt Gern eller Grip“ welches in der deutschen Uebersetzung ein aufgespaltener Adler oder Greif heißt. Sonst wird auch nach dem Wörterbuch, ein doppelter Adler en fläkt Gern genannt.

Der Geschichtsschreiber mag es mir vergeben, wenn ich gleich anfänglich, in Betracht dieser Wapenfiguren, mit ihm nicht einerley Meinung bin, und im Gegentheil dafür halte, es sey den damaligen ersten Zeiten der adelichen Wapen viel angemessener, anzunehmen, daß der erwähnte Reichsrath mit seinen nächsten Nachkommen, nur einen ledigen blau-tingirten Schild gehabt habe, so wie jener es selbst an einem andern Ort sagt, und beyläufig schon vorn erwähnt wurde; auch Botin dieses durch seine Erzählung ganz begreiflich macht. Am allerwenigsten kan man sich in den damaligen Zeiten bey einem adlichen Wapen einen doppelten Adler oder Greif mit Wahrscheinlichkeit denken. — Indessen erwähnt er doch unter dem Jahr 1279 wiederholentlich von einem schwedischen Reichsrath Birger Philippsson, aus dem Geschlecht der Folkunger, daß derselbe und auch noch sein Aelterssohn, gleichfals das Blå-Wapen sollen geführt haben, nemlich einen halben Adler und einen halben Greif. (S. Dalin 2ter Th. S. 260.) Hier werden diesem Wapen gar zwo besondere Wapenfiguren beygelegt: Denn oben hieß es nur ein doppelter Adler oder Greif. Dalin mag solche Widersprüche selbst berichtigen; ich bin es nicht im Stand zu thun.

Dessen Sohn Jon Jonsson (Blå) auf Gröneborg, war im Jahr 1223 gleichfals wie sein Vater, Wapener und schwedischer Reichsrath *). — Er erzeugte unter andern zween Söhne; muß aber wie man schon oben gesehen hat ihrer mehrere gehabt haben. Sie waren:

I. Carl Jonsson (Blå) (**)

II. Ifvar

*) Dalin 2 Th. S. 181. Auf eben der Seite merkt er in der Note d an, daß das grönborgsche Geschlecht, wie es scheint, auch über die Stadt Enköping damals müsse zu sagen gehabt haben, welches im 13ten Jahrhundert mehr bekant zu werden anfing. — Im Heidenthum sollen auf 400 Volkskönige (Fylkes Kongar) in Enköping gewohnt haben. (Tuneld Geogr. S. 100.) Unter dieser Benennung kan man wohl nichts anders als so viele Häupter der Familien verstehen.

**) Dalin 2 Th. S. 263. Ob er eine Erbbesitzlichkeit gehabt habe, und welche es gewesen sey, finde ich nirgends. Vielleicht gehörte ihm eine von den vorher erwähnten Burgen in der Nachbarschaft von Gröneborg. Seine Gemahlin ist mir auch nicht bekant; aber auf der Stammtafel Nr. I findet man einige von seinen Nachkommen. Diese Linie mag entweder erloschen seyn, oder sich nach Annehmung eines fremden Wapens, unter einer andern Benennung verloren haben.

Sein

II. Ifvar Jonsson (Blå), auf Gröneborg, Wapener und schwedischer Reichsrath. Er war im Jahr 1250 in Abwesenheit des Jarls, Birger des II Magnussons (Folkunge), auf Bjälbo, Herzogs von Ostgothland, als der älteste schwedische Reichsrath, Vicereichsvorsteher. (S. Dalin 2 Th. S. 207 bis 210.) Unter dem Jahr 1258 komt er noch bey Dalin vor; aber 1261 mag er nicht mehr gelebt haben, denn der schwedische Reichsrath Sixten Nilsson (Sparre), auf Tofta, wird unter diesem Jahr der erste Reichsrath genannt, und ihm die Verwaltung des Reichs bey abermaliger Abwesenheit des Herzogs Birger, anvertrauet *). — Weder seine eigne, noch seines

Vaters

Sein Sohn Jon Carlsson (Blå) besaß das Gut Fanö, welches ein alter ansehnlicher Herrnhof ist in der Provinz Upland, unter die upsalische Landhauptmannschaft gehörig, in Löds Kirchspiel. (S. Tuneld Geogr. S. 99.) Es giebt in ebenderselben Provinz in der Landshauptmannschaft Westerås, im Kirchspiel Länna, noch ein anderes großes zinsfreyes adeliches Gut gleiches Namens. (Tuneld ebend. S. 110.)

*) Dalin 2 Th. S. 226 und 236. — Uebrigens ist schon oben von ihm, so weit die aufgefundenen Nachrichten reichen, eine Anzeige oder ein Artikel geliefert worden.

Vaters und Großpaters Gemahlin oder Gemahlinnen habe ich irgendwo aufgezeichnet gefunden; aber mancher Umstand, welchen ich bey dem Nachschlagen und Gegeneinanderhalten bemerkte, leitet mich auf die Vermuthung daß er mit dem mächtigen Geschlecht der Folkunger, es sey nun durch eigne Heirath, oder auf andre Weise, in Verwandschaft gestanden haben, und seine Mutter, eine Tochter des Jarls von Westgothland, Carl, Sune Ifvarssons, der kurz vor dem Jahr 1170 starb, gewesen seyn muß. — Von seinen Kindern finde ich 2 Söhne:

1) Joar oder Ifvar Ifvarsson (Bla). Seine Würde, Erbbesitzlichkeit und Gemahlin sind mir nicht bekant; er hatte aber eine Tochter die Karin hieß, und als Witwe an das Risaberg Kloster, Anägard mit Ryninge und Gudmundagierde schenkte; welche Schenkung der König Magnus Smeck 1345 die S. S. Fabiani et Sebastiani bestätigte. Sie war mit dem Rath des Königs Birgers, Niklas Biörnsson Ferla, vermählt gewesen. (S. Stjernmann Verzeichn. S. 159).

2) Jon Ifvarsson (Bla), auf Gröneborg, Ritter und schwedischer Reichsrath; vermählte

vermählte sich mit Ingegerd, einer Witwe des R. S. R. R. Tuno, Sture; und Tochter des R. S. R. R. und Lagmanns von Östgothland Svantopolk Knutson, auf Wyby und Haga, die er mit seiner zwoten Gemahlin Ingegerd, von Hendelö, erzeugt hatte *). — Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren:

Knut Jonsson (Bla) auf Gröneborg, Aspenäs und Fanö **). In der schwedischen Geschichte ist er nicht minder merkwürdig als sein Großvater. Weil er ein redlicher Mann und wahrer Patriot war, so hat er bey dem damaligen wunderlichen Regiment manche Abwechselung des Glücks mit erfahren, und muß wie man aus der Folge schließen kan, ein hohes Alter erreicht haben. — Im Jahr 1303 da der König Birger Magnusson sich mit seinen Brüdern, den Herzögen Erich und Waldemar, verglich, war er einer von den Gewährsmännern dieses Vertrags, und schon damals R. S. R. R. und Lag-

*) Stjernmann Verz. S. 125. 263 und 264. Dalin 2 Th. S. 286. Siehe auch Berch 2 Saml. S. 232. und 236.

**) An einer Stelle in Stjernmanns Verz. S. 8. hat er alle 3 benannte Güter; anderwärts aber finde ich nur das Gut Aspenäs bey ihm angezeiget.

Lagmann in Ostgothland. (Dalin 2 Th. S. 330.) Hierauf wurde er 1312 Reichsdrost (ebend. S. 369.) Aber 1317 fiel er bey dem König in Ungnade, der dann den Stallare oder Obermarschall, Johann Brunke, einen Deutschen, an seine Stelle zum Reichsdrost erhob, wozu folgender Umstand die Gelegenheit gab. Als der König Birger endlich beschloß, seine vorher erwähnten Brüder im ganzen Ernst aus dem Wege zu räumen, und sie deswegen auf verstellte und listige Weise zu sich zu Gaste eingeladen hatte; so entdeckte er dem Reichsdrost Knut Jonsson (Blå) dieses schändliche Vorhaben, und muthete ihm an, daß er es ausführen solte. Er war aber ein Gerechtigkeit liebender Mann, und konte einen so barbarischen Vorsatz nicht anders als verwerfen: er sey bereit, sagte er, für des Königs Person seinen lezten Blutstropfen zu wagen, aber zu einiger Gewaltthätigkeit gegen seine Brüder, könne er weder rathen, ja sagen, noch helfen; ja nichts könte greulicher und schändlicher seyn, als die zu überfallen, die man selbst so freundlich zu Gaste geladen, und die sich auf so guten Glauben eingefunden hätten. Der König ward über diese Antwort böse; aber das achtete ein so angesehener Mann nicht: er wurde gleichfals zornig, und reiste den Augenblick davon. (Dalin ebend. S. 378 bis 380.) Als nachher im Jahr 1319 den 8ten Jul. der dreyjährige Prinz Magnus mit dem Zunamen Smek, ein Sohn des erwähnten Herzogs Erich, von den Reichsständen zum König erwählt wurde, so wohnte er der Wahl zwar mit bey; doch komt er erst als die achte gegenwärtige Person unter den weltlichen Herrn mit vor. (Dalin ebend. S. 390.) Allein da sich am 20sten Jul. 1322 der Reichsrath wieder zu Skara versammelte, und dahin vereinigte, dem jungen König so zu dienen, wie sie es vor Gott und ihm, wenn er mündig würde, verantworten könten, so erscheint er wieder als Reichsdrost, und ist der erste welcher genannt wird. (Dalin ebend. S. 399.) — In dieses Dalins Geschichte (ebend. S. 432.) wird er unter dem 8ten Jun. 1340 in einer Versicherung des Königs zum lezten Mal genannt, und ist auch hier der erste in der Reihe, doch ohne der Reichsdrosts-Würde namentlich zu gedenken. Er lebte aber noch 1345, und bestimmte zu Aspenäs Dominica proxima ante diem beati Laurentii Martyris glorioſi, zu einer Präbende in der Domkirche zu Linköping, sechs Achtel Landes in Algothari, fünf und ein halb Achtel Landes zu Fätanum, nebst einer Mühle in Tannafors, den Hof Skedewi u. s. w. (Stjernmann Verz. S. 264 und 265.) — An dem eben angezogenen Ort sagt Stjernmann, er

er habe einen offenen Helm mit 2 Hörnern, ein jedes mit 5 Laubblättern belegt, im Schild geführt *). Die stockholmsche allgemeine Zeitung auf das Jahr 1788 (1 Tertial Nr. 23 S. 177.) giebt ihm hingegen unter der Rubrik: „Nachrichten von den schwedischen Reichsdrosten" einen Greif zum Wapen **) mit dem Zusatz, daß die neuern Geschichtschreiber ihn als den Stammvater der Geschlechter Store, Dracke und Stenbock angeben. — Seine Gemahlin war Catharina Folkunge, eine Tochter des R. S. R. R. und Lagmanns in Ostgothland, Benedikt Magnusson (Minnisköld) ***) auf

*) Lieber würde ich ihm den Helm mit den Hörnern auf einen blauen Schild setzen; und vielleicht solte sein Wapen auch so angegeben worden seyn.

**) Hier findet man also gar zweyerley verschiedene Wapen, welche einer und ebenderselben Person zugeeignet werden. Solte hier nicht das Beyspiel der Sparreschen Familie auch bey ihm Statt haben.

***) Peringskiöld hat eine große Stammtafel dieses Geschlechts zusammengetragen, aus welcher man ersiehet, daß dieser Benedikt Magnusson durch seine Mutter, in aufsteigender Linie, auch Könige von Polen und Böhmen, russische Zaren und deutsche Kaiser unter seine Ahnen gezählt hat. S. Berch Ged. Münz. 1 Saml. S. 5.

auf Ufasa und Aspenäs *), mit seiner zwoten Gemahlin Sigrid, beygenamet die Schöne, aus einem guten Geschlecht **). — Daß er viele Kinder nachgelassen habe, ist ganz wahrscheinlich; ich habe deren fünf gefunden. Die zehn Laubblätter, mit welchen die Hörner seines Helms belegt sind, mögen wohl eine von ihm selbst gewählte Bilderschrift auf eben so viel Kinder oder gar Söhne seyn; dienen aber auch zugleich als ein Beweis, wie willkührlich man in den damaligen Zeiten mit den Wapen verfuhr: denn bey seinen nächsten Vorfahren sahe es gewiß nicht so aus, und bey seinen Nachkommen ist man

*) Ersteres als ein großes zinsfreyes Gut, liegt in Ostgothland, Linköpings Lehn, und Ekebyborna Kirchspiel (Tuneld Geogr. S. 275 und 285;) aber lezteres, gleichfals ein großes zinsfreyes Gut mit einem steinernen Gebäude, befindet sich in der Provinz Upland, Wala Gerichtszwange und Kirchspiel gleiches Namens, heutzutage gehört es zur Landshauptmannschaft Westeräs oder Westmannland. (Tuneld ebend. S. 109.) Es giebt auch in Ostgothland ein kleines zinsfreyes Gut gleiches Namens (ebend. S. 285.)

**) Stjernmann Verz. S. 8. 264 und 265. Botin S. 406. Berch 1 Saml. S. 5 und 6, auch 2 Saml. S. 232 und 236.

manche Veränderung sichtbar. — Seine vorher erwähnten 5 Erben sind:

1) Cicilia, Knuts-Tochter (Bla), auf Bassatorp, war vermählt mit dem R. S. R. R. und Lagmann in Ostgothland, Bo Niclasson (Natt och Dag) den ältern, auf Åkerö. Sie lebte schon 1328 als Witwe. Im Jahr 1333 schenkte sie ihren Hof Bassatorp an das St. Martins-Kloster zu Söderköping, in welchem ihre Tochter aufgenommen wurde *).

2) Ingeborg, Knuts-Tochter (Bla) vermählte sich mit dem R. und S. R. R. Eric Waldemarsson, auf Kind in Westgothland, gebohren 1273. Er war ein natürlicher Sohn des Königs Waldemar von Schweden, den er mit der Schwester seiner Gemahlin, der Prinzessin Jutha von Dänemark, erzeugt hatte; und führte sein mütterliches Wapen, nemlich drey Löwen. Von seinem Vater erhielt er den Marks-Gerichtszwang in Westgothland, die Städte Mal-

*) Stjernmann Verz. S. 8 und 265. Dalin 2 Th. S. 384. Berch 1 Samf. S. 10. Am letztern Ort wird zugleich gemeldet, daß sie mehrere Schwestern gehabt hat.

Malmö und Trelleborg in Schonen zu Lehn, nebst einigen andern Gütern *).

3) Jon oder Joan Knutsson (Bla), auf Aspenäs, komt in den Jahren 1356 und 1366 als R. und S. R. R. vor; und war vermählt mit Elin, Lars Ulfsons Tochter (Stengaswel) welcher drey rothe Steingabeln im Wapen führte; er hatte sie mit Ingeid, Amunds Tochter erzeugt. (Stjernmann Verz. S. 124 und 267.) — Sein Sohn Ulf Jonsson (Bla), auf Fröswik **) war in den Jahren 1371 bis 1399 R. S. R. R. und Lagmann in Ostgothland. Er führte einen halben Greif und einen halben Adler im rothen Feld, zum Wapen. Er vermählte sich: 1) mit Gunnild, Oddorm Olofssons Tochter, welche vom Vater wegen einen Pfeil im Wapen führte; 2) mit Cicilia Bonde, einer Tochter des R. und S. R. R. Rörik Thordssons Bonde, und der Märtha (Sparre) des Herrn Gisle Elinässons Tochter (Sparre), auf Wik und

 Aspe-

*) Dalin 2 Th. S. 238 und 399. Rehbinder Landmärschälle S. 225.

**) Eins von den kleinen zinsfreyen Gütern in Ostgothland. (Tuneld Geogr. S. 285.)

Aspenäs; 3) mit Karin Griphufvud, einer Tochter des R. und S. R. R. Knut Folkesson, und der Karin Erics-Tochter Hogenskiöld (Stjernmann Verz. S. 11 und 267.) — Er hatte einen Sohn*) Lafrantz oder Laurenz Ulfsson (Blå), auf Frösswik, welcher in den Jahren 1436 und 1445 R. und S. R. R. war; er führte einen gespaltenen Adler (fiäll Gern) im Wapen. Seine erste Gemahlin war Karin Bielke, eine Tochter des königlichen Raths, Hauptmanns auf Stockholm, und Lagmanns in Westmannland, Sten Bengtssons Bielke, auf Rido, Ritter in Marienburg, und der Karin Ulf von Häfteholmen **). — Seine zwote Gemahlin habe ich nicht finden können.

4) Magnus Knutsson (Blå) auf Fanö***) R. S. R. R. und Lagmann in Ostgothland, in

*) Aus welcher Ehe seines Vaters er geboren war, weis ich nicht.

**) Stockholm. Magaz. 3 Th. S. 114 und 115. Stjernmann Verz. S. 124.

***) In Stjernmann's Verz. S. 265 heißt es zwar, er wäre Herr auf Aspenäs gewesen; aber ebend. S. 78 und 101 ist er als Herr auf Fanö angezeigt worden; lezteres habe ich

in den Jahren 1348 und 1363. Er vermählte sich mit Helghe, Bendix Tochter. Diese gab im Jahr 1350 die beati Christogoni Martyris, mit Einwilligung ihres Eheherrn, seiner Brüder *) und nächsten Anverwandten an die Mönche des Alvastra-Klosters Cistercienser-Ordens, zwey Achtel Landes in Tolfstadt, zu Seelmessen. (S. Stjernmann Verz. S. 101. 265 und 266.) Dalin (im 2 Th. S. 531.) führt eine Asruna, Johanns Tochter, als seine Gemahlin an: ob sie die erste oder zwote gewesen sey, muß ich unentschieden lassen. — Aus der zuerst genannten Ehe hatte er einen Sohn, Bengt, dessen Würden, Besitze und Gemahlin ich nirgends angezeigt finde, wohl aber daß er zwei Söhne gehabt hat, nemlich 1) Knut Bengtsson (Blå), auf Årnäs und Sundby, vermählt mit Sophia Snakenborg, des Herrn Gert Clavessons Tochter, auf Eneby. (Stjernmann Verz.

 S.

ich beybehalten, da sein Bruder Jon als Herr auf Aspenäs vorkomt.

*) Hier findet man einen neuen Beweis daß der Reichsdrost Knut Jonsson (Blå) eine zahlreiche Nachkommenschaft muß hinterlassen haben.

S. 78.) — 2) Greger Bengtsson (Bla), auf Tyresiö, welcher einen halben Greif und einen halben Adler zum Wapen führte, und mit Karin, des R. und S. R. R. Erengisle Nilssons Tochter, auf Hammerstada und Tyresiö, vermählt war. (S. Stjernmann Verz. S. 79 und 173.)

5) Sven Knutson aus dem Geschlecht (Bla). Von ihm sagt Berch (in der 2 Saml. S. 232.) er habe zuerst den Zunamen Store geführt, und angefangen einen goldenen Sparren, über einen siebenstrahlichten silbernen Stern gesezt, zum Wapen zu führen. Aber sein Gewährsmann, auf welchen er sich hierbey beruft, und den ich vor mir liegend habe, nemlich Dalin (im 2 Th. S. 208.) meldet nur, des erwähnten Svens Wapen wäre ein Sparren, über einen Stern gesezt, gewesen. Also ist die Figur des Sterns, so wie die Tinktur desselben und des Sparrens, ein bloßer von Berch selbst gemachter Zusaz *).

Nun

*) Wegen der Store scheinen folgende Anmerkungen hier nöthig zu seyn:

1. Anmerk. Ein Peder Carlsson Store, auf Höglida, wurde im Jahr 1625 unter Nr. 79 auf dem stockholmschen Ritterhaus in

Nun möchte ich gern wissen, warum dieser Sven im 14ten Jahrhundert den Beynamen

in die adliche Klasse introducirt, welcher ebenfals einen Sven (Store) der im Jahr 1390 gelebt habe, als seinen Stammvater angab. Seine Gemahlin wird die Witwe eines Lasse Thordssons genannt. (S. Sjernmann Matr. S. 241.) Sein Wapen ist nach dem neuesten schwedischen Wapenbuch: Ein silberner Sparren über einen 5 strahlichten silbernen Stern gesezt, im blauen Feld; auf dem Helm ein wiederholter Stern, zwischen zwey Elephantenrüsseln, die übereck bis zur Mitte silbern und blau sind. (Ich liefere hierbey desselben Abbildung auf einem Kupferstich.) — Hieraus ergäbe sich also, daß diese Linie Store, die schon 1654 mit Mats Pedersson Store erloschen ist, mit den heutigen Grafen Stenbock eines Ursprungs seyn müßte; doch habe ich den Zusammenhang ihrer Verwandtschaft, aller Mühe ungeachtet, nicht mit Gewißheit erforschen können, und es fehlen nach der Chronologie noch ein Paar Abstammungen, um sie an den gemeinschaftlichen Anheren Sven Store, anzuknüpfen: welches auf der Stammtafel Nr. VII sichtbar ist. Auf eben derselben Tafel findet man noch ein anderes Fragment von einem Eric Brodersson (Store) auf Nysa in Westgothland: von dessen Vorfahren ich den Zusammenhang gleichfals nicht aufsuchen konte.

Store führte: ob er ihn selbst angenommen habe, oder ob er ihm von Andern sey beygelegt wor-

2. Anmerk. Auf der Stammtafel Nr. VIII ist noch ein Fragment von einem Magnus Store, und von einigen seiner Nachkommen befindlich, von welchem ich nicht mit Zuverlässigkeit sagen kan, ob er eines Stammes mit den Grafen von Stenbock ist, wie ich doch fast glaube. Es hat mir nach wiederhohlten Versuchen nicht glücken wollen, die Stammtafel dieses Geschlechts vom stockholmschen Ritterhaus zu erhalten, um dieses und manches andre gegen einander zu halten und zu berichtigen.

3. Anmerk. Auch die adelichen Familien Simmingskiöldt und Strömfeldt halten einen Sven Store für ihren ältesten Stammvater. Der Baron Rehbinder erzählt dies in seiner Matrikel S. 234 und nachher in der Fortsetzung S. 11, auf folgende Art: „Die Simminge sowohl als die Strömfeldt, stammen von einem uralten schwedischen adelichen Geschlecht her, und halten des Königs Albrechts (der von 1364 bis 1388 regierte), Kriegshauptmann und vornehmsten Lehnsherrn in Norrland, den Wapener Sven Store, für ihren ältesten Stammvater. Näher aber leiten sie ihren Ursprung her, von einem, dessen Nachkommen, den schwedischen Reichsrath und im Jahr 1520 Befehlshaber des stockholmschen Schlosses, Olof Biörnsson, der in dem vom König Chri-

worden, und warum. Das erste komt mir deswegen unwahrscheinlich vor, weil wohl niemand

N 5 selbst

Christiern im erwähnten Jahr den 8ten November angestellten stockholmschen Blutbad, nebst andern Reichsräthen und angesehenen Herrn, den Kopf verlor, worauf dessen Sohn Nicolaus Olai, in den geistlichen Stand trat, und Bischof zu Strengnäs wurde. Dieses seine Erben nannten sich anfänglich Bullernensii, in der Folge aber Simming, bis ein von ihm abstammender Assessor, Eric Marcusson Simming, am 8ten October 1689 mit dem Namen Simmingskiöld von neuen geadelt wurde, und dessen Brudersohn, der Assessor Simming, am 12ten Febr. 1773 die königliche Resolution erhielt, daß auch er und seine Nachkommen aus obberührten Ursachen für vom Adel sollten gehalten werden." — In Stjernmann's Matrik. S. 881 finde ich unter der Rubrik Simmingskiöld, nichts von diesem Ursprung; wohl aber S. 312 und 360 von obigen beiden Familien eine ganz entgegen gesezte Nachricht: denn unter andern wird ihr erster bekanter Stammvater daselbst Simon genannt, aus welchem Taufnamen nachher vielleicht der Geschlechtsname Simming entstanden ist. Man sieht also, daß die Deduction von einem Sven Store erst neuerlichst ist erfunden worden; es sey dann, er wäre von mütterlicher Seite hieher zu rechnen.

selbst einen solchen wählen wird, der Hochmuth und übermäßige Eigenliebe verrathen könte; auch wurde damals an unveränderlichen Zunamen in Schweden noch nicht gekünstelt, wie ich schon in der Vorerinnerung bemerkte; aus dem neu angenommenen Wapen läßt sich dieser Name gleichfals nicht erklären: Denn ein Sparren als die Hauptfigur, schickt sich nur schlecht zu der Benennung Store, welches Wort im Deutschen groß heißt. Von seinen etwanigen Erbbesitzen findet sich in den hierbey zu Rathe gezogenen Schriftstellern keine Spur, aus welcher sich etwa eine gegründete Muthmaßung herleiten ließ; es sey denn, daß der vermeintliche Anherr der Familien Simming und Strömfeldt, mit obigen Sven Store eine und eben dieselbe Person wäre, und daß er also weil er der vornehmste Lehnsherr in Norrland war, auch den Ehrennamen Store in den mancherley Urkunden erhalten hätte, vielleicht im Gegensatz von einem andern in der väterlichen Familie befindlichen Sven. Oder aber hat er in seinem Stand und bey seiner bekleideten Würde ganz besonders hervorstechende Tugenden und Vorzüge an den Tag gelegt, welche ihn vor andern seines Gleichen auszeichneten und ihm also damals das Prädikat Store erwarben. — Alles dieses verdiente wohl eine nähere und gründliche Untersuchung von einem

nem geschickten Mann, der in Schweden zu Hause ist und dort die Hülfsquellen bey der Hand hat.

Aus welchem Geschlecht übrigens die Mutter seines Sohns, des nachfolgenden Biörns, war, oder ob jener nicht gar mehrere Gemahlinnen gehabt habe, finde ich zwar nirgends angemerkt, jedoch ist wahrscheinlich, daß in Betracht der gänzlichen Abänderung, oder wenn man lieber will, Vermehrung des väterlichen Wapens, sie aus einer Familie, die damals das Sparre-Wapen führte, hergestammet habe; vielleicht gehörte sie zu dem Zweig, der das Gut Wik damals besaß, aus welchem auch der Taufname Arfved zu denen Store kan übergegangen seyn.

Gewiß ist endlich, daß die Nachkommenschaft des Reichsdrostes muß zahlreich gewesen seyn. Indessen sagt Stjernmann's Verzeichniß, so wie die übrigen von mir nachgeschlagenen Genealogisten, nichts namentlich von dem osterwähnten Sven und seinen Nachkommen bis ins dritte Glied. Was inzwischen Berch von ihm anführt, ist aus dem Dalin gezogen; selbst giebt er keine weitere Erläuterung darüber. Ihm nun zu Folge, hatte er einen Sohn Namens Biörn; aber

Perings

Peringskiöld soll ihn, wie ich bey Berch lese, Jöns nennen *), der sich Herr zu Torpa schrieb.

Eben

*) Weil sich keine andre Stelle aufsuchen läßt, mit welcher man die Verschiedenheit der Namen Biörn und Jöns berichtigen könte, so muß ich sie auch so stehen lassen, wie es Berch gethan hat, der diesen Anherrn mit beiden Taufnamen zugleich anzeigt. Gleichwohl sind beide ganz verschieden, und haben nicht die mindeste Gemeinschaft mit einander. — In Ansehung des Wapens ließen sich beide Nachrichten ungefähr in der Art vereinigen, wie von der Sparre Oxenstiernschen Familie in der Vorerinnerung gesagt wurde, nemlich daß der Vater eine Veränderung des Wapens in seinem Alter schon in Vorschlag gebracht, und der Sohn es nachher auch so geführt habe. Zuverläßig ist, daß in 14ten Jahrhundert bey der Familie Blå eine große Veränderung, besonders in Ansehung ihrer Güter, muß vorgegangen seyn, welches außer andern eben so wichtigen Ursachen, von der zahlreichen Nachkommenschaft des Reichsdrostes herkommen mag, von welcher der oft erwähnte Sven allem Ansehen nach einer der jüngsten gewesen ist, da er einen Taufnamen führt, welchen ich bis an seinen Ueberurältervater weder auf väterlicher noch mütterlicher Seite gefunden habe. — Das Stammgut Gröneborg verschwindet mit dem Reichsdrost, und ist nach aller Wahrscheinlichkeit schon im Jahr 1317, da er in des Königs Ungnade fiel und die erwähnte

Eben den Taufnamen hat er auch in Stjernmanns Matrikel, mit dem Zusatz, daß er in den

wähnte Würde verlor, auf eine oder die andere Art von der Familie abgekommen: der angestrengtesten Aufmerksamkeit unerachtet finde ich dasselbe nachher bey keinem andern mehr angezeigt. Das Gut Aspenäs hingegen, welches vermuthlich von dem R. S. R. und Lagmann in Ostgothland, Benedikt Magnusson (Ulmniskiöld) herrührte, und er von den Schwiegereltern erhalten hatte, findet man gleich darauf wieder bey der Familie Sparre, von welchem sich damals eine Linie benannte, obzwar sein Sohn der R. S. R. R. John Knutsson (Blå) sich noch von demselben geschrieben hat. — Durch diese Veränderung, sie sey nun geschehen auf welche Weise sie wolle, muß das Sparre-Wapen und das Gut Torpa an den Biörn oder Jöns gekommen seyn. Selbst der hierauf fortlaufende Taufname Arfved oder Arnvid zeigt an, daß die Gemahlin des Sven, oder wenigstens seine Schwiegertochter, eine geborne Sparre aus dem Hause Wik gewesen ist, weil der erste Erwerber dieses Guts, Arnvid hieß, der es durch Heirath mit Ramborg (And) an sich brachte, und hier der ältere dieses Namens genannt wird. (Stjernmann Verz. S. 124.) Auch finde ich, daß der R. und S. R. R. Carl Ulfsson (Sparre), auf Tofta, der im Jahr 1407 in einem 90jährigen Alter starb, eben um dieselbe Zeit sein angebornes Wapen schon verändert

Thord, der zweite Arfved; lezterer ist ein Anherr der Grafen Stenbock. Auch von ihm findet sich keine weitere Nachricht als der bloße Taufname. Dieser Fall ereignet sich ebenfals bey dessen Sohn Arfved Arfvedsson (Store) von dem sonst weiter nichts vorkomt. (Berch 2 Saml. S. 236.) Aber dieses leztern sein Sohn, Knut Arfvedsson (Store) wird in Stjernmanns Verzeichn. S. 285 genannt: er war im Jahr 1416 *) Landrichter des Sunderbo-Gerichtszwanges, doch komt sein Erbbesitz nicht mit vor. Seine

*) Diese Jahrzahl würde ich für einen Druckfehler halten, und lieber dafür 1461 lesen, wenn ich nicht bey Dalin schon unter dem Jahr 1396 gefunden hätte, daß sein Schwiegervater sich damals als R. und S. R. R. unterschrieben hat; folglich läßt sich wohl annehmen, daß sein Schwiegersohn 1416 Landrichter seyn konte. Aber hieraus entsteht wieder ein andrer wichtiger Zweifel. Wie unnatürlich gedrängt folgen hier die beiden Arfvede, Vater und Großvater, in einem Zeitraum von 33 Jahren auf einander! Dies kan ich freilich nur bemerken, aber nicht berichtigen. Dalin hätte es mit mehrern Grund thun müssen, und ausführen können, wenn ihm an einer gründlichen Deduction etwas gelegen gewesen wäre. — Von diesem Knut Arfvedsson an läuft die Stammreihe sowohl historisch als genealogisch ganz unbezweifelt richtig fort.

den Jahren 1360 und 1383 gelebt, und angefangen habe, einen Sparren mit einem sechsstrahlichten Stern, zum Wapen zu führen; welches seine Nachkommen bis ins fünfte Glied auch also gehalten haben. (S. Stjernmann Matrik. S. 22. Berch 2 Saml. S. 232.)

Dalin macht im 2 Th. S. 208 zween Söhne des Biörns namhaft: der erste heißt bey ihm Thord,

ändert geführt; denn das ehemalige von seinen Voreltern angeerbte rothe Feld hat er in ein blaues verwandelt, welches dem Bla. Wapen eigen war. (Stjernmann ebend. S. 6.) — Der erste Gemahl der Witwe, mit welcher sich der Sven (Store) als Stammvater der im Jahr 1625 introducirt gewesenen Branche dieses Namens, nachher vermählte, scheint aus der Familie Bonde gewesen zu seyn, und war vielleicht ein Bruder des Rörik Thordssons Bonde, welchen man mit auf der Stammtafel Nr. I findet.

Wenn es nicht in den ehemaligen schwedischen Familien-Wapen unendliche, theils heutzutage unauflösliche Schwierigkeiten gäbe, da selbige nur gar zu oft und bey der geringsten vortheilhaften Gelegenheit angenommen, und kurz darauf wieder verlassen wurden: so würde man durch Muthmaßungen nicht manchmal nach dem Schatten greifen dürfen, welche hier im Grund genommen doch richtig seyn können.

Seine Gemahlin heißt Christina (Bat), eine Tochter des R. und S. R. R. Erland Knutsson, auf Sundholmen. — Er hatte unter andern den folgenden Sohn:

Arfved Knutson (Store), von Torpa*); er führte zum Wapen: einen goldenen Sparren, über einen sechsstrahlichten silbernen Stern gesezt, im blauen Feld; auf dem Helm sieben Fahnen **). Unter den Jahren 1471 und 1472 komt er als R. S R. R. und Vogt zu Calmar vor. Im Jahr 1475 vidimirte er zu Endh als Tichärads-Lagmann in Smaland einen Kaufbrief in welchem Helghe Stynk an Gustav Olsson auf Tofta, den Hof Ingelstadha für 260 Mck. ver-

*) S. Stjernmann Verz S. 285. Dalin 2 Th. S. 755. — Im schwedischen Text heißt es af Torpa, aber nicht til Torpa; hieraus ziehe ich die Schlüsse: 1) Daß er nicht unmittelbar selbst Erbherr auf Torpa war, sondern nur aus diesem Haus herstammete; 2) daß sein Vater dieses Gut muß besessen haben, obgleich die Schriftsteller nichts davon erwähnen; 3) daß die Nachkommenschaft des Sven (Store) sich schon in jenem Zeitalter in verschiedene Zweige verbreitet hat, welches auch aus den Bruchstücken erhellet.

**) So beschreibt Stjernmann dasselbe, an der gleich vorher angeführten Stelle.

verkauft. Im Jahr 1478 erhielt er vom Reichsvorsteher Sten Sture, dem ältern, ein Zeugniß, daß er ihm für die ganze Zeit seines geführten Amts als Vogt zu Calmar, richtige Rechenschaft abgelegt habe. Von 1490 an bis 1497 war er Hauptmann auf Oresten*); 1496 schickte man ihn mit Nils Claussson nach Dänemark, um wegen des Einfalls der Russen in Finn- und Ehstland, auch wegen der großen Zusammenkunft, welche in Neu Lödese solte Statt haben, Berathschlagungen zu pflegen. — Seine Gemahlin war Anna (Stenbock) eine Tochter des S. R. R. und Hauptmanns auf Elwisborg (Aelfsborg) nachher auf Synderbo (Sunnerbo) Gustav Olsson (Stenbock) des ältern, auf Tofta und Ingelstada **) und dessen erster Gemahlin

*) Das ist ein großer Abstand von Jahren, in Betracht seines Vaters der schon 1416 Landrichter war! besonders wenn man noch annimt, daß er, wie aus dem Taufnamen Arfved zu erhellen scheint, einer der ältesten Söhne seines Vaters müsse gewesen seyn, und folglich ein fast hundertjähriges Alter erreicht haben.

**) Dieses Gustav Olsson Vorfahren, die im 14ten und 15ten Jahrhundert mit dem Geschlechtsnamen Skytte vorkommen, findet man auf der Stammtafel Nr. III. — Stjernmann merkt in seinem Verzeichniß

lin Ingeid Bengt Uddesons Tochter, von Winsetorp *). — Folgende von seinen Kindern kan ich nennen:

1) Erstrid

S. 358 an, daß mit diesem Gustav Olsson die ältere Linie derer Stenbock im Mannsstamm erloschen sey. Vermuthlich war es ein ursprünglich deutsches Geschlecht, welches Schütz oder nach der scandinavischen Sprache Skytte hieß, und leztlich einen Steinbock im Wapen führte, nach welchem in der Folge ein Zweig von der Familie Store, den Namen Stenbock annahm. — Schon im Jahr 1318 komt ein Walram Skytte vor, der ein Deutscher genannt wird. (Dalin bey eben dem Jahr S. 379.) — Turwo Skytte (Sagittarius) war 1336 Vicevogt von Stockholm, und führte den Kranz einer Mauer, mit drey Zinnen, im Wapen. (Stjernmann Verz. S. 4.) — Es gab auch ehemals in Finnland eine adeliche Familie Skytte, welche im Jahr 1625 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt wurde, aber schon längst erloschen ist. Der Statthalter von Tavastehus Jöns Skytte, auf Styfkälä, Braddenäs und Laukantari, wurde auf der adelichen Bank eingeführt. Schon 1350 gab es aus diesem Geschlecht einen Gerhard Skytte, Advocatum Aboensem (Stjernmann Verz. S. 242.)

*) Stjernmann Verz. S. 285. 358. 365 und 366. Dalin 2 Th. S. 693. 755 und 765.

1) Estrid Arfveds-Tochter (Store), vermählte sich mit Peder Mansson (Stjerna), dem ältern, auf Herrestadt und Säby. Sie war dessen erste Gemahlin. (S. Stjernmann Verz. S. 30 und 335.).

2) Arfved Arfvedsson (Store). Er hat eine Linie gestiftet, welche sich in der Folge Drake nannte, jedoch das Store-Wapen unveränderlich beybehielt *).

3) Olof Arfvedsson (Store), auf Torpa, S. R. R. und Lagmann in Ostgothland. Er vermählte sich mit Karin Lake, einer Tochter von Anders Lake. — Dieser legte sein Store-Wapen gänzlich bey Seite, und nahm sein mütterliches an, nemlich: einen quergetheilten Schild, in dessen Obertheil ein hervorbrechender schwarzer Steinbock, im goldenen Feld erscheint; die untere Hälfte ist von Gold und schwarz gerautet **). Für dieses neue Wapen erhielt er von seinem

*) S. Stjernmann Matrik. S. 243. Berch Ged. Münz 2 Saml. S. 232. Dalin 2 Th. S. 208. Auch die Stammtafel Nr. IV.

**) Im neuesten schwedischen Wapenbuch ist der untere Theil des Schildes von schwarz und silber geschachtet; aber das ist wohl ein Fehler; es müßte mit Gold geschachtet seyn.

Großvater mütterlicher Seite, das Gut Tofta *), worauf er sich Herr auf Torpa und Toftaholm schrieb **). Dies ist also die eigentliche Bewegursach, warum dieser Zweig das neue Wapen beliebt hat, und nach demselben den heutigen Geschlechtsnamen

*) Toftaholm am Tofta-Strom in Smaland und Kronobergs Lehn, im Gerichtszwang Kinnewald und Kirchspiel Tofta, ein großes zinsfreyes adeliches Gut. S. Tuneld Geogr. S. 293. 308 und 334.

**) S. Stjernmann Verz. S. 226. Berch 2 Saml. S. 232. — Nach Stjernmann's Matrikel S. 12 heißt es zwar, er habe im Jahr 1526 angefangen, sein mütterliches Wapen zu führen; allein weil ich dagegen in desselben Verzeichniß S. 149 finde, daß der Ritter und Hauptmann zu Oerebro, Sten Svantesson Sture, schon im Jahr 1510 der Karin, einer nachgelassenen Witwe des Olof Arfvedssons, auf Torpa, eine Quittung über den Empfang von 260 Mck. ertheilt hat; so muß er wohl früher sein Wapen geändert haben, wo es nicht gar von dessen Vater schon mag geschehen seyn, da der erwähnte Gustav Olsson (Stenbock) als sein Schwiegervater, im Jahr 1465 nicht mehr lebte, und er folglich durch die Ererbung des Guts Tofta verbunden war, auch sogleich mit der Erbschaft sein Wapen zu ändern.

men führt. — Folgende von seinen Kindern finde ich namentlich angezeigt:

1) Anna (Stenbock) kam im Jahr 1523 aus der dänischen Gefangenschaft zurück. Sie war eine Gemahlin von Nils Knutsson Ribbing, auf Tästerid. S. Stjernmann Verz. S. 165 und 294. Dalin 3 Th. 1 B. S. 86.)

2) Gustav Olsson (Stenbock), auf Torpa und Toftaholm; er wird im Gegensatz des oben erwähnten ältern Gustav Olsson (Stenbock), der jüngere genannt. Im Jahr 1529 wurde er Befehlshaber oder Schloßbetrauter (Slåtslåfixen) zu Elfsborg; und hatte 1531 die Ehre, die Prinzessin Catharina von Sachsen-Lauenburg, als des Königs Gustav I verlobte Braut, aus Deutschland nach Schweden herüber zu bringen. Erwähnter König ertheilte ihm 1534 die Reichsraths-Würde; 1540 ward er Statthalter von Westgothland und Hauptmann auf Elfsborg; 1542 Lagmann in Westgothland und Kriegsoberster; 1552 oberster Geheimerrath und Gouverneur von Ostgothland; 1553 der erste von den ernannten zwölf Bevollmächtigten von schwedischer Seite, welche zur Beylegung

gung, der zwischen Schweden und Dänemark entstandenen Mishelligkeiten, zu Elfsborg mit den dänischen zusammen kommen solten. — Unter der Zahl der neun Personen, welche den 29sten Jun. 1561, am Krönungstag des Königs Erich XIV, in den Freyherrnstand erhoben wurden, war er gleichfals der erste *). Im

*) Ueberhaupt erhielten damals 9 Reichsräthe den Freyherrnstand, namentlich: 1) der R. R. Gustav Olsson (Stenbock) auf Torpa, 2) der R. R. Sten Ericsson (Lejonhufvud) auf Gräfnäs und Kegleholm, dessen Erben schon am 8ten Oct. 1568 in den Grafenstand erhöhen wurden; 3) der R. R. Birger Nilsson (Grip), auf Winäs, dessen männliche Nachkommen im Jahr 1625 erloschen waren; 4) der R. R. Gabriel Christiernsson (Oxenstjerna), auf Eka und Lindö; 5) der R. R. Lars Ifvarsson Flemming, auf Sundholm, dessen Linie 1625 gleichfals nicht mehr blühete; 6) der R. R. Carl Holgersson Gera, welcher den 25sten Jul. 1566 ohne männliche Erben starb; 7) der R. R. Joran Holgersson Gera, von dessen männlichen Nachkommen in keiner Classe jemand ist introducirt worden; 8) der R. R. Clas Christersson Horn, auf Åminne; und 9) der R. R. Eric Gustavsson (Stenbock) ältester Sohn des obigen ersten Freyherrns Gustav Olsson (Stenbock). S.

Im Jahr 1569 gelangte er zur Reichsmarschallswürde. — Er war einer mit von denen Reichsräthen, welche sich zur Parthey der Herzöge Johann und Carl hielten. — Fünfmal ist er in Dänemark als schwedischer Gesandter gewesen, nemlich 1534, 1535, 1536, 1537 und 1561. Im Krieg mit Dänemark führte er 1563

S. Dalin 3 Th. 1 B. S. 532. Rehbinder L. M. S. 33 und 34. — Dies führe ich deswegen an, um hier gleich mit einem Blick wahrscheinlich zu machen, daß niemand als die im Jahr 1625 noch blühenden und introducirten Oxenstjern- und Hornschen freyherrlichen Zweige die Ursach seyn können, warum sich der Großsohn von dem ersten Freyherrn, nemlich der hernach folgende Gustav Ericsson Stenbock, damals nicht auf der Freyherrnbank hat mit einführen lassen, weil er nach aller Wahrscheinlichkeit, in Betracht seines Großvaters die erste Nummer verlangte, und man ihm von wegen seines Vaters Erich Gustavsson, nur die dritte oder lezte von den Gleichzeitigen hat einräumen wollen. Ich wüßte wohl sonst keine gegründete Muthmaßung von dieser anscheinenden Versäumniß anzugeben. — Auch mag die vorhergegangene Entsagung aller Würden, die seinen Vater betraf, vieles dazu beygetragen haben, daß der Zwist mit den obberegten Familien unentschieden geblieben ist.

den Oberbefehl in Finnland; 1564 belagerte er die Vestung Bohus, doch konte er wegen des eingefallenen ungewöhnlichen Frostes vor derselben nichts ausrichten. — Er starb 1571. — Im Jahr 1531 vermählte er sich mit Brita Lejonhufvud, einer leiblichen Schwester von der zwoten Gemahlin des Königs Gustav I, und einer Tochter des R. S. R. R. auch R. M. und Statthalters von Westgothland, Erich Abrahamsson Lejonhufvud, auf Loholmen und Ekeberg, und dessen Gemahlin Ebba Wase, von Norrby und Loholm *). — Sein freyherrliches Wapen ist quadrirt: im ersten und vierten Quartier, ein goldener Sparren, über einem versilberten dreygespizten Stern gesezt, im blauen (als das alte Store-Zeichen;) im zweiten und dritten, ein hervorbrechender schwarzer Steinbock, in einem quergetheilten, oben goldenen und unten von gold und schwarz gerauteten Feld; der Schild ist mit 2 Turnierhelmen

*) Stjernmann Verz. S. 226, 245 und 299. Dalin 3 Th. 1 Buch S. 532, 573 und 579. Celsius Gesch. Gust. 2 Th. S. 59, 60, 256 und 306.

helmen besezt: auf dem rechten erscheinen sechs wechselsweise blau und goldene Standarten, als die Zierde des alten Store Helms; der linke trägt einen schwarzen Steinbock, zwischen zweyen von gold und schwarz übereck bis zur Mitte getheilten Büffelshörnern. — Dieses vermehrte Wapen, so der Reichsmarschall zugleich mit der Freyherrschaft Lena an seine jüngern Söhne nachließ *), ist auch mit ihnen in das Grab gelegt worden. — Der älteste Sohn Eric Gustavsson, behielt zwar auch dasselbige Wapen bey, jedoch mit dem Unterschied, daß er in das erste und vierte Quartier den Steinbock sezte, im zweiten und dritten aber das Store-Wapen führte, und so auch die Helme verwechselte **). —

*) So sagen Einige, unter andern die stockholmsche allgem. Zeitung auf d. J. 1788 im 1 Tertial Nr. 49. Aber Berch meldet, der König habe dieses Lena unmittelbar an des Gustavs Olssons jüngere Söhne geschenkt. Wenn dies gegründet ist, so haben sie jene Freyherrschaft Lena nicht von ihrem Vater erben können.

**) S. stockholmsche allgem. Zeitung an der gleich vorher angeführten Stelle. —

Er hat überhaupt folgende Kinder *) gehabt:

I. Catharina Gustavs-Tochter (Stenbock), geboren zu Torpa den 22sten Jul. 1535, starb den 14ten Nov. 1621. Sie vermählte sich am 22sten Aug. 1552 mit dem König in Schweden Gustav Wasa, welcher den 12ten May 1490 geboren war, und den 29sten Sept. 1560 starb **). Sie war des Königs dritte Gemahlin; und man hält dafür, daß, da er ihre Eltern, als seinen Schwager und seine Schwägerin, im Jahr 1552 zu Torpa besuchte, sie anfänglich seine Absicht gar nicht gemuthmaßet, sondern sich vor ihm versteckt; er aber sie

Weil die Grafen von Stenbock in der freyherrlichen Klasse nicht introducirt sind, so sucht man obiges vermehrtes Wapen auch vergebens in den schwedischen Wapenbüchern.

*) Dalin im 3 Th. 1 B. S. 435 nennt sie; seine Ordnung will ich beybehalten, obgleich sie schwerlich so auf einander gefolgt sind. Alle Töchter sezt er zulezt: ich werde sie aber der Bequemlichkeit wegen zuerst nennen.

**) Dalin 3 Th. 1 B. S. 435 und 436 not. e. Stjernmann Verz. S. 244. Celsius Geschichte Gustavs 2 Th. S. 300.

sie zu sehen selbst verlangt habe. Dies ist auch wahrscheinlich: Denn der König war alt, und schon zweymal vermählt gewesen; sie aber damals mit dem nachherigen Grafen und Reichsrath Gustav Johannsson (Ros) insgeheim verlobt, welchen sie, wie leicht zu erachten steht, nicht sobald aufgeben konte; doch mußte endlich die Liebe der Krone und dem Scepter weichen; und ihr erwähnter Bräutigam vermählte sich hierauf mit ihrer gleich folgenden Schwester. Eine alte Sage bekräftiget obiges; sie soll manchmal im Schlaf neben ihrem Gemahl in folgende Worte ausgebrochen seyn: „Den König Gu„stav habe ich sehr lieb, indessen werde „ich Rosen niemals vergessen.“ (S. Dalin 3 Th. 1 Buch S. 435 und 436.) — Der König Sigismund bekräftigte am 18ten May 1594 zu Stockholm, ihre Morgengabe, welche in ganz Aland, Schloß Castelholm, deren Höfen und Kirchspielen bestand, zusamt Foglö, und Jamala; den Kirchspielen Munketorp, Skedewi, Säby, Groß- und Klein-Rittern, in Snäfrings und Tuhandra Gerichtszwange, in Westmannland, mit eben

eben demselben Recht wie die Krone u. s. w. — In dieser Bestätigung nannte sie der König: „Frau Mutter.“ (S. Dalin 3 Th. 2 B. S. 307 und 308. Tuneld Geogr. S. 174 und 176.)

II. Cöcilia Gustavs-Tochter (Stenbock), vermählte sich gleichfals 1552, mit Gustav Johannsson (Ros), nachherigen schwedischen Reichsrath, Grafen von drey Rosen, auf Bogesund und Haga, welcher am 25sten Jul. 1586 starb *).

III. Ebba Gustavs-Tochter (Stenbock), vermählt mit Clas Ericsson Flemming, Freyherrn auf Wik, Herrn auf Swidie und Quidie, R. S. R. R. und R. M. Oberbefehlshaber des Schlosses und der Stadt Wiburg, Lagmann in Upland, Gestrikeland, Helsingeland, Medelpad, Angermannland und Westerbottn. Er starb den 13ten May 1597. (S. Stjernmann Verz. S. 82 und dessen Matrik. S. 208.)

IV.

*) Dalin 3 Th. 1 B. S. 436. Stjernmann Verz. S. 109 und dessen Matrik. S. 7. Celsius Gesch. Gustavs 2 Th. S. 300.

IV. Beata Gustavs Tochter (Stenbock), vermählt 1549 am Sonntag in den Fasten, mit Peder Joachimsson Brahe, R. S. R. R. und R. D. Grafen auf Wisingsborg, Herrn auf Ridboholm, war 1520 geboren, und starb den 1sten Sept. 1591 *).

V. Margaretha Gustavs-Tochter (Stenbock) **).

VI. Anna Gustavs-Tochter (Stenbock) war vermählt mit Nils Knutsson Ribbing, auf Fästerid. (Stjernmann) Verz. S. 230 und 244. Dalin 3 Th. 2 Band S. 52).

VII. Märtha Gustavs-Tochter (Stenbock) ***).

VIII.

*) Stjernmann Verz. S. 23. 34. 43 und 83, dessen Matrik. S. 1. Berch 1 Saml. S. 35, wo sie Brita genannt wird, aber an allen andern Orten heißt sie Beata.

**) Dalin am oben angeführten Ort. Von ihr finde ich weiter nichts als den bloßen Taufnamen.

***) Auch von dieser treffe ich nichts weiter an, als bey Dalin in der vorhin angezeigten Stelle, den Taufnamen.

VIII. Olof Gustavsson (Stenbock) Freyherr auf Lena *) war leztlich Reichsrath, fiel aber so wie mancher andre, in des Königs Erich XIV Ungnade, und wurde mit dem Tod bedrohet, dem er nur mit vieler Gefahr entging. Hingegen hatte er bey dessen nachher erfolgter neunjährigen Gefangenschaft abwechselnd nebst andern, die Aufsicht über ihn, und soll denselben, wie Dalin berichtet, einstmals wegen seiner Unbändigkeit durch den Arm geschossen und so unverbunden liegen gelassen haben. — Im Jahr 1569 erhielt er mit seinem Bruder Carl, Lena Kongsgård zur Freyherrschaft. — Nach dem Regierungsantrit des Königs Johann III, war er einer mit von dessen Deputirten, die sowohl mit dem ehstländischen Adel, als auch mit dem Kriegsvolk und der Stadt Reval, wegen

*) Lena Kongsgård, ein Kirchspiel in der Landschaft Westgothland, Skaraborgs Landshauptmannschaft und Wartofta Gerichtszwang. Tuneld Geogr. S. 397.

gen einer unverbrüchlichen Huldigung Unterhandlungen pflegen mußten: welches man aus der ihnen gegebenen Instruction vom 25sten Oct. 1568 und 18ten Febr. 1569 ersiehet. — Er nahm nach dem am 17ten Novemb. 1592 erfolgten Tod des erwähnten Königs, Theil an der Regierung; — wurde zu vielen wichtigen Geschäften gebraucht; — unterschrieb 1593 den upsalschen Beschluß, und übergab ihn dem Herzog Carl von Südermannland, als damaligen Reichsvorsteher; verließ hierauf Schweden, und ging nach Polen, woselbst er sich vom König Sigismund einen Schutzbrief auswirkte. Er wurde endlich bey dem, vom gedachten Herzog zu Abo am 10ten Nov. 1599 angestellten Blutbad, auf seiner Flucht aus der Stadt, von einem Nils Germundsson erschossen, und in einen Morast geworfen. — Seine Gemahlin war Ingeborg Bonde, eine Tochter des S. R. R. und Admirals Jöns Thordsson, auf Stensholm, Traneberg und Brodsiö. — Aus dieser Ehe giebt ihm Berch nur eine Tochter, deren Taufna-

men,

men, und ob sie ist vermählt gewesen, ich nirgends habe finden können *).

IX. Eric Gustavsson (Stenbock) Freyherr auf Oeresten **) und Kronobäck***) Herr

*) Dalin 3 Th. 1 Band S. 435. 633. 634. 693. 694 und 697. auch 2 Band S. 260. 263 und 458. Dieser Schriftsteller nennt zwar den obigen Olof zuerst, und hierauf den folgenden Eric; es ist aber aus allen zufälligen Umständen gewiß, daß der zulezt genannte Bruder der ältere ist, so wie es auch Berch 2 Saml. S. 233 saget. S. auch Gezelius Biogr. Lexic. 3 Th. S. 128. — Gauhen giebt den Abraham als den ältesten Bruder an.

**) Oeresten, ein königliches Tafelgut in Westgothland, Elfsborgs oder Wänersborgs Lehn, Marks-Gerichtszwang und Kirchspiel Oerby; wurde im 16ten Jahrhundert als einer Freyherrschaft an die von Stenbock verliehen, darauf 1682 vom damaligen König in Schweden Carl XI reducirt, und ist jezt der Wohnsitz des Obersten von Aelfsborgs-Lehn Infanterie-Regiment. S. Tuneld Geogr. S. 384. 387 und 394; auch 2 Abtheil. S. 278.

***) Kronobäck in der Provinz Smaland, Landshauptmannschaft Calmar, Stranda Gerichtszwange und Kirchspiel Mönsteras, erhielt Gustav Olsson (Stenbock) gleichfalls zur Freyherrschaft; welche Verlehnung 1682 eben-

Herr auf Torpa u. s. w. R. S. R. R. und Feldoberster. Er ist der lezte in der Reihe der 9 Reichsräthe, welche der König Erich XIV am 29sten Jun. 1561, an seinem Krönungstag, in den Freyherrnstand erhob, und die namentlich von Dalin und Rehbinder angezeigt werden. Gezelius merkt an, daß auch seine übrigen Brüder diese Würde damals mit erhalten hätten. — Er wurde auch in eben dem Jahr vom König an die Höfe Holstein, Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Cleve, und spanischen Niederlande, als Gesandter abgefertigt; 1562 war er dem Grafen Svante Sture zum Mitgehülfen verordnet, als welcher damals eben Statthalter von allem demjenigen wurde, was Schweden in Liefland (eigentlich in Ehstland) besaß; 1566 ward er Munsterherr der schwedischen Truppen, und von 1567 an des Herzogs

ebenfals aufgehoben wurde. Jezo ist Kronobäck der Wohnsitz des Obersten vom Calmarschen Infanterie-Regiment. Tuneld Geogr. S. 296 und 336; auch 2 Abtheil. S. 277.

zogs Johannes Rath und Kriegsoberster. — Gleich, nachdem der erwähnte Herzog 1568 zum Thron gelangt war, erhielt jener von demselben für seine ihm bewiesenen vielfältigen wichtigen Dienste, Oresten und Kronobäck zur Freyherrschaft. — Ueberhaupt war er diesem König sehr ergeben, welche Treue er dessen Sohne, dem König Sigismund, ebenfals erwies, von dem er 1594 die Bestätigung der obigen Freyherrschaften empfing. Im Jahr 1569 schlug ihn der König an seinem Krönungstag zum Ritter vom Agnus Dei Orden, den er neuerlichst gestiftet hatte. — Im Jahr 1593 unterschrieb er mit den upsalschen Beschluß (Concilium upsaliense); 1594 ward er Statthalter von Westgothland. — Der Herzog Carl von Südermannland entsezte ihn i. J. 1596 aller seiner vorigen Würden, weil er auf dem angesezten Reichstag zu Söderkiöping nicht mit erschien; er ging nach diesem schmerzhaften Vorfall 1597 nebst seinen Kindern aus dem Reich, verwirkte dadurch seine Freyherrschaft, und starb 1599 zu Kopenhagen. — Seine Gemahlin, mit welcher er sich

1574

1574 vermählte, war Magdalena Sture, eine Tochter des S. R. R. und R. M. Svante Stensson Sture, Grafen auf Stegeholm und Westerwik, und der Märtha, Erics Tochter, Lejonhufvud, von Loholmen und Ekeberg *).

X. Sten Gustavsson (Stenbock) **).

XI. Arfved Gustavsson (Stenbock), Freyherr auf Boxholm***) Tofta und Grolunda oder Grelanda †). — Bey dem

 Begräb-

*) Stjernmann Verz. S. 127. 128. 134 und 254. Dalin 3 Th. 1 Band S. 435. 529. 532. 537. 548. und 623; auch 2 Band S. 7. 260 und 463. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 127 und 128. Berch 2 Saml. S. 233. Rehbinder k. M. S. 34. Das freyherrliche Wapen, dessen er sich bediente, ist oben schon angezeigt worden.

**) Von ihm will sich auch nichts weiter als der bloße Taufname finden.

***) Boxholm, ein großes zinsfreyes Gut in Ostgothland. S. Tuneld Geogr. S. 285.

†) Grolanda in Westgothland, ein ganzes Kirchspiel, in Frökinds Gerichtszwang gelegen, und zu der Landshauptmannschaft Skaraborg gehörig. Tuneld Geogr. S. 397.

Begräbniß des Königs Gustav I, am 21sten Dec. 1560, führte er die Westmannlandsche Fahne, welche die dritte in der Ordnung war. — Der König Johann schickte ihn 1569 als seinen Gesandten nach Polen an den König, seinen Schwager, der in eben dem Jahr am 14ten August mit guten Vertröstungen entlassen wurde. Am 2ten März 1576 erhielt er die Vollmacht zum Oberbefehl über das Schloß und die Stadt Wadstena; am 6ten Febr. 1577 ist ihm die Bestallung als Statthalter des Schlosses, der Stadt und des Lehns Wadstena ausgefertigt worden, welchem Amt er bis 1594 vorstand; dann wurde er nebst Nils Gyllenstierna, Statthalter von Ostgothland, weil dieser sich wegen Alters und Kränklichkeit nicht recht mehr damit befassen konte: doch ersieht man auch aus Stjernmann's Verzeichniß, daß er schon im erwähnten Jahr sein Vaterland verlassen, und dadurch seine Landgüter verwirkt hat, die gleichwohl seinen Bruderkindern vom König Gustav Adolf nachher wieder zurück gegeben wurden. — Wenn und wo er aus

aus der Welt gegangen ist, finde ich nicht aufgezeichnet: indessen wird seiner noch im Jahr 1600 gedacht, da nach dem Linköpingschen Beschluß, alle bey den vorhergegangenen unruhigen Zeiten aus dem Reich entwichene vorgeladen werden, sich zur Verantwortung vor Gericht zu stellen; folglich lebte er damals noch; aber man findet nicht, daß er erschienen wäre. — Er vermählte sich 1582 mit Karin, Måns Ifvarssons-Tochter, auf Edeby, der einen halben Adler und eine halbe Lilie im Wapen führte. Sie starb am 31sten Dec. 1604 *). Ob er Erben nachgelassen habe, ist ungewiß.

XII. Abraham Gustavsson (Stenbock). Von ihm meldet die Geschichte nichts weiter, als daß er im Jahr 1567 auf Befehl des Königs Erich ist gefangen genommen, und am 25sten May durch den Schloßvogt Pehr Gadd umgebracht wor-

*) Stjernmann Verz. S. 245. Dalin 3 Th. 1 Buch S. 435 und 518; auch 2 Band S. 4. 245. 311. 312 und 464.

worden *). Ob er vermählt gewesen sey, weis ich nicht.

XIII. Carl Gustavsson (Stenbock), Freyherr auf Lena, Herr auf Tostaholm und Ingelstadt, S. R. R. war 1592 im Augustmonath, mit unter der Zahl der schwedischen Commissarien, welche mit den russischen auf der Gränze einen Frieden schliessen solten. Am 17ten März 1593 wurde er Befehlshaber von Kexholm; aber 1594 Statthalter von Smaland; und wie man aus Tuneld's Geographie sieht, so erhielt er auch diese Provinz in eben dem Jahr zu Lehn. — Der König Sigismund ertheilte ihm 1596 die Vollmacht als Statthalter von Calmar, welchem Amt er gemeinschaftlich mit Nils Gyllenstjerna vorstehen solte; jedoch schrieb der Herzog Carl von Südermannland in eben dem Jahr am 11ten Julius, an Jörgen Mannson, der daselbst Befehlshaber war, er solte ihm, weil er ein

*) Dalin 3 Th. 1 Band S. 435. 650 und 653. Leben König Erichs XIV S. 222.

ein Papist wäre, und den Söderköpingschen Beschluß nicht mit unterschrieben hätte, auch die Vestung nicht einräumen. Allein am 28sten April 1597, nachdem er sich mit dem Herzog verglichen hatte, bekleidete er dennoch diese Würde, und zugleich über das dazu gehörige Lehn und Oeland. Er solte auch 1603 mit der schwedischen Flotte unter dem Befehl des Admirals Hans Bielkenstjerna, nach Pernau auslaufen; doch wurde er kurz darauf angeklagt, daß er in der Possischen Sache mit verwickelt sey, daher erhielt der Admiral den Befehl, ihn nach Schweden bringen zu lassen. Was weiter hierin vorgefallen ist, meldet Dalin nicht. Er starb im Jahr 1634. Seine Gemahlin Brita, war eine Tochter des Statthalters Clas Andersson (Westgöthe), auf Wik und Kostis, der zween in das Kreuz gestellte Pfeile im Wapen führte; und der Catharina, Hans Larssons-Tochter, dessen Wapen einen Sparren von drey Sternen begleitet, darstellte. — Seine Söhne haben keine männlichen Erben hinterlassen: aber sie werden in den von mir

nachgeschlagenen Schriften nirgends namentlich angeführt. Seine Tochter Sophia, vermählte sich am 28sten Febr. 1624 mit Peder Nilsson Natt och Dag, auf Bro, Saby und Wisbohammar *).

So viel Kinder hat Dalin von dem Gustav Olsson (Stenbock) namhaft gemacht. Ob aber dessen ältester Sohn Eric Gustavsson, der einzig und allein dieses Geschlecht fortpflanzte, auch Töchter hinterlassen habe, und ob, oder an wen sie sind vermählt gewesen, weis ich nicht: aber folgende Söhne hatte er:

1) Svante Ericsson Stenbock, Freyherr auf Kronobäck und Oresten, Erbherr auf Torpa und Heljö; war 1620 des Herzogs Carl Philipp von Südermannland, Nerike und Wermeland, sein Rath und Lagmann in Südermannland *); geboren den 1sten April

*) Stjernmann Verz. S. 117 und 299; auch dessen Matrik. S. 210. Dalin 3 Th. 1 Band S. 435 und 545; auch 2 Band S. 312. 463. 515 und 516. Berch 2 Sam. S. 233. Tuneld Geogr. S. 292. Rehbinder L. M. S. 251.

*) So hat Stjernmann in seinem Verz. S. 133 dessen Würde und Besitze angegeben; aber

April 1572, starb den 25sten Febr. 1632, ohne Erben zu hinterlassen, und wurde darauf in der Domkirche zu Upsal begraben. Er und sein nachfolgender Bruder Gustav Ericsson, fingen erst 1620 an, sich zufolge ihres Wapens, Stenbock zu nennen und zu schreiben. — Vermählt war er mit Brita Bielke, welche 1582 geboren war, und 1632 starb; einer Tochter des S. R. R. Clas Nilsson Bielke, auf Wik, Semsholm, Bielkestadt, Penningeby, Rynäs, Revelstadt und Kurön; und dessen zwoter Gemahlin Elin Flemming, von Sundholm. (S. Stjernmann Verz. S. 133; und dessen Matrik. S. 12. Dalin 3 Th. 2 Band S. 463.)

2) Sten Ericsson Stenbock, Freyherr. — Dalin giebt ihn als den dritten Sohn des Eric Gustavsson an; aber das ist noch ungewiß; er nennt gar den nachfolgenden Bruder zuerst, welches schon durch die angezeigten Geburtsjahre widerlegt wird. In-

 dessen

aber im stockholmschen Magazin 3 Th. S. 123 heißt er: Freyherr auf Sid, Herr auf Helgö und Semsholm, des Königs Carl IX Rath und Lagmann in Südermannland.

dessen will sich auch von ihm weiter nichts finden; vielleicht mag er gar ausserhalb Landes gestorben seyn. (Dalin 3 Th. 2 Band S. 463.)

3) Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr auf Oerestен und Kronobäck, Erbherr auf Torpa und Lena, geboren zu Hörningsholm den 11ten Sept. 1575. — Der Herzog Carl, als Reichsvorsteher, hatte im Jahr 1603 bey der damals noch fortwährenden innerlichen Verwirrung in Schweden, einen Verdacht auf ihn und auf seinen jüngsten Vaterbruder Carl Gustavsson, gefaßt, als wenn sie sich zur Gegenparthey des Königs Sigismund hielten; welches man aus den Schreiben, datirt Calmar den 16ten und 27sten Nov. des angezeigten Jahrs, deutlich ersiehet. Doch gewann er hernach die Gnade des nunmehrigen Königs Carl, der ihn in wichtigen Angelegenheiten im Jahr 1605 als seinen Gesandten an die vereinigten Niederlande abschickte; 1609 gelangte er zur Reichsrathswürde: in dieser Bestallung wurde er 1610 als Ambassadeur nach England gesandt, und bey dieser Gelegenheit vom König von England, Schott-

Schottland und Ireland, Jacob I, zum Ritter geschlagen. Im Jahr 1611 ward er Tiohärads-Lagmann; 1612 schwedischer Commissarius zum Friedensschluß mit den Dänen, welcher Congreß sich zu Ulfsbäck versammelte; und 1613 Statthalter von Westgothland. In eben dem Jahr gab ihm der König Gustav Adolf die ehemals verliehene und darauf eingezogene Freyherrschaft Oerestен und Kronobäck wieder, bestätigte ihm auch im Jahr 1621 noch überdem für seine mannigfaltigen dem Vaterland geleisteten treuen Dienste, alle übrige Schenkungen die sein Vater Eric Gustavsson, von dem König Johann III erhalten hatte. Im Jahr 1617 brachte er die Gränzscheidung zwischen Rußland und Ingermannland glücklich zu Stande. Er starb zu Stockholm den 26sten Jun. 1629, und wurde in der Langhemschen Kirchspielskirche in Westgothland begraben. — Seine Gemahlin war Beata Margaretha Brahe, eine Tochter des S. R. R. und Statthalters von Stockholm, Eric Pedersson Brahe, Grafen auf Wisingsborg, Freyherrn auf Ridboholm und Lindholm, und der Elisabeth Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg.

burg*). — Berch ertheilt an der unten in der Note angezogenen Stelle die Nachricht, daß er verschiedene Kinder hinterlassen habe, macht aber nur drey Söhne und eine Tochter namhaft. Noch eine finde ich, und werde sie hier sämtlich anführen, jedoch die beiden Töchter zuerst, ohne entscheiden zu können, wie sie eigentlich nach der Geburt auf einander folgen.

A) Christina Catharina Gustavs-Tochter, Baroneſſe von Stenbock, geboren zu Drottningholm 1608. Anfangs war sie königliches Hoffräulein; und starb zu Abo den 14ten Jun 1650. — Sie vermählte sich am vierten Ostertag 1628 auf dem Schloß zu Stockholm, mit dem S. R. R. und R. D., Präsidenten des schwedischen Hofgerichts und Generalgouverneur von Finnland, Pehr Abrahamsson Brahe, Grafen auf Wisingsborg,

*) Stjernmann Verz. S. 368 und 369; dessen Matrik. S. 12. Anecdoten berühmter Schweden 2 Band 3 St. S. 125. Dalin 3 Th. 2 Band S. 463. 514. 540. 603 und 604. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 130. Berch 2 Saml. S. 233.

borg; Freyherrn auf Tajana, Herrn auf Ridboholm, Lindholm, Brahelina und Bogesund, geboren zu Ridboholm den 18ten Febr. 1602, gestorben zu Bogesund den 12ten Sept. 1680, und wurde in der Ritterholms-Kirche zu Stockholm zur Erde bestattet, aber nachher in dem Familiengrab in der Ryds Kirchspielskirche der Provinz Upland beygesezt *).

B) Magdalena Gustavs-Tochter Stenbock, vermählt mit Sewed Bat, Freyherrn auf Herrelunda, Herrn auf Follnäs, Sundbyholm, Skäresholm, und Miro, S. R. R. und Reichs-Schatzmeister, auch Kanzler der Akademie zu Dörpat, geboren den 1sten Jan. 1615, gestorben den 19ten Aug. 1669**).

C) Friedrich Gustavs-Sohn Stenbock, Graf auf Bogesund, Freyherr auf Oreſten und Kronoback, Herr auf Tor-

*) Stjernmann Verz. S. 216. Rehbinder Landmarschall, S. 11 bis 30. Schlözer schwedische Biogr. 2 Th. S. 415. — Sie war seine erste Gemahlin.

**) Stjernmann Verz. S. 378 und 379; auch dessen Matrik. S. 68. Berch 1 Saml. S. 147 bis 153.

Torpa und Lena, geboren zu Torpa den 22sten März 1607 *). Er wurde nach seinen zurückgelegten Studien und gethanen ausländischen Reisen, Kammerherr des Königs Gustav Adolf, und wohnte in der Folge dem polnischen, preußischen und deutschen Kriege mit bey, bis er 1631 zur Würde eines Obersten gelangte. Seine in der Lützner Schlacht im Jahr 1632 empfangene Wunde nöthigte ihn den Kriegsdienst fürs erste wieder zu verlassen. Darauf erhielt er die Stelle eines Assessors im schwedischen Hofgericht; jedoch commandirte er im Krieg mit Dänemark 1644 als Oberster die Adelsfahne. Zur Belohnung seiner bewiesenen Tapferkeit wurde er am 24sten Jan. 1645 zum Reichsrath ernannt; aber am 6ten Aug. 1648 zum Präsidenten des gothischen Hofgerichts; am 27sten Jul. 1650 zum Oberlandrichter von zehn Landgerichtszwängen; endlich am 26sten März 1651 zum schwe-

*) In Stjernmann's Verzeichn. S. 371 und bey dem Gezelius im 3 Th. S. 129 heißt es, er wäre 1605 geboren; allein in des erstern seiner Matrikel S. 11 ist das Jahr 1607 als sein Geburtsjahr angegeben, auch der obige Tag beygesezt worden.

schwedischen Graf, und 1652 unter Nr. 12 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Die Königin Christina ertheilte ihm zugleich folgendes gräfliches Wapen: Der gräfliche Schild ist quadrirt: im ersten und vierten Quartier erscheint ein goldener über einen sechsstrahlichten silbernen Stern gesezter Sparren (als das Zeichen des alten Store- oder Torpa-Wapens) im blauen; im zweiten, ein nach der Linken, aber im dritten nach der Rechten gewandter abgehauener blau geharnischter Arm mit einer losgebrannten Pistohle, im goldenen Feld. Das Herzschildchen stellt das Stenbockschc- oder Tofta-Wapen dar: es ist getheilt; in der obern Hälfte, ein hervorbrechender schwarzer Steinbock, im goldenen Feld; die untern hingegen von schwarz und silber *) geschachtet. Der Hauptschild trägt drey goldengekrönte Helme mit ihren anhangenden Kleinodien: auf dem mittelsten sieht man einen ergrimmtem schwarzen Steinbock, zwischen 2 übereck bis zur Mitte

*) Vielleicht soll die Tinktur gold seyn; aber nach dem schwedischen Wapenbuch aus welchem ich die obige Beschreibung genommen habe, ist sie silber.

Mitte Gold und schwarzen Elephantenrüsseln; den rechten ziert ein geharnischter Reuter mit einer Sturmhaube bedeckt, auf einem muthigen eisgrauen*) Roß, welcher eine abfeuernde Pistohle hält; der linke ist mit sieben Fahnen**) besteckt, davon drey nach der Rechten und vier nach der Linken wehen, die 1te, 3te, 5te und 7te sind blau, die 2te, 4te und 6te golden. Der Schild ruhet unter einem mit Gold gefütterten und bebrämten, auch zu beiden Seiten mit dergleichen zu Felde fliegenden Bändern aufgebundenen blauen Wapenmantel ***).

Ebendieselbe Königin verliehe ihm, um diese seine neue Würde standesmäßig zu unterhalten, zugleich Seglora Pfründe und Kirchspiel, in Westgothland, Elfsborgs-Lehn und Marks-Kreise, aus 72 ganzen und halben Heimaten beste-

*) Berch nennt es ein braunes; aber im schwedischen Wapenbuch sieht es eisgrau aus.

**) Diese haben schon, wie man aus der vorhergehenden Deduction sehen kan, ihre Vorfahren geführt.

***) Von diesem Wapen liefere ich auf der Kupfertafel Nr. IX eine aus dem schwedischen Wapenbuch entlehnte Abzeichnung.

hestehend; mit der Bewilligung, sich Graf auf Bogesund zu schreiben *). Schon im Jahr 1647 bis 1650 bekam er 28 Heimate im Elfsborgs-Lehn, nemlich Kongs-Lenaby mit andern dazu gehörigen Heimaten 49 an der Zahl; desgleichen 14 Heimate in Uphärad, im Elfsborgs Lehn; 53 geschäzte Heimate in Finnland. — Am 31sten Jul. 1651 erhielt er seine Erlassung von der Präsidenten-Stelle, und starb darauf zu Stockholm den 29sten Jul. 1652 **). — Nach seinem Tod vermehrte die bereits erwähnte Königin desselben Grafschaft noch mit mehrern Gütern in Halland, die sie seiner nachgelassenen Witwe 1653 schenkte, als 64 geschäzte und Kronsheimate; auch bekam sie 50 ganze und halbe

*) Bogesund, heut zu Tage Ulricähamn genannt, eine sehr alte Landstadt in Westgothland, der Landshauptmannschaft Elfsborg und dem Redwägs-Kreise. S. Tuneld Geogr. S. 386 und 393. — Diese Stadt scheint er nicht mit zur Grafschaft erhalten zu haben, unerachtet er sich als Graf von ihr schrieb. — Sonst giebt es auch in Upland ein kleines Freygut, welches Bogesund heißt. S. ebend. S. 110.

**) In des Buddeus allgem. histor. Lexicon wird der 30ste Aug. als sein Sterbetag angegeben; in Stjernmann's Verzeichn. hingegen steht der oben angezeigte Tag.

halbe geschäzte Heimate in Gestrikeland, zur Wiederlage von 2850 Rthl. in Specie, 1435 Thaler Silber- und 4521 Thaler Kupfermünze, welche der Graf bey seinen Lebzeiten der Krone vorgestreckt hatte. — Seine Gemahlin war Catharina de la Gardie, welche 1680 starb; eine Tochter des S. R. R. Johann Pontusson Freyherrn de la Gardie und dessen erster Gemahlin Catharina Baronesse Oxenstjerna von Steninge *). — Von ihm finde ich nachstehende Kinder **) in den schwedischen Schriftstellern bemerkt:

1) Maria Friedrichs-Tochter Gräfin Stenbock, von Bogesund, Hofmeisterin der Königin Ulrica Eleonora; vermählt mit Axel Axelsson Billje, Grafen auf Billjenburg, Freyherrn auf Kydes und Löfstadt, Herrn auf Harfwelax, Loitz, Hinnerböle, Blo-

*) Stjernmann Verz. S. 370 und 371; ebendesselben Matrik. S. 11. Berch 2 Saml. S. 234. Gezelius Lexic. 3 Th. S. 129.

**) Bey dem Buddeus kommen noch zween andre vor, nemlich: 1) Erich Graf von Stenbock, Oberkammerherr der Königin Mutter und Oberster; 2) Charlotta Gräfin Stenbock, vermählt mit Axel Axelsson Grafen von Löwenhaupt. Ob diese beiden hieher gehören, zweifle ich.

Blomenhof und Ottersberg, Landshauptmann von Stockholms- und Upsalslehn; geb. 1634, gest. den 11ten Sept. 1692 *).

2) Johann Gabriel, Friedrichsson Stenbock, Graf auf Bogesund, Freyherr auf Oeresten und Kronobäck, Herr zu Lena, Lenarp und Stö **); geboren den 28sten Aug. 1640. — Oben ist gemeldet worden, daß die Königin Christina seines Vaters Verdienste hochgeschätzet, ihn dafür mit Lehn- und Landgütern so reichlich begabt, auch dessen Witwe eine ansehnliche Verbesserung zu der Grafschaft Bogesund erhalten hat. Eben dieselbe Gnade erwies sie in der Folge dem Sohn, den sie schon als ein Kind zu sich nahm, und zum Kammer-

*) Stjernmann Verz. S. 48; und dessen Matrik. S. 48. Rehbinder Landmarschälle S. 240.

**) So wird er bey Berch in der 3ten Saml. S. 64, wo seine hier eingerückte Lebensbeschreibung steht, genannt. In Stjernmann's Matrik. S. 11 hingegen heißt er Graf auf Bogesund, Freyherr und Herr auf Stö, Penningeby, Calmarsnäs, Lenarp und Åkeshof. Andrer Orten finde ich noch Carls- oder Magnusberg und Rosersberg, vorher Norsa, zu seinen Gütern gerechnet.

Pagen machte. Für seine fleißigen Dienste und Aufwartung schenkte sie ihm erblich ein Kronshaus in Stockholm, zwischen dem großen Markt und Kirchhof, der Länge nach vom Stadtrathhaus an bis zu des Kannengiesers Hause, so wie es die Krone von dem Reichsschatzmeister, Grafen Peter Brahe eingehandelt und besessen hatte. Dies Haus verkaufte er nachher an den dasigen Magistrat, um das alte Rathhaus zu vergrößern.

Nachdem der junge Graf seines Pagendienstes entlassen war, that er weitläuftige Reisen, und lernte fremde Sprachen in ziemlicher Vollkommenheit; auch wurde Tanzen, Fechten und Reiten nicht versäumt, so daß er in adelichen Uebungen am schwedischen Hof ein glänzender Cavalier war, besonders im Reiten, wie er denn auch bey dem i. J. 1672 vom König Carl XI angestellten Carroussel im Ringrennen den ausgesezten Preis gewann.

Nach seiner Zuhausekunft trat er wieder bey Hof in Dienste, und wurde erstlich Kammerherr bey der verwitweten Königin, hernach am 24sten Sept. 1664 Hofmarschall und

und Gouverneur über ihr Leibgedinge. Es währte aber nicht lange, so erhielt er eine vornehme Kronsbedienung, und wurde Reichsstallmeister, dies geschahe am 23sten May 1667; aber am 21sten Aug. 1668 gelangte er zur Reichsrathswürde. — Da das Reichsmarschallsamt oder wie man es einige Zeit hernach nannte, das oberste Marschallsamt, erledigt war, so bekam er dasselbe den 10ten Nov. 1673, welches er denn nebst der Reichsrathswürde lebenslang bekleidete. — Kurz nachdem er seinen Sitz im Rath genommen hatte, erwählte man ihn wegen seiner Geschicklichkeit im Rechnungswesen, zum Beysitzer im Kammercollegium, nächst dem Reichsschatzmeister. — Indessen kan es seyn, daß es Leute gab, welche nicht wolten, daß man mit den Begnadigungen und Pensionen genau seyn solte. Diese, sagt man, hätten die Finsterniß im Kammerwesen gern unterhalten wollen, und es folglich dahin zu bringen gesucht, dem Grafen eine glänzendere Beschäftigung zu verschaffen, damit er auf solche Art weniger Zeit haben möge, sich um dieses Fach recht zu bekümmern, und daher wäre er vorher erwähntermaaßen mit der Reichsmarschallswürde bekleidet worden. Gleichwohl findet man noch,

daß er in den Jahren 1678 und 1681 in Commissionen, die das Münzwesen betrafen, gebraucht worden, und in der lezten gar Wortführer gewesen ist.

Während dem dänischen Krieg in Schonen, ging er mehrere Male in angelegenen Kammergeschäften zum König dahin, besonders da dieser auf dem lezten Reichstag 1678 dem Rath aufgetragen hatte, die Kronsrechnungen und Einkünfte zu untersuchen: worüber derselbe nach Verlauf eines halben Jahrs sein Memorial fertig gemacht hatte, mit welchem der Graf Stenbock um desto zuverlässiger konte abgefertigt werden, da er selbst in einem Theil dieser Rechnungen mit gesessen hatte, und folglich besser als ein Anderer im erforderlichen Fall, Erläuterungen zu geben im Stande war. — Daß er aber die publiken Mittel mit verwaltet hatte, gereichte ihm zulezt zum Schaden, und seine gehabte Stimme im Kammercollegium, kostete ihm endlich recht viel, da der König Carl XI nicht nur die von der Krone durch Verlehnungen zerstreuten Güter wieder zurück nahm, sondern auch genauer untersuchte, wie man mit den Baarschaften des Schatzes und den Kostbarkeiten hausgehalten habe.

Er

Er verurtheilte hierbey diejenigen Herrn, welche in unerheblichen Fällen zur Veräusserung der Gelder und Verpfändung der Kleinodien ihren Beyfall gegeben hatten, dieselben aus ihrem eigenthümlichen Vermögen in den Schatz wieder einzutragen und auszulösen, so viel die Krone nach Maaßgabe ihrer Stimme und gehabten Vorrechts, in den Berathschlagungen verloren zu haben vorgab.

Einer von des Grafen Erben *) hat folgenden Umstand namentlich erwähnt, nem-

 lich

*) Dieser war kein unmittelbarer Nachkomme von ihm, sondern vermuthlich einer seiner nächsten Anverwandten; denn der Graf selbst starb unvermählt. — Buddeus giebt ihm zwar vier Söhne und drey Töchter, die er namentlich anführt; aber sie gehören gar nicht hieher. Seine saubere genealogische Darstellung will ich nur zur Probe in dieser Stelle berühren, damit man hieraus auch das übrige was er erzählt, beurtheilen könne. Seine Worte heißen: „Johannes „Gabriel Stenbock, Graf in Bogesund, „war schwedischer Reichsrath, Oberhofmarschall, königlicher Hofgerichts- und Reductions-Präsident, starb 1705 den 15ten „August, und hinterließ drey Töchter und „vier Söhne. Von den Töchtern hat sich

Beat

lich daß der König dem Grafen ausdrücklich auferlegt habe, ein der Schatzkammer zugehörendes

„Beata Margaretha, mit Gustav Grafen „von Duglas; Hedwig Eleonora, mit „Laurencio von Creutz; und Charlotta „Maria, mit Axel Johanne Grafen von „Löwenhaupt vermählt. — Die Söhne „waren: 1) Carolus Otto Stenbock, wel„cher von Margaretha, Gustavi Frey„herrn von Soop Tochter, Carolum und „Ericum Stenbock gehabt; von denen „sich jener Mariam Elisabeth Ulfsparre, „dieser aber N. N. von Klerck, ehelich bey„gelegt hat. — 2) Ericus Stenbock, „welcher von Johanna Eleonora, Ponti „Friedrich, Grafens de la Gardie Tochter, „die er 1691 geheyrathet, unterschiedliche „Töchter nachgelassen. — 3) Jacob Sten„bock, welcher Anno 1695 mit Tode abge„gangen, nachdem ihm Sigfrida Magda„lena, des Grafens Svante von Banners „Tochter, Anno 1691 Charlottam Mar„garetham, Jörans Grafens von Wran„gell Gemahlin, und 1693 Christinam „Catharinam geboren. — 4) Magnus „Stenbock, königlich schwedischer Feldmar„schall und Gouverneur in Schonen, wel„cher dem Könige Carl dem XII wichtige „Dienste gethan, aber 1715 von den Dä„nen zu Tönningen gefangen worden, und „1717 den 23sten Febr. zu Kopenhagen ge„storben.“ — Die mehresten von diesen genannten sieben Geschwistern sind eigentlich

hörendes aber verpfändetes Halsband von Diamanten, wieder einzulösen, welches den Grafen äusserst verdrossen habe, so daß er anfing einen beträglichen Theil seiner baaren Gelder nach Holland zu senden, und selbst im Begrif stand aus dem Reich zu gehen: zu welcher Zeit dann eine Schaumünze geschlagen wurde, die auf der einen Seite dessen Brustbild darstellte, mit der Umschrift: Johann Gabriel Stenbock, Rath und oberster Marschall; auf dem Revers sahe man einen sich erhebenden Adler, mit den Worten: die Freyheit ist mein Element. — Es kan ein heimlicher Familienhaß daran Schuld gewesen seyn, aus welchem dem

König

lich Kinder des Reichsraths und Reichsadmirals Grafen Gustav Otto Stenbock, der hernach vorkomt, von welchem aber jener Schriftsteller nichts mehr zu sagen weis, als daß er zu dieser Familie gehört hat. Aus diesem Bekentniß kan man auf seine fehlerhafte Deduktion einen Schluß machen: denn eben dieser Graf ist der eigentliche Fortpflanzer der heutigen sowohl in Schweden als in Ehstland noch blühenden Grafen dieses Namens. — Mit Gauhen, wenn man ihn zum Führer wählen wolte, käme man noch viel übler an: denn dieser hat aus jenem geschöpft, und seine eigenen Unrichtigkeiten mit hinzu gesezt.

König war beygebracht worden, daß der Graf eher als sonst jemand das Halsband wieder verschaffen könte; so wie man auch von sichern Leuten die damals lebten, vernommen hat, daß der Graf vornehmen Frauen, die wegen inne gehabter Kronsgüter unter der Liquidation mit Renten standen, soll gerathen haben, lieber unnöthige Diamanten als Erbgüter zu verkaufen. Da aber die Käufer zu denenselben sich so geschwinde nicht finden wolten, hätte der Graf solche für den niedrigsten Preis selbst eingehandelt, weil er entweder baares Geld gleich hergeben konte, oder doch wußte wo er es in Holland negociiren solte. Dieser Handel, und wie Einige hinzu setzen, eine bey dem Anfang der Reduction gebrauchte Vorsichtigkeit, dem König freywillig etliche von seinen Gütern, die er zu Wohnstätten für Officiere verlangte, abzustehen, um von aller weitern Untersuchung frey zu kommen: machten, daß, nachdem jene für die meisten unter Liquidation stehenden Personen, abmattende gerichtliche Untersuchungszeit vorüber war, doch der Graf Stenbock noch großes Vermögen an eigenthümlichen Landgütern, Geld und Juwelen besaß.

In seiner häuslichen Lebensart war er sehr ordentlich, so daß alles zu gewissen Stunden bey ihm geschehen mußte, welche Ordnung niemals überschritten wurde. Seine Kleidung, Tafel, Bedienung und übrige Hofhaltung waren seinem Stand und Vermögen gemäß. Bey seinem Amt verfuhr er ganz genau nach den Gesetzen und Instructionen; hatte dabey eine gute Beurtheilungskraft und lange Erfahrung. Ueberhaupt betrieb er die Angelegenheiten der ihm anvertrauten Reichswürden nicht mit mindererm Eifer als derjenige, welcher in seiner Jugend mehr wie er Gelegenheit gefunden hat, sich mit den Wissenschaften bekant zu machen oder gründlich zu studiren. — Gleichwohl muß man nicht verschweigen, daß ihm die kleine Schwachheit auch von dieser Seite zu glänzen anhing. In seinem Gedächtniß hatte er eine Menge schwerer Aufgaben aus allen Wissenschaften gefaßt; von welchen er, wenn ein Fremder, sonderlich ein solcher der erst neulich von Reisen gekommen war, das erste Mal an seinem Tisch speiste, ihm eine vorlegte, die sich auf dessen Studium bezog. Falls nun der Fremde entweder gleich darauf antworten oder den statum quaestionis eludiren konte,

so wurde ihm der Ruhm ertheilt, daß er seine Zeit wohl angewandt hätte; im entgegengesezten Fall erklärte der Graf die Aufgabe selbst, ging aber in der Wissenschaft nicht weiter, woraus aufmerksame Beobachter wohl einsehen konten, daß die solutio quaestionis illustris ein bloßes Gedächtnißwerk war, um sich den Namen eines Polyhistors zu erwerben.

In den lezten Lebensjahren fiel es ihm ein, sich in der Chymie zu üben, und eine Universalarzney zu erfinden: welches ihm nicht glückte, so daß man glaubte, er habe sich durch diese Arzney seine Tage verkürzt *). Sein Ende erfolgte zu Stockholm den 15ten Aug. 1705. Er wurde daselbst in der großen oder St. Nicolai-Kirche begraben, und ein prächtiges Epitaphium, nach der Zeichnung des Grafen Nicodemus Tessin, über seinem Grabe, von Marmor mit kupfernen Säulen errichtet; die Aufschrift war:

„Perenni memoriae." „Comitis."
„IOH. GABR. STENBOCK."
„Genere

*) Aus seinem erreichten 65jährigen Alter läßt sich jene Meinung nicht vermuthen.

„Genere. genio. gestis. inclyti." „Qui." „Vetusta. et. majorum. imaginibus. praelustri. stirpe. ortus." „Indole. domi. per. sapientiae. praecepta. rite. exculta." „perlustratisque. tam. feliciter. melioribus. Europae. gentibus." „ut. linguarum. peritia. ubivis. indigena. videretur." „Hedevigis. Eleonorae. Viduae. Aug." „Primum. a. cubiculis; mox. a. cubiculor. et aulae. cura. Supremus." „tum. provinciarum. rebus. rationibusque. Reginae." „constituendis. designatarum. Praeses." „Sub. Carolo. XI. et. XII. Augg." „Reg. Senator. et. supremus. Aulae. Marschallus." „Stabulo. R. itidem. Praefectus." „aliis. insuper. negotiis. publicis. curandis. admotus." „Singulis. sive. muneribus. sive. mandatis. egregia. fide." „pari. dexteritate. defunctus." „in. Senatu. gravis. in. aula. splendidus. in. civitate. probus." „gravis. sine. supercilio. splendidus. sine. luxu." „probus. sine. ostentatione." „Regum. adeo. delicium. Regni. decus. civium. exemplum." „privatim. solers. providus. alieni. abstinens. sui. satagens." „animi. liber. et. usque.

que. ſuus. nemini. niſi. Principi. et. Patriae. obnoxius.“ „Sibi. conſtans.“ „minorem. quem. nulla. ſors. faceret.“ „Quum.“ „integro. mentis. et. corporis. vigore.“ „expleviſſet. annos. LXIV. menſ. XI. dies. XIX.“ „grandis. aevo. meritisque.“ „Sicut in. gloriam. Principis. et. Regni. ſplendorem. vixerat.“ „ita. in. utriusque. dolorem. et. deſiderium.“ „Stockholmiae. Anno. Chr. MDCCV. die. XV. Aug.“ „placide. deceſſit.“ „Neptis pientiſſima.“ „generis. et. ſexus. ſui. ornamentum.“ „Comitiſſa.“ „CHRISTINA. BEATA. LILLJE.“ „Regni Senatoris. et. Campi. Mareſchalli.“ „prudentia. fide. et. meritis.“ „praecellentiſſimi.“ „Comitis.“ „ERICI. SPARRE.“ „dilecta. Conjunx.“ „Monumentum. hoc.“ „poni. curavit.“ conſign.

C. von Staude.

Der Verfaſſer dieſer Grabſchrift hat das Sinnbild von der Rückſeite der oben beſchriebenen Medaille, auf folgende Art hier ausgedrückt:

„Mens

„Mens cognata Polo, Superi non immemor Ortus,
„Vim refugit, Genio dicata ubique pari.
„Huic eſt: *Libertas Elementum.* Haec vincula neſcit;
„Haec omni maior limite, et usque ſua:
„Non ſecus atque Aquila ſpatioſo libera coelo,
„Qua lubet et quovis ſub Jove tuta ruens,
„Sublimis, ſecura ſui, ſecura pericli
„Fertur, et inferni deſpicit acta ſoli.
„Heroum decus, illuſtri de ſanguine ſanguis
„*Stenboski*, patriae gloria, Regis amor,
„Iſta idea Tui eſt: Talis celebraris ubique
„Te Maior, Tibi par, Liber et usque Tuus.
„Iſthoc multus agas Elemento. Stat ſibi Regnum
„Libertas. Regnum hoc dat ſibi quisque ſuus.“

Ueberdem findet man auf den Grafen Stenbock nachſtehendes kleines Elogium, wel-

welches Keder auf dem Revers eines großen Medaillons hat stechen lassen, das nach dem Original-Portrait ist gegossen, und um das Jahr 1690 von dem berühmten französischen Künstler Cavallier, der sich damals zu Stockholm aufhielt, in Elfenbein ausgeschnitten worden:

„Illustrissimo.„ "et. Excellentissimo. Viro.„ "Magno. Maecenati. meo.„ "Hanc. ipsius. imaginem.„ "ad. exemplum. eburneum„ "quod. Joh. Cavalier. Gall. fecit„ "ex fulvo. fusam. aere.„ "in. pignus. ac. monumentum.„ "observantiae. meae. perpetuae.„ "dedico. consecroque.„ "Nicol. Keder. Holmiens. investigator. antiquitatis.„ *).

D) Eric

*) Stjernmann Matrik. S. 11. Berch 3 Saml. S. 64 bis 69; auch 2 Saml. S. 234. Beide Schriftsteller sagen, er sey unvermählt gestorben — In den vermischten Aufsätzen und Urtheilen über gelehrte Werke 2 B. 3 St. S. 33 finde ich diesen Johann Gabriel Grafen Stenbock in dem Verzeichniß der Präsidenten des liefländischen Hofgerichts, und zwar im Jahr 1693; aber in seinem Lebenslauf wird wie man sieht, davon nichts erwähnt.

D) Eric Gustavsson Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oresten und Kronobäck, geboren zu Göcksholm den 20sten May 1612. Da er am 27sten März 1651 Graf wurde, war er schwedischer Reichsrath; vorher aber Gouverneur von Riga. Am 16. Jun. des erwähnten Jahrs erhielt er das Generalgouvernement von Ingermanland, Karelen und Kexholms-Lehn. Er lies sich 1652 nebst seinem folgenden Bruder, auf dem stockholmschen Ritterhause unter der 12ten gräflichen Nummer seines ältern Bruders mit introduciren. Zugleich bekamen sie auch beide die Anwartschaft auf die Grafschaft Bogesund mit allen dazu gehörenden Höfen, welche der König Carl Gustav 1658 mit 78 Heimaten in Westgothland gelegen, nach Lehnrecht verbesserte. — Er wurde am 28sten Jul. 1655 General-Commendant in Halland, über alle diese Vestungen und Kriegsvölker; am 26sten Jan. 1657 Lagmann in Westnorrland; am 4ten März eben des Jahrs Reichszeugmeister: blieb aber 1659 vor Kopenhagen im Sturm, welcher in der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten Febr. fruchtlos unternommen wurde. — Im Jahr 1637 hatte er sich

zu Besseritz in Mecklenburg mit Catharina Schwerin vermählt, welche 1619 geboren war, und zu Stockholm am 15ten April 1655 starb, einer Tochter des Rödiger Jochimsson Schwerin, auf Poltzarn und Spantkow, und der Catharina, des Kanzlers und nachherigen Großhofmeisters in Pommern, Vincenz von Eichstädt, von Rothenclempenow, Tochter *). In dieser Ehe hat er verschiedene Kinder erzeugt **), von welchen ich die gleich folgenden gefunden habe. — Seine zwote Gemahlin war Occa Johanna Riperda, Tochter des Grafen Johann Riperda, aus den Niederlanden gebürtig; sie hat ihm aber keine Kinder geboren. Aus der ersten Ehe waren:

1) Friedrich Ericsson Graf Stenbock, wurde am 26sten Jun. 1682 Lagmann von Westmannlands- und Dahls-Gerichtszwange. Er starb in Finnland 1699 ohne Erben; doch war er vermählt mit Helena Creutz, einer Tochter des königl. schwedischen Raths und

*) Stjernmann Matrik. S. 11 und 12.

**) Das sagt Berch in der 2 Saml. S. 234; aber die Namen hat er nicht mit angezeigt

und Admirals Lorentz Ernstsson Creutz, auf Cassaritz, und der Baronesse Elsa, Jacob Mack Duwalls Tochter, von Ladwika *).

2) Gustav Graf Stenbock **), vermählt mit Ingeborg Baronesse Bielke, einer Tochter des Obersten Thure Nilsson Bielke, Freyherrn auf Salistadt, Herrn auf Gaddaholm, Krakerum und Frößwik, und der Christina Anna Baner, Baronesse von Djursholm.

3) Beata Erics-Tochter, Gräfin Stenbock, starb am 31sten Aug. 1712. Sie vermählte sich mit Axel Carlsson Sparre, Freyherrn auf Croneborg, Herrn auf Sundby und Moholm, S. R. R. und Reichs-Jägermeister, Präsidenten des Wismarschen Tribunals und Oberstatthalter von Stockholm,

*) Stjernmann Verz. S. 218; und dessen Matrik. S. 11. 12 und 133.

**) Für gewiß kan ich nicht sagen, ob er auch zu den Kindern des Eric Gustavsson gehört, da ich nur im stockholmschen Magazin 3 Th. S. 128 die obige Nachricht, ohne Anzeige seines Vaternamens gefunden habe.

welcher am 12ten Jun. 1620 geboren war, und am 16ten Apr. 1679 starb *).

4) Margaretha Erics-Tochter, Gräfin Stenbock, war vermählt mit Georg Johann von Wrangell, königlichen schwedischen Obersten des Upländischen Regiments, Erbherrn auf Ellistfer und Kaiser (in Liefland), welcher 1696 starb **).

5) Brita Erics-Tochter, Gräfin Stenbock, vermählt mit Johann von Rosen, ehstländischen Mannrichter, Erbherrn auf Sonorm ***).

6) Magdalena Erics-Tochter, Gräfin Stenbock, vermählte sich mit Bengt Gabrielsson Oxenstjerna, Grafen auf Korsholm und Wasa, Freyherrn auf Mörby, Lindholm u. s. w. königl. Rath, Kanzeley-Präsidenten, und 1662 Generalgouverneur von Liefland, auch Kanzler der upsalschen Universität, welcher am 16ten Jul. 1623 geboren war,

*) Stjernmann Verzeichn. S. 61 und 157; und dessen Matrik. S. 48 und 51.

**) Stjernmann Matrik. S. 55. Rehbinder Matrik. S. 441.

***) Stjernmann Matrik. S. 60.

war, und am 12ten Jul. 1702 zu Stockholm starb *).

7) Hedwig Eleonore Erics-Tochter, Gräfin Stenbock, geboren den 13ten Apr. 1655. Als eine vater- und mutterlose Waise, nahm die verwitwete Königin sie, bey heranwachsenden Jahren, als ein Kammerfräulein zu sich. Liebenswerth, wie sie war, lernte sie hier der damalige königliche Kammerherr Nicodemus Tessin, kennen und hochschätzen. Sie hatte ein edles Herz, einen vortreflichen Verstand, und redete verschiedene fremde Sprachen, besonders die italienische, mit vieler Fertigkeit. Diese und mehrere andre gute Eigenschaften leiteten ihn zu dem kedenklichen Entschluß ihr seine Hand anzubieten. Die mehresten ihrer nächsten Anverwandten sahen eine solche Eheverbindung als eine Misheirath an, weil er von keinem alten Adel war **); daher

*) Stjernmann Matrik. S. 200. Schlözers schwed. Biogr. 1 Th. S. 483 u. f. Gezelius Lexic. 2 Th. S. 254. Sie war seine zwote Gemahlin.

**) Sein Vater war Rathsherr zu Stockholm und Stadts-Architect daselbst. Desselben

daher widerriethen sie dieselbe. Auch misbilligte selbst die Königin anfänglich seinen Antrag, obgleich sie dem Kammerherrn übrigens gewogen war. — Dem allen ohnerachtet ging sie doch nach Pommern, und vermählte sich dort mit ihm zu Anfange des Jahrs 1690. Sie starb 1715. — Dieser ihr Gemahl war zu Nyköping am 23sten May 1654 geboren; wurde am 27sten Jul. 1699 Freyherr; am 2ten Jun. 1712 königlicher Rath; am 3ten März 1714 Graf; am 18ten Jun. 1717, nach dem Tod des Grafen Piper's, oberster Marschall. Er war zu seiner Zeit in Schweden ein merkwürdiger Mann, und starb endlich zu Stockholm am 10ten April 1728. — Einige Jahre nach dem Tod seiner obigen ersten Gemahlin lies er ein Medaillon auf sie stechen: Die rechte Seite stellte ihr Brustbild dar, mit der Ueberschrift: Hedwig. Eleon. Stenbock. die linke hingegen, einen Steinbock auf dem Gipfel

Adel wurde am 20sten Jul. 1674 in Schweden renovirt. S. Stjernmann Matrik. S. 644.

pfel eines hohen Felsen, mit folgender Umschrift: Pascitur. in. Altis. *).

E) Gustav Otto Gustavsson Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oersten und Kronobäck, Herr auf Kolck und Kida **). — Von ihm findet man in Berch's Gedächtnißmünzen berühmter schwedischen Herrn und Frauen (2 Saml. S. 237 u. f.) folgende Lebensbeschreibung ***).

Er wurde am 17ten Sept. 1614 auf seinem väterlichen Gut Torpa geboren, und in seiner Jugend so angeführt, als es sein Stand erfo-

 derte,

*) Berch 3 Saml. S. 195. 196, auch S. 181 u. f. und 2 Saml. S. 234. Stjernmanji Matrik. S. 44. Rehbinder Landmarschälle S. 242. — Ob alle angeführte Geschwister so auf einander folgen, ist mir nicht bewußt; doch ist die Hedwig Eleonora das jüngste Kind.

**) Beide lezte Güter liegen in Ehstland.

***) Im Sinn der schwedischen Urschrift ist nichts geändert worden; aber unmöglich war es, in der deutschen Uebersetzung dem Original wörtlich zu folgen. — Auch Gezelius erzählt diese Lebensbeschreibung auszugsweise.

derte, auch seine berühmten Voreltern ihm in ihrem Wandel ein nachahmungswürdiges Beyspiel hinterlassen hatten. Sein Vater war der schwedische Reichsrath und Oberstatthalter Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr zu Oresten und Kronobäck; die Mutter, Beata Margaretha Erics-Tochter Brahe, Gräfin von Wisingsborg.

Der Trieb zum Kriegsdienst äusserte sich gleich anfänglich bey ihm. Diesen aus dem Grund zu lernen, und sich an die Arbeit zu gewöhnen, diente er 1631 erst als gemeiner Reuter, bekam aber gleichwohl kurz darauf 1632 eine Cornets-Stelle bey dem Smaländschen Regiment.

Zu der Zeit war Deutschland die rechte hohe Schule, sich unter den Meistern, die vom König Gustav Adolf waren unterrichtet worden, zu bilden. Es schien daß das Smaländsche Regiment nicht sobald im Feld solte gebraucht werden: deswegen begab sich Stenbock 1633 nach Deutschland zur schwedischen Armee, die unter den Befehlen des Feldmarschalls Johann Baner stand, verlies gänzlich die Reuterey, und ging zum Fußvolk über; da er denn anfänglich bey

Scherа-

Scheratins deutschen Regiment einen Fähnrichs-Platz erhielt, und 1634 im März und May mit demselben den Eroberungen von Landsberg und Frankfurt an der Oder, beywohnte, ehe es in der Nördlinger Schlacht, im Augustmonat des erwähnten Jahrs, so übel zugerichtet wurde, daß es nicht mehr konte ergänzt werden.

Der Baron Stenbock bekam hernach eine Compagnie bey des Obersten Hastfer deutschen Regiment, und stand in Franken, bis die kaiserlichen und bayernsthen Truppen die Oberhand bekamen, und die Schweden aus Oberdeutschland zu verdrängen anfingen. Da sich das Regiment von Nürnberg wegzog, erhielt er Befehl, sich mit seiner Compagnie in Herspruck zu werfen, in welchem Posten er zu verschiedenen Malen den Feind abschlug; mußte aber zulezt mit dem bayernschen Feldmarschall-Lieutenant von Wahl, um einen sichern Abzug capituliren; so jedoch von Seiten des Feindes nicht besser gehalten ward, als daß er auf der Retraite, in Coburg gefangen genommen wurde. — Baner lies sich indessen angelegen seyn, den jungen und tapfern Stenbock auszulösen, und nahm ihn mit sich, wo er nun dem scharfen Gefechte, bey Aufhebung der Belagerung von Dönitz am 22sten October 1635 mit beywohnte.

Kurz darauf wurde ihm die ledig gewordene Majors-Stelle unter obgemeldetem Regiment zu Theil; mit welchem er sich am 24sten Sept. 1636 in der Schlacht bey Wittstock, als ein Officier von Verstand und Herz allgemeiner bekant machte; worauf er noch in demselben Jahr Oberstlieutenant bey dem Smaländischen Fußregiment wurde. — Stenbock folgte in dieser Würde der Banerschen Armee, die den Feind im Novembermonat auf der andern Seite von Hessen verjagte, und im Zurückzug sich im December der Stadt Erfurt bemächtigte; wie auch, da Baner 1637 im Januar nochmals in Meißen einrückte, und Leipzig, obwohl vergeblich, belagerte, sich aber der Stadt Torgau bemächtigte. Bey allen diesen, sowohl gelungenen als fehlgeschlagenen, Unternehmungen bewies er jederzeit Muth und Klugheit; weswegen ihm auch der Feldmarschall mit Zuversicht das Smaländische Regiment 1638 anvertraute. Dieses führte er als Oberster bey verschiedenen Gelegenheiten an, wobey er jederzeit Theil an der Ehre hatte, welche sich (seine) vaterländischen Waffen im römischen Reich erwarben. Zum Beyspiel läßt sich aus dem Jahr 1638 die Wiedereberung von Gartz, Loitz und Tribsees, wie auch Wolgast und Demmin anführen, deren sich der Feind

Feind bemächtigt hatte; desgleichen 1639 (von) dem 4ten April die Schlacht bey Chemnitz; die Belagerung von Freyberg, die Eroberung von Pirna, welches mit Sturm eingenommen wurde, von Leutmeritz und Melnick, die sich den 19ten May ergaben; so wie im Zurückzug von Prag, auch das Schloß in Brandeyß und Königsgrätz. Bey diesen und mehrern Gelegenheiten war der Oberste Stenbock mit gegenwärtig und erwarb sich Lorbeeren; daher wurde er von seinem grossen Chef Baner als der Stof zu einem guten General angesehn; und desselben einziges Zeugniß hat in demjenigen, was das Kriegswesen angeht, vor vielen andern den Vorzug.

Da der Feldherr Baner am 10ten May 1641 mit Tode abgegangen war, kam Stenbock das Jahr darauf unter Torstensons Befehl zu stehen, wo sich folglich neue Gelegenheiten darboten, dasjenige, was er schon unter dem vorigen Heerführer gelernt hatte, zu zeigen, auch noch mehrere Kriegskentniß sich zu erwerben. Ihm wurde zu verschiedenen Malen aufgetragen, Brükken über Ströme zu schlagen; so gar an solchen Stellen, wo der Feind einen starken Widerstand thun konte. Er bestürmte und eroberte bey Groß-Glogau das wohlbevestigte Aussenwerk, die Dom-Insel genannt; wohnte der Schlacht

bey

bey Schweidnitz mit bey; und hatte, da die Stadt und Vestung Olmütz eingenommen wurde, den Feldmarschall selbst zum Augenzeugen seiner Tapferkeit, welche ihm auch an eben demselben Tag ein Generalmajors Commando erwarb.

Des Barons Stenbock's Corps wurde vor Neiß und Oppeln in Schlesien, auch bey Eylenberg und Neustadt in Mähren, gebraucht; desgleichen, da Brieg belagert und Zittau unter schwedische Bothmäßigkeit gebracht wurde.

Am 23sten Oct. 1642 wurde er am Tage der Feldschlacht bey Breitenfeld unweit Leipzig, mit einem Regiment detaschirt, sich der Artillerie des Feindes zu bemächtigen, welches er auch glücklich vollführte, obzwar er bey dieser Unternehmung eine schwere Blessur im linken Bein bekam, die ihn bis an seinen Tod beschwerte und schmerzhafte Empfindungen verursachte.

Da er einigermaaßen wieder hergestellt war, wurde er von dem Feldmarschall nach Schweden gesandt um mündliche Vorstellung zu machen, und zu zeigen wie nützlich es wäre, wenn man bey der Hauptarmee ein Corps-volant hätte: bey welchem Stenbock vom Feldherrn Torstenson, als Generalmajor in Vorschlag gebracht wurde. Die schwedische Regierung bestätigte dieses Project, und Stenbock wurde den 31sten Jul. 1643 durch Vollmacht confirmirt,

mirt, wirklicher Generalmajor von der Infanterie zu seyn, bey welcher er sich am meisten geübt und aufgehalten hatte.

Bald darauf ging er wieder nach Deutschland zurück, wohnte allen Hauptactionen bis zum folgenden Jahr 1644 mit bey, und wurde zugleich zum Gouverneur von Minden verordnet, wo er Zeit hatte, die ihm gegebenen zwey Regimenter zu Pferde und zu Fuß, in Stand zu setzen.

Im Jahr 1645 reiste der Generalmajor Stenbock abermal nach Schweden, und erhielt dort den Befehl, mit einigen Tausend Mann hinunter nach Wermeland zu gehn, und auf dieser Seite den glücklichen Fortgang der dänischen Waffen zu hindern, welches er mit einer solchen Sorgfalt und besondern Glück ausführte, daß nicht allein die Gegenden, deren sich der Feind schon bemächtigt hatte, mit den Waffen in der Hand wieder erobert, sondern auch die schwedischen Gränzen vor fernern Einfällen gesichert wurden, so daß der Feind bey dem Schluß des bremsebroischen Friedens sich nicht des geringsten Vortheils von dieser Seite rühmen konte *).

Nach

*) In Joh. Ludw. Gottfrieds fortgesezter historischen Chronik, Frankfurt am Mayn 1745

Nach so wohl verrichteten Geschäften gegen die Dänen, und nur einige Tage vor dem erwähnten Friedensschluß, wurde er den 20sten August mit einem höhern Befehl wie er zuvor gehabt hatte, als Obercommandant in Westphalen begnadigt. Ehe er sich aber auf den Weg zu seiner Bestimmung begab, ging er erst nach Stockholm, und vermählte sich dort mit Brigitta Horn, des Reichsraths Baron Clas Christophersons Tochter von Åmine und Wikhuß, welche dieser mit seiner Gemahlin Sigrid, Bengts-Tochter, Baronesse Oxenstjerna, von Mörby und Lindholmen, erzeugt hatte.

Mit der zulezt benannten Würde führte er nun den Befehl über den Umfang des ihm auf deutschen Boden untergebenen Landes bis zum 15ten Jan. 1647, da er zum Generallieutenant von der Infanterie avancirte.

Der Pfalzgraf Carl Gustav, als Generalissimus der schwedischen Armee, sahe wohl ein, wel-

1745, in Fol heißt es unter dem Jahr 1645, von ihm namentlich: „Der schwedische Gene„ral Gustav Otto Stenbock, brachte „nach Eroberung der Moras Schanze, die „ Dänen in solche Furcht, daß sie zwey andre „ Schanzen, nebst einem Proviantthause selbst „ anſteckten und verließen.“

welche Vorzüge Stenbock sowohl im Kriegsrath als im Feld hatte; er lies es sich deswegen angelegen seyn, bald möglichst dessen Glück zu machen, und verhalf ihm den 30sten März 1648 zum General von der Infanterie.

Als der nachher erfolgte westphälische Friede allen weitern Stof zu großen Kriegsthaten hemmte, war für den General Stenbock nichts anders übrig, als mit einigen Tausend Mann in das Stift Lüttich zu gehen, und die Genugthuungsgelder zu fodern, welche das erwähnte Stift nach einer Uebereinkunft und gemachten Theilung zu zahlen sich verpflichtet hatte, aber mit gutem nicht herausgeben wolte, woran die heimlichen Ränke der Widriggesinnten, und noch mehr, sein eignes Kriegsvolk, welches sich zu empören anfing, die vornehmste Ursach waren. Jedoch vereitelte Stenbock's Klugheit und Vorsichtigkeit alle ihre bösen Anschläge, so daß er dennoch wohlverrichteter Sachen zurück kehrte.

Die Königin Christina erhob ihn am 27sten März 1651 in den Grafenstand, und ertheilte ihm am 10ten Apr. eben desselben Jahrs die Würde eines Reichsraths.

Obgleich er sich, so lange die Königin Christina auf den Thron saß, mit keinem Commando in der Armee befaßte, so stand er doch andern Geschäften vor, die mit dem Militaire eine

Gemein-

Gemeinschaft hatten. Diese waren: 1652 den 31sten May*) das rigische Gouvernement; und 1653 den 18ten Januar eine Kriegsraths-Stelle; den 24sten Jun. desselben Jahrs wurde er auch Lagmann von Ingermanland, an die Stelle des verstorbenen Freyherrn Mats Soop, von Limingo.

Unter dem nunmehrigen König Carl Gustav hatten alle geprüfte Generale Gelegenheit, sich von neuem im Kriegswesen auszuzeichnen. Schon in den ersten Monaten seiner Regierung entzündete sich im Herzogthum Bremen eine Kriegsflamme, die zu löschen dem Grafen Stenbock anbefohlen wurde. Er nahm diesen Auftrag um so lieber an, da er bey solchen Verrichtungen, an welche er schon gewohnt war, zugleich Gelegenheit hatte, sich der betrübten Gedanken zu entschlagen, die ihm der im vorigen Jahr erlittene Verlust seiner Gemahlin unaufhörlich verursachte; mit welcher er überhaupt sieben Kinder erzeugt hat, von denen nur ein Sohn und eine Tochter zu einem reifen Alter gelangt sind. — Die Bremer wurden 1655 durch

*) Die stockholmsche Almänna Tidningar, auf das Jahr 1788, 2 Tertial Nr. IV, hat dafür den 31sten März.

durch Waffen zu ganz andern Gesinnungen gebracht, und mußten die Gnade des Königs ehrerbietigst suchen. Diese Expedition beförderte den Grafen Stenbock zu einer höhern Stelle bey der Armee, und er wurde am 14ten April desselben Jahrs, Reichszeugmeister.

Hierauf folgte er dem König nach Polen, und da dieser sich nach Cracau wandte, erhielt Stenbock den Befehl, währender Zeit mit einem großen Theil der Armee in dem Lager bey Nowidwor, unweit Warschau, stehen zu bleiben; woselbst er eine Brücke über die Weichsel verfertigen lies.

Währender Zeit erfuhr er, daß die Masuren 15000 Mann stark, sich hinter dem Bug-Strom versammelt hatten: er ging ihnen also entgegen, schlug in ihrem Angesicht eine Brücke über den erwähnten Strom, und grif sie, obzwar dieselben der Anzahl nach den Schweden weit überlegen waren, am 20sten Sept. tapfer an, so daß sie das Feld, mit Verlust von vielem Volk, Fahnen und Bagage räumen mußten.

Da der König von Cracau zurück kam, versicherte er dem Grafen in sehr gnädigen Ausdrücken, das Vertrauen, so er in ihn gesezt

hätte, und nahm ihn mit sich nach Thoren und Elbingen, die sich dem Sieger gutwillig ergaben.

Diesemnach lies ihn der König mit einem Detaschement von der Armee nach Marienburg gehen. Ehe er noch die Belagerung dieses Orts anfing, eroberte er zuvor Strasburg, und im Decembermonat die vesten Städte Graudentz, Nyborg, Meve, Dirschau und Stargardt. Hierauf wurde der Graf Stenbock zu Anfange des Jahrs 1656 krank, und lag in Thoren. Sobald er aber wieder zu Kräften kam, ging er im Februar zur Armee, die bey Marienburg war, umringte die Stadt, und machte sich bald Meister von derselben; er drängte sich auch in der Eil gegen das Schloß, so daß er einen Theil des polnischen Kriegsvolks, welches sich in der Vestung retten wolte, aber nun mit 5 Fahnen im Stich bleiben mußte, abschnit. Nachher sezte er dem starken Marienburgschen Schloß dergestalt zu, daß es sich nach Verlauf von 14 Tagen am 6ten März ergab; wobey die Besatzung und zween daselbst befindliche polnische Senateurs zu Kriegsgefangenen gemacht wurden.

Der König versammelte so viel Volk als er in Preußen entbehren konte, und marschirte zugleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg gegen

gen die Polen, die sich bey Warschau zusammengezogen hatten. — Mitlerzeit solte Stenbock mit einigen Regimentern nachbleiben und Haubt *) befestigen; wodurch sowohl den Ausfällen der Danziger Einhalt gethan, als auch den Polen die Zufuhr, welche sie täglich auf diesem Weg erhielten, abgeschnitten würde.

Der Feldmarschallsstab, den der Graf Stenbock den 28sten Jun. 1656 erhielt, war eine Belohnung für seine Thaten in Preußen.

Nach der merkwürdigen Schlacht bey Warschau, welche drey Tage währte, detaschirte der König verschiedene Regimenter unter den Befehlen des Markgrafen Carl Magnus von Baaden, um den Feldmarschall Stenbock in Preußen zu verstärken, der mehr Truppen nöthig hatte, theils die Masuren im Gehorsam zu erhalten, theils in Liefland einzurücken und den Russen Widerstand zu thun.

Obgleich der Kurfürst von Brandenburg, welcher wegen seines Herzogthums Preußen in Sorgen stand, seine Truppen von der schwedischen Armee abzog, befahl dennoch der König Carl Gustav dem Grafen Stenbock, dem be-

*) Eine Schanze die an der Weichsel liegt. S. Büschings Erdbeschreibung 1 Th. S. 857 der ältern Ausgabe.

meldeten Kurfürsten gegen die Litauer und Tatarn zu Hülfe zu eilen. Ehe aber der schwedische Succurs ankommen konte, waren die Brandenburger, die den Fürsten Radzivil und einige unter dem Generalmajor Ridderhjelm aus Podlachien angekommene Schweden mit sich hatten, schon von dem großen Schwarm der Tatarn geschlagen und zerstreuet worden. Jedoch lies sich der Feldmarschall Stenbock deswegen nicht abschrecken, sondern sobald der brandenburgsche Generallieutenant, Graf von Waldeck, seine zerstreuten Truppen wieder gesammelt hatte, vereinigte er sich mit ihnen, und führte die Armee tapfer gegen die Tatarn an, welche er den 12ten October bey Philippowa antraf, sie aus dem Feld schlug und 5 Meilen verfolgte: wobey er einige Standarten und Paucken eroberte; auch rettete er den Fürsten Radzivil, nebst verschiedenen andern, die in der vorhergegangenen verlornen Schlacht waren gefangen worden, aus ihren Händen.

Im folgenden 1657sten Jahr agirte er noch einige Zeit in Polen gemeinschaftlich mit dem Fürsten Ragozky, dem er am 2ten Jun. Warschau einnehmen half. Allein da der König sein Herr die polnischen Sachen mußte ruhen lassen, um dem König von Dänemark auf deutschen Grund

Grund und Boden entgegen zu gehen: so trug Se. Majestät dem Grafen Stenbock, der desselben Vertrauen längst gewonnen hatte, auf, nebst dem Reichstruchses Grafen Brahe, das Generalcommando der Armee und der Vestungen in Schweden, besonders in Halland und Westgothland, zu führen, da die dänische Kriegsflamme sich auch dahin gewandt hatte.

Der Graf Stenbock that in Befolgung dieses Befehls, eine eilige Seereise aus Preußen nach Stockholm. Sobald er dort ankam, begab er sich gleich zur Armee, wo er den Grafen Brahe den 31sten August in einem Treffen mit den Dänen bey der Genewadsbrücke fand, der die Feinde schon mit einem ziemlichen Verlust zurück getrieben hatte. Da sich der Truchses hierauf anderweitiger Reichsgeschäfte halber nach Stockholm verfügen mußte, so vollführte der Graf Stenbock das angefangene Werk, ging in Schonen hinein, und hinderte die Dänen, die alten schwedischen Gränzen zu beunruhigen, bis der König der Jütländschen Gränze näher kam, und den Feind zwang sich nach Hause zu begeben. Worauf der Graf Stenbock Anstalten machte, seinen abgematteten Truppen Ruhe zu geben, wie auch die Gränze gegen Streifereien zu sichern. Da er aber erfuhr,

fuhr, daß die Dänen sich in Norwegen zusammen zogen, und von hieraus in Schweden einfallen wolten, so ging der Feldmarschall zu Anfange des Jahrs 1658 aus Halland dahin, schlug den Herrn Ifvar Krabbe aus dem Feld, und trieb ihn zurück bis unter die Vestung Hald (jetzo Friedrichshald). Bey seinem Rückzug eroberte er die Schanze Uddewalla, und legte Steuern auf das ganze Bohus-Lehn. Der Roschilder Friede, welcher den 18ten März darauf erfolgte, endigte diesen Feldzug damit, daß die Provinzen Schonen, Halland, Bleckingen und Bornholm der Krone Schweden eingeräumt wurden, über welche der Graf Stenbock als Generalgouverneur den Oberbefehl erhielt: welchem Amt er sechs Jahr mit unverbrüchlicher Treue und Sorgfalt vorstand — Also sieht man, daß der Feldmarschall sich durch ersprießliche Dienste jederzeit den Weg zu neuen Ehrenstellen gebahnt hat, wobey seine jährlichen Einkünfte gleichfals verbessert wurden: denn da man in Dänemark, nach der Reformation, einen großen Theil von des lundenschen Capitels überflüßigen Einkünften an weltliche wohlverdiente Männer gegeben hatte, so wurde derselbe Gebrauch im Anfang der schwedischen Regierung, ehe man sie zum Unterhalt der Akademie anwandte, in eben der Art beybehalten; und der Graf Stenbock bekam die Dom-

Dom-Probstey-Renten oder Einkünfte, mit der Präbende Gjerslöf und das Groß-Stangbys-Pastorat mit dem Patronatrecht.

Eine seiner ersten Verrichtungen in seinem neuen Generalgouvernement war, befohlnermaasen gemeinschaftlich mit Korfitz Uhlefeldt die Huldigung von den Einwohnern entgegen zu nehmen, und besonders von dem schonenschen Adel zu erfahren, welche bereit wären, dem König von Schweden den Eid der Treue zu leisten, und welche dagegen der vorigen Regierung ergeben bleiben, und folglich für ihre Personen aus dem Lande gehen wolten. Zugleich solten beide Commissarien mit dem dasigen Adel wegen der nöthigen Vertheidigung des Landes, durch Bestimmung des Roßdienstes nach Maaßgabe der Größe ihrer Güter, handeln.

War der Graf Stenbock dieses Jahr im Avancement glücklich, so war er es noch mehr in seiner zwoten Heirath, mit der Witwe des schwedischen Reichsraths und Feldmarschalls, Grafen Gustav Adolf Löwenhaupt's (nemlich der Christina Catharina, gebornen Gräfin de la Gardie, Jacobs-Tochter, von Leckö, mit welcher er sich 1658 am 11ten Jul. vermählte, die ihn auch überlebte, nachdem sie ihm in einer

27jährigen Ehe drey Söhne und vier Töchter geboren hatte, von welchen leztern eine bey des Vaters Tod schon verstorben war. — Die Königin hatte selbst ihm den Vorschlag zu obiger Vermählung gethan, da er zum Reichstag nach Gothenburg berufen wurde, und der König trug die Unkosten dieser Hochzeit.

Nachdem Schweden kurz darauf mit Dänemark in Krieg gerieth, ersahe man den Grafen Stenbock dazu, die Belagerung von Kopenhagen zu führen, womit er bis zum mislungenen Sturm fortfuhr: worauf sie in eine Blokade verwandelt wurde. — Nun beorderte der König ihn, den Befehl nach dem Feldherrn Wrangell zu übernehmen, den er zur Vertheidigung von Fühnen zu gebrauchen gedachte. Der Graf Stenbock vollführte was sein Vorgänger angefangen hatte, grif die Vestung Naskow auf Laland an, und eroberte sie nach einem tapfern Widerstand.

Da der Herbst heran nahete, verfügte er sich zu seinem Generalgouvernement in Schonen; doch bekam er nicht lange Zeit zu Hause zu seyn, denn der König fertigte schon im Novembermonat einen Einspänner mit dem Befehl an ihn ab, daß er durch Tag und Nacht in das Hauptquartier zu Korssör kommen solte.

Die

Die kaiserlichen, polnischen und kurbrandenburgischen Truppen waren auf Fühnen an das Land gestiegen, und hatten sich mit den dänischen vereinigt; also mußte nun der Graf Stenbock bey seiner Ankunft zu Korssör sogleich in der Nacht ein kleines Boot besteigen, und sich zu dem Pfalzgrafen von Sulzbach, welcher die schwedische Armee auf Fühnen commandirte, hinbegeben. Dieser Auftrag schien für ihn gefährlich zu seyn, denn er war genöthigt sich erst durch die auf der Rhede liegende holländische Flotte, über den Belt gegen Nyborg durchzuschleichen, welches ihm gelang. — Der Feind war jetzo nach der erwähnten Vereinigung, den Schweden in der Anzahl weit überlegen geworden, und rückte schon auf Nyborg an. Stenbock sahe nun bey seiner Ankunft ganz wohl ein, daß des Pfalzgrafen gefaßter Entschluß mit vieler Gefahr verknüpft war: allein da man keinen andern Ausweg vor sich sahe, so mußte der seinige unternommen werden. Die schwedischen Truppen griffen die Feinde den 24sten Nov. tapfer an, welche mehrere Male weichen mußten; jedoch da die Alliirten gar zu stark waren, so zogen sich die Schweden nach einem scharfen Gefecht und beträglichen Verlust gegen Nyborg zurück, woselbst sich der Rest gefangen gab: aber der Pfalzgraf und der Graf Stenbock entkamen nicht

ohne große Gefahr nach Korsör. — Nach dieser mislungenen Expedition kehrte der leztere in sein Generalgouvernement wieder zurück.

Es ist in der That keine Schande von einem durch Bundesverwandte verstärkten und viel zahlreichern Feind überwunden zu werden; noch wird ein edelmüthiger Sieger die Ueberwundenen nachher auf eine unanständige Art beleidigen: daher scheint es, daß die ungebührliche Stellung, in welcher die Dänen den Grafen Stenbock auf einer Schaumünze, die sich auf jene Action beziehet, vorstellig machten, ihnen selbst zur Schande gereichte, folglich weder Abzeichnung noch Beschreibung verdient *).

Der König Carl Gustav berief im Jahr 1660 einen Reichstag in Gothenburg zusammen, und begab sich selbst dahin. Auf dem Wege ließ er den Grafen Stenbock zu sich nach Helsingborg kommen, und trug ihm in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die ganze Armee in Dänemark auf, obschon dieselbe eigentlich unter des Pfalz-

*) In Jacobaei Museo regio P. II. Sect. V. Tab. VIII. nr. 10; auch in von Loons Histoire metall. des Pays-bas Tom. II. p. 433 findet man diese Medaille.

Pfalzgrafen Commando stand. Wobey der König in den allergnädigsten Ausdrücken seine Zufriedenheit über des Feldmarschalls geprüfte Redlichkeit und Tapferkeit, die er in so vielen Fällen bezeigt hatte, zu erkennen gab; bat ihn auch, daß er so lange es seine Kräfte zuließen, seinem Sohn, dem Prinzen Carl, mit gleichen rühmlichen Eifer an die Hand gehen möchte, im Fall dem König selbst etwas Sterbliches zustossen solte. — Zugleich verwechselte er ihm seine Lagmanns Gerichtsbarkeit in eine andre und bessere, indem er ihm nemlich Westnorrland, Lappmarck, Herjedalen und Jemteland zulegte, auch dem Feldmarschall zusagte, daß er ihm bey seiner Zurückkunft ein besonderes Zeichen seiner Gnade geben wolte. Der König kam aber nicht wieder, sondern starb, wie bekant, damals zu Gothenburg.

Sobald die Nachricht von dem Tod des Königs an den Grafen Stenbock in Schonen gelanget war, ging er herüber zur Armee, und hinderte dadurch alle schädliche Veränderungen, welche ein solcher unvermutheter Todesfall unter dem Kriegsvolk hätte verursachen können, und munterte dasselbe dagegen zu aller Treue und Gehorsam auf. — Nachdem der Friede von Kopenhagen geschlossen wurde, so nahm der

Feld-

Feldmarschall die Abdankung in Helsingör zum Besten und Vergnügen des Kriegsvolks vor, worzu er ein Ansehnliches aus seinen eignen Mitteln hergab.

Von der Zeit an war der Graf Stenbock mehrentheils nur mit seinem Gouvernement beschäftigt, bis er 1664 wegen des Reichstags nach Stockholm ging, da er dann am 8ten Jun. mit einer der fünf Reichswürden bekleidet wurde, welche nach damaliger Reichsverfassung, desgleichen in Ansehung der Vormundschaft währender Minderjährigkeit des jungen Königs, ein großes Ansehn unter den Herrn Reichsräthen gab. Die Regierung ernannte also den Grafen Stenbock zu der damals erledigten Reichsadmirals-Stelle, da der Graf Carl Gustav Wrangel eben Reichsmarschall geworden war. Den Eid legte er den 27sten August in Gegenwart der Reichsstände, bey dem Schluß des Reichstags ab. Uebrigens wurden ihm auch Tafelgelder angewiesen.

Nach der Kentniß, welche er sich im ökonomischen Fach seines Generalgouvernements erworben hatte, wurde er am 19ten Dec. 1666 Kanzler der Akademie zu Lund, die nun solte gestiftet werden; welchem Amt er zur Aufnahme dieser hohen Schule und zum Besten der studi-

renden Jugend, bis zum Jahr 1684 vorstand, da der König ihn wegen seiner Kränklichkeit von dieser Sorge befreyte.

Unter oberwähntem Reichsgeschäfte, dem sich der Graf Stenbock bis an das Ende *) mit aller Treue unterzog, ist eine Schaumünze geschlagen worden, welche auf einer Seite dessen Brustbild darstellet, mit der Umschrift: Gustav Otto Stenbock, schwedischer Reichsadmiral; auf dem Revers einen Anker mit der Ueberschrift: mit der Zeit und Unverdrossenheit.

Schweden hatte nun in mehrern Jahren den Frieden genossen, während welcher Zeit der Reichsadmiral dasjenige so zum Wohl und Aufnehmen des Vaterlandes nur etwas beytragen konte, nach seinem äussersten Vermögen mit befördern half. Besonders lies er die Flotte in guten Stand setzen, bekam aber vor dem Jahr 1675, da der Krieg mit Dänemark wieder ausbrach, keine Gelegenheit eine Campagne zur See zu machen.

Nun

*) Er legte im Jahr 1684 alle seine Bedienungen nieder. Man sehe Almänna Tidningar, auf das Jahr 1788, zweites Tertial Nr. 4. S. 26. Dies stimmt also mit Berch's obiger Erzählung nicht ganz überein.

Nun zog er die Segel auf, und dachte die dänische Flotte an den pommernschen Küsten anzutreffen: aber ein siebenwöchentlicher contrairer Wind hielt ihn bey Elfsnabben vor Anker auf; und da er hierauf in See ging, so konte er doch nicht weiter als bis an die Carls-Inseln bey Gothland gelangen, wo seine unterhabende Flotte einen heftigen Sturm ausstehen mußte, in welchem vier Kriegsschiffe zu Grunde gingen. Und weil auch unter dem Schifsvolk währender Zeit Krankheiten eingerissen waren, so veranlaßten ihn diese beiden Unglücksfälle, auf Anrathen der Flagmänner und der meisten im Seewesen geübten Officiere, zurück zu gehen, besonders da die bequeme Jahrszeit schon längst verstrichen war.

Dieses Unglück und die empfindlichen Folgen, welche daraus entstanden, sich wegen der nicht gelungenen Expedition, vor einer königlichen Commission zu stellen, da die Schuld des erlittenen Schadens auf seine Rechnung gesezt wurde, zog sich der Reichsadmiral mehr zu Gemüthe, als die 200000 Thaler Silbermünze Schadenstand, zu welchem er für seinen Theil, im Jahr 1676 den 8ten Jul. verurtheilt wurde. Man kan leicht ermessen, wie er sich bey dem Gedanken mag gegrämt haben, alle seine in mehrern Feldschlachten erworbenen Lorbeeren in einer Unternehmung zur See verwelken zu sehen.

Der König, welcher von des Grafen Stenbock's aufrichtigen Liebe und Wohlwollen für sein Vaterland vest überzeugt war, linderte jedoch die Strenge des gefällten Urtheils, ließ diesen redlichen Herrn sein vollkommenes Vertrauen genießen, und gab ihm in einem Element, in welchem er mehr gewohnt war, Gelegenheit seine vorigen berühmten Kriegsverrichtungen durch andre dergleichen zu erneuern. Und um ihn noch näher bey sich zu haben, reiste der Graf Stenbock im October wieder nach Schonen, woselbst der König damals sein Hauptquartier zu Lund hatte. Er bekam im Novembermonat das völlige Commando über alle schwedische Truppen in Westgothland, Wermeland, Dahl, und Bohus-Lehn, wandte sich nachher nach Gothenburg, und führte also in drey gefährlichen Campagnen den Befehl über die Armee welche gegen die Dänen agirte.

Auch wurde ihm 1677 die Direction des Defensionswesens gegen Norwegen anvertrauet: hier zeigte er wahre Proben der Wachsamkeit und des Muths; besonders verdient hier angemerkt

merkt zu werden, daß wie Güldenlöw *) am 5ten May 1678 mit den Dänen einen Versuch auf Hisingen machte, er von dem Reichsadmiral, der schon Kanonen und alles Nöthige dahin geschaft hatte, tapfer zurück geschlagen wurde. Drey Monate darauf, nemlich am 2ten August, hob Güldenlöw auch die berühmte Belagerung von Bohus auf, welchen Ort der Graf Stenbock im Angesicht des Feindes mit Volk und Ammunizion versahe. — Ob zwar er nicht stärker als 6500 Mann war, beschloß er dennoch den Feind, welcher 11000 Mann größtentheils deutsche Regimenter hatte, anzugreifen. Er führte deswegen seine Mannschaft mit Böten und Prahmen hinüber nach Hisingen, und lies die Fahrzeuge ledig zurück gehen, damit der genannte dänische Befehlshaber von seinem vesten Vorsatz solte überzeugt werden, daß er entweder siegen, oder sein Leben zu des Königs und des Vaterlandes Dienst aufopfern wolte. Die Dänen wurden durch diese Bravour des Grafen Stenbock's so erschreckt, daß sie die kostbare Belagerung aufhoben, nach einer geringen Gegenwehr das Feld räumten, alle vortheilhafte Posten

*) Er hieß Ulrich Friedrich, und war ein natürlicher Sohn des Königs von Dänemark Friedrich III.

Posten übergaben, das Lager und ihre Brücken anzündeten, und so nach Uddewalla eilten. Auch hier wolte der schwedische General den Dänen keine Ruhe lassen, sondern da er das folgende 1679ste Jahr zu wissen bekam, daß sie auf einer ganz vortheilhaften Stelle eine Vestung angelegt hatten, so nahm er ausgesuchte Truppen zu sich, und wolte sie angreifen; jedoch ging die Nachricht ein, daß der Friede endlich mit dem König von Dänemark in Schonen war geschlossen worden, weswegen der Graf Stenbock wieder umkehrte: und dieses war das dritte Mal daß er aus Norwegen mit Friede und wohlverrichteter Sache zurück kam.

Von der Zeit an hielt sich der Feldmarschall theils zu Stockholm, jedoch öfterer und länger zu Lande auf, weil der König ihn wolte ausruhen lassen, um destomehr seiner Gesundheit wahrzunehmen, die in den leztern Jahren sehr hinfällig war.

Nachdem er auf seinem Landgut das Bette lange gehütet hatte, lies er sich nach Stockholm führen, woselbst er den 24sten September 1685 aus der Welt ging. Die Leichenprocession geschahe das folgende Jahr am 30sten April, mit allen gebührenden Ehrenbezeigungen, nach der

Ritterholms-Kirche in Stockholm: doch ist der Sarg nachher in der Strängnäs-Domkirche niedergesezt worden. Die Erben haben hier ein Epitaphium über ihm aufgerichtet, welches, was die Pracht anbelanget, von dem unvermögenden Zustand der Familie zeugt; die Grabschrift hingegen ist, von dem verstorbenen Grafen Stenbock selbst verfertigt worden, und giebt einen Beweis von seiner Demuth, indem seine große Thaten, sein Verstand und gutes Herz in derselben nicht gerühmt werden, sondern der Wanderer bekomt nur zu wissen, daß er unter folgender Ueberschrift daselbst ruhet:

Celsis Manibus
Comitis GUSTAVI OTTONIS STENBOCK
Procerum Sveticorum Facile Princeps
Et
Comitis *) CHRISTINAE CATHARINAE
DE LA GARDIE
Heroum Maximi Comitis Jacobi Filiae
Sacrum.

Nach obiger Lebensbeschreibung, welche bis hieher geht, hat er aus der ersten Ehe einen Sohn

*) Wenn ein Punkt in dem Buch, welches hier zum Führer dient, dabey stände, so könte man es Comitissae lesen.

Sohn und eine Tochter; aus der zwoten aber drey Söhne und drey Töchter hinterlassen. Auf der Bergschen Stammtafel findet man überhaupt nur drey Söhne; zwo Töchter traf ich anderwärts an, und zwar:

a) Magdalena Catharina Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Obersten Gustav Moritz Löwenhaupt, Graf von Raseborg *).

b) Beata Margaretha Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Landshauptmann Gustav Robertsson Duglas, Grafen auf Skieninge, Herrn auf Stjernarp, Elfwegarde und Spannarp, geb. 1648, starb 1705 **).

c) Carl Otto Graf Stenbock, vermählt mit Margaretha Soop, einer Tochter des Reichs- und Kammerraths, Gouverneurs und Lagmanns von Ostgothland, Freyherrn Gustav Soop, auf Limingo, Herrn auf Malsåker und Stora-Biurum, und der Baroneße Margaretha Horn, von Marienburg. — Dessen Sohn Carl Graf Stenbock, vermählte sich mit Maria Elisabeth Ulfsparre. Dieser hat ebenfals einen Sohn

*) Stjernmann Matrik. S. 160.

**) Stjernmann Verz. S. 87. Rehbinder Matrik. S. 75.

Carl gehabt, welcher aber ohne männliche Erben verstorben ist *).

d) Eric Gustav Graf Stenbock, schwedischer Generallieutenant und Oberkammerherr; vermählte sich zuerst 1691 mit Johanna Eleonora de la Gardie, einer Tochter des Reichs- und Kriegsraths auch Generals Pontus Friedrich Grafen de la Gardie, und der Beata Christina Gräfin Königsmark, von Westerwik und Stegeholm **). Er hat unter andern folgende Kinder gehabt:

1) Friederica Gräfin Stenbock, geboren aus der ersten Ehe, starb 1722. Sie war vermählt mit dem königlich-schwedischen Capitain von der Leibgarde, Nils Abrahamsson Grafen Brahe, auf Skokloster, Ridboholm u. s. w., welcher am 26sten Aug. 1697 geboren war, und am 5ten Sept. 1722 starb ***).

2) Ma-

*) Berch 2 Saml. S. 235 und 236. — Von dieser Linie finde ich nichts weiter.

**) Rehbinder Landmarschälle S. 266. — Seine zwote Gemahlin ist mir nicht bekant; auch weis ich nicht, aus welcher Ehe drey Kinder geboren sind.

***) Rehbinder Landmarschälle S. 266.

2) Maria Eleonora Gräfin Stenbock, starb zu Stockholm am 7ten Febr. 1712. Vermählt hatte sie sich mit Hermann Claesson Flemming, Grafen auf Willnäs, Freyherrn auf Libelitz, Herrn auf Bo, Tuna u. s. w. königlichen Kammerherrn, welcher 167. . geboren war, und am 15ten Nov. 1729 starb *).

3) Beata Elisabeth Gräfin Stenbock, hatte sich mit dem Oberadmiral und Landshauptmann von Malmö, Freyherrn Carl Georg Siöblad, vermählt **).

4) Gustav Otto Graf Stenbock. — Diese Linie ist gleichfals im männlichen Stamm erloschen ***).

e) Magnus Graf Stenbock, wurde am 12ten May 1664 zu Stockholm geboren †).

*) Gjörwell schwed. Bibliothek 4 Th. S. 346. Stjernmann Matrik. S. 24. Rehbinder Landmarschälle S. 143.

**) Rehbinder Matrik. S. 178.

***) Berch 2 Saml. S. 235 und 236. — Es ist mir unbekant, ob er sich jemals vermählt habe.

†) Seine hier eingerückte Lebensbeschreibung findet man gleichfals in Berch's Gedächt-

— Obgleich man es nicht angezeichnet findet, wie er seine jugendlichen Jahre zugebracht hat, so bezeigt doch sein in vielen Wissenschaften kultivirter Verstand, daß die Eltern ihn nicht verwahrloset haben. Indessen weis man so viel gewiß, daß er in Upsal studirt, und den berühmten Hermelin zum Privatlehrer gehabt hat, welcher auf Empfehlung des Reichsadmirals (nemlich) seines Vaters, für den bey seinen Söhnen angewandten Fleiß, zuerst Professor in Dörpat, und hernach ein hochangesehener Mann in des Königs Kanzeley wurde.

Bey reifern Alter begab sich der Graf Magnus auf ausländische Reisen, als nach Deutschland, Holland und Frankreich, wobey es ihm sehr zu statten kam, daß der Graf Bengt Oxenstjerna, welcher eine geborne Stenbock zur Gemahlin hatte, im Jahr 1679 dem Rim-

wegen-

nißmünzen 3 Samlung S. 167; auch in des Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 138 u. f. — Sein Leben ist ebenfals vom Sam. Lönbom in vier Theilen beschrieben worden; aber das lezte Werk habe ich nicht gesehen.

wegenschen Friedensschluß mit beywohnte, und den jungen reisenden Grafen in viele vornehme Häuser führen, auch ihm mit gutem Rath beystehen konte.

Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland wurde er Lieutenant bey der Leibgarde, und hernach, da Schweden im Jahr 1688 Truppen als ein Kreis-Contingent für die deutschen Provinzen, in die Niederlande sandte, ward er als Major bey dem Bielkeschen Regiment angestellt, welches Baner damals commandirte.

Der Graf Stenbock wohnte 1690 der blutigen Schlacht bey Fleury mit bey, und bewies durch eine vortrefliche Retraite, die er mit seinem Volk machte, deutlich genug, was für Einsichten er sich schon in der Kriegskunst erworben hatte. Der Prinz Ludwig von Baaden bekam deswegen an ihm einen Gefallen, machte ihn zu seinem Generaladjutanten, und sandte ihn nach Wien, um in wichtigen Angelegenheiten den Willen des Kaisers ihm zurück zu bringen.

Kurz hierauf kam er nach Schweden, und vermählte sich am 23sten März 1690 mit dem Fräulein Eva Magdalena Gräfin Oxenstjerna, Tochter des vorher benannten königlichen Raths und Kanzeley Präsidenten Bengt Oxenstjerna, Grafen auf Korsholm und Wasa, und der Magdalena Gräfin Stenbock, von Bogesund.

Der König Carl XI begnadigte ihn für sein Wohlverhalten mit einer Oberstlieutenants-Bestallung bey dem Wellingschen Regiment, welches zu Stade in der Garnison lag. Im Jahr 1696 bekam er Obersten-Karakter bey dem Calmarschen Regiment, und wurde zum Commendanten der Stadt und Vestung Wismar verordnet, woselbst er sich beständig aufhielt, bis sich der Krieg unter Carl XII entzündete.

Er wurde folgends im Jahr 1700 zum Dahl-Regiment versezt, welches er sowohl in der Expedition auf Seeland, wie auch darauf bey Narwa anführte. An beiden Orten ist der König selbst Augenzeuge seiner Klugheit und Tapferkeit gewesen. In diesem Betracht belohnte er ihn mit dem Generalmajors-Grad bey der Armee.

Einige Zeit nach der Action bey Narwa, wurde Stenbock mit 1000 Mann Reutern und Fußvolk beordert, gegen die Russen Repressalien zu gebrauchen, die bey dem Peipus-See einige Dörfer theils verbrannt, theils verwüstet hatten; seine Absicht dabey war, sich zugleich Meister von dem kleinen vesten Ort Augdow (Gdow) zu machen. Da aber die Jahreszeit unbequem war, die Garnison aus einem starken Commando Strelizen bestand, und die Schweden keine Artillerie hatten; so begnügte er sich damit, einige feindliche Partheien zu schlagen, ein und das andre Dorf aufzubrennen, und so gegen das Neujahr 1701 zum König wieder zurück zu kehren.

Als die Armee noch in den Quartieren lag, stellte der Graf Stenbock am 28sten Jan., auf das Namensfest des Königs eine große Jagd an, woran der König Carl damals noch Vergnügen fand; er gab auch bey dieser Gelegenheit ein prächtiges Festin mit andern Lustbarkeiten.

Bey Gelegenheit des am 9ten Jul. von dem König unternommenen Ueberganges über den Düna-Strom, hatte der Graf Stenbock Antheil an der darauf erfolgten Niederlage der Sachsen; desgleichen an den übrigen im Jahr 1701 unter des Königs eignen Befehlen sich ereigneten Actionen.

Er und der Generalmajor Mörner überrumpelten am 19ten März 1702 die litauische Hauptstadt Wilda, und trieben den Fürsten Wisznowiecky von da heraus. Der König, welcher auf dem Weg nach Cracau begriffen war, hatte ihnen den Befehl ertheilt sich mit ihm zu vereinigen; sie kamen auch zu rechter Zeit an, und wohnten am 9ten Jul. der Schlacht von Cliffow mit bey. — Da der König August diese Bataille verloren hatte, zog er sich nach

Cracau zurück, wartete aber nicht so lange bis der König Carl ankam, sondern eilte von dort weg. — Vor dem schwedischen Sieger ging der Graf Stenbock voran, um eine Brücke über die Weichsel zu schlagen; war auch seinem König am nächsten, als die Stadt Cracau eingenommen wurde. Dieser verordnete ihn daselbst zum Commendanten, und übertrug ihm zugleich die Generaldirection über das Kriegscommissariat.

Während der König noch bey bemeldeter Stadt stand, ereignete es sich, daß der Graf Stenbock ihm seine neuerrichtete Compagnie Towarißczen am 20sten Sept. in ihren Uebungen zeigen wolte: er kam deswegen von Cracau ins Lager, des Königs Zelt vorbey. Um nun ihre Evolutionen, die ihm sehr gefielen, besser zuzusehen, sezte er sich zu Pferde und wolte ihnen nachfolgen: hatte aber das Unglück, daß sich das Pferd in den Zeltstricken verwickelte und so mit den König stürzte, der denn bey diesem Fall den linken Lendenknochen zerbrach.

Nach Verlauf eines Monats, nachdem der König einigermaaßen wieder hergestellt war, und bey Dirkow stand wurde der Graf Stenbock mit 2000 Mann beordert, auf der andern Seite des Weichsel-Stroms Contributionen einzutrei-

zutreiben, besonders auf den Gütern, die von der Lubomirskischen, folglich von des Königs August's Parthey waren. Die sich von dem polnischen Adel hierbey willig bezeigten, wurden mit aller Gefälligkeit behandelt; den Hochmüthigen und Widerspenstigen aber begegnete man wie sie es verdienten. — Der Woywode von Wolhynien mußte für seine Widersetzlichkeit einige Zeit gefangen sitzen, und sich zulezt auslösen.

Nachdem sich der Graf Stenbock wieder bey der Armee eingestellt hätte, erhielt er im Januar 1703 den Befehl, von der Stadt Lublin schriftlich Contribution zu fodern. Selbst ging er andrer Orten in diesen Geschäften, bis er endlich am 28sten Februar mit des Königs Armee zusammenkam und ihr folgte.

Ohne etwas von der Action bey Pultowsk zu erwähnen, wird einzig und allein angezeigt, was der Graf Stenbock zur Belagerung von Thoren beytrug; denn da des Königs Absicht war, mit dem Frieden zu eilen, so wolte er erstlich Thoren einnehmen, wohin der König August sein bestes Fußvolk gezogen hatte; und hernach war sein Vornehmen, in des Feindes Erbländer zu dringen, woher alle dessen Stärke kam. — Die Stadt war mit allem wohl versehen,

versehen, und konte nicht anders als mit Gewalt eingenommen werden; man fand aber daß weder die bey Pultowsk und anderwärts dem Feind abgenommene, noch die eigne schwedische Feldartillerie zureichend war, Thoren zur Uebergabe zu zwingen. Daher beschloß der König alle eroberte Feldstücke den Weichselstrom hinunter nach Danzig zu senden, von da sie mit den Fahrzeugen, die das schwere Geschütz aus Schweden brachten, wieder dorthin gehen solten. — In diesem Geschäft wurde der Graf Stenbock nach Danzig abgefertigt; und während daß er auf den Transport daselbst wartete, machte er von wegen des Königs dem Magistrat und der Bürgerschaft verschiedene Anträge, welche sie jedoch von sich ablehnten; ausgenommen daß der bemeldete Transport bey ihnen anlanden könte. In Ansehung der Contribution und der übrigen Artikel wolten sie eine Summe von 100000 Thalern hergeben. — Aber der Muth fiel ihnen recht sehr, da sie sahen, wie ernstlich man mit Thoren umging.

Hierauf folgte der Graf Stenbock dem König beständig, auch auf den Stellen wo die Kugeln am meisten flogen. — Nach der Eroberung von Thoren schickte er ihn wieder mit den Danzigern Unterhandlung zu pflegen, nemlich den

den Transport und die eroberten Trophäen und sächsischen Gefangenen nach Schweden zu besorgen; desgleichen die schon geschehenen Propositionen durchzutreiben. — Mitlerweile er hiermit beschäftigt war, that der König einen Ritt nach Dirschau, und lies Stenbock zu sich hinauskommen, um mit ihm über die Einrichtung der Winterquartiere zu berathschlagen. — Als sich der Graf noch zu Danzig aufhielt, that er auch Elbingen auf ganz leidliche Bedingungen einen Vorschlag, wegen einer zu erhebenden Contribution, den die Deputirten damals auf eine spöttische Art von sich wiesen; welches ihnen aber nun theuer genug zu stehen kam. Merkwürdig war es dabey, daß Stenbock die Capitulation mit Elbingen den 1sten December schloß, nemlich gerade an eben dem Tag, da sein Vater Gustav Otto, eine Convention mit der Stadt, zur Regierungszeit des Königs Carl Gustav's, unterschrieben hatte.

Da die schwedische Armee im Jahr 1704 im Bisthum Ermeland die Winterquartiere bezogen hatte, und sowohl dort, als in dem angränzenden Marienburgschen, Danziger und Elbingenschen Werder ansehnliche Contributionen eingetrieben wurden: so errichtete der König Carl ein neues Infanterie- und vier Dragoner

Regi-

Regimenter. Der Graf Stenbock welcher sich auch mit Formirung derselben beschäftigen mußte, bekam vom König eins von den Dragoner-Regimentern. Alle diese Cavallerie stand damals in Preußen, und war bereit auf den ersten Befehl in Polen einzurücken.

Ehe der Aufbruch geschahe, wurde der Generalmajor Stenbock wieder nach Danzig abgefertigt, um die Stadt zu nöthigen, in des Königs Foderungen einzuwilligen. Der dasige Magistrat begab sich hierauf in die Warschauer Conföderation; wogegen die Bürgerschaft in des Königs Carl's Schutz genommen, und der ungehinderte Handel ihr gesichert wurde. Ehe aber die Danziger des Königs Gnade erhielten, mußten sie erst eine alte Schuldforderung tilgen, welche noch von dem König Carl Knutsson herrührte, und worüber die Stadt eine Quittung ausgestellt hatte. Der eben erwähnte König hielt sich von 1457, da er vor dem König Christiern flüchtig wurde, bis 1464 in Danzig auf, in welchem Jahr er wieder von den schwedischen Ständen zurück berufen wurde. Während dieses Aufenthalts hatte er bey der Stadt einige 20,000 Reichsthaler niedergesezt. — Dieses Geld wurde nun der Gyllenstjernschen Familie, die von der Tochter des Königs Carl Knutsson

son herstammete, ausgezahlt, jedoch bekamen auch einige andre Geschlechter, welche wieder mit dem Gyllenstjernschen Hause verwandt waren, unter welchen sich auch Stenbock befand, ihren Antheil davon *).

Den folgenden Sommer, da die Armee in Polen eingerückt war, wurde der Graf Stenbock bey der Eroberung von Lemberg gebraucht, welche Stadt ohne Kanonenschuß, wohl aber mit dem Degen in der Faust, überging. Der Woywod Galecki von Kalisch, hatte dieses Gouvernement vom König August erhalten. Er war ein alter falscher Mann, der viel dazu beytrug, den erwähnten König aufzuwiegeln. Obgleich er einige Jahre vorher als Gesandter der Republik, in Schweden gewesen war, die theuerste Versicherung der Freundschaft gegeben: und in Ansehung dessen viel Höflichkeit genossen hatte: so bezahlte er doch diese ihm bezeigte Achtung in der Art, daß er bey seiner Heimreise in Kopenhagen eine

*) In Dalin's schwed. Reichsgesch. 2 Th. S. 711 heißt es unter dem Jahr 1458, der König Carl Knutsson habe der Stadt Danzig ein Darlehn von 40,000 Reichsthalern gegeben, welches bis zum jetzigen Jahrhundert nicht zurück gezahlt worden wäre. Man sehe auch E. Benz. Coll. MS. c. 6 §. 5.

eine Allianz wider Schweden stiftete, — Gegen ihn hatte der Graf Stenbock ohnehin einen privaten heimlichen Haß wegen einiger ehrenrühriger in Danzig auf Rechnung des Grafen geführten Reden. Deswegen, da die Schweden in die Stadt drangen, und dieser Pole, welcher in seinem Schlafrock ging, im Begrif war wegzulaufen, und sich in einem Kloster zu verstecken; so ging der Graf Stenbock zu ihm und begrüßte ihn mit einem Paar derben Maulschellen.

Im Jahr 1705 findet man nichts besonders von dem Grafen Stenbock aufgezeichnet; nur weis man daß er dem König auf dessen Märschen gefolgt ist, und zum öftern eigne Detaschementer gehabt hat, da er dann oft vom Feind ist harcelirt worden, und demselben allemal tapfer von sich abgeschlagen hat. — Bey Gelegenheit der Reise des Königs über Memel nach Grodno im Januarmonat 1706, wird seiner beyläufig als eines Generallieutenants gedacht; desgleichen daß er in der großen Promotion, welche auf des Königs Geburtstag in Zarislowitz vor sich ging, zum General von der Infanterie und Gouverneur in Schonen ist avancirt worden. — Nach dem Altrandstädtschen Friedensschluß regulirte er mit den sächsischen Landesständen dasjenige was der schwedischen Armee vermöge desselben mußte ausgezahlt werden.

Eini-

Einige haben vorgegeben, der Graf Stenbock wäre derjenige gewesen, der dem König Carl den Vorschlag zur Entthronung des Königs August's gethan hätte; welches Andre dagegen verneinen, und behaupten, daß der Graf Stenbock eine persönliche Freundschaft für den König in Pohlen gehabt, den er während einer Campagne in Brabant noch als Kurprinz kennen gelernt; und auch daß August ihn dagegen vor allen schwedischen Generalen, die in Sachsen waren, destinguirt habe. — Daß übrigens der Graf Lilljeroth obige Anekdote wegen des gegebenen Rathschlags, aus Familienhaß, wie Einige wissen wollen, erdichtet habe, wird billig geglaubt, denn er war ein Feind von dem Grafen Bengt Oxenstjerna, dem Schwiegervater des Grafen Stenbock's. Solte er wohl dessen Schwiegersohn haben lieben können?

Ehe der König von Schweden im Jahr 1707 aus Sachsen aufbrach, und zurück nach Polen ging, bekam der Graf Stenbock Urlaub auszuruhen, und sich in sein Gouvernement zu begeben. Seine Gegenwart war daselbst um so viel nöthiger, da viele Memoriale und Supplicken zum König hinaus gesandt wurden, welche die Unordnungen betrafen, die in Schonen vorgingen, die (aber) zu untersuchen der Vicegou-

verneur weder genug Einsicht besaß, noch sie gebührend zu bestrafen hinlängliche Macht hatte.

Als Dänemark nach der im Jahr 1709 vorgefallenen unglücklichen pultawschen Schlacht den Frieden brach, und unvermuthet in Schonen einfiel, so war es für Schweden kein kleines Glück, daß es den Grafen Stenbock als einen versuchten General, bey der Hand hatte, um dem Feind Widerstand zu thun. — Zwar bekam dieser anfänglich wohl Zeit, im Lande nach eigenem Gefallen hauszuhalten; allein da Stenbock endlich so viel Mannschaft als nöthig war, um dessen weitere Progressen zu hindern, zusammen gebracht hatte, so ging er ihm beherzt entgegen. Das junge, neu geworbene, und was noch schlimmer war, übel bekleidete und schlecht bewafnete Kriegsvolk hatte gleichwohl einen solchen Muth, da es von dem klugen, aller Liebe und alles Zutrauens würdigen Grafen Stenbock angeführt wurde, daß es die Dänen am 28sten Februar 1710 bey Helsingborg nachdrücklich schlug, welche ausser 2000 Gefangenen, ungefähr 4000 Mann auf dem Platz, 36 Feldstücke, eine Menge Fahnen und Standarten, nebst aller ihrer Bagage, zurücklassen mußten. Der Feind eilte über Hals und Kopf über den Sund, und konte seine Pferde nicht mit sich nehmen, die

die er (daher) verlähmte; hingegen wurde Proviant und Getraide zum Gebrauch untauglich gemacht. Gleichwohl verbreiteten die Dänen ein Gerücht, als wenn sie noch in eben dem Jahr mit den Russen verstärkt, wieder kommen würden, welches aber nicht geschahe. — Sobald der König die Nachricht von des Grafen Stenbock's Sieg erhielt, erhob er ihn zum königlichen Rath und Feldmarschall. Es wurden auch Schaumünzen über den Sieg bey Helsingborg geschlagen, deren eine Seite des Königs Carl's Brustbild darstellte; auf der gegenüberstehenden aber hielt die Fama in der rechten Hand einen Lorbeerkranz und in der linken eine Posaune, mit der Ueberschrift: „Dani. E. Skania. Ejecti." (die Dänen aus Schonen getrieben;) unten lieset man daselbst: „Ultore. Deo. per. Stenbo-„ckium D. 28. Febr. A. 1710." (so geschahe, da Gott sich den 28sten Febr. 1710 durch Stenbock rächte.) — Mehrere auf diese Schlacht sowohl inn- als ausserhalb Landes geprägte Medaillen, wo des Grafen Stenbock's nicht namentlich erwähnt wird, will man hier nicht einmal berühren; am allerwenigsten einer kleinern schändlichern, die in Deutschland und vermuthlich in Hamburg ist geschlagen worden, gedenken, auf welcher der Steinbock den Elephanten stößt. Der Erfinder derselben mag sie verantworten,

und die Parodie, welche in Dänemark auf einen andern Pfenning bey der Uebergabe von Tönningen geprägt wurde, dafür entgegen nehmen *).

Damit es gleichwohl von Seiten Dänemarks, welches den Krieg angefangen hatte, etwas mehreres gethan zu haben scheinen solte, so geschahe 1711 ein Einfall von Norwegen aus in Bohus-Lehn. Der Graf Stenbock ging hier mit einer kleinen Armee dem Feind entgegen, der nach einiger Verwüstung sich wieder zurückzog und nicht Stand hielt, noch auch in Betracht der Lage des Orts, hinter Flüssen und Bergen konte angegriffen werden; daher geschahe denn auf dieser Seite nichts weiter, besonders weil ein Befehl vom König einlief, daß eine neue Kriegsmacht nach Pommern herüber gebracht werden solte. — Die Absicht des Königs war, seine deutschen Provinzen von dem Joch der Vormundschaft zu befreyen, welches die alliirten feindlichen Mächte durch ihre sogenannte Neutralität ihnen hatten auflegen wollen; und sich eine frische Armee in Polen entgegen führen zu lassen, mit welcher er sich, besonders wenn die

*) Diese leztern Medaillen hat Berch nicht nachstechen lassen: es läßt sich wohl vermuthen, daß sie pöbelhaft seyn müssen.

die Stanislaisch Gesinnten sich mit ihr vereinigten, wiederum mit Ehre zeigen konte.

Viele glauben wahrgenommen zu haben, daß die schwedische Regierung dieses Geschäfte nicht mit einem solchen Eifer betrieben habe, als es hätte geschehen können: gleichwohl aber wird der Graf Stenbock nicht getadelt. Keine Stelle, wo Hofnung war Gelder zur Ausrüstung zu erhalten, entging seinem Auge. Privatpersonen überredete er zu ansehnlichen Beyträgen; berief auch die ganze stockholmsche Bürgerschaft zusammen, stellte ihr die Bedürfnisse des Reichs vor, und die Hülfe so dieselbe gemeinschaftlich leisten könte. — Ohnerachtet des guten Vernehmens in welchem er schon mit beregter Bürgerschaft stand, von der er zum Ehrengeschenk für die Helsingborger Schlacht sein großes Haus in Stockholm aus der Bank ausgelöset wieder bekam, wo er es zum Unterpfand gesezt hatte, (denn der Graf Stenbock bedurfte Geld, und bereicherte sich nicht bey den vielen und großen Steuereinnahmen;) so nahm er doch keinen Anstand, durch nachdrückliche Vorstellungen noch mehr Geld von ihnen zu fodern, weil es des Königs Dienst erheischte. Viele von den Kaufleuten, welche sich vorgesezt hatten nichts herzugeben, wurden durch des Feldmarschalls angeborne

borne und geübte Beredsamkeit gerührt, so daß sie Thränen vergossen, und aus der Zusammenkunft liefen, um alles was in ihrem Vermögen stand, herzugeben. Ihre Seefahrt ließen sie ruhen, und gaben neun ihrer besten Schiffe oder Spanienfahrer her, um Truppen nach Pommern überzuführen.

Nach langem Zeitverlauf, das ist ehe man in Schweden Volk und Proviant zusammen bringen konte, ging endlich im Septembermonat 1712 der Transport von Carlshaven nach Rügen, vor sich, woselbst der Graf Stenbock 10000 Mann Fußvolk und 1800 Mann Reuter an das Land sezte. Doch war es dabey ein Unglück, daß sich der schwedische Generaladmiral, welcher diesen Transport bedeckte, von der dänischen Flotte, die sich in der See zeigte, verleiten liess mit seinen Kriegsschiffen ihr nachzugehen. Dem Feind aber war es kein Ernst eine Schlacht zu liefern, noch Stand zu halten, sondern nur den schwedischen Transport wehrlos zu machen: welches, wie man sagt, der Graf Stenbock hat voraus gesehen, und den Admiral warnen lassen, aber vergebens. Derohalben hatten die Dänen ihre Absicht erreicht, da sie bey Nachtzeit mit einigen Brandern und armirten Chaluppen unter die Transportschiffe kamen, aus wel-

welchen man noch nicht den Proviant für die Armee ausgeladen hatte: sie nahmen etliche weg, verbrannten andre, und sezten die übrigen in Furcht, so daß sie ihre Ankertaue abkapten, sich in die See begaben, und hierauf die schwedischen Häven zu erreichen suchten.

Dieser Unfall war die Hauptursach von des Grafen Stenbock's unglücklichem Feldzug in Deutschland. Seine Truppen hatten keinen Proviant mit sich; und in dem Land, wohin er kam, fand er keinen vor sich, denn der Feind hatte alles verwüstet; und die schwedischen Städte, als Stralsund, Stettin und Wismar konten kaum so viel entübrigen, als ihre Garnison brauchte. Der zweite und dritte Transport mit welchem die in Schonen und Bleckingen campirenden 4200 Mann Reuterey, das übrige Fußvolk, nebst der Bagage der Officiere, laut Abrede herüber kommen solten, blieb ebenfals aus; das war auch kein Wunder, da die Kaufleute auf dem ersten Zug so viele Fahrzeuge verloren hatten, und nun nicht wagen wolten, die nachgebliebenen solchen Händen anzuvertrauen, welche sich um dieselben nicht besser bekümmerten. — Viele beschuldigten einige von den großen Herrn *) eines gegen den Grafen gefaßten Widerwil-

 lens,

*) Vermuthlich aus dem Mittel des verordneten königlichen Senats.

lens, welcher verursachte, daß ihm das erste Mal nicht so geschwinde geholfen wurde als es wohl hätte geschehen können, und daß sie zur Fortschaffung des lezten Transports keine geschickten Mittel ergriffen um ihn zu befördern. — Den mißgünstigen Ohren gefiel es freilich nicht, daß der Graf Stenbock, der Schonen befreyet hatte, in allen Ländern mehr gerühmt wurde als einer von den stillsitzenden Generalen. Auch konten sie es nicht wohl verschmerzen, daß der König Carl durch Briefe aus Bendern im Märzmonat 1712, ihn zum Chef über die ganze in Deutschland stehende Armee gemacht, und den Senat deswegen unbefragt gelassen, desgleichen wegen Ausrüstung der Flotte und Benennung der Regimenter, die da solten übergeführt werden, seine Befehle gerade an den Grafen geschickt hatte. Indessen hatte doch dieser, um die Mißgunst zu unterdrücken, in vielen Sachen, wo er einseitig zu Werke gehen konte, gleichwohl mit dem Senat communicirt.

Stenbock nahm sein Lager unter Stralsund, und wartete vergebens auf die lezten Transporte. Er dachte, wenn mehr Mannschaft aus Schweden käm, sich einige Zeit in seinem gewählten Lager zu halten, bis die Kälte den Feinden verwehrte länger ihre starke Linie zu bewachen;

chen; besonders wenn der von türkischer Seite zu erwartende Friedensbruch die Russen sich zurückzuziehen gezwungen, und er hernach mit seiner ganzen Armee über Greifswalde, Wolgast, Usedom und Stettin in Polen hätte einbrechen können: welche, wenn die unter dem General Dücker stehenden sechs bis sieben Tausend Mann die von dem Crassauschen Commando noch übrig geblieben waren, dazu gestoßen seyn würden, ansehnlich genug gewesen wäre, dem König Carl zu begegnen, und ihm zur Zerstreuung der Russen und aufrührischen Polen behülflich zu seyn. — Die Bedrängniß aber in welcher sich die Schweden bey Stralsund befanden, verhinderte den Grafen länger dort stehn zu bleiben. Es wurde auch nicht für rathsam gehalten, den in der Anzahl weit überlegenen Feind in seinen Linien und dem Retranchement, mit welchem er die schwedische Armee umgab, zu forciren; überdem hatte er (der Graf) keinen Befehl die Alliirten anzugreifen und Mannschaft zu verlieren, sondern er solte sich mit aller Geschicklichkeit und Wachsamkeit durchhelfen, um dem König zu begegnen, der mit Beystand der Türken in Polen einrücken wolte: welches auch ohne die aus Schweden mitgegebenen Ordern, der König Stanislaus, welcher gegenwärtig war, verlangte. Daher war kein andrer Rath übrig, wenn der Soldat

nicht verhungern solte, als sich auf einer Stelle eine Oefnung zu machen. Solches geschahe nun bey Dammgarten, durch welchen Weg die Schweden in Mecklenburg hinein kamen, und sich in etwas erholten, nachdem sie sich vorher Meister von Rostock gemacht hatten.

Auch war ein Glück, daß ein Waffenstillstand auf 14 Tage verabredet wurde: wodurch die Alliirten glaubten, daß die Dänen solten Zeit gewinnen mehr Volk in Holstein zu sammeln; der Graf Stenbock dachte hingegen auf seiner Seite, die oft erwähnte Hülfe aus Schweden zu erhalten. Ehe aber dieser Termin verfloß, brachen die Dänen den Stillstand und gingen über die Trave in Mecklenburg hinein, waren auch schon so weit gekommen, daß sie sich bey Gadebusch in einen vortheilhaften Posten gesezt, und mit sächsischer Reuterey verstärkt hatten. — Um ihnen nun nicht Zeit zu lassen, noch mehrere Truppen von den Alliirten zu erhalten, so ging Stenbock ihnen entgegen, und lieferte am 10ten Dec eine Feldschlacht. Der Sieg war auf der Schweden Seite vollkommen. Ausser aller eroberten Artillerie, hatten die vereinigten Dänen und Sachsen gegen 2000 Todte auf dem Platz gelassen, und über 3000 wurden zu Gefangenen gemacht.

Ueber

Ueber den Gewinn dieser Bataille schlug man in Schweden eine Medaille, mit des Königs Brustbild auf der einen Seite; auf dem Revers fährt die Sonne durch das Zeichen des Steinbocks, mit der Ueberschrift: Lusus et Jubila Suecis (Lust und Freude für die Schweden); unten lieset man: Dani. et. Saxones. Deo. Ultore. a. Stenbokkio. ad. Gadebusch. sub. Solst. Brum. A. 1712 victi. (durch Gottes Rache sind die Dänen und Sachsen von Stenbock bey Gadebusch, unter dem Winter-Sonnenstand, im Jahr 1712 überwunden worden.)

So rühmlich aber dieser Sieg war, so wurde der schwedischen Sache dadurch doch nicht aufgeholfen. Der Graf Stenbock hatte aus Noth schlagen müssen; und nun solte er von neuem auf die Russen und Sachsen losgehen, die weit stärker als er waren, auch im Fall einer Niederlage eine sichere Retraite hatten, desgleichen einen Zugang zu allem was sie brauchten: dies war für ihn nicht rathsam, besonders da er an allen Nothwendigkeiten einen Mangel litte. Auch lag ihn des Königs Befehl immer im Gedächtniß, daß er so viel nur möglich wäre, ein Treffen vermeiden solte, damit die Armee unzerstreuet nach Polen käme. — Er zog sich deswegen nach Wismar, konte aber aus Man-

gel

gel an Lebensmitteln doch nicht lange dort stehen bleiben, sondern sezte sich zwischen Lübeck und Wismar, woselbst mehr Zugang zu Erfrischungen war.

Hier hätte er gern wollen stehen bleiben, sowohl in der Hofnung auf leichtere Art Hülfe aus Schweden zu erlangen, wie auch wegen der Nachrichten, die als ganz sicher einliefen und geglaubt wurden, nemlich der König Carl sey mit einem ansehnlichen Gefolge aus der Türkey aufgebrochen, wodurch die Anschläge der Alliirten bald würden vereitelt werden. Der Graf Welling aber trieb ohne Aufhören darauf, daß er sich näher nach Hamburg ziehen solte. Der Graf Stenbock als jüngere Rathsperson mußte gehorchen, in so fern es des Königs Wille war, daß er communicatis consiliis mit dem Grafen Moritz Welling agiren solte. — Ueber diese Vormundschaft beklagte sich der Graf Stenbock jederzeit gegen seine Freunde, und rief Rache; denn es war augenscheinlich wie übel Welling mit ihm umging: welche (Rache) denn zulezt auch nicht ausblieb.

Da Stenbock nach Altona gekommen war, foderte er von dieser Stadt 100,000 Rthlr. Brandschatzung; jedoch accordirte sie mit ihm bis

bis auf 50,000 Rthlr. Inzwischen wolte sie auch mit dieser Summe nicht herausrücken, um die Schuld zu verdoppeln, mit welcher sie schon den Schweden seit dem Jahr 1700, (da der König Carl dem holsteinschen Hause gegen Dänemark zu Hülfe kam,) verwandt war: nun aber an dessen Statt auf die Zeit hinaus zog, erwartend daß die Russen kommen solten, um mit den Schweden eine andre Rechnung zu schließen. Daher bestand der Graf Welling darauf, Altona solte verbrannt werden. — Man läßt die Gründe, welche zur Entschuldigung dieses harten Verfahrens angeführt wurden, in ihrem Werth, nemlich, daß man für die Gewalt welche die Dänen gegen Stade begangen, und für die Verheerungen, welche ihre Alliirten die Russen, in den schwedischen Provinzen verübt hatten, Repressalien gebraucht habe. — Dieses Vergeltungsrecht war dennoch grausam, und wurde mit Widerwillen von dem Grafen Stenbock ins Werk gesezt, der niemals, wenn man ihn zu Rathe zog, von harten Gesinnungen war, welches auch seine eigenen Feinde von ihm bezeugt haben. Er glaubte auch während seiner übrigen Lebenszeit, daß ihm Gott von der Stunde an, da er Altona verbrannte, allen Segen von seinen Waffen genommen hätte. Keiner freuete sich über diese Mordbrennerey mehr als die Hamburger, bey wel-

welchen sich der Graf Welling von der Zeit an, da er bey der Dänen ersten Eintritt in das Bremische, aus seinem Gouvernement gegangen war, bis jezt aufgehalten hätte, und dankten ihm, daß er ihren klingenden Gründen Gehör gegeben und sie von einem so gefährlichen Nebenbuhler in der Handlung, als Altona war, befreyet hatte.

Es lohnt nicht der Mühe ein Paar Medaillen einzurücken, welche über die Verwüstung dieser Stadt, von Wermuth in Gotha geprägt wurden, obgleich sie für Schweden sind.

Nun sahe der Graf Stenbock ein, wie übel er gethan hatte, des Grafen Wellings Verlangen zu folgen, und den vortheilhaften Posten bey Trave, wo er vorher stand, zu verlassen, da die Russen, welchen er eine Feldschlacht zu bieten nicht im Stand war, ihm gleich nachfolgten. Es war also kein andrer Rath, als in das Holsteinische hinein zu gehen, wo man für die Mannschaft Nahrung zu finden vermuthete. Wenn der Winter standhaft gewesen wäre, hätte der Graf Stenbock in Jütland hinein gehen und die Dänen daselbst beunruhigen können; da aber dieses wegen gelinder Witterung fehlschlug, stand er noch drey Tage auf dem Feld bey

bey Mühlstedt, um zu sehn ob die Feinde ihn angreifen wolten: aber sie waren klüger, weil die Schweden ohne Schwerdtschlag konten abgemattet werden.

Die schwedische Armee mußte sich also in das Eyderstädtsche hinein ziehen. Der Feind folgte ihr auch hier auf dem Fuß nach, benahm ihr alle Zufuhre, und zwang den General Stenbock sich aller seiner Pferde, bis auf 2000 an der Zahl, zu begeben; noch froh, daß er die Mannschaft retten konte. In diesem elenden Zustand kam er nach Tönningen, welche Stadt ihm der dasige Commendant Wolf auf Befehl des jungen Herzogs von Holstein öfnete.

Hier schrieb der Graf Stenbock gleich an den königlichen Rath in Stockholm, und an Welling in Hamburg, daß wenn er nicht Hülfe erhielt, er sich nicht über drey Wochen halten könte: aber es kam keine: gleichwohl hielt es der Graf in größter Bedrängniß fast drey Monate aus. Die Lebensmittel in der Stadt waren verzehrt, — das Wasser mangelte, — kein Torf oder Holz zu brauen, oder sich dabey zu wärmen war mehr vorhanden, auch hatte man keine Arzneyen für die Kranken vorräthig, und andre dergleichen betrübte Umstände. — In Ansehung alles

alles dessen war für den Grafen kein andrer Ausweg als zu capituliren. Hätte er mit allen militairischen Ehrenbezeugungen ausmarschiren dürfen, so wäre es noch angegangen; so aber mußte er sich mit der ganzen Armee zum Kriegsgefangenen ergeben; und hätte er es zum Bombardement kommen lassen, so würden die schwedischen Sachen dadurch doch nichts gewonnen haben, aber die Vestung wäre für das holsteinsche Haus gewiß verloren gegangen.

Es läßt sich leicht vorstellen, daß die Freude der Dänen muß groß gewesen seyn, den Grafen Stenbock als ihren beständigen Plager mit 11 tausend Mann Schweden gefangen zu nehmen, und daß es bey dieser Gelegenheit in Dänemark an Schaumünzen nicht gefehlt hat. Einige die ich gesehen habe *) sind so beleidigend, daß der darauf befindliche Wortverstand von edeldenkenden Siegern nicht gebraucht wird. Andre hingegen sind so grob und ungeschliffen, daß vernünftige Männer in Dänemark sich darüber schämen, und läugnen, daß sie im Land sind geschlagen worden.

Des

*) Dies sagt Berch, aus dessen Buch die gegenwärtige Lebensbeschreibung wörtlich übersezt ist, wie schon vorher angezeigt wurde.

Des Grafen Stenbock's Trost war, bald loszukommen, weil ein Artikel in der Capitulation besagte, daß die gefangene Armee mit 100 tausend Rthlr. in Specie rancionirt werden könte. Das Geld wurde auch durch gute Wechsel nach Hamburg gesandt, und in die Hände des Grafen Welling's abgegeben. Dieser aber wandte vor, daß die beyden Garnisonen in Stettin und Wismar nothwendig Geld gebrauchten, und nahmen dem zufolge 20,000 Thaler. Die Dänen wolten die obberührte Summe unzertrennt haben, welche jedoch weder aus Schweden sobald konte angeschaft, noch so leicht in Hamburg und Amsterdam auf Credit aufgenommen werden. Deswegen wurden dann die Schweden gefänglich weggeführt, und auf verschiedene Stellen in Dänemark und Holstein vertheilt. Hierauf kamen auch die Russen und machten Einwendungen, weil sie als Alliirte die benannte Capitulation nicht unterschrieben hätten, auch dieselbe von keiner andern Macht garantirt sey: dennoch hatte der Graf Stenbock gleich bey der Unterzeichnung dem Grafen Welling angemuthet, dieses zu bewirken.

Ein solches hartes Schicksal traf nun den für seinen König und sein Vaterland eifervollen Feldherrn, der von seinen Freunden allgemein

bedauert wurde. Auch verminderte dies mit nichten des Königs Vertrauen gegen ihn; vielmehr gab der König durch Briefe aus Bender sein Wohlwollen wegen dessen redlicher Aufführung bey so bewandten Umständen, zu erkennen. — Ersprießlich wäre es für den Grafen Stenbock gewesen, wenn er in der Stille bessere Zeiten hätte abgewartet, und sich nicht einfallen lassen aus dem Arrest zu entrinnen, oder einen heimlichen Briefwechsel nach Schweden zu führen. Aber sein Verlangen, den König, welcher stündlich aus der Türkey erwartet wurde, zu sprechen, war unüberwindlich; und er glaubte auch in der Gefangenschaft nicht berechtigt zu seyn, sich der Gedanken zu entschlagen, dem Feind Abbruch zu thun. — Daher verlor er den Vortheil, in Kopenhagen frey zu gehen, und aller Orten ziemlich wohl aufgenommen zu werden. Man sezte ihn auf die Vestung Friedrichshaven, wo er genau bewacht und sehr streng gehalten wurde. Die wenigen Stunden, welche er von seinen Sorgen entübrigte, brachte er mit Malen zu, wovon noch Denkzeichen in dem königlichen dänischen Kunstkabinet vorgewiesen werden. — Der Graf Stenbock besaß überhaupt viele artige Wissenschaften: unter andern war er auch ein großer Kunstdrechsler, worauf er sich in seiner Jugend zu Amsterdam einen Meisterbrief hatte geben

geben lassen. Er verstand sogar das Schusterhandwerk.

Alle Zeitvertreibe waren nicht hinreichend seine Gedanken, die jederzeit von ihm auf das Wohl des Vaterlandes gerichtet wurden, zu zerstreuen. Deswegen auch, da er hörte wie es den schwedischen deutschen Provinzen erging, besonders mit Stralsund, grämte er sich mehr und mehr, bis er bettlägrig wurde, und zulezt auf der benannten Vestung Friedrichshaven am 23sten Febr. 1717 verschied. — Die verwittwete Gräfin, welche auf ihrem Gut Wapnö in Halland wohnte, trug gleich Sorge den entseelten Leichnam ihres Gemahls nach Schweden abholen zu lassen, und in der Wapnö Pfarrkirche beyzusetzen, von wannen derselbe, nachdem die Gräfin nicht lange darauf ebenfals mit Tode abgegangen war, nach Upsal hingeführt, und zugleich mit ihrer Leiche in dem Oxenstjernschen Begräbniß in der dasigen Domkirche am 26sten Dec. 1720 begraben wurde.

Es wäre zu wünschen, daß die geschlagenen Schaupfennige, da sie die Thaten des Grafen Stenbock's anzeigen, doch auch der Nachwelt auf gleiche Art sein Bildniß und äusserliches Ansehn aufbehalten hätten! — Leute die diesen

Herrn kanten, beschreiben ihn als einen Mann klein von Statur, mit einem freyen Angesicht, einer krummen Nase und großen blauen Augen, welche, wenn er redete, eine ungemeine Lieblichkeit zeigten und zugleich viel Ehrerbietung gegen ihn einflößten. Er soll niemals Pracht in Kleidung und Hofhaltung geliebt haben, im Gegentheil hielt er auf Ehrbarkeit und Sauberkeit. — Die guten Eigenschaften seines Herzens als Freygebigkeit, Abscheu vor Eigennutz, Zärtlichkeit für seine Gemahlin und Kinder, Zuverlässigkeit für seine Freunde, Freundlichkeit gegen alle seine Untergebenen; noch weniger aber seine Klugheit und Tugenden als Feldhauptmann, kan weder Pinsel noch Grabstichel vorstellig machen. — Seine mancherley Berichte, verfaßten Briefe und gehaltenen Reden, desgleichen eine schriftlich aufgesezte Erzählung seiner erlittenen Widerwärtigkeiten, die er zu Anfange des Jahrs 1716 während seiner harten Gefangenschaft in Form eines Testaments geschrieben hat, geben ihm auch einen Platz unter den merkwürdigen Schriftstellern *). — Sein Portrait hat Bergquist zweymal in Octav und einmal in Quart stechen lassen.

Berch

*) Bis hieher geht der von Berch gelieferte Lebenslauf.

Berch sagt von ihm in allgemeinen Ausdrücken, er habe verschiedene Kinder beyderley Geschlechts hinterlassen; vier von seinen Söhnen hätten sich zwar vermählt; aber nicht mehr als zween von ihnen hinterließen männliche Nachkommen: diese macht er auf der kurzen Stammtafel namhaft. Von seinen Töchtern nennt er keine. In des Buddeus allgemeinen historischen Lexicon finde ich jedoch sieben von seinen Kindern mit Namen und Erwähnung ihres Geburtsjahrs angeführt, die ich auch bey den übrigen zu Rathe gezogenen Schriftstellern, aber zerstreut, angetroffen habe. — Bey Gauhen heißt es, daß der Graf Magnus Stenbock bey seinem Absterben fünf Söhne hinterlassen habe, von welchen er aus der 1319ten hübnerischen genealogischen Tabelle nur den Grafen Friedrich Magnus anführt, der sein Geschlecht fortgepflanzt hat: welches leztere unrichtig ist und von Berch widerlegt wurde. — Demnach folgen nun seine Kinder nach dem Alterthum ihrer Geburt also *) aufeinander:

A. Ulrica Magdalena Gräfin Stenbock, geboren 1692, starb 1715 am 21sten Jan. Sie

*) Man sehe auch deren Ahnentafel Nr. XI.

vermählte sich am 23sten März 1714 mit Carl Hans Graf Wachtmeister, königl. schwedischen Admiral und Admiralitäts-Rath, welcher den 1sten April 1689 geboren war, und am 7ten März 1736 starb *).

B. Bengt Ludwig Graf Stenbock, ehstländischer Landrath, Erbherr auf Kolck, Kida, Könda und Neuenhof, geboren 1694. Er starb unbeerbt, und der folgende Bruder trat desselben Güter an **). Indessen hatte er sich doch zweymal vermählt, nemlich 1) mit Beata Sophia Creutz ***); 2) dann mit Anna Margaretha Jöge, sie starb 1785, und war eine Tochter des ehstländischen Landraths und revalschen Vicegouverneurs Gotthardt Johann Jöge, nachherigen Grafen von Manteufel, Erbherrn auf Talkhof u. a. m. und dessen Gemahlin, einer gebornen von Güntersberg, aus dem Hause Moisekatz *).

*) Schlözers schwedische Biographie 2 Th. S. 234.

**) Berch Ged. Münzen, 2 Saml. S. 235.

***) Diese Gemahlin finde ich nur bey dem Buddeus angezeigt. — Wenn er übrigens eigentlich nach Ehstland gekommen sey, weis ich nicht; man hat mir aber versichern wollen, es wäre erst nach dem Nystädtschen Frieden geschehen.

C. Friedrich Magnus Graf Stenbock, Landrath in Ehstland, Erbherr auf Kolck, Kida, Könda und Neuenhof, der nähere Stammvater des jetzigen ehstländischen Zweiges, geboren 1696, und starb 17... Er vermählte sich 1722 mit Ebba Margaretha de la Gardie, welche 1776 starb, aber eine Tochter war des Landhauptmanns von Smaland Carl Adam Grafen de la Gardie und der Juliana Horn, von Worentacka **) — Seine Kinder sind folgende:

 I. Carl

*) Nach Stenbock's Tod vermählte sie sich mit dem russisch kaiserlichen Generallieutenant und Ritter des St. Alexander-Newski Ordens Ulrich Olofsson Sperreuter. Stjernmann Matrik. S. 955.

**) Rehbinder Matrik. S. 179. Berch Ged. Münzen 2te Saml. S. 183. — In des Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 341 finde ich noch eine Hedwig Christina Gräfin Stenbock: sie vermählte sich 1718 mit dem schwed. Reichsrath Arwid Posse, der 1689 geboren war. Aber ich weis nicht eigentlich, ob sie zu den Töchtern des Grafen Carl Otto Stenbock, der die Margaretha Soop zur Gemahlin hatte, gehört, und

I. Carl Magnus Graf Stenbock *), ehemaliger ehstländischer Landrath und jetziger wirklicher Staatsrath, Erbherr auf Kolck, Kida, Könda, Neuenhof, Kalckofen, Kils, Wiems, Habbinem und der Insel Wulf; geboren im Julius 1724. Er vermählte sich mit Anna Margaretha Blom, aus Holstein. Aus dieser Ehe sind geboren:

1) Anna Juliana Gräfin Stenbock, geboren im März 1754, gestorben im May 1785; sie vermählte sich 1768 mit dem holsteinschen Kammerherrn und jetzigen Kreismarschall Magnus . . . Freyherrn von Tiesenhausen, Erbherrn auf Borckholm und Pöddrang, welcher 1725 geboren ist.

2) Magnus Joachim Graf Stenbock, geboren den 28sten Aug. 1757; er ertrank

und folglich eine Bruders-Tochter des Grafen Magnus Stenbock war, oder ob sie eine von dessen leiblichen Töchtern ist.

*) Berch Ged. Münz. 2 Saml. S. 236. — Siehe auch dessen Ahnentafel Nr. XII. — Die meisten folgenden Nachrichten von dem ehstländischen Zweig rühren aus der mündlichen Erzählung der Frau Generalmajorin von Strandtmann, gebornen Gräfin von Stenbock, her.

trank am 6ten Sept. 1784 *). Seine Gemahlin war Wilhelmina Baronesse von Tiesenhausen. Aus dieser Ehe hat er folgende 5 Kinder hinterlassen:

a) Magnus . . . . Graf Stenbock, geboren 1780.

b) Dietrich . . . . Graf Stenbock, geboren 1781.

c) Elisabeth . . . . Gräfin Stenbock, geboren 1782.

d) Wilhelmina . . . . Gräfin Stenbock, geboren 1784.

e) Carl Joachim . . . . Graf Stenbock, geboren 1785.

3) Beata . . . . . Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Präsidenten des revalschen Gerichtshofs peinlicher Sachen, und Ritter des St. Georgen-Ordens vierter Klasse, Freyherrn Hans von der Pahlen, Erbherrn auf Palms.

II. Friedrich Ulrich Graf Stenbock **) starb 1784.

*) In den nord. Miscellaneen 18ten St. S. 382 heißt es, dieses Unglück habe sich 1785 zugetragen. Er ertrank da er in Geschäften mit einem Boot über einen Busen der Ostsee setzen wolte.

**) Berch Ged. Münz. 2 Saml. S. 236.

III. Johann Graf Stenbock *), russisch-kaiserlicher Oberster, Erbherr auf Sellie und Koick, geboren den 30sten März 1734; vermählt mit Helena Juliana Stackelberg, welche am 7ten May 1744 geboren, und eine Tochter ist des .... von Stackelberg, Erbherrn auf Kersel, und einer Baronesse von Stackelberg, aus dem Hause Piddul. — Deren Erben sind folgende zween:

1) Anna Juliana Gräfin Stenbock, geboren den 9ten May 1765, vermählt am 13ten Oct. 1783 mit dem russisch-kaiserlichen Generalmajor Otto Magnus von Strandtmann, Erbherrn auf Kroppenhof, Hackhof und Zirsten, geboren den 10ten März 1750.

2) Johann Graf Stenbock, geboren den 7ten May 1775.

IV. Pontus Graf Stenbock **), russisch-kaiserlicher Brigadier, Erbherr auf Pühhalep, Williwalla, Loja und Putkas, geboren 1744; er vermählte sich 1) mit Sara ..... Gräfin von Fermor, einer Tochter des russisch-kaiserlichen General en Chefs, General-gouver-

*) Berch Ged. Münz. 2 Samf. S. 236.
**) Berch ebend.

gouverneurs und Ritters des St. Andreas- des Alexander-Newski-, des polnischen weissen Adler- und des holsteinschen St. Annen-Ordens, Grafen von Fermor; von welcher Gemahlin er sich scheiden lies; 2) mit Catharina Diákow, welche 1751 geboren und eine Tochter ist des russisch-kaiserl. Brigadiren Alexei Diákow. — Aus der ersten Ehe sind folgende 2 Kinder:

1) Wilhelm..... Graf Stenbock, geboren 1763.

2) Magnus..... Graf Stenbock, geboren 1765.

V. Eleonora Gräfin Stenbock, vermählt mit dem königl. schwedischen Oberkammerherrn Friedrich Pontus de la Gardie.

VI. .... Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Kammerherrn Gisbrecht von Reutern, Erbherrn auf Orrenhof u. s. w.

VII. .... Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Grafen Axel Adelderius von Dohna.

VIII. Hedwig Sophia Gräfin Stenbock, vermählt mit dem Oberstallmeister, Landshauptmann des Abo- und Biörneborgs-Lehns, und Ritter des königl. Schwerdt-Ordens, Grafen Friedrich Ulrich von Rosen *).

IX.

*) Rehbinder Matrik. S. 179.

IX. ..... Gräfin Stenbock, starb 1768. Sie war vermählt mit dem russisch kaiserl. Obersten Otto ..... von Rothkirch, welcher 1778 starb.

D. Carl Graf Stenbock, geboren 1700. Er verlobte sich 1730 mit Wendula Gräfin Posse.

E. Johann Graf Stenbock, geboren 1708.

F. Eva Charlotta Victoria Gräfin Stenbock, geboren zu Malmö den 28sten Febr. 1710; vermählt mit dem königl. schwedischen Generallieutenant, Landshauptmann auch Obercommendanten in Christianstadts-Lehn, und Ritter auch Commandeur des königl. Schwerdtordens, Freyherrn Christian von Barnekow, welcher am 6ten May 1694 zu Witsköfde geboren war, und 1762 starb *).

G) Gustav Leonhardt Graf Stenbock, auf Ranös, Mörby, Gyllberga und Medewi in Roßlagen, Oberlandrichter von zehn Landgerichtszwängen, Vice-Landshauptmann und Ritter des königl. Nordstern-Ordens; geboren 1711. Er ist ein näherer Anherr des jetzigen schwedischen Zweigs. Er vermählte sich mit Friederica Horn, einer Tochter des schwedischen

*) Stjernmann Matrik. S. 199. Rehbinder Matrik. S. 137 und 188. Schlözers schwed. Biographie 2 Th. S. 236.

dischen Reichsraths und Kanzeley-Präsidenten Grafen Arwid Bernhardt Horn, auf Ekebyholm, Freyherrn auf Fogelwik, Herrn auf Wittwik, Stjernö, Stjernberga, Kurumsnäs, Hellerö, Ådöön, Oesterby, Adamsberg, Gyllberga und Uglenäs, und dessen Gemahlin Margaretha Gräfin Gyllenstjerna, von Fogelwik *). — Aus dieser Ehe sind unter andern geboren worden:

1) Nils Arfwed Graf Stenbock **).

2) Friederica Eleonora Gräfin Stenbock, vermählt 1762 mit Heinrich Gabrielsson Freyherrn von Falkenberg, königl schwedischen Obersten und Ritter des Schwerdtordens, welcher 1719 geboren war, und 1777 starb ***).

3) ..... Gräfin Stenbock, vermählt mit dem königl. schwedischen Kammerherrn

*) Rehbinder Matrik. S. 76. Berch Geb. Münz. 2 Saml. S. 235 und 3 Saml. S. 158.

**) Berch ebend. S. 236. — Von seinen etwanigen Nachkommen habe ich nichts gefunden.

***) Rehbinder Matrik. S. 76. Berch Geb. Münz. 2 Saml. S. 235.

herrn Friedrich Bengt Freyherrn von Rosenhane *).

So weit hat es mir geglückt mit meiner Bemühung zu kommen. Wäre der schwedische Angrif auf das russische Finnland **) im Jahr 1788 nicht erfolgt, so würde ich unstreitig im Stand gewesen seyn diese Arbeit eines Theils umständlicher auszuführen, da mir von Stockholm aus, auf mein wiederholtes Anhalten, manche Bruchstücke versprochen wurden, die nachher, wie leicht zu erachten steht, ausbleiben mußten. Wenigstens habe ich gewünscht und gesucht ein Mehreres leisten zu können.

Schließlich will ich nur noch erwähnen, daß die dem Stenbockschen Geschlecht zu verschiedenen Zeiten verliehenen Freyherrschaften Oresten, Kronobeck und Lena-Kongsgard, ingleichen die Grafschaft Bogesund, nach der auf dem Reichs-

*) Berch ebend. S. 219. — Uebrigens liefere ich die Ahnentafel dieser drey Geschwister hinten unter Nr. XIII.

**) Der Herr Verfasser befand sich damals dort als Commendant in einer russischen Gränzvestung.

Anmerk. des Herausg.

Reichstag zu Stockholm im Jahr 1680 bekanntlich erzwungenen großen Reduction aller bey den vorigen Regierungen veräusserten Krongüter, gleichfalls mit eingezogen wurden; daher der schwedische Zweig auch dort nur seine eigenthümlichen Erbgüter, so wie der in Ehstland, besizt.

Und endlich bezeugt dessen nach Dalin's Angabe deducirter Ursprung, daß dasselbe schon im zwölften Jahrhundert die höchsten Reichswürden in Schweden bekleidet hat; von der Spielseite her verschiedentlich aus königlich-schwedischen und dänischen Geblüte abstammet, und näher durch Verheirathung in die gräflich Brahesche Familie auch mit dem herzoglich Braunschweigschen Hause in Verwandschaft steht, welches auf der Geschlechtstafel Nr. XI sichtbar wird. Desgleichen hat es aus seinem eignen Mittel dem schwedischen Reich im 16ten Jahrhundert eine Königin gegeben. — Die Abstammung mag reden, die gewiß noch viel zahlreicher an großen Männern und ruhmvollen Söhnen des Vaterlandes erscheinen würde, wenn die beständigen Familien-Namen früher aufgekommen, und die einmal angenommenen Wapen in vorigen Zeiten nicht so wandelbar gewesen wären. — Unter den schwedischen Freyherrn stehen die von Stenbock oben an; jedoch haben sie sich in dieser

Würde

Würde auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introduciren lassen: daher findet man auch ihr freyherrliches Wapen in keinem schwedischen Wapenbuch; aber aus der stockholmschen Almänna Tidningar auf das Jahr 1788 habe ich es vorn ebenfals beschrieben. — Auf der dortigen Grafenbank erhielten sie anfänglich die 12te Nummer; jedoch nachdem einige vor ihnen introducirte Zweige andrer Familien wieder im Mannsstamme erloschen sind, so haben sie nun die sechste Stelle unter den Grafen; welches Wapen zwar schon in den Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte, doch vollständiger vorn an seinem Ort beschrieben wurde: eine Abzeichnung desselben liefere ich hierbey unter Nr. IX, so wie auch eine von dem ehemaligen Store- oder Torpa-Wapen unter Nr. X.*)

*) Diese Abzeichnungen nebst den hieher gehörenden Stamm- und Ahnentafeln findet man am Ende des Bandes beysammen.

Der Herausg.

Anmerkungen und Urkunden

zu den

im 26sten Stück

der

nordischen Miscellaneen

befindlichen

Fragmenten zur Geschichte Liflands.

Nachricht des Herausgebers.

Ehe ich meinen Lesern die gegenwärtigen Anmerkungen und Urkunden vorlege, muß ich vorher etwas von der Veranlassung erwähnen, weil ich nicht voraussetzen darf, daß jeder von ihnen die nunmehr geschlossenen nordischen Miscellaneen und namentlich deren 26stes Stück, wird durchgeblättert haben.

Ein sich zu Marienburg in Liefland aufhaltender Gelehrter, Herr Krebe, welcher durch verschiedene Ausarbeitungen rühmlichst bekant ist, auch von der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, zween ausgesezte Preise erhalten hat, fand bey einem Samler hiesiger Alterthümer eine für Liefflands Geschichte merkwürdige Handschrift, die vom ehemaligen Rigischen Bürgermeister Melchior Fuchs, herrührt. Wegen ihrer Wichtigkeit machte er mit Hinweglassung einiger darin vorkommender Unerheblichkeiten, dieselbe im 26sten Stück der nord. Miscell. bekant, nachdem er sie durch mancherley von scharfen Prüfungsgeist und ausgebreiteter Geschichtskentniß zeugende Anmerkungen bereichert hatte. So trat sie als Beytrag oder als Fragmente zur Geschichte Liefflands, zum ersten Mal

an das Licht. Der Verleger lies sie unter ebendemselben Titel auch als ein abgesondertes Werk, für die Liebhaber abdrucken. Diese Fragmente wurden mit verdienten Beyfall aufgenommen.

Mit ebendemselben las sie auch ein angesehener Gelehrter in Riga, welcher zu den nord. Miscell. schon viele sehr schätzbare Beyträge geliefert, darin von seinen ausgebreiteten diplomatischen und historischen Kentnissen redende Beweise gegeben, aber niemals in die öffentliche Bekantmachung seines Namens eingewilligt hat. Er entschloß sich manche Stellen in jenen Fragmenten durch Anmerkungen zu erläutern; auch die Urkunden, auf welche Melchior Fuchs seine Erzählung stützt, beyzufügen; und diese seine Arbeit mir als einen Beytrag zu den neuen nord. Miscellan. gütigst mitzutheilen. Die Urkunden hat er größtentheils aus den Originalen, die sich im Rigischen Stadt Archiv befinden, abgeschrieben; doch liefert er überhaupt nur solche die noch niemals im Druck erschienen sind.

Von dieser für alle Kenner und Liebhaber der liefländischen Geschichte sehr interessanten, auch den Miscellaneen zu einer besondern Zierde gereichenden Ausarbeitung, erhalten die Leser gegenwärtig nach dem Plan des Herrn Verfassers nur einen Theil; das nächstkünftige Stück der Miscellan. wird eine Fortsetzung enthalten.

An-

Anmerkungen und Urkunden.

Durch die Mittheilung der Fragmente zur liefländischen Geschichte, oder der bisher unbekant gebliebenen schätzbaren und wichtigen Handschrift des ehemaligen Rigischen Bürgermeisters Melchior Fuchs, hat sich Herr Friebe den gerechtesten Anspruch auf den wärmsten Dank aller Kenner und Liebhaber der liefländischen Geschichte um so viel mehr erworben, als er dieselben mit verschiedenen Anmerkungen begleitete, welche von seinem Prüfungsgeist sowohl, als von seiner Bekantschaft mit der liefländischen Geschichte das rühmlichste Zeugniß ablegen. Es liegt aber auch darin eine stillschweigende Auffoderung an alle Kenner und Liebhaber derselben, zur Erläuterung und Berichtigung dieser Fragmente, so viel ein jeder vermag, etwas beyzutragen, und insonderheit die darin vorkommen-

den historischen Begebenheiten mit den dahin gehörigen Urkunden, in so fern sie nemlich sonst noch nirgend im Druck erschienen sind, zu bestärken und in ungezweifelte Gewißheit zu setzen. Dies ist die Veranlassung, dies ist mein Beruf, mein Scherflein auch dazu zu liefern. Niemanden wird es, denke ich, anstößig seyn können, wenn ich meine Berichtigungen auch bis auf Schreib- oder Druckfehler ausdehne. Könte man wohl irgend einen vernünftigen Grund anführen, warum man eine Unrichtigkeit, so geringfügig sie auch seyn möchte, unbemerkt solte stehen lassen?

Zu S. 16.

Daselbst wird gesagt, daß im Jahr 1211 am Tage St. Jacobi die Einweihung der Rigischen Domkirche geschehen sey. So oft man dies auch wiederholet hat *) so ist es dennoch nichts weniger als richtig. Diese Unrichtigkeit zu

*) Man sehe hierüber Arndt liefl. Chron. Th. I S. 98 Not.; Th II. S. 8 und Anmerk. (*); Gelehrte Beytr. zu den Rig. Anz. vom J 1762 S. 173 Anmerk. i; Nachrichten von der Stadt Riga Urspr. und merkw. Begebenh.; Saml. Russ. Gesch. B. IX. S. 268.; Gadebusch livl. Jahrb. Th. 1 Abschn. 1 S. 116.

zu entdecken, bedarf es weiter nichts, als die Urkunden, worauf sich Arndt an dem in der vorhergehenden Anmerkung zulezt angezeigten Ort beziehet, selbst nachzulesen. Hier sind die eignen Worte derselben, wie man sie im Cod. Diplom. R. Pol. T. V. No. XXII *) findet: — poscente tandem tempore aream quoque, quam decuit, ad construendum monasterium et claustrum cum domibus necessariis nobis et ecclesiae nostrae cathedrali placuit assignare — processimus ad locum, ubi extra murum Civitatis Livones habitationem habebant — eligentes, conferentes, lustrantes et consecrantes eundem locum B. Virgini Mariae et ecclesiae cathedrali. — Wer wird es nicht bemerken, daß Arndt diese Urkunde nur flüchtig durchgesehen

*) Hier ist das Transsumt dieser Urkunde vom Jahr 1243 datiert. Aber Gadebusch (Th. I S. 277 Anm. e) hat schon wahrgenommen, daß diese Zeitangabe nicht richtig seyn könte, weil sie mit den bekanten Regierungsjahren des darin genannten Erzbischofs Albrecht im Widerspruch stehe. Er vermuthete daher, daß der Abschreiber XLIII anstatt LXIII gesezt haben müßte. Und er hat es damit ganz genau getroffen. Das Ortginal eben dieser Urkunde, welches in dem Rigischen Stadtarchiv aufbewahret wird, hat die richtige Jahrzahl von MCCLXIII.

und in dem Inhalt derselben sich geirret habe. Offenbar wird hier schlechterdings blos von einem Platze zur Erbauung einer Mönchswohnung und eines Klosters, nicht aber einer Kirche geredet. Diesen Platz, welchen der Bischof Albrecht sich ausersehen und gewählt hatte, weihete er zu der jezt angezeigten Absicht ein, und eignete denselben daher sich, der heil. Jungfrau Marie und der Domkirche zu, d. i. derselbe solte von nun an dem Bischof und der Domkirche zugehören und ihr Eigenthum seyn, um zur Erbauung eines Klosters zu dienen. — Arndt giebt uns bey eben dieser Urkunde noch einen andern Beweis, daß er sie aus Uebereilung misverstanden habe. Der Bischof hebt seine Urkunde damit an, daß er sagt, da er von Gründung der Stadt Riga an, das Recht gehabt, einem jeden die gehörigen Wohnplätze anzuweisen, so habe er nun endlich auch nach Erfodern der Zeitumstände einen Platz zur Erbauung eines Klosters etc. einzunehmen für gut gefunden: Arndt hat es aber so verstanden, als wenn der Bischof den Bürgern der Zeit die Wohnplätze angewiesen hätte.

Zu S. 17.

Die Urkunde von 1231 hat bereits Nettelbla zuerst (Fascicul. rer. Curl. p. 146) bekant gemacht,

gemacht, woraus nachher Gruber dieselbe den Origin. Livon. p. 269 angehängt hat. Sie stimmt mit dem im Rigischen Stadtarchiv befindlichen Original genau überein; nur muß man statt Uppernede, Uppemele und statt Jndict. VI., Jndict. iiij lesen. Dieser Urkunde zufolge haben die zwölf Rathsherren nicht, wie Fuchs sagt, die Theilung beschworen, sondern dem Bischof und der Kirche geschworen, daß sie die Stadt und das Stiftsgebiet wider alle und jede, nur das Reich ausgenommen, vertheidigen wolten.

Zu S. 18. Anmerkung *.

Solte wohl der Umstand, daß Dogiel das Archiv nicht anzeigt, aus welchem er die XXXVI Urkunde genommen hat, einen tüchtigen Grund abgeben können, die Aechtheit derselben zu bezweifeln? Diese Anzeige fehlt bey allen denenjenigen, welche er aus dem Original geliefert, oder bey welchen er hinzugesezt hat ex originali; und alle diese würde man doch nicht für verdächtig halten dürfen. Freilich ist es zu bedauern, daß er uns nicht etwa in der Vorrede eine Auskunft darüber giebt, woher er dergleichen Urkunden genommen, oder warum er die Anzeige der Archive bey selbigen unterlassen habe.

Unterdessen müssen wir ihm doch so viel zutrauen, daß er nichts für Original werde ausgegeben haben, was es nicht wirklich gewesen ist. Und in Ansehung dieser Urkunde ist man so vielmehr berechtigt sie für ächt zu erkennen, als sie eine Begebenheit enthält, die von keinem Geschichtschreiber, ausser unserm Fuchs, angeführt und dadurch bestätigt wird, wie solches Herr Friebe selbst gefühlt hat. Endlich sind es ja ohne Zweifel diese Beschwerden, welche der Pabst durch die gleich darauf folgende XXXVII Urkunde, in welcher sie theils angeführt, theils besonders eingeschlossen sind, dem Erzbischof Johann von Bremen und seinem Kapellan Albert zur Untersuchung überträgt, — — ut super praemissis omnibus et singulis, nec non super articulis, quos sub Bulla nostra vobis destinamus inclusos — inquiratis diligentius veritatem. Wider die Aechtheit obiger Urkunde kan also wohl kein Bedenken statt finden. — Aber die Widersprüche! Diese gründen sich, wie mich dünkt, auf Voraussetzungen die nichts weniger als ausgemacht sind. Sollen die Beschwerden der drey verschiedenen Theile des Rigischen Erzbischofs, der Stadt Riga, und des Bischofs von Oesel, zu einer und eben derselben Zeit aufgesezt und bey dem Pabst eingegeben seyn; soll dieses insonderheit 1308 geschehen seyn: so geräth man freylich

sich von mehrern Seiten ins Gedränge von Widersprüchen. Eben dieses ist es aber, was nicht etwa blos mit nichts begründet, sondern vielmehr erweislich unrichtig ist.

Dogiel hat diese drey verschiedenen Beschwerden zwar unter einer Nummer geliefert; dies aber beweiset noch nicht, daß sie ein zusammenhangendes Ganzes ausmachen, und daß sie alle zu einer Zeit sind aufgesezt und eingegeben worden. Jeder Theil redet vielmehr für sich, und bringt nur die Beschwerden an, die ihn besonders betreffen. Jede dieser Beschwerden hat ihren eigenen Eingang und Schluß. Auch sind sie weder durch einen allgemeinen Eingang, noch allgemeinen Schluß mit einander verbunden, und so zu einer gemeinschaftlichen, zu einer Zeit eingereichten Schrift gemacht. Das Gegentheil läßt sich vielmehr schon daraus abnehmen, daß die Beschwerden des Erzbischofs an den Pabst gerichtet sind, die der Stadt Riga aber an die päbstlichen Kommissarien, und die des öselschen Bischofs wiederum an den Pabst. Noch mehr wird sich dieses aufklären, wenn wir das angebliche Jahr von 1308 näher beprüfen. Das einzige worauf sich diese Zeitangabe gründet, ist, daß Dogiel die Jahrzahl 1308 am Rande dieser Urkunde beygesezt hat. Kan uns dieses

ses aber auf irgend eine Art verbinden, sie als zuverlässig anzunehmen? Vermuthlich hat er sie selbst willkührlich nur deswegen angenommen, weil durch die päbstliche Bulle vom folgenden Jahre diese Beschwerden zur Untersuchung an Kommissarien verwiesen wurden. In keiner dieser Beschwerden selbst ist eine Jahrzahl zu finden; auch nicht der geringste Anlaß, auf das Jahr 1308 besonders zu verfallen. Was kan uns also binden, diese willkührliche Zeitangabe des Dogiel als richtig anzunehmen? In Ermangelung einer zuverlässigern aber ist wohl nichts natürlicher, als sie so, wenn auch nur negativ, zu bestimmen wie es der Inhalt einer jeden Beschwerde etwa an die Hand giebt, und in so fern derselbe dadurch weder mit sich selbst, noch mit der Geschichte in Widerspruch gesezt wird. Und alsdenn wird sich die Unrichtigkeit der Dogielschen Zeitangabe von selbst entdecken. Ohne mich darauf zu beziehen, daß in den erzbischöflichen Beschwerden des Pabstes Bonifaz VIII, als eines noch lebenden Mannes erwähnet wird, und folglich diese Beschwerden aufs späteste schon im Jahr 1303, als dem Todesjahr dieses Pabstes müßten aufgesezt gewesen seyn, so beweiset uns, weil hier ein Rigischer Erzbischof Johann modernus Archiepiscopus genannt wird, daß dieselben schon vor 1300 eingegeben sind. Denn die-

dieser Erzbischof Johann kan nach allen von ihm angeführten historischen Umständen unstreitig kein anderer seyn, als Johann III, Graf von Schwerin, welcher wo nicht schon 1299, doch gewiß nicht später als im Jahr 1300 mit Tode abgegangen ist. — Auch die Beschwerden der Stadt Riga müssen wenigstens schon vor 1303 aufgesezt seyn, da sie, nach den Eingangsworten derselben, bey den vom Pabst Bonifaz VIII ernannten Kommissarien angebracht wurden. Ja man könte vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Beschwerden schon vor 1297 oder doch in diesem Jahre bereits sind abgeschickt worden, da sie nicht allein keine Vorfälle von spätern Datum enthalten, sondern auch die Streitigkeit wegen der Brücke im August des jezt gedachten Jahres schon abgethan war. Der hier erwähnte Erzbischof Johann, von dem gesagt wird, daß er das Bein gebrochen habe, ist zufolge der übrigen Nebenumstände, Johann II, von Fechten; auch ist mir nicht bekant, wer dem Erzbischof Johann III von Schwerin, den Beinbruch beygelegt haben solte. — Die Beschwerden des öselschen Bischofes Konrad, scheinen die lezten gewesen zu seyn. Vor 1298 haben sie wenigstens nicht existiren können, da Konrad erst in diesem Jahr Bischof wurde; wahrscheinlich aber auch nicht spä-

später als höchstens 1307, weil wir ihn nach der Zeit weiter nicht finden, weder bey den Geschichtschreibern, noch in den Urkunden. Nach diesen Bemerkungen werden meines Erachtens die vermeintlichen Widersprüche von selbst wegfallen.

Zu S. 21.

Die Streitigkeit wegen der Pforten und Fenster, welche die Domherrn in die Stadtmauer hatten einbrechen lassen, war bereits durch den Erzbischof Friederich 1311 nach der unter Nr. I beygelegten Urkunde dergestalt entschieden, daß die Stadt selbige zu vermauern berechtiget, den Domherrn aber durchaus verboten wird, Pforten, Fenster oder irgend eine andre Oefnung in der Stadtmauer fernerhin zu machen. Die Domherrn mußten sich dieses gefallen lassen. Allein schon nach zwey Jahren — vermuthlich nach der Abreise des Erzbischofs — hatten sie den Rath durch Schmeicheleien dahin zu bewegen gewußt, daß derselbe ihnen den Gebrauch einer Pforte unter der Bedingung, daß die Schlüssel dazu auf gewisse Weise in der Verwahrung des Raths bleiben solten, und diese Pforte selbst, wenn im Fall einer für die Stadt zu besorgenden Gefahr, andere Stadtthore vermacht würden, auch wieder zugemau-

mauert werden müßte, zugestanden hatte. Bemerkenswerth ist es aber, wie die Domherrn die 1313 unter Nr. 2 darüber ausgestellte Urkunde nicht allein sehr schlau einzurichten, sondern auch die Berechtigung zu einer solchen Pforte sich vorzubehalten bemühet gewesen sind. Durch diese Künste hatten sie sich den Weg gebahnet, die ihnen aus freundschaftlicher Nachgiebigkeit des Raths verstattete Erlaubniß bey vorfallenden Gelegenheiten über die Gebühr und wider die Absicht des Raths auszudehnen. Sie müssen es aber so weit getrieben haben, daß dieser sich endlich genöthiget sahe, die Pforte zumauern zu lassen. Und obgleich die Domherrn heimlich und bey Nachtzeit dieselbe wieder durchbrachen, so wurde sie dennoch von Seiten der Stadt abermals vermauert. Dies verursachte, wie leicht zu glauben ist, neue Händel und Unruhe. Beide Theile übertrugen endlich 1326 ihre Streitsache einigen von ihnen erwählten Schiedsrichtern. Zufolge derselben, wiewohl nur bis auf die Zurückkunft des Erzbischofs gemachten, Anordnung wurde den Domherrn der Gebrauch der Pforte unter gewissen Einschränkungen zugestanden. Ungeachtet dieses der obigen Entscheidung des Erzbischofs Friederich entgegen war, so lies die Stadt es sich dennoch Friedenshalber gefallen; von den Domherrn dahin-

hingegen, die hierdurch doch erhielten, was der Erzbischof ihnen schlechterdings versagt und verboten hatte, wurde es mit Stolz und Troz verworfen. (Man sehe die hernach folgende Beylage Nr. 3) Einige Wochen darauf nahm sich der Bischof von Dorpat dieser Sache an, und schickte einige Männer aus seinem Stifte nach Riga, welche diesen Streit fast auf gleiche Art unter beiden Theilen, nach Nr. 4 gütlich abmachten.

Die hieher gehörenden Urkunden und Beylagen sind:

Nr. 1. (vom Original.)

Frater Fridericus, Dei et Apostolicae sedis gratia sanctae Rigensis Ecclesiae Archiepiscopus. Prudentibus viris dilectis sibi in Christo: Advocato, Consulibus ac Universitati nostrae Civitatis Rigensis salutem et illam, quam mundus dare non potest, pacem. Quia Redemptor noster, totius conditor creaturae ad hoc propitiatus humanam voluit carnem assumere, ut suae Divinitatis gratia, dirupto, quo tenebamur captivi, vinculo servitutis pristinae, nos restitueret libertati, salubriter agitur, si homines taliter liberati et pro ejus fide pugnantes ecclesiasticis provisionibus foveantur. Igitur cum Vos, Cives Rigenses, fidei zelo ducti, in

in his partibus cunctorum Christi fidelium refugium et subsidium existatis, propterea in nationis perversae medio constituti sitis, velut signum positum ad sagittam: quaedamque porta existat in Curia Ecclesiae nostrae Rigensis, quae per nos nec custoditur, nec potest sine periculo custodiri, ex qua praedictam Civitatem ingressus pariter et egressus patet et patere posset venientibus ex adverso. Nos volentes tantis periculis obviare in quantum possumus, et ut Vos, in vestro bono proposito permanentes, custodire Vos et defendere a malignorum incursibus valeatis, et in Christi libertate viventes, in Salvatoris opprobrium in servitutes perpetuas et damnabiles non tradantur, praesentium tenore concedimus, ut cum firmo muro possitis obstruere dictam portam, exinde ejus januis omnino remotis. Mandantes et prohibentes expresse, quod in muro cingente curiam et viridarium Canonicorum dictae nostrae Ecclesiae, qui murus est Civitatis Rigensis, porta vel fenestra aut apertura aliqua non fiant de coetero, et si fierent, obstruendi ipsam vel ipsas, ut de porta permittitur, Vobis plenam concedimus potestatem. In cujus rei testimonium et cautelam has patentes literas vobis exinde scribi fecimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum Rigae Anno Domini

mini M°CCC°XI° xvii° Kalend. Septembr. Pontificatus noſtri octavo. (Mit anhangenden Siegel.)

Nr. 2. (vom Original.)

Gherardus, Dei gratia Praepoſitus, Ludfridus Prior, totumque ſanctae Rigenſis Eccleſiae Capitulum, Univerſis, ad quos praeſens ſcriptum pervenerit, ſalutem in Domino ſempiternam. Cum porta noſtra aliquam diu clauſa, nunc de conſilio, beneplacito, favore et conſenſu Diſcretorum Virorum Conſulum Civitatis Rigenſis ſit aperta, praeſentibus, quantumcunque poſſumus, ſalvis noſtris privilegiis, duximus arbitrandum. Nos claves dictae portae eisdem Conſulibus praeſentaturos neceſſitate legitima, dictis Conſulibus et ipſorum civitati incumbente, cum a Conſulibus ſuper his fuerimus expediti, quas claves ſaepe dicti Conſules pro tempore aliquo, prout neceſſitas popoſcerit, reſervabunt: attamen interim pro noſtra neceſſitate dictis clavibus perfrui volumus, procul qualibet occaſione, in favore Conſulum, cauto periculo Civitatis. Praeterea ſi, quod abſit, memorata neceſſitas legitima in tantum invaleſceret, ut ratione illius reliquae portae Civitatis minoris periculi, quam

quam noſtra porta ſuper ſcripta, lapidibus obſtruentur, ex tunc, monitione recepta Conſulatus, dictam noſtram portam obfirmare lapidibus de foris tenebimur propriis laboribus et expenſis. Si vero a praenominatis Conſulibus, noſtro profectui et honori congaudentibus, favorabiliter moniti portam praetaxatam obſtruere, prout ſupra ſcribitur, nollemus, damus et concedimus jam ſaepe dictis Conſulibus omnem, quam poterimus, poteſtatem obſtruendi dictam portam, ita, quod de coetero non aperiatur, niſi mediante conſilio Conſulum praedictorum.

In cujus rei teſtimonium ſigillum noſtrum Capituli praeſentibus eſt appenſum. Datum Rigae Anno Domini M°.CCC°. tertiodecimo, ſabbato infra octavam Martini. (Mit anhangenden Siegel.)

Nr. 3. (vom Original.)

In nomine Domini Amen. Anno ejusdem M°CCC°XXVI°. Indictione viij Pontificatus Sanctiſſimi Patris ac Domini, Domini Johannis, divina providentia Papae XXII anno X menſe Februarii die XII. hora qvaſi tertia, in praeſentia mei publici Notarii et teſtium ſubſcriptorum,

rum, constituti Honorabiles ac Discreti Viri, Domini Johannes Brilo, Canonicus et Custos Osilienſis Eccleſiae, Volquinus de Oſtinchuſen, Canonicus Tharbathenſis Eccleſiae, Arnoldus Stoque, Plebanus Eccleſiae Sancti Pauli in Cokenhuſen, Woldemarus de Roſen, Rodolphus de Hongaria, milites, ejusdem Sanctae Eccleſiae Rigenſis Vaſalli et Bartholomeus miles dictus de Velyn, praedictae Osilienſis Eccleſiae Vaſallus, Compromiſſarii ſuper controverſia, quae inter Honorabiles Viros, Dominos Ludfridum, Praepoſitum, Ludolfum Priorem et Capitulum Sanctae Rigenſis Eccleſiae ex una parte: Advocatum, Conſules totamque Communitatem civium Civitatis Rygenſis parte ex altera vertitur, ſeu verti dinoſcitur, propter bonum pacis et utilitatem utriusque partis, prout in literis Compromiſſionum infra ſcriptis commiſſum fuerat, diſpoſitionibus eorundem, diligentem inter ſe tractatum habentes, tandem ordinationem unitatis et concordiae Reverendi in Chriſto Patris ac Domini, Domini Jacobi, Dei et Apoſtolicae Sedis gratia Oſilienſis Eccleſiae Epiſcopi directione inventam, prout in literis praedictae ordinationis infra ſcriptis plenius continetur, legi et publicari in praeſentia ejusdem Dni. Jacobi, Osilienſis Eccleſiae Epiſcopi, Venerabilis in Chriſto Patris ac

ac Domini, Domini Frederici Sanctae Rygenſis Eccleſiae Archiepiſcopi Vicarii in ſpiritualibus et temporalibus Generalis, et praedictarum partium mandaverint. Quam ordinationem dicti Advocatus et Conſules totaque Communitas civium Civitatis Rygenſis, licet pro parte contra Privilegia et Libertates eorundem inventa fuerint et conſcripta, ad reverentiam ipſius Dni Osilienſis Epiſcopi et Vicarii ſupra dicti Dni Archiepiſcopi Rigenſis et ſuorum Compromiſſariorum benevole admiſerunt, ſalvis nihilominus eorundem Libertatibus et Privilegiis quibuscunque; praelibatis vero Dnis, Praepoſito, Priore et Canonicis, praedictam ordinationem et contenta ejusdem ſpretis et omnino refutantibus, abierunt. Tenor autem Compromiſſionis literarum praedictarum per omnia extat talis: Univerſis praeſentes literas inſpecturis Ludfridus Dei Gratia Sanctae Rygenſis Eccleſiae Praepoſitus, Ludophus Prior totumque ejusdem Eccleſiae Capitulum Salutem in Domino ſempiternam. Tenore praeſentium publice proteſtamur, quod nos cauſam litis et controverſiae, quae vertitur inter nos, parte ex una, et Conſules ac Cives Rygenſes, parte ex altera,

ſuper ſpoliatione libertatum ac poſſeſſionum ac violenta obſtructione portae noſtrae verſus Dunam, compromiſſimus in Dominos Volquinum Canonicum Tharbatenſem, Bartholomeum dictum de Velyn, oſilienſis Eccleſiae Vaſallum, et Woldemarum dictum de Roſen, dictae noſtrae Rygenſis Eccleſiae Vaſallum, milites, viros diſcretos providos et honeſtos, ratum et gratum habituri, quicquid per eosdem nomine noſtro infra tempus, quo Dominus oſilienſis, Reverendi in Chriſto Patris ac Domini, Dni Archiepiſcopi Vicarius Generalis ad praeſens in Civitate Rygenſi exiſterit actum et placitum fuerit in praemiſſis, ſalvis nihilominus per omnia et illaeſis Eccleſiae noſtrae juribus quibuscunque, libertatibus atque rebus. Inſuper ſuper offenſis et injuriis, convitiis, oblocutionibus, detractionibus et infamationibus perſonis noſtris doloroſe nimis et irreverenter illatis, ac longe lateque diffuſis, dummodo nobis honor condignus et praefatis offenſionibus correſpondens a praenominatis Conſulibus et Civibus exhibeatur, componendi et concordandi habebunt plenam et liberam facultatem. In hujusmodi Compromiſſionis et ſponſionis evidentiam pleniorem praeſentes literas ſigilli noſtri Capituli appenſione duximus roborandas. Da-

Datum Rygae Anno Domini M°CCC°XXVI° Sabbato Quadrageſimae.

Univerſis praeſentes literas viſuris Advocatus, Conſules totaque Communitas Civium Civitatis Rygenſis Salutem in Domino ſempiternam. Tenore praeſentium publice proteſtamur, quod nos cauſam litis et controverſiae, quae vertitur inter nos, parte ex una, et Dnos Ludfridum Praepoſitum, Ludolphum Priorem et Capitulum Sanctae Rygenſis Eccleſiae, parte ex altera, ſuper violenta apertione portae trans murum noſtrae Civitatis et injuriis nobis illatis, qui ſeras noſtras et clauſuras frangentes removendo lapides dictam portam contra juſticiam, privilegia et libertates noſtras aperuerunt nobis in praejudicium et gravamen, quia eandem portam non longe poſt aperturam ejusdem in antelucano adhuc hominibus dormientibus apertam quidam de noſtris conſulibus et civibus invenerunt, de quo graviter perterritio volentes nobis et noſtris uxoribus, pueris atque rebus cautius providere, ipſam portam lapidibus obſtruximus ſicut prius, de quo facto ſupradictum diſturbium eſt ſubortum, licet in omnibus factis noſtris proceſſerimus, juxta quod ſeries Privilegiorum noſtrorum et ipſorum Canonicorum exigit et requirit, compromiſ-

simus in Dominos, Johannem Brilo, Canonicum et Custodem Osilienſis Eccleſiae, Arnoldum Stoque, Plebanum Eccleſiae Sancti Pauli in Kokenhuſen, Rodolfum militem dictum de Ungaria Viros diſcretos, providos et honeſtos, ratum et gratum habituri, quicquid per eosdem nomine noſtro actum et placitatum fuerit in praemiſſis, ſalvis nihilominus per omnia et illaeſis Privilegiis Civitatis noſtrae, juribus quibuscunque, immo libertatibus atque rebus. Inſuper ſuper offenſis, convitiis, oblocutionibus, detractionibus et infamationibus perſonis noſtris irreverenter et nimis dolorose illatis, ac longe lateque diffuſis in Eccleſ. diebus ferialis et ſolennibus publice publicatis, dummodo nobis honor condignus et profatis offenſionibus correſpondens a praenominatis Praepoſito, Priore et Capitulo exhibeatur, componendi et concordandi habebunt plenam et liberam facultatem. In hujusmodi Compromiſſionis et ſponſionis evidentiam pleniorem praeſentes literas Sigilli noſtri appenſione duximus roborandas. Datum Rygae Anno Domini M°.CCC°.XXVI°. Dominica Invocavit. — Tenor autem literarum ordinationis et concordiae, de quibus dictum eſt ſuperius, extat talis.

Univerſis Chriſti fidelibus, ad quos praeſens ſcriptum pervenerit, Johannes, Eccleſiae oſili-

oſilienſis Canonicus et Cuſtos, Volquinus Tharbatenſis Eccleſiae Canonicus, Arnoldus Stoque rtor Eccleſiae Sancti Pauli in Cokenhauſen, Woldemarus de Roſis, Bartholomeus de Velyn, Rodolphus de Ungaria, milites, Salutem in eo a quo profluit omnium fidelium vera ſalus. Conſiderantes ſub pacis pulchritudine omnia proſperari animos fidelium in ſanctis devotionibus augeri, de cujus contrario mala plurima perveniunt, mentesque fidelium in bonis propoſitis retardantur: volentes igitur pacem, concordiam et tranquilitatem, in quantum poterimus, concedente nobis Salvatoris clementia, exuberare. Notum eſſe cupimus et tam praeſentibus, quam futuris, tenore praeſentium publice proteſtamur, quod cum de conſilio et directione Reverendi Patris, Dni Jacobi Oſilienſis Epiſcopi, Venerabilis Patris Dni Frederici, Sanctae Rygenſis Eccleſiae Archiepiſcopi in Spiritualibus et temporalibus Vicarii generalis, in cauſa litis et controverſiae inter Dnos Ludfridum Praepoſitum, Ludolphum priorem totumque Capitulum Rygenſis Eccleſiae parte ex una, et ..... Advocatum, Conſules Communitatemque civium Civitatis Rygenſis ex altera parte, querulose ſuborta, nec non in injuriis, offenſis, convitiis, infa-

 matio-

mationibus, displicentiis aliis quibuscunque, ab eisdem Honorabilibus et discretis Viris, Dnis Praeposito, Priore totoque Capitulo Rygensi in nos Volquinum, Woldemarum, praedictos, nec non per prudentes et famosos Viros Advocatum, Consules Communitatemque civium Civitatis Rygensis praefatos, in nos Johannem, Arnoldum, Rodolfum praenotatos, mero et libero arbitrio sit compromissum, prout in literis super hoc confectis a partibus utrisque nobis datis plenius poterimus edocere, in quibus ordinationem et compositionem, quas gratia pacis et concordiae pro utilitate pacis utriusque unanimiter nos et concorditer dictare contigerit, firmam et inviolabiter stabilem observare promiserunt. Nos, autoritate nobis, ut praemittitur, concessa, directione Venerabilis Patris, Domini Osiliensis Episcopi praedicti praevia, ordinationem et compositionem amicabilem super disturbiis praedictis adiuvenisse concorditer infra scriptam, videlicet: Quod murus Portae inter curiam Dominorum Canonicorum lapidibus obstructae, de qua disturbium (proh dolor) fuit ortum, usque ad cardines januarum capientes, aperiatur, murus foris versus Dunam integro remanente, portaeque ligneae appendantur, facta apertura muri ejusdem ad quantitatem parvae portae ligneae, majo-

joribus januis ligneis, appendentis. Claves etiam portarum ipsarum, tam majoris quam minoris, Venerabilibus Dominis Praeposito, Priori et Capitulo per manus Consulum praesententur, quo facto Consules Civitatis dictos Dominos, Praepositum, Priorem et Capitulum, ut propter pericula et necessitates ipsorum Civitati imminentes easdem claves praedictarum portarum sibi reddant per ipsos durante necessitate custodiendas petent cum instantia reverenter, quas tunc Praepositus cum suo Capitulo absque omni contradictione ipsis Consulibus debebit cum mera benevolentia praesentare; Verum et ipsi Consules clavibus sibi assignatis benevole at parati esse debent, praedictis Reverendis Dominis, Praeposito, Priori et Capitulo pro eorum usibus necessariis dictam portam, dum requisiti fuerint, aperire. Ipsis nihilominus Consulibus, saepedictas claves in sua obtinentibus potestate, perdurante hujusmodi necessitate: et haec omnia Consules Civitatis post octo dies, quando Duna a glaciebus fuerit totaliter denudata, sub propriis expensis fieri procurabunt. Sane si praedictae Civitatis Consules et Communitas Rygensis saepedictam portam timore invalescente, uberioris cautionis diligentia, voluerint custodire, Dominis Praeposito, Priori et Capitulo instan-

ter

ter supplicabunt, quatenus sub eorum sumptibus et expensis, ad resistendum hostium insultibus, si quas, quod absit, contingat, propugnaculum construant super eam. In quo pro tam nocturna quam diurna, tam Civitatis quam Dioeceseos habenda custodia Consules eorum locare vigilem plenam habeant facultatem, quod videlicet propugnaculum, si Capitulum reverenter praemonitum aedificare neglexerit seu recusaverit, Civitas sub propriis expensis, si necessarium fore videtur, libera erit construere, impedimento cujuslibet non obstante. De reliqua vero porta inter turrim beatae Virginis Ecclesiae Cathedralis et portam Curiae Dni Archiepiscopi Rygensis sita, per quam patet introitus et exitus versus Civitatem, exstat concorditer ac inventum, quod durante necessitate Domini Canonici ipsam Civibus, causa Civitatis legitima postulante, die noctuque absque omni rebellione, quando requisiti fuerint, reserabunt. Verum ob majoris mutuae caritatis incrementum inter coetera est insertum, ut cessantibus, dono Spiritus sancti, periculis et necessitatibus Civitatis memoratae saepedicta porta obstructa, Dominis Capituli clavibus ipsius resignatis, libera erit usque ad reditum Venerabilis Patris nostri, Dni Archiepiscopi nobis singulis adoptatum,

tatum, salvis siquidem privilegiis partis et libertatibus utriusque. Praeterea partes ambae ab omni appellatione, actione, allegatione, injuriis, offensis, infamationibus et displicentiis aliis quibuscunque, propter unionem supradictam et Venerabilis Patris Dni Osiliensis Episcopi praedicti ac nostrorum interpositionem, cessabunt. Eapropter Dilectionem Vestram propensius rogitantes, autoritate nobis in hac parte commissa in Domino salubriter exhortamur, ut nullus parte ex utraque in aliquo suo articulo Unionem praescriptam temere infringere aut contradicere praesumat vel malum alterius in Curia Romana et extra per se vel per literas et nuntios consilio, auxilio vel favore, sciendo vel consentiendo, publice vel occulte attentet procurare sub poena mille marcarum boni et puri argenti applicandarum Camerae Venerabilis Patris nostri Domini Archiepiscopi Rygensis, quam ipsos incurrere volumus, qui secus intentare praesumpserint in praemissis. Sed ipsi Consules cum eorum Communitate Civitatis Rygensis in antea jura et libertates Capituli Rygensis praedicti, imo personas ipsius Capituli in eorum negotiis singulis debent, in quantum possunt, fovere et viribus defensare, tanquam libertas et jura propria Civitatis, quod Reverendi

rendi Domini, Praepositus, Prior cum suo Capitulo ipsis facient perenniter vice versa. In cujus Unionis et concordiae evidens testimonium sigillum Venerabilis Patris et Domini nostri, Dni Jacobi Osilienſis Episcopi, Reverendi, Patris, Dni Archiepiscopi Rygensis Vicarii generalis praedicti, una cum sigillis nostrorum Compromissariorum praescriptorum praesentibus est appensum. Datum et actum Rygae Anno Domini a Nativitate Millesimo Tricentesimo vicesimo sexto, feria quarta post Dominicam quadragesimae Invocavit. — His igitur se habentibus, dicti Consules consilio et assensu Domini Osilienſis Episcopi assumptis secum fide dignis quibusdam pro testimonio his verbis dictos Dominos, Praepositum, Priorem et Capitulum adierunt. Domini, mandavit nobis Dns Osilienſis Episcopus, ut nos Vos et vestros in nullo molestare penitus praesumamus, et est ejusdem Dni Osilienſis Episcopi voluntas, ut hoc per nos universis nostris concivibus publicetur, quod facere parati sumus, dummodo Vos et vestri nostrae promotioni et dilectioni aliqualiter intendere decreveritis vice versa. Ad quod dictus Dominus Praepositus sic respondit. In nobis et in nostris hucusque nihil est inventum. Dehinc Dns Arnol-

Arnoldus Stoque, plebanus Ecclesiae Sancti Pauli in Kokenhusen, literas ordinationis et compositionis suprascriptas, sigillis praedictorum Dominorum, Episcopi Osilienſis, Canonicorum et militum sigillatas, in medium protulit dicens: Domine Praeposite et Vos Domini de Capitulo, ex parte Reverendi Patris, Domini Osilienſis Episcopi et Dominorum Arbitrorum quaero, si istas literas sive copiam istarum recipere et contenta earundem servare velitis? Ad quae supradictus Dns Praepositus pro se et suis haec et similia verba respondit: Copiam vel exscriptum dictarum literarum recipere parati sumus, non ob unionis et concordiae formulam, sed ut exscriptum habeamus, dummodo decreveritis nobis dare, sed istas literas sigillatas non recipiemus, quia conscripta in eisdem rata et grata penitus non habemus. His vero auditis dicti Consules gravari a dictis Dnis, Praepositio et Capitulo se timentes, viva voce ad Sedem Apostolicam appellarunt, quam appellationem in scriptis se daturos, ut deberent a jure, praefixo tempore promiserunt. Actum Rygae Anno Domini Indictione, Pontificatu, mense, die ut supra. Praesentibus honorabilibus et discretis viris, Dominis, Gardiano et Lectore Minorum, duobus fratribus de

de ordine Praedicatorum in Ryga et Hermanno Mollinus plebano de Papendorg Rygenſis Dioeceſeos, teſtibus ad hoc vocatis ſpecialiter et rogatis.

Et ego Arnoldus de Vyfhuſen, publicus Sacri Romani Imperii autoritate Notarius, praemiſſa omnia, quibus interfui, de verbo ad verbum ſcripſi et in hanc publicam formam redegi, meoque ſigno ſolito ſignavi rogatus. (Mit dem Notariats-Zeichen.)

Nr. 4. (vom Original.)

Omnibus praeſentia viſuris ſeu audituris, Ludfridus, Dei gratia Praepoſitus, Ludolphus Prior, totumque Sanctae Rigenſis Eccleſiae Capitulum, Salutem in Domino ſempiternam. Ad notitiam praeſentium et memoriam futurorum cupimus pervenire, Venerabilem in Chriſto Patrem ac Dominum, Dnum Engelbertum, Dei gratia Tharbatenſis Eccleſiae Epiſcopum cum ſuo Capitulo, Vaſallis et Civitate Tharbatenſi ſolemnes ſuos nuncios, honorabiles et diſcretos Viros, videlicet Dominos: Thidericum dictum Nigrum, Canonicum, Conradum Criſpum, Vaſallum, et Henricum Seelen, Conſulem, ejusdem Eccleſiae et Civitatis Tharbatenſis

tenſis, ſuper materia controverſae ſedanda inter honorabiles Viros, Dominos Conſules Communitatemque Civium Civitatis Rigenſis ex una parte, Nos et Capitulum noſtrum parte ex altera, pro obſtructione portae nuper orta concorditer direxerunt, qui diverſis tractatibus hinc inde habitis tandem divina directione infra ſcripta usque ad praeſentiam Venerabilis in Chriſto Patris, Domini noſtri Archiepiſcopi dictae ſanctae Rigenſis Eccleſiae, ſollicite placitarunt, quorum placitationi et ordinationi tam Nos et Capitulum, quam ipſi Domini Conſules et Cives propter bonum pacis plenum unanimiter conſenſum dedimus et aſſenſum, videlicet: Quod ipſi ſupra dicti Nuncii portam dictam lapidibus obſtructam, de qua dictum diſturbium fuit ortum, aperient, ligneasque januas ad cardines appendi facient propriis ſuis ſumptibus et expenſis, quae tunc ab ipſis Conſulibus ſerantur, nobis claves ſerarum cum reverentia praeſentando, quas ipſis Conſulibus et Civibus reddemus benevole et amice; clavem vero parvae portae nos reſervabimus pro noſtris uſibus et commodis quibuscunque, quam quidem nos vel officialis noſter in Curia mancipavimus noſtrae cuſtodiae ſpeciali, tali tamen conditione adjecta, quod quando fratres Praedicatorum et Minorum claves portarum

ſuarum ipſis conſulibus praeſentaverint, extunc clavem noſtram ſimiliter praeſentabimus Conſulibus memoratis. Ipſam tamen parvam portam pro uſibus et neceſſariis noſtris tenentur, quando requiſiti fuerint, aperire, ipſis Conſulibus ipſam clavem in ſua poteſtate obtenta, quousque claves dictorum majorum et minorum reddiderint, ſimiliter et nobis clavem noſtram reſignabunt benevole ſaepedictam. Facta vero apertura portarum et appenſione januarum praedictarum lignearum, nos ipſam portam de foris circa Dunam, cum muro duorum laterum ſpiſſo, firmiter obſtruamus, ipſa tamen parva porta, de qua ſuperius dictum eſt, ad uſus noſtros aperta juxta ſui quantitatem per omnia remanente et propugnaculum ſuper eandem portam ad uſus Civitatis vigilum conſtruamus noſtris laboribus et expenſis. Parvaque porta inter coemiterium Eccleſiae noſtrae beatae Virginis et curiam Domini noſtri Archiepiſcopi ſita ſera debet muniri, quae aperiri poſſit interius et exterius una clave, ita videlicet, quod duae ſint claves, quarum unam nos pro noſtro commodo, aliam ipſi Conſules et Cives pro cuſtodum ſuorum introitu et exitu faciamus diſcretius cuſtodiri, ita quod nec Conſulibus ipſis a noſtra, nec nobis a ſua cuſtodia damnum ſeu diſturbium aliquod oriatur. Supra

pra dicta ordinatio ſive compoſitio per praedictos Dominos et nuncios facta a nobis et ipſis Conſulibus et Civibus acceptata durabit et ſtare debet inviolabiliter, ut praemittitur, usque ad praeſentiam et reditum Venerabilis Patris et Domini noſtri, Domini Frederici, ſanctae Rigenſis Eccleſiae Archiepiſcopi aut ſui ſucceſſoris, ſi eundem Dominum Fredericum Archiepiſcopum medio tempore mori contigerit, quod Deus avertat, cujus diſpoſitione omnia praedicta bono fine poterunt terminari. Sin autem literis praeſentibus caſſatis et viribus evacuatis omnia et ſingula in ſuo ſtatu, in quo iidem invenerunt nuncii, permanebunt, videlicet: Nos a praedicta porta propugnaculum et morum ipſius portae per nos factum removebimus ſupra dictum: Ipſi vero Conſules et Cives ipſam portam lapidibus obſtruant ſicut prius. Salvis nihilominus noſtris et ipſorum Dominorum Conſulum privilegiis, juribus, munimentis et quibuscunque libertatibus per omnia illaeſis, in omnibusque his et ſingulis non neglectis: Et nos ipſorum Dominorum Conſulum et Civium et ipſi Conſules et Cives noſtrum aut noſtrorum malum ſeu damnum aliquod ab iſta die per nos vel nuncios, intra vel extra, conſilio vel auxilio procurare nullatenus attentemus publice ſeu occulte. In

praemissae Ordinationis et Concordiae evidens testimonium sigilla Venerabilium Patrum, Dominorum Jacobi et Engelberti, Osilienſis et Tharbatenſis Ecclesiae Episcoporum, eorumque Capitulorum, Civitatisque Tharbatenſis una cum sigilio nostri Capituli praesentibus sunt appensa. Datum et actum Rigae anno Domini M°CCC°XXVI° feria tertia proxima post Dominicam qua cantatur Quasimodogeniti. (Mit vier angehängten Siegeln.)

Zu S. 24.

Die gleich folgende Beylage Nr. 5 liefert das Notarialinstrument, worauf Fuchs sich hier beziehet

Nr. 5. (vom Original.)

In nomine Domini Amen. Anno Nativitatis ejusdem M°CCC°LX. Indictione XIIJ. Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri, Domini Innocentii, divina providentia Papae VI. anno VIIJ. mensis Augusti die XVIIJ. hora sexta vel quasi, in loco habitationis Reverendissimi in Christo Patris et Domini Archiepiscopi Rygensis, Discretus vir, Dominus Gherardus Meye, Proconsul Rygensis, astantibus et praesentibus quibusdam aliis Consulibus Civitatis ejusdem, nomine et ex parte Dominorum Consulum, civium et universitatis, copiam quorundam processuum, simul et copiam quarundam literarum apostolicarum, quos et quas Reverendus Pater, Dns Episcopus Tharbatenſis tunc hesterna die contra Religiosos Viros, Magistrum, Commendatores, Praeceptores et Fratres Ordinis beatae Mariae Theutonicorum per Livoniam legi fecit et mandavit, in quantum tangunt Civitatem Rygenſem, ab eodem Dno Episcopo Tharbatenſi petiit et postulavit. Ad quod dictus Dns Episcopus Tharbatenſis respondit, libenti animo hos processus et has literas apostolicas, quos et quas peterent, se ipsis daturum. Consequenter dictus Dns Gherardus Meye nomine et ex parte Consulum, Civium et universitatis Rygenſis Civitatis subjunxit dicens: Reverende Pater et Domine Episcope Tharbatenſis, insinuationem cujusdam Protestationis coram vobis facio, si et in quantum dicti processus et literae apostolicae heri lectae, quorum et quarum copiam promittitis nobis dare, contra jura, Privilegia, et libertates nostrae Civitatis Rygenſis et praecipue contra Ordinationem, Compositionem et Transactionem Reverendi in Christo Patris et Domini Episcopi Mutinenſis, felicis memoriae, olim Apostolicae Sedis Legati, gravamina

et impedimenta continerent, illis nequaquam consentimus, sed tempore congruente reclamamus contradicendo. Nec per talem actionem inter Reverendum Patrem, Dominum Archiepiscopum Rygensem ex parte una, et religiosos viros Magistrum, Commendatores, Praeceptores et Fratres praedictos ex parte altera, nolumus Civitati nostrae Rygensi praejudicium aliquod generari, aut jurium, privilegiorum, libertatum et Ordinationis, Compositionis seu Transactionis Dni Episcopi Mutinensis, quondam Apostolicae Sedis Legati, olim factae et per Privilegia Summorum Pontificum Honorii et Alexandri confirmatae neglectionem incurrere aut moramentum seu detrimentum pati. Ad quod saepe dictus Dominus Episcopus Tharbatensis respondit: Frater noster Dominus Archiepiscopus Rygensis totis suis viribus ad hoc laboravit et adhuc laborat, ut Vos et Civitatem Rygensem liberaret ac liberam facere posset, nec juribus, Privilegiis ac libertatibus vestrae Civitatis Rygensis nec Ordinationi, Compositioni seu Transactioni Dni Episcopi Mutinensis in aliquo intendit derogare, super hoc pectus suum tangendo et palpando, quod Deus ipsum sic juvaret: Subjungens etiam, si ab aliquibus hujusmodi perciperent

perent et audirent, ne ipsorum dictis fidem adhiberent. Super quibus omnibus et singulis dictus Dns Gerhardus me Notarium — Publicum subscriptum requisivit, ut sibi unum et plura publica conficerem Instrumenta.

Acta sunt haec Anno Domini, Indictione, Pontificatu, mense, die, hora et loco, quibus supra. Praesentibus Honorabilibus Viris, Dominis, Arnoldo Praepositо Rygensi, Alberto Molenstraten Canonico Tharbatensi, Bartholomeo de Thysenhusen militi, Advocato de Thoreyda et aliis quam pluribus testibus fide dignis ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Lupi, Clericus Lubicensis dioeceseos, publicus Imperiali autoritate Notarius, praedictas copias petitioni ipsorumque promissioni, protestationi, responsioni, ac omnibus aliis et singulis praemissis, dum sic ut praemittitur, fierent et agerentur, una cum praenotatis testibus praesens fui, eaque sic fieri vidi et audivi et in hanc publicam formam redegi, quam manu propria fideliter conscripsi, ac meis nomine et signo solito signavi requisitus et rogatus. (Mit dem Notariatszeichen.)

Zu S. 28. Anmerk. *.

Der im Cod. Diplom. R. Pol. T. V. No. XLIII befindliche Schutzbrief ist dem Rigischen Erzbischof und seiner Geistlichkeit zum Besten, und zwar zu Helsingborg ausgestellt, folglich nicht der, den Fuchs hier gemeint hat. Ich lege den für die Stadt Riga schon ein halbes Jahr vorher zu Riga ausgefertigten Schutzbrief des schwedischen Königs Magnus unter Nr. 6 hier bey.

Nr. 6. (vom Original.)

Omnibus praesens scriptum cernentibus, MAGNUS, Dei gratia Regnorum Sueciae et Norwegiae Rex, ac terrarum Hallandiae et Skaniae Dominus, in Domino Salutem sempiternam. Noveritis quod Nos Honorabiles Viros et Discretos, Proconsules, Consules et Cives Rigenses cum omnibus et singulis bonis suis sub nostram pacem et protectionem suscipimus specialiter defendendos, Prohibentes sub obtentu gratie nostre firmiter et districte, ne quis advocatorum nostrorum, eorundem officialium, seu quivis alter hominum nostrorum cujuscunque conditionis, status aut eminentie existat, eosdem Cives vel eorum aliquem ad regna nostra seu Dominia sive per terras

terras, sive navigio, casu vel proposito divertentes vel divertentem, literasque Domini Magistri per Lyvoniam, aut Domini Commendatoris in Castro Dunemynde, pro majori testimonio, deferentes vel deferentem, contra hanc nostrae tuitionis gratiam praesumat contra justiciam quomodolibet impedire, ymo in omnibus, quibus poterint, efficaciter promovere. Coeterum omnes et singulos, amore nostri aliquid facere vel omittere volentes, instanter requirimus, et rogamus, quatenus praedictos Cives, dum per ipsos requisiti fuerint, Dei intuitu nostrorumque consideratione precaminum, juvare velint consiliis et auxiliis oportunis: non permittentes, ipsos rebus vel personis vel aliquibus indebite molestari, quod erga Promotores eorundem promereri cupimus requisiti. Datum Rigae Anno Domini M°.CCC°. Quinquagesimo primo XII. Kalend. Mens. Martij, sub Secreto nostro, Sigillo nostro majori non presente. (Mit dem anhangenden königlichen Sekret.)

Zu S. 29.

Arndt erwähnet in seiner Chron. 2 Th. S. 104 und 105, einer Urkunde vom St. Elisabethabend 1352, vermöge deren der Orden die heu-

heutigen beide Gildestuben der Stadt verkauft hätte; und denn meldet er, daß die der Jungfrau Marie und dem heil. Johannes gewidmeten Kapellen am Tage der Reinigung Marie 1353 abgetreten wären, weil sie der Meister in Pfand gehabt: Diese hießen im Lateinischen Stubae de monasterio et Zosato. Die erste Urkunde kenne ich nicht; sie ist mir nie vor Augen gekommen. Unter No. 7 theile ich die Urkunde vom Tage der Reinigung Marie 1353 mit, welche Jedermann bey dem ersten Anblick für diejenige erkennen wird, wodurch nach unserm Arndt, die obgedachten Kapellen sollen abgetreten worden seyn. Das wird wohl aber Niemand darin finden. Wie hätten Kapellen können Stubae genannt werden? und wie insonderheit Stubae de monasterio et Zosato? Würde man sie nicht nach den Heiligen, denen sie gewidmet waren, haben benennen müssen? Ueberhaupt scheint mir das Verpfänden der Kapellen schon allein so sonderbar und unglaublich, daß man diese Urkunde wohl auf nichts anders als auf die Einlösung der beiden Gildenstuben deuten könne. Herr Pr. Fischer (Geschichte des teutsch. Hand. Th. 1. S. 437) hat diese Stelle bey Arndt unrichtig verstanden, wenn er daselbst schreibt: — „So „gar verschiedene Landstädte hatten dort (in Riga) „ihre eigene Kaufmannsgilden. Denn man „trift

„trift beym Jahr 1350 (solte 1352 seyn) einen „Aldermann und ein besonderes Haus der Kaufleute von Münster und von Soest in Riga an.“ Diese beiden Häuser gehören aber der Stadt und den hiesigen bürgerlichen Gilden, und zwar das eine, die große Gildestube genannt, für die hiesigen bürgerlichen Kaufleute, und das andere, die kleine Gildestube, für die bürgerlichen Handwerker, um bey vorfallenden allgemeinen Angelegenheiten der Stadt, oder einer dieser Gilden, ihre öffentlichen Zusammenkünfte darin zu halten.

Nr. 7. (vom Original.)

Universis praesentia visuris ac audituris, Frater Goswinus de Hericke, Magister Fratrum Domus Theutonicorum Jerusalem: per Lyvoniam, Salutem in Domino sempiternam. Ad universorum notitiam cupimus pervenire, quod de consensu et consilio nostrorum Fratrum discretorum prudentibus viris et discretis Dominis Pro-Consulibus et Consulibus et toti Civitati Rigae duas stubas, dictas de Monasterio et Zosato, intra Civitatem sitas, quondam nostris praedecessoribus ac nostro Ordini in refusionem determinatae pecuniae erogatas revendidimus pro certa et determinata pecunia, easque ad manus eorum cum omni proprietate, quam

quam hucusque in ipsis habuimus, resignavimus libere penitus et in toto; pro qua quidem pecunia adeo bonam ab eis satisfactionem recepimus, quod bene contentamur. In cujus rei evidentiam et munimen nostrum sigillum praesentibus est appensum. Datum Rigae Anno Domini M°CCC°LIII° die Purificationis beatae Mariae Virginis. (Mit anhängenden Siegel.)

Ferner zu S. 29.

Kaggen müßte eigentlich Koggen geschrieben seyn. So wurde in Niederdeutschland eine gewisse Art Schiffe genannt, die man im Kriege gebrauchte.

Noch zu S. 29.

Den zwischen Dänemark und den Hanseestädten 1369 aufgerichteten Vertrag mit den dazu gehörigen beiden Nebeninstrumenten, liefere ich hier unter Nr. 8. 9 und 10. Ohne Zweifel sind es dieselben welche Arndt in Händen gehabt hat. Mehrere von diesem sowohl, als insonderheit von Gadebusch angeführte Geschichtschreiber, denen man noch den Herrn P. Dathe (Vers. einer Geschichte von Hamburg S. 65.) und den Herrn D. Gralath (Vers. einer Geschichte Danzig's

zig's B. 1 S. 88.) beyfügen kan, geben freilich das Jahr 1370 an. Diese beiden verschiedenen Zeitangaben gewissermaßen zu vereinigen, scheint mir die Beylage Nr. 10 einen Wink zu geben. Der Vertrag ist nemlich, wie ich es mir vorstelle, wirklich im Jahr 1369 verabredet und schriftlich aufgesezt worden: Die Abgesandten der Hansestädte wolten denselben aber nicht völlig abschließen und förmlich ausfertigen, als bis sie sich vorher mit ihren Prinzipalen und insonderheit auch mit den andern Verbündeten darüber würden besprochen haben. So blieb denn dieser obgleich schon schriftlich verfaßte Vertrag bis dahin nur noch ein bloßer Entwurf. Und da diese Verabredung erst am Andreastage, das ist am lezten Tage des Novembermonats zu Stande gekommen, so ist es begreiflich, daß die völlige Abschliessung und förmlich besiegelte Ausfertigung dieses Vertrags füglich nicht eher als im Frühling des Jahrs 1370 habe erfolgen können.

Nr. 8. (von einer alten archivarischen Abschrift.)

In Godes Nahmen, Amen. Wytlick sy alle den jenen, de dessen Bref seen unde hören lesen, dat wy Henningh von Putbusk, Hovetman

man des Rykes tho Denemarken, Hannes Theerbach, Hovetmann tho Werdingborgh, Vicke, Molteke, Hovetmann tho Nebbe, Peter Grubbe, Jacob Olavusson, Olaf Bornson, Benedict Bugghe, Hovetmann tho Holeveke, Nicclaß Clementhon, Otze Budebbaggh von Junghes-hovede, Sten Basse, Riddern: Jacob Nicclißon, Hovetmann tho Zeborch unde tho Ghorge, Ruyt Hovetmann tho Korsöre*), Erick Nicclißon von Horningesholm, Rycmannus, Knapen, geseten in Zelonde: Niccliß Mus, Hovetmann tho Kalso, Kersten Wendelbo, Hovetmann tho Schandelenborgh, Jonß Anderson, Hovetmann tho Byggheholm, Ryddern, gesehten in Jutlande: Heyne Kabolt, Rydder, unde Henningh Kubelbergh, Hovetlunde tho Orkell, Henneke Molteke, Hovetmann tho Ruborgh unde Henneke Voghet, Thuwe Nicclißon, Knapen, gesehten in Vüne: Hen-

*) Das zweite o ist mit einem dünnen schräg von oben nach unten gezogenen Strich durchstrichen. Eben so ist das o in den darauf folgenden Wörtern Kalso und Orkell durchstrichen. Weil dadurch in der Druckerey leicht ein Versehen könte veranlaßt werden, so schreibe ich dergleichen o undurchstrichen.
Der Herausg.

Henningh Meynerstorp, Ridder, Hovetmann tho Traneker, in Langhelande, Kersten Kule, Rydder, Hovetman tho Aleholm in Lalande, Cord Molteke, Hovetman tho Wardberghe yn Halande, Hinrick von der Ost, Hovetman tho Weseborgh uppe Zanißö: Rahtgever Unses Gnedighen Heren, des Hoghnbohrnen Vorsten, Koningh Woldemers, des Rykes tho Denemarken, myd Heete, Willen und Vulbordt Unses Heren vorbynomet, unde synes Rykes, unde myd sülwes wolbedachten Modes unde vryen Willen hebbe ghedeghedynghet unde up en gedreghen mit den Staden, alse: Lübeck, Rozstock, Stralessund, Wyßmer, Grypeswold, Stetyn, Colbergh, Nyen Stargharden, Colne, Hamburgh unde Bremen: In Prucen, Colmer, Thorun, Elbyngh, Dantzk, Konynghesbergh, Brunsbergh: In Lyflande Ryghe, Darbate, Revele, Pernowe; In der Zuder-See Campen, Deventher, Ytrecht, Swolle, Haßlet, Gronynghe, Zyrixen, Brele, Myddelborgh, Arremude, Herderwyk, Zutpfen, Elborgh, Stavern, Dordrecht, Amsterdamme: also umme mengherleye Schaden, den Se unde ere Borghere genomen hebben in Jahren de vorghan syn, vor dessen Orloghe, dat se scholen vor den Schaden hebben de twedeel unde Unse Here de Koningh unde dat Ryke tho Denemarken dat derdendeel alle der Nyd unde

Orbar,

Orbar, de se vellet tho Schonor *), tho Valsterbude, tho deme Elenboghen unde tho Helsynghborgh, tho Sostteyn Jahren, dat sy van Tollen, van Schuten, Prahmen, Waghenen, von Rychte, von allen Buden, de was plichtig syn tho gewende, unde dartho alle de Rud, de dar velit in den Mineeßen unde in den Mesten. Unde um dat se dat myd Vrede besitten unde mit Vrede upböhren desse Sosteyn Jahr, so schölen se tho bywahringe hebben desse Sosteyn Jahr ower, Helsynghborgh, Elenboghen, Schonor, unde Valsterbude myd allen Dorpen, Herden unde Voghedyen, de dartho hören, alse: Lütghudeherde, Südreoßboherde, Runebergherde, Odensherde, Hardagheherde, desse Herde hören tho Helsynghborgh. Schotzherde hört tho Schonor unde Valsterbude; och so hört Vrosteherde**) tho Helsynghborgh. Desse Herde mit aller Rüd unde Thobyhöringe hören tho den Sloten vorbynömet, uthgenomen de Kerkleen. Unde wann desse Sosteyn Jahre umekomen, so scholen desse vorschrewen Stede Unseme

*) Auch hier ist das zweyte o durchstrichen wie in ebendemselben bald darauf wieder vorkommenden Wort. Der Herausg.

**) Auch hier ist das o durchstrichen. Der Herausg.

Unseme Heren dem Koninghe unde dem Ryke tho Dennemarken desse Slote wedder antworden. Were awer, das God nicht en wille, dat en desse Slöte binnen desser Tyd afgewunnen edder afgedrungen wörden, dat schall en ane Verwyt wesen. Unde dartho schall unse Here de Koningh unde wy helpen en myd ganzer truwer und vuller Macht, dat se en wedder werden in ere Wehre, unde se uns wedder. Unde dat unse Here de Koningh unde wy mit em den vorbynömden Steden Vryghen myd mynnen unde myd guden, dat de vorß: Slote myd ere thobehörninge unde myd de Rud des Markedes tho Schone, alße vorschrewen is, in ere ganze Wehre kome, unde de Sostein Jahr in ere Wehre blywe, darvor settet en Unse Here unde wy myd em dat Slot tho Wardberghe in Halande myd alle synen thobehörigen de Sösteln Jahr uth, ummer dat eft en jenich Wedderschall daran weddervöre edder gebrek von all dem, dat twischen Unseme Heren dem Koning unde Uns unde dem Ryke unde den Steden is ghedegheddinget unde bysehgelt; So scholde sick Cort Molteke myd den, denid myd em hyvolen is, myd dem Slote Wardberghe unde myd alle syner thobehöringe holden tho den Steden, alse lange, dat den Steden dat wedderdahn is. Vortmehr schall unse Here Koning Waldemer den Stede

desse vorbeschrewene stücker myd syne grote Ingesigel besiglen, eft he by synem Ryke blywen will und anders negeynem Heren thosteden will, mit den Biscoppen, Ridderen und Knapen des Rykes tho Dennemarck, dy de Stede datho hebben willen. Vortmehr, were dat Unse Here Konyngh Waldemer by synem leevende tho synen Ryke tho Denneingrcken thosteden wolde enen anderen Heren, den scholde wy nicht thoßeden idt en sy by der Stede Rade, unde he en hebbe den Steden ere Vryheit myd synen groten Inghesegele besegelt myd Biscoppen, Rydderen unde Knapen, de se dartho hebben willen. In dersülwen wyse schall me dat holden eft de vorbenomede Unse Here de Konyngh afgynge, dar eme God vore *) bywahre, dat wy nenen Heren schollen untfangen, ydt en sy by Rade der Stede, alße vorschrewen is. Tho mehr betignüsse unde vullenkomene Bekantnüsse, so hebbe wy Her Hennyngh von Pudbusk Hovetman des Rykes tho Dennemarcken unde wy Ryddern unde Knapen, alßo vorschrewen ston, myd wyl unde wytscop unser jewelich syn Inghesegel an dessen Bref gehenget. Alle desse vorschrewene stücke unde articuln, unde ywelck by sick, lowe wy by eren unde

*) Das o ist durchstrichen. Der Herausg.

unde in guder tronwen, ane Argelist unde jenegherleye hülprede, beyde Ghestlick unde werltlick stede unde vaste unde ungebroken tho holdende. Ghegewen unde gescrewen thome Strahlsunde, Na Godes Bord Drütteynhundert Jar in dem Neghen unde Sostegheften jare in Sünte Andreas Daghe des Hylghen Apostels.

Nr. 9. (von einer alten archivarischen Abschrift.)

In Godes Namen, Amen. Witlick sy allen den ghenen, de dessen Bref seen unde hören lesen, dat ich Cort Molteke, Hovetman tho Wardberghe in Halland bykenne unde betüge openbahre in desseme Brewe, ummer alle de Deghndinghe unde Handlinge, alße de begrepen syn twüschen myneme Heren Konyngh Woldemare, Her Hennink von Pudbuzk, des Rykes tho Dennemarcken Hovetman unde anderen Hovetlüden unde Rahtgewen des sülwen Rykes, alße Her Vycke Molteke — (hier folgen die Namen der in der vorhergehenden Urkunde angeführten Hauptmänner, Ritter und Knapen) — Dat ick de sunderliken vulborde unde bejaworde, Na mynes Here Hethe vorbenomet unde des Hovetmannes unde na alle der vorschrewen wille unde Rade des Rykes tho Dennemarcken, unde dar-

tho myd mynes sülwes vryghe willen, unde tüschen den Steden, alße Lübeck — (die Namen der übrigen in voriger Urkunde genannten Städte) — alße este den vorbenömden eren borgeren unde Gesinde jenigh wedderstoll edder gebrek wedderwore binnen Sosteyn Jahren in all, dat en tho bysegelt is van des Rykes Rade, dat ick my dem Slote tho Wardberghe myd alle synen thobehöringhe, alße ick dat inne hebbe, van mynes Heren wegen des Konynghes, verbinde tho den Steden, unde holden schall tho den Steden, unde dat id sy ere apene Slot tho all eren Noden also langhe denn en sulck wedderstoll unde gebrek wedder dan sy. Vortmehr, were dat myner Cort Molteke vorbenomt gekurt würde binnen dessen Sesteyn Jahren, so schall myn Sone Ewert Molteke unde Clawes scrywer in der sülwen Bewaringe sitten mit dem Slote unde syner thobehoringhe tho der Stede behof, alße ick my tho en verbunden hebbe. Tho ener merer Bewarynghe unde ener ganzen sekerheit der stükke, de vorschrewen staan, lowe ick by ehren unde by Truwe, ane Argheliſt unde ane allerleye Hülprede, beyde ghestlick unde werltlick stede unde vast unde unghebroken tho holdende. Deß hebbe ick Cort Molteke myn Inghesegel unde wy Hennyng von Pudbuzk, Hovetman des Rykes tho Dennemarcken unde alle Ryddern unde

Knapen, alße vorschrewen staan, unser en jewelick syn Inghesegel vor dessen Bref ghehenghet. De ghegewen is thom Stralesunde unde geschrewen na Godes Bord Drüttynhundert Jahr in dem neghen unde sestyghesten jare, in Sünte Andreas Daghe des Hilghen Apostels.

Nr. 10. (von einer alten archivarischen Abschrift.)

In Godes Namen, Amen. Witlick sy allen den gheuen, de dessen Bref seen unde hören lesen, dat wy Her Hennyng von Pudbuzk, Hovetman des Rykes tho Dennemarken, Vicke Molteke, Peter Grubbe, Jacob Olavusson, Olaf Bornson, Benedic Bugghe, Nicles Clementesson, Heyno Cabolt, Kersten Kule, Hennyngh Minerstorpe, Sten Basse, Ryddere: Cort Molteke, Knyt, Erick Niccleſſen, Hennike Molteke, Tuwe Niccleſſen unde Rycmannus von der Lanken, Knapen; bykennen openbahre in desser Scrifft unde bytügen, dat alsodane Deghedinge alße begreben syn van uns, van Unses Heren wegen Konyngh Waldemars unde des Rykes tho Dennemarken myd den Steden der Zee, dat de Ratmanne dersülwen Stede, de tho dem Daghe weren thome Sunde, von sunderlike Daghe, noch von Brede, noch Vorword,

noch Zone annehmen wolden, eer se gesproken hebben myd den Heren unde myd den Steden, de ere Hülpe sind unde nu nicht jeghenwordig weren. Des tho ener Bytüchnüsse unde bykantnüsse der Warheit hebbe wy Her Hennyng von Pudbuzk, Hovetman des Rykes tho Dennemarcken, unde wy Rydern unde Knapen, alße vorscrewen stan Unser en jewelk syn Ingheſegel gheheneghet vor dessen Bref. De gegewen unde geschreben is thome Stralesunde, Na Godes Bord Drütreynhundert jar in deme Negen unde soßigsten jare, in dem Daghe Sunte Andreas des Hylgen Apostels.

Zu S. 30.

Wenn unser Verfasser hier sagt: „Nach dieser Zeit (nach 1369 nemlich) haben die Rigischen sich jederzeit zu den Zusammenkünften „und Hanseetagen durch ihre ansehnliche Abgeschickten eingefunden;“ so muß es schon zu seiner Zeit an ältern Nachrichten darüber in dem Richischen Archive gefehlet, und er diese Anzeige blos nach dem Vorgefundenen gemacht haben. Daß sich aber bey den Zusammenkünften der verbundenen Städte die Abgeschickten der Stadt Riga nicht auch vorher schon solten eingefunden haben, ist schlechterdings unglaublich, da die Stadt

Stadt schon lange vorher mit den ostseeischen und andern Städten in Bund getreten war. Gadebusch, obgleich er sich keine Gewißheit darüber verschaffen konte, äussert dennoch in den Livländ. Jahrbüchern Th. 1 Abschn. 1 S. 322 die Vermuthung, daß sie bereits 1284 dazu gehört habe. Und er hat sich darin nicht geirret. Schon in dem 1285 am Abend aller Heiligen, zwischen dem König Erich in Norwegen und verschiedenen Städten zu Calmar geschlossenen Vertrage, ist auch die Stadt Riga namentlich mit begriffen, als welchen Vertrag das Rigische Archiv im Original aufbewahret, und wovon Wilebrandt (Hans. Chron. Anh. S. 6) die hauptsächlichsten Punkte anführt. Bey von Westphalen treffen wir einen Freyheitsbrief von dem Norwegischen Herzoge Haken an, ausgestellt zu Tunsberg (Tönsberg) am Tage vor Laurentii 1288, des mittelst neben den Städten Lübeck, Wismar und Greifswald auch Riga von einem gewissen Heringszolle befreyet wird (Monum. ined. T. IV. p. 997.) Auch der Hr. Domprobst Dreyer liefert in Specim. jur. publ. Lubec. p. 94 eine Urkunde des Königs Erich und des Herzogs Haken von Norwegen, welche zu Tunsberg in der Woche Petri Pauli 1294 ist gegeben worden, woraus wir folgende Stelle bemerken: — Notum facimus, quod veniente ad praesentiam nostram

stram discreto viro et honesto Johanne Runese, nuntio et procuratore Civitatum Lubec, Rige et Theutonicorum in Wisby inter nos et subditos nostros et dilectos nobis cives Bremenses ex parte una et praedictas Civitates nec non et Civitates Campen, Staveren, Wismer, Rostok, Stralesund, Gripeswold, Stetin et Anclem ex altera taliter exstitit placitatum — Adhaec compositionem Calmariae factam (scilicet 1280) inter nos et supra scriptas Civitates firmiter observare volentes u. s. w. Und endlich lesen wir in einer zu Wisby 1287 am Tage St. Johannis ausgefertigten, in dem Rigischen Archiv befindlichen Urkunde: — Notum sit igitur — quod ex unanimi consensu et voluntate omnium mercatorum diversarum civitatum et locorum terram Gotland frequentantium quaedam arbitrationes factae sunt in hunc modum. — — Item quaecunque civitas arbitria praelibata non servaverit, illa de consortio et consodalitate mercatorum in omnibus locis et viis penitus ejicietur. — Quia vero Civitas Revaliensis supra scriptis omnibus se renuens conformari, videtur, quod ipsam se traxerit in causam memoratam, tamen cives Revalienses usque ad instans festum beati Johannis Baptistae habebunt inducias, ut praemissa omnia tanto propensius studeant adimplere. Sed si medio

medio tempore non satisfacerint, prout superius est expressum, extunc ex consortio mercatorum erunt omnino segregati. Dieses wird wie mich dünkt, hinlänglich seyn, sich zu überzeugen, daß nicht allein Riga, sondern auch Reval, schon zu der vorgedachten Zeit zum hanseatischen Bund gehört, und folglich auch schon damals die Zusammenkünfte der verbundenen Städte beschickt haben.

Zu S. 33.

Die angezogene Urkunde des Ordensmeisters Rutenberg folgt hier unter Nr. 11.

Nr. 11. (vom Original.)

Wy Broder Syße von Rutenbergh, Meister Dutsches Ordins tho Lifflandt, bekenne unde betüge openbahr in dessen openen Brewe, dat vor Uns gekomen synt, de Ersamen Unse lewe Getruwen, Hans Schaffrode, des groten Gyldestowen, und Werner Herzevelt, des Lütken Gyldestowen Aldermanne tho Riga, und de Gemeynen Broder beyder Gyldestowen vorgenent, vor sich und de ganzen Gemeinheit tho Rige, Uns anfallende und odmödeliken biddende, dat wy um Gades willen eren Kummer und Armot, de en von Yahren tho Yahren allenthalwen owerginge, wolden ansehn, und se begnadigen an der Vi-

carie, de unser Seligen Vorfare Meister Syfried Landern von Spanheym von dem Rade und der Stadt Rige verbrewet und versegelt is, vor eine beteringe und Söne sulkes unmodes, alße demesülwen Unsem Vorfahren in den tyden in deme Dane tho Rige wederfore, welke Vicarie so gut solde syn alle jahr jahrliker Rente, alß twelff gude nye marck rigisch, na uthwysinghe des brewes, den de Raed und Stad von Rige Unsen seligen Vorfarn und Unsen Orden darower versegelt hebben; Und wente wy un der vorgedachten Olderlüde und gemeyne Broder, Unser lewen Getruwen odmödigen Bede nicht enthören wolden, So hebbe wy myt Rade und vulbort Unser Ersamen Medegebediger en de Vicarie entsachtet und de Helfte der Yarliken Renthe, alse Seß gude nye marck rigisch owergewen und vorlaten tho ewigen tyden. Wy wellen ock und settet mit Krafft dusses Brewes, dat man de andere Helfte Renthe der Vicarie, alß Seß gude nye marck rigisch, offte de werde darvon aller Yar betalen soll upt Huß tho Dunemunde deme Kumpthur, offt we von Unses Ordins wegen dat Huß und Ambt vorsteyt, als by nahmen dree marck up Wynachten und de anderen dree up Sunte Johannis doch tho middensommere. Und des tho ewiger gedachtnüsse und tüghe der Warheit, So hebbe wy unse Inge-

Ingesegel an dessen Bref laten hanghen. Derower und an weren de Ersahmen Geistlichen Manne Unse Gebediger, Broder Dytrich Krag, Landmarschalck, Broder Johann von Trecht, Voget tho Wenden, Broder Lambrecht von Mekenich tho Aschrade, Broder Franke von Vorssem thor Mitowe, Broder Wolter von Plettenberg tho Dobleen Kumpthur dutsches Ordins tho Lifflande. Gegewen tho Rige na Gades Gebort Im Veerteynhundertsten und seß und twintigesten yahre, am Dage Beati Thomae Apostoli. (Mit angehängten Siegel.)

Zu S. 34.

In dem Original der Urkunde, wovon wir hier unter Nr. 12 eine Abschrift mittheilen, ist Niklas Wilperg deutlich genug Bischof zu Fernen Sand Johannis Ordens geschrieben. Wo man aber dieses Bischofthum suchen solle, weis ich nicht. Femern, wie Fuchs es geschrieben hat, kan es unterdessen nicht seyn, da Femern, so viel mir bekannt, nie ein Bischofthum gewesen ist.

Nr. 12. (vom Original).

Wir Christoph, von Gottes Gnaden, Bischof zu Lebuß, Balthasar von Sliben, Meister

Sand

Sand Johanns Ordens in der Mark und Pommern ꝛc. Petrus von Borckstorf Dechant und das Capittel zu Fürstenwald; Merten Winse und Enze Brandenburg Burgermeister zu Frankenford an der Oder: Bekennen und thun kundt offenbahr, das Wir mit guten Vorrede und wissen zwischen Herrn Niclasen Wilperg, Bischoff zu Fernen Sand Johannis Ordens auf eine, Und dem Stadt Schreiber von Rige, von der Stadt und Kaufmans wegen von Rige auf die andere seiten, gütlichen und freundlichen getheydingt haben, nach Schuld, die der Ergenandter Hr. Nicolaus, Bischoff zu Fernen zu der Stadt Rige etliche Bürgern und Einwohnern daselbst meynet zu haben, alß das die Tusent Gulden ledig und loß seyn sollen, die von der von Rige wegen verbürgt wahren mit den Ehrbahren Rethen zu Franckenford, Berlin und Coln, von einer Aufhaltung wegen, die der obgenandte Bischof mit Recht zu Fürstenwald gethan hatte. Es sollen auch die von Rige oder yemands von ihrer wegen denselben Hern Niclasen keinesweges warten oder in hindern mit worten oder werken; desgleichen er wieder thun soll, und alle Sache, die sie gegen einander gehabt, umb dieser vorgeschrieben Sache willen, die sollen ganz und gütlichen hingelegt und entscheiden seyn, biß auf gebung diß Brieffes zwischen den obgenandten

nandten Partheyen und allen jenen, die von der Sache wegen möchten verdacht seyn, sie sind geistlichen oder werentlichen, Richtern oder Hauptleute, und wy die nahmen haben, ohn alles geserd und arg liste. Deß zu Urkund und bekentnisse haben Wir Christof Bischof zu Lebus Unser Jnsiegel für Uns und alle obgeschriebene Theidingslüde an disen offen Brieff mit wissen lassen hengen, der Geben ist zu Fürstenwald Nach Christi Unsers Hern geburt Vierzehnhundert jahr und darnach in den dreyssigsten jahre, am Abend des heiligen Sand Johannes Baptisten tag.

Zu S. 35. Anm. **.

Das Schreiben der Baselischen Kirchenversamlung im Cod. Dipl. Nr. LXXX ist blos an den Erzbischof gerichtet, welchem darin bekand gemacht wird, daß der Kardinalpriester Ludwig und der Bischof Johann von Lübeck gewisse Vertragspunkte zwischen ihm und dem Ordensmeister aufgesezt hätten, und daß den Bischöfen von Oesel und Dörpat von der Kirchenversamlung aufgetragen wäre, gedachte beide Theile nach dem erwähnten Entwurf zu vereinigen, auf welchen Fall die Kirchenversamlung den getroffenen Vergleich zu bestätigen sich erbietet. Das Schreiben an die Städte Riga, Dörpat und Reval

vat, von welchem Fuchs hier redet, liefere ich unter Nr. 13. Wenn aber der Verfasser schreibt, daß die oben genannten beiden Theile sich nicht eher, als 1451 gänzlich verglichen hätten; so muß man es nicht so verstehen, als wenn vor der Zeit kein Vertrag zwischen beiden Theilen Statt gefunden hätte. Schon in demselben 1435sten Jahr am St. Barberntage kam die Vereinigung unter Nr. 14 zu Stande. Ja, es muß an eben demselben Tage dieses Jahrs noch ein anderweitiger Vertrag über andere Streitpunkte getroffen und von der Kirchenversamlung zu Basel bestätigt seyn. Hiervon werden wir aus der 1451 abgeschlossenen Verabredung belehret, in welcher der 1435 getroffene Vergleich aufgehoben, getilgt und getödtet wird bis auf einige darin angeführte Punkte, welche anderes Inhalts sind, als die in der unter Nr. 14 mitgetheilten Vereinigung. Arndt giebt daher (S. 133 Anm. b.) unrichtig an, daß der Vergleich 1436 sey geschlossen und im folgenden Jahre von der Kirchenversamlung zu Basel bestätigt worden. Und eben so irrig ist es, wenn er (S. 138) sagt, dieser Vergleich sey in dem 1451 getroffenen Vertrage bestätigt.

Nr. 13. (vom Original.)

Sacro sancta generalis Synodus Basiliensis, in Spiritu sancto legitime congregata, Universalem Ecclesiam repraesentans, Dilectis Ecclesiae filiis, Proconsulibus et Consulibus ac Communitatibus Rigensis, Tarbatensis et Revaliensis Civitatum Salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Regis pacifici, Ecclesiae, quam repraesentamus, catholicae coelestis sponsi, et qui sibi subditos pia miseratione disposuit, fore pacificos et mutua caritate unitos, tam salubre dispositionis mandatum ubilibet, prout ad id efficiendum in unum convenimus, diligenter exequi cupientes, exulem inter subditos pacem Studiis assiduis in propria revocare, jurgiorumque ac litigiorum noxios conatus, non nunquam rigore justitiae, quandoque etiam concordiae mediis utiliter reprimere et feliciter propulsare satagimus, prout id conspicimus in Domino salubriter expedire. Hinc est, quod cum inter Venerabilem Archiepiscopum Rigensem, ac Dilectos Ecclesiae filios, Praepositum, Decanum et Capitulum Ecclesiae Rigensis et una, nec non Magistrum Hospitalis beatae Mariae Theutonicorum Jerusalomitanorum, ac Praece-

ceptorem, Commendatores et Fratres Hospitalis ejusdem per Livoniam constitutos, ex alia parte, a plerisque transactis annis super diversis dominiis aliisque possessionibus et rebus, nec non mobilibus quam immobilibus bonis, ac etiam super delatione Habitus, per Fratres peaedictos gestari soliti, ad quam eosdem praeceptorem, Commendatores et Fratres idem Archiepiscopus, Praepositus Decanus et Capitulum se indebite constringere velle asserunt, et illorum occasione graves discordiae, dissensiones et lites suscitatae fuerint, ac super Habitus hujusmodi delatione lis coram nobis pendeat indecisa; Et sicut experimento edoceri asseritur, Archiepiscopus, Praepositus, Decanus et Capitulum, nec non Praeceptor, Commendatores et Fratres praedicti a tempore suscitationis dissensionum, et discordiarum hujusmodi non mediocria propterea subierint dispendia et jacturas, formideturque, verosimiliter exinde graviora Succrescere posse, ac per nos accepto, quod dilectissimus Ecclesiae Filius Ludovicus titulo sanctae Ceciliae Presbyter Cardinalis et Venerabilis Johannes, Episcopus Lubicensis apud nos constituti, ad persuasionem quorundam Patrum ex nobis, concordiam inter partes ipsas sinceris affectibus

bus prosequentes pro ea sortienda, certa media conceperant illaque arbitrentur fore laudabilia et honesta.

Nos qui etiam perstringimus, ex dissensionum et discordiarum hujusmodi fomite novellam Christiani nominis et fidei Catholicae in Livoniae partibus plantationem per infidelium et schismaticorum, in quorum estis faucibus constituti, invasionem Archiepiscopo, Praeposito, Decano et Capitulo, ac Praeceptore, Commendatoribus et Fratribus eisdem et eorum subditis ad invicem scissis, nec inter se mutua contra infideles et schismaticos defensionis praesidia communicantibus Succindi, seu saltem plantationis ejusdem, quod eis in pace et caritate unitis excrescere speraretur, incremendum impediri miserabiliter posse. Malis hujusmodi feliciter Subigendis, prout et sollicitudinis nostrae debito tenemur, diligenter intendentes ac recensentes majorem inter ipsos Archiepiscopum, Praepositum, Decanum et Capitulum, ac Magistrum, Praeceptorem, Commendatores et Fratres, amicitiae et caritatis nutricem confoveri, rancorisque et odii levius evelli posse reliquias, si inter eos concordiae mediis hujusmodi sopiantur dissensiones et discordiae, quam si illae justitiae rigore debe-

deberent terminari, firma ſpe fiduciaque conceptis, quod Vos in hujusmodi operanda pace et concordia quam plurimum poteritis eſſe profuturi, Vos ſuper eisdem pace et concordia promovendis et pertractandis duximus onerandos. Quocirca Univerſitatem veſtram etiam in Domino attentius exhortamur, quatenus concordiam per praedictos Cardinalem et Epiſcopum conceptam, quam ipſi partibus ipſis per eos amplectendam transmittunt, promovere et proſequi illique ſortiendae et amplectandae opus et operam efficaciter impendere ſtudeatis, recepturi proinde etiam praeter humanae laudis, quod exinde conſequimini, praeconium, univerſalis Eccleſiae benevolentiam et meritum pacificis a Largitore gratiarum omnium promiſſum. Nos enim, ſi concordiam hujusmodi fieri contigerit, media praedicta et alia, quae pro illa provide et honeſte ordinata fuerint, approbare curabimus et ea facere perpetuis temporibus inviolabiliter obſervari. Datum Baſileae XVIII. Kalend. Maij Anno a Nativitate Domini Milleſimo quadringenteſimo triceſimo quinto. (Mit angehängten Synodalſiegel.)

Nr. 14. (aus Hiärne's Kollectaneen.)

Wiſſentlich ſey allen denjenigen, die dieſen Brief ſehen, hören oder leſen, daß wir Hinrich von Buckenvorde, anders geheißen Schungel, Meiſter Deutſches Ordens zu Liefland, mit Mitwiſſen, Vollbort und Willen unſer Ehrſamen Gebietiger, als Gottfried von den Roddenberge, Landmarſchalck, Thomas von Hungersdorp, anders geheißen Greveſmühle, zu Velin, Hinrich von den Vorſte zu Revale, Simonß Langeſchinckel zu Goldingen Cumptern und Mathiß von Boeningen zu Jerwen, Heidenrick Vinck zu Wenden Vögte und unſers ganzen Ordens zu Liefland, einer Seit, und ich Arnoldus von dem Brincke, Propſt der heil. Kirche zu Riga vor mich und meine Nachkömmlinge mit Mitwiſſen und Vollbort des Allerwürdigſten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Henningi Erzbiſchofes und des ganzen Kapitels derſelben heil. Kirchen zu Riga auf der andern Seit, um alſodane Zweytracht, Anſprache und Schellungen, die zwiſchen unſern Vorfahren und uns beyden Parten in langen vergangenen Zeiten bis an dieſe Zeit erſtanden und gewand ſind geweſen, als um itzwelcke Land Gegende, Dörfere und Güter mit ihren Zubehörigen über die Düna gegen Kerckholm und Dalen und auch anderswo darſelbſt gelegen

und auch um ichts, was es wäre in der Düna, Gott zu Lob und Ehre, um Nutz und Frommen willen unser beyder Parten zu einem gänzlichen Ende uns lieblich und freundlich vereiniget haben, in alsodahner Weise als hier nachgeschrieben stehet. In das erste so habe ich Arnoldus Propst vorbenannt vor mich und meine Nachkömmlinge dem Ehrwürdigen Herrn Meister und seinem Ehrwürdigen Orden vollkommen und gänzlichen verlassen alle Ansprache und Rechtigkeit, die ich hatte und haben mögte sonstlange auf die Güter gen den Kirchholm über der Düne gelegen, anzunehmen von der Bersebecke die Düna aufwärts bis auf die Uxkulsche Scheidunge mit ihren Dörfern, Landen und Leuten, mit Richte und Rechten und allen andern mit und Zugehörigen, wo die genannt seyn oder mögen genannt werden, nichts nicht ausgenommen, zu halten und zu gebrauchen und zu ewigen Zeiten zu besitzen, sonder jenigerley Anklage oder Ansprache und sonder Argliſt, Anfall oder Hinderniß. Vor diese vorgeschriebene Güter haben wir Gebietigere und Orden vorberührt dem Ehrsamen Herrn Propst und seinen Nachkömmlingen wieder gegeben und überantwortet den Hof Alpe, Düwelshof genannt, außer der Kalckpforten vor der Stadt Riga, und Sarendorf bey der Düna oben desselbigen unsers Ordens Tegelhuse gelegen, dieselben zwey Höfe auch mit aller Nütz, Bequemlichkeit, Zubehörungen, mit Richte und Rechte als vorgerührt ist, nichts nicht ausgenommen, zu halten, zu gebrauchen, zu besitzen zu ewigen Zeiten. Darzu so haben Wir Meister und Gebietiger und Orden vorgerührt dem vorgenannten Herrn Propste und den vorgeschrieben Brodern gegeben und zu Dank wohl bezahlet 1000 Mark Rigisch nach Werde alten Pagaments. Vor welche 1000 Mark Rigisch der vorgenannte Propst oder seine Nachkömmlinge, welche in unsers Ordens Lande zu Liesland Güter kaufen mag dar ihm das am allerbequemsten und befälligsten seyn wird, demselben Propst näger zu seyn und zu besitzen, frey zu habende oder zu verkaufende, sonder einigerley Hinder oder Widerfall von uns oder von unsern Nachkommen oder Orden daran zu thun in zukünftigen Zeiten. Vortmehr als umb die Wehre in der Düne, davon vorberührt ist, seyn wir auch von beyden Parten freundlich vereiniget und verglichen in solcher Weise, als daß ich Arnoldus Propst und meine Nachkömmlinge, das Part Wehres, das meine Vorfahren und ich gehabt haben und eignen mögten in dem Wehre, welches das Oeselsche Wehr genannt wird, dem Ehrwürdigen Herrn Meister und seinem Orden vorbenannt gelassen und übergeben haben, als zu seinem und seines Ordens Nutz zu ewigen Zeiten

vortan zu gebrauchen. Vor welch Part Wehres Wir Meister und Orden vorbenannt dem oftgedachten Herrn Propste und seinen Nachkommen unser Part Wehres, das Wir unse Vorfahren und Orden in dem Wehre, das das Oestingholmische Wehre genannt wird, gehabt haben und eignen mögten, wieder gelassen und übergegeben, das auch zu ihrer Nutz und Bequemlichkeit zu gebrauchende und zu ewigen Zeiten zu haltende. Vortmehr so sollen die vorbenannten Herrn Propst und seine Nachkömmlinge die Güter, die Memorgha und Keckowe genannt seyn, zu ihrer Zubehörunge und in dieser nachgeschriebenen Scheidung und Grenzen gelegen sind, sämtlich behalten und besitzen zu ewigen zukommenden Zeit zu behaltende und zu brauchende. Int erste die Versebecke Münde, dar sie in die Düna fällt, aufzufolgen bis an die Verse-Mühle, welches Mühlenhaus der Ehrwürdige Meister und sein Orden auf des Propstes Seite behalten sollen und darzu die Stalvunge darselbst mit der Fischerey in dem Mölendike und sonst anders auf des Propstes Seite kein Gebäu noch Gerechtigkeit fürder zu habende. Vortan von dem Mölendike derselben Versebecke aufzufolgen bis an den großen Born in der Wildniß an einem kleinen Anberge, welcher Born in die Versebecke fällt. Vort von demselben Born zwerg über die Ver-

Versebecke zu gehen, von Kuhlen zu Kuhlen, und von Kreuzen zu Kreuzen bis an einen großen Stein, der da liegt auf dem Wege Scheidunge, der eine gehet zu Dalen werts und der andere gehet auf die Versee. Von dem Stein vortan zu gehende um das Dorf Pulkarden, als auf dieser Seit des vorgedachten großen Steins von dem Dorf Pulkarden gelegen ist und also den ganzen Weg zu folgende bis an die Misse, von der Misse vortan zu gehende bis an die Scheidunge der Stadt-Güter zu Riga. Und was nun in dieser vorgeschriebenen Scheidung und Grenzen zur Dünawerts bis an derselben Stadtscheidungen begriffen und gelegen ist, es sey in Dörfern, Leuten, Landen, Aekern, gebauet und ungebauet, Heuschlägen, Fischereyen und Seen, Sipen, Becken, Bursen, Büschen und Brucken, Honigweyden, Holzungen und Wildjagd, Richte und Rechte und alle andere mit und Zubehörungen darvon kommende, wo das die genannt seyn mögen, das Minste mit dem Meisten, nichts nicht ausgescheiden, daß soll all mit den andern, was das ist und darvon kommen mag, dem Herrn Propst und seinen Nachkömmlingen bleiben und zuhören zu ewigen Zeiten, sonder jeniger hande weiterer Ansprache, Argliſt, Hinder oder Kümmernisse von Uns Meister und Gebietigern des Ordens in Liefland oder von Unsern

Nachkömmlingen wegen. Des zu Urkund und mehrer Befestigung willen dieser vorgeschriebenen Punkte und Artikeln, und auf daß sie in aller Maaße, als vorgerührt, desto fester von beyden Parten gehalten sollen werden; So haben Wir Meister, Landmarschalck und zu Velin und zu Revall Cumpter vorgerührt vor uns und unsern ganzen Orden unsere, und ich Arnoldus Propst vor mich und meine Nachkommen mein Insiegel rechtes Wissens an diesen Brief lassen hangen und zu mehrer Zeugnisse und Sicherheit willen, daß alle diese vorgeschriebene Sache mit Mitwissen, Vollbort und Willen unsers als Hennings Erzbischofs und unsers Kapitels der heil. Kirchen zu Riga gehandelt sey, So haben Wir Erzbischof mit sampt itzt gedachten unsern Kapitel unsere Insiegel auch rechtes Wissens lassen hangen unten an diesen Brief. Der gegeben ist auf einem gemeinen Landtage zum Walke am Tage Barbarae der heil. Jungfrauen im Jahr unsers Herrn Vierzehnhundert und darnach im fünf und dreyßigsten. (Alle sieben Siegel sind weg).

Die Fortsetzung dieser Anmerkungen und Urkunden soll künftig folgen.

Kürzere Aufsätze.

I.

Ueber die im russischen Reich gewöhnlichen Strafen *).

Daß in Rußland schon seit der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth alle Lebensstrafen aufgehoben sind, ist eben so allgemein bekant, wie daß unter der jetzigen Regierung äusserst schwere Verbrechen dennoch am Leben bestraft wurden. Vom leztern geben Mirowitsch, auch Pugatschew mit den Haupttheilnehmern seiner Empörung, einen Beweis.

Ohne hier zu wiederholen, was in hundert Schriften schon für oder wider die gänzliche Abschaffung aller Lebensstrafen vorgebracht ist, will ich

*) Billig muß dabey auch der sogenannten häuslichen Strafen gedacht werden, da jeder Gutsherr in manchen Betracht der Richter seiner Bauern ist.

ich blos erwähnen, daß Coxe in seinem 1780 zu London herausgekommenen Account of the prisons and hospitals in Russia u. s. w. vorgiebt, die Aufhebung der Lebensstrafen bestehe in Rußland blos in Worten, weil Leute mit der Knut so hart gestraft würden, daß sie unter der Bestrafung, oder bald hernach sterben. Dies geschicht wirklich zuweilen, aber beyweitem nicht bey allen, nicht einmal bey den meisten, sondern nur bey etlichen geknuteten Verbrechern: überdies beweist es gar nicht was es beweisen soll. Die Schläge welche der Uebelthäter mit der Knut bekomt, sind durch das ausgesprochene Urtheil genau bestimmt: mancher hält sie nicht aus weil er schwächlich ist; aber ein solcher hält auch kein langes Gefängniß aus, sondern stirbt bald darin: deswegen wird doch kein Mensch ohne dem Sprachgebrauch Gewalt anzuthun, die Gefängnisse den Lebensstrafen beyzählen. Von jedem Haufen dererjenigen, welche jezt aus England nach der bekanten neuen Verbrecher-Kolonie *) transportirt werden, stirbt ein Theil während der Fahrt auf dem Meer: aber wer wolte deswegen diese Art von Verschickung unter die Lebensstrafen rechnen? — Selbst in dem Fall, wenn

*) Nemlich nach Neuholland oder Jacksonsbay, wie aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist.

wenn befohlen würde, den Missethäter zu tod zu knuten (welches wohl zuweilen mag geschehen seyn,) läßt sich daraus kein Schluß machen, daß die Abschaffung der Lebensstrafen blos in Worten bestehe. Denn die eben nicht ganz seltnen Verbrechen, als Mord, Straßenraub, Sodomiterey u. d. g. werden keinesweges, wie in andern Reichen, am Leben gestraft: aber ausserordentlich schwere Schandthaten erfodern ausserordentliche Bestrafungen.

Eine sehr richtige Bemerkung ist, daß nicht die Größe, sondern die Unausbleiblichkeit der Strafe den stärksten Einfluß äussert und manchen Verbrechen begegnet. Ein erläuterndes Beyspiel, oder wenn man lieber will, einen unläugbaren Beweis, geben in Rußland die Kriegsartikel. Sie sind wie gewöhnlich, zwar sehr scharf abgefaßt, und drohen manche harte Lebensstrafen, als Arquebusiren, Hängen, Viertheilen: aber die ganze Armee weis, daß diese nie vollzogen werden; und dennoch fürchtet sich jede Militärperson vor einem Kriegsgericht oder dem Kriegsrecht, nicht etwa weil es harte Lebensstrafen ausspricht, sondern weil die Strafe unausbleiblich erfolgt. — Bey genauer Erwägung muß man gestehen, daß der gemeine russische Soldat, welcher fast ohne allen Religions-

Unter-

Unterricht aufwächst, nicht mehrere, sondern vielleicht wenigere, Verbrechen begeht, als bey andern Armeen, wo man noch immer am Leben straft, vorfallen. — Der Kaiser Peter I lies nach der damaligen Denkart, zuweilen fürchterliche Lebensstrafen ergehen; aber sie verringerten keinesweges die Zahl der Verbrechen. Man erzählt, daß da er einmal Straßenräuber an eiserne Haken lebendig mit den Ribben aufhängen lies, und gefragt ward, warum er so äusserst streng verfahre, er geantwortet habe, es geschehe um andre abzuschrecken; worauf einer von den dabey stehenden Hofleuten geäussert hätte, daß diese Absicht schwerlich möchte erreicht werden, vielmehr könne man vermuthen, daß selbst jezt während der Execution im Gedränge manche Diebstäle vorgefallen wären; der Kaiser habe also gleich nachfragen lassen, ob die versammelten Zuschauer etwas vermißten; da denn viele auf dem Richtplatz aus den Taschen u. s. w. entwandte Sachen wären namhaft gemacht worden.

Dies leitet mich auf eine andre Bemerkung, nemlich daß seit Abschaffung der Lebensstrafen, die Zahl der Verbrechen und der Uebelthäter sich nicht vermehrt hat: obgleich im russischen Reich sowohl bey den Gerichtsbehörden, als überhaupt in allen anderweitigen Vorfällen, immer die Ge-

Gelindigkeit der Strenge vorgezogen wird *). Zwar sind oft die Gefängnisse, oder die Oerter, welche man als solche ansieht, ziemlich voll gestopft gewesen **); aber giebt es etwa weniger Gefangene in England ***) wo man gleichwohl immer hängt? Wegen ihrer dasigen Menge hat man ja die vorher berührte Verschickung angefangen, nachdem man die Uebelthäter nicht mehr in amerikanischen Kolonien anbringen konte. Nun erwäge man die Größe von Rußland gegen der von England, selbst in Hin-

*) Hiervon könten auffallende Beyspiele angeführt werden, aber sie gehören nicht hieher. Nur erwähne ich, daß man zuweilen gar eine Unzufriedenheit über die hier herrschende große Gelindigkeit äussern hört.

**) Einige meinen, die Zahl der gefangensitzenden, zur publiken Arbeit verurtheilten, und verschickten Uebelthäter sey ganz unbeschreiblich und unglaublich groß: das ist übertrieben.

***) Dieses Reich wähle ich mit gutem Vorbedacht zum Gegenbild, weil der vorher erwähnte Engländer Coxe, vermuthlich aus Nationalstolz, nicht begreifen konte, wie Rußland in seinem Criminalrecht vor England solte etwas voraus haben. Dies brachte ihn eben auf den Einfall, als bestehe dort die Abschaffung der Lebensstrafen blos in Worten.

Hinsicht auf die Bevölkerung (obgleich im lezt-
tern Reich mehr Menschen auf eine Quadrat-
meile fallen als im erstern); so wird man sich
nicht wundern, wenn in Rußland, wo Ver-
brecher weder gehängt, noch über das Meer in
andre Welttheile verschift werden, die Gefäng-
nisse voll sind. Und hierbey müssen noch 2 Um-
stände in Anschlag kommen, nemlich: 1) in Eng-
land ist eine aufgeklärte Nation, wenigstens
rühmt sie sich dessen; sie genießt von Jugend
auf einen Religions-Unterricht u. s. w. Hin-
gegen hat der größte Theil der russischen Nation
in Ansehung dieses Punkts lange Zeit nachge-
standen; nun hat man erst Volksschulen einfüh-
ren können. Gemeiniglich hält man den Man-
gel an Unterricht für eine Quelle des Lasters*);
dennoch werden die Russen weder an Tugenden,
noch an Seltenheit der Verbrechen, von den
Engländern übertroffen. 2) In England ist
eine auf ihre Freiheit stolze Nation; der Pöbel
in Rußland hingegen lebt großentheils in Leib-
eigenschaft, welche oft mit Sklaverey vermischt
wird. Von einem solchen Stand vermuthet
man, daß er leicht zu Lastern und Verbrechen
verleite: und wer ihn genau kennt, der wird
den

*) Aber das ist ein wider alle Erfahrung strei-
tender Irthum.

den Grund bald einsehen. Gleichwohl begehn diese
Leibeignen nicht mehrere, sondern vielleicht we-
nigere Verbrechen als die viel von ihrer Freiheit
prahlenden Engländer.

In Rußland hat man zwar noch kein allge-
meines für das ganze Reich publicirtes vollstän-
diges peinliches oder Criminalrecht: aber es sind
nicht nur in einigen vorhandenen Gesetzbüchern *),
sondern auch in ergangenen Ukasen, gewisse
Strafen bestimmt. In allen vormals gegebenen
Strafgesetzen herrscht ein Geist der Strenge:
man hat sehr schwere Strafen verordnet, und
einige scheinen überhaupt zu weit zu gehen,
auch hin und wieder kein Verhältniß zwischen der
verbotenen Handlung und der Strafe zu beob-
achten.

*) Dahin gehören die Uloschenie; das noch
durchgängig in Kraft erhaltene Generalre-
glement; die Kriegsartikel; die neuerlichst
anbefohlne und eingeführte Policey-Ordnung,
ingleichen die Stadt Ordnung u. a. m. Ei-
nige Provinzen haben auch eigne Gesetzbü-
cher, die noch gelten, in so fern sie neuerlichst
nicht sind abgeändert worden z. B. Kleinruß-
land das magdeburgsche Recht; Lief- und
Ehstland ihre Ritter- und Landrechte, auch
in gewissen Betracht die schwedische Landlage,
und Liefland für sich die Landesordnungen.

achten *). Obgleich eben dieselbe Bemerkung auch andre Reiche betrift, so mögen doch etliche Stellen aus den russischen Kriegsartikeln einen Raum hier einnehmen. Sie setzen auf die Sodomiterey Art. 165 harte Leibesstrafe; auf die Nothzucht ohne Unterschied der Person die geschändet wird, Art. 167 die Enthauptung oder ewige Versendung auf die Galeren; auf die Entführung eines Frauenzimmers Art. 168 gleichfals die Enthauptung; kein Officier soll nach Art. 53 und 54 den Soldaten zu einiger eignen Arbeit nehmen und zwingen, bey Verlust der Ehre und Charge; und der Soldat, welcher auf der Schildwache (selbst in Friedenszeiten) schläft, der soll arquebusirt werden, welches in der beygefügten Anmerkung dahin eingeschränkt wird, daß wenn er aus Krankheit und Leibesschwachheit schläft, oder weil er als ein neuer Ankömling die Kriegsartikel noch nicht kennt, oder weil er so weit entfernt steht daß er von seiner zugestoßenen Schwachheit keine Nachricht geben kan, er in solchen Fällen mit Gassenlauf soll bestraft werden. Ohne Erinnerung sieht Jedermann ein, daß hier kein Verhältniß zwischen

*) Zuweilen hört man Leute, welche die alte Strenge noch jezt in Kraft erhalten zu sehn wünschen.

schen Schuld und Strafe ist: denn wer aus Leibesschwachheit schläft, und wegen Entfernung von seiner Krankheit keine Anzeige thun noch um Ablösung bitten kan, der verdient Mitleid, aber keine Strafe; und wer die Kriegsartikel noch nicht kennt, der solte gar nicht nach denenselben gerichtet werden. — Von andern alten Criminalgesetzen wäre auch mancherley zu erinnern; aber es ist rathsamer davon zu schweigen, zumal da es eigentlich nicht hieher gehört *). Nur muß ich erwähnen, daß zur Ehre unsrer aufgeklärtern Zeiten und unsrer neuern Gesetzgebung, bey den hiesigen Richterstühlen jezt von keinen Hexenprocessen zu hören ist, obgleich der hiesige Pöbel aus mehr als einem Stand, stark an Hexerey glaubt, und viele plötzliche Krankheiten oder andre Vorfälle ihr zuschreibt. Denn weil

*) Wenn ein Gutsherr seine Bauern bestraft, so hat er selten ein anderes Criminalgesetz als sein Gefühl. Indessen hat die jetzige Kaiserin schon einige Schritte zu einer bessern Ordnung eingeleitet. Ihr neues Gesetzbuch, wenn es an das Licht trit, wird vermuthlich auch hiervon eine gehörige Vorschrift enthalten. Daß dies bisher vielleicht wegen gewisser (wenigstens vermeinter) Berechtigungen des Adels noch nicht geschehen ist, wurde schon in dem Versuch über die Staatsverfassung des russischen Reichs berührt.

die Leute sahen, daß kein vermeinter Zauberer gerichtlich verfolgt oder gestraft wird, so haben sie sich abgewöhnt über Verhexung eine förmliche Klage anzustellen.

Lauten Ruhm verdient die von der jezt regierenden Kaiserin anbefohlne große Sorgfalt in Ansehung der Criminalsachen, welche vor allen andern ohne Aufschub müssen untersucht und entschieden werden, damit kein Angeklagter lange im Verhaft sitzen darf. Vormals schmachteten dergleichen Leute, noch ehe sie überführt, und die zuweilen ganz unschuldig waren, unabsehlig lange im Gefängniß: es schien wohl gar als habe man sie vergessen und bekümmere sich nicht um sie *). Dies darf durchaus jezt nicht geschehen: das Gefängniß gehört nun zu den Strafen wegen erwiesener Uebelthat; nur wo es unumgänglich nöthig ist sich der Person des Angeklagten zu versichern, erfolgt eine gefängliche Einziehung, welcher

*) Demnach sind Richterstühle gerechtfertigt, wenn sie für Angeklagte eine große Sorgfalt äussern. Leute die darüber eine Unzufriedenheit zeigen und ihre eignen Processe bald entschieden zu sehen wünschen, verrathen eine Gefühllosigkeit, auch eine Unbekantschaft mit der Proceßform, mit dem Lauf der Dinge u. s. w. Die Hinsicht auf Ehrliche und Beschuldigte gehört nicht hieher.

welcher doch eine hinlängliche Bürgschaft abhelfen kan *). — Von den unter Inquisition gekommenen Personen, müssen genaue Verzeichnisse, nebst der Darlegung aller etwanigen Umstände, welche eine schnellere Aburtheilung hindern, eingeliefert werden. Daß bey den Oberinstanzen für die Criminalsachen besondre Departementer neuerlichst sind errichtet worden, ist schon aus den Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des russischen Reichs, allgemein bekant. — Bey dem Verhör muß der Richter auf

*) Vormals belegte der Gutsherr in Lief- und Ehstland (auch wohl in andern Provinzen,) seine für straffällig geachteten oder in Verdacht gekommenen Erbleute, selbstbeliebig mit einer Art von Gefängniß. Man sezte sie in den Block (d. i. man legte Blöcke an ihre Füße,) oder man sperrete sie ein (da sich dann mancher aus Furcht mit seinem Messer, Gurt oder Strumpfband selbst ums Leben brachte,) oder man belegte sie mit eisernen Fesseln, und lies sie so arbeiten. Jezt geschicht dies zwar noch, aber es ist verboten, sie auf geraume Zeit einzusperren oder in Eisen gehn zu lassen: die Sache muß gleich untersucht und abgethan werden. Manchem Gutsherrn erwächst daraus ein Kummer, sonderlich wo starker Verdacht vorhanden ist, aber die That hartnäckig geläugnet wird; oder wo ein Kerl oft wegen verübter kleinen Diebstäle Strafen verdient.

Alter, Kentniß und bisherigen Lebenswandel des Beklagten eine Rücksicht nehmen.

Durch die eben erwähnten Verordnungen, oder seit Einführung der Statthalterschaften, hat die peinliche Proceßform eine ganz andere Gestalt bekommen. Wenn jezt z. B. in Liefland auf dem platten Land eine Criminalsache vorfällt, so meldet nach Beschaffenheit der Umstände, der Kirchspiels-Prediger oder der Gutsherr dieselbe dem Niederlandgericht, welches sogleich eine Untersuchung anstellt, und dann die Akten nebst dem Verbrecher, dem Kreisgericht überliefert. Dieses sendet den Verbrecher, nebst einem Gutachten in Beziehung auf die vorhandenen Gesetze*) an das Oberlandgericht, welches das Urtheil spricht, und dasselbe bey der Ueberlieferung des Verbrechers, dem Gerichtshof unterlegt. Hier geschicht die endliche Entscheidung, mit einer genauen auf die vorhandene Ukase sich gründenden Anzeige, was für eine Strafe der Verbrecher anstatt

*) Gemeiniglich nennt das Kreisgericht die im alten Gesetz angedrohete Lebensstrafe z. B. den Strang, das Rad u. d. g. Weil dies aber gegen das Endurtheil etwas auffällt, so haben etliche Kreisgerichte angefangen, in ihrem Gutachten gleich eine der vorhandenen Ukase gemäße Strafe, wie sie jezt gewöhnlich ist, anzusetzen.

anstatt der im ältern Gesetz verordneten Lebensstrafe, untergehen soll *). Dieses Urtheil wird vermöge der vorher erwähnten Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements 7 Hauptst. §. 113 „dem kaiserlichen Statthalter (General-„gouverneur) übergeben, damit auf seinen Be-„fehl der Verbrecher, den Bösen zum Schrecken, „in dem Kreise oder in der Stadt bestraft werde, „wo er die Uebelthat begangen hat.“ Fände der Generalgouverneur, daß das Urtheil zu gelinde oder zu scharf abgefaßt wäre, so könte er die Vollziehung aufschieben, und eine genauere Abürtheilung verlangen **), doch hat man davon noch kein Beyspiel gesehn. Die wirkliche Bestrafung vollziehet auf erhaltenen Befehl das Niederlandgericht, wenn die Uebelthat nicht in einer Stadt ist begangen worden.

Wie in andern Reichen, so waren auch vormals in Rußland, die Untersuchungen oft schrekkend; daher ging der schuldlose Angeklagte zu-

*) Nur wo in der Ukase die Knut verordnet wird, da wählt der Oberrichter anstatt derselben in Lief- und Ehstland wo sie nicht gewöhnlich ist, die Ruthenstrafe. Aber in andern russischen Provinzen wird die Knut zuerkant und damit gestraft.

**) Das Urtheil zu ändern, steht nicht in seiner Macht, da er kein Richter ist.

weilen am sichersten, wenn er die ihm aufgebürdete That geradezu auf sich bekannte. Doch half dies nicht immer: man untersuchte auch wohl noch alsdann scharf, um die Wahrheit mit allen ihren Umständen, so wie die Mitschuldigen u. d. g. genau zu erfahren. Zu dergleichen fürchterlichen Torturen gebraucht man aber in Rußland, wenigstens im gegenwärtigen Jahrhundert, keine solchen Instrumente, als in andern Ländern zur Schande der Menschheit erfunden waren: sondern das gewöhnlichste Mittel die Wahrheit zu erforschen waren Schläge. Jeder Edelmann oder Gutsherr bediente sich dazu, bey seinen in Verdacht gekommenen Bauern, nach seiner Laune und den Umständen, in Rußland der Peitsche, der Ruthen oder der Batoggen; in Liefund Ehstland der Karbatsche (Peitsche), der Ruthen und der Stockschläge. Bey den Regimentern nahm man gemeiniglich seine Zuflucht zu den Batoggen; bey der Flotte zu der Katze. Bey russischen Gerichtsbehörden war die Knut *) gewöhnlich, welche als Tortur zuweilen die Fragknut genannt wurde. Bey der geheimen Kanzeley, so lange noch das fürchterliche Wortrufen

*) Diese Instrumente, deren man sich noch zur Bestrafung bedient, werden hernach näher beschrieben.

fen *) in Rußland galt, suchte man durch die

*) Mit Fug kan man es fürchterlich nennen, da auch der rechtschaffenste und vorsichtigste Mann in Gefahr stand, daß ein schlechter Mensch wider ihn das Wort aus Bosheit oder Rache rufen konte. Wenn z. B. der Officier seinen Soldaten bestrafen wolte, so sagte dieser zuweilen: „ich habe das Wort!“ Sogleich mußte die Strafe eingestellt, und der Wortrufer nebst dem Officier an die geheime Kanzeley fortgeschickt werden. (Doch ließen manche entschlossene Obersten erst die Strafe vollziehn, und fragten hernach den Soldaten, ob er noch das Wort rufe: wodurch der Officier gemeiniglich der Verlegenheit und Gefahr entging.) Bey der geheimen Kanzeley frug man den Kläger, wider welchen Punkt (deren drey waren,) er das Wort habe, d. i. ob er den Beschuldigten wegen Gotteslästerung, Hochverrath u. d. g. anklage. Nun kam zuerst der Kläger unter die Tortur: hielt er sie dreymal aus und blieb bey seiner Aussage, so hielt man sie für gegründet oder wenigstens für wahrscheinlich: Daher traf nun die Reihe den Angeklagten, aus welchem man durch ähnliche Marter ein Geständniß zu erpressen suchte. Man hat Vorfälle gesehn, daß der boshafte Ankläger erst alsdann, wenn der Beklagte schon gemishandelt war, ihn für unschuldig erklärte und seine Anklage zurück nahm. Freilich wurde er als ein bosthafter Verleumder dafür hart gestraft; aber dies war doch dem rechtschaffenen

Wipknut und das Brennen *) hinter die Wahrheit zu kommen. Da aber nun im ganzen russischen

nen Mann kein Ersatz für die unschuldig erlittene Mishandlung. Was für eine große Wohlthat war die gänzliche Abschaffung des Wortrufens!! — Inzwischen findet man auch hier einen Beweis, daß Nichts in der Welt ganz böse ist: durch das Wortrufen fand mancher Unterdrückter ein Mittel den Händen seines Tyrannen zu entgehen. Dies geschahe unter andern einmal auf eine sehr auffallende Art. Ein ausländischer Graf der in einer russischen Provinz ein wichtiges Amt bekleidete, war äusserst streng, selbst gegen seine Töchter. Diese, um seinen Mishandlungen zu entkommen, liefen auf die Hauptwache und riefen wider ihren Vater das Wort. Man schickte sie daher gleich nach Petersburg, wo sie die wahre Lage der Sache und den Anlaß zu ihrem Wortrufen erzählten: worauf die Kaiserin Elisabeth sich ihrer annahm.

*) Da die Wipknut am füglichsten hernach bey der Strafknut beschrieben wird, so erwähne ich nur, daß die Tortur bey der geheimen Kanzeley darin bestand, daß man einen dahin gebrachten Menschen während der Untersuchung 3 mal knutete und 3 mal brannte. Hielt er dies aus und läugnete immer standhaft, so erklärte man ihn für unschuldig: (so wie auch in andern Reichen die Tortur nur die Stärke und Unempfindlichkeit des Körpers erproben, aber nicht immer die Wahr-

schen Reich die Tortur abgeschaft ist*) so sind alle dergleichen Behandlungen eines Klägers, eines An-

Wahrheit an das Licht bringen konte). Das Brennen geschahe mit einem Eisen, welches etwa 1 Arschin lang, etwas gebogen und mit einem kurzen hölzernen Stiel versehen war. Ein solches glühend gemachtes Eisen zog man langsam von oben bis unten über den entblößten Rücken des Angeklagten, nachdem er etwa 14 Tage vorher geknutet war. Ein Paar Mitglieder der Kanzeley nebst dem Secretär standen dabey, befragten, und schrieben alle Aussagen auf. — Doch geschahe das Brennen nicht bey allen Angeklagten, sondern nur wo es ausdrücklich befohlen war; auch meines Wissens, nicht leicht bey andern Kanzeleien, als blos bey der geheimen. Diese wurde zugleich mit dem Wortrufen im Jahr 1762 abgeschaft.

*) Die Abschaffung der Tortur ist eine unaussprechliche Wohlthat für das Reich, und gehört zu den vielen Denkmälern der jetzigen glücklichen Regierung. — Ob noch zuweilen, gleichsam im Stillen, etwa um Mitschuldige zu entdecken u. d. g. eine Pein verhängt werde, weis ich nicht. — Ein Fall ist, wo in Liefland die Bestrafung gesetzlich mit Strenge geschehen kan, nemlich wenn ein ergriffener Läufling oft eine falsche Erbstelle angiebt, und nicht gestehen will, wohin er erblich gehört. Inzwischen kan man die ihm alsdann zuerkanten Ruthen als eine Bestrafung für seine Lügen ansehn.

Angeklagten, oder eines in Verdacht gekommenen Menschen, untersagt und weggefallen *). Hierdurch hat unter andern der gemeine Soldat viel Schonung erhalten: ein strenger Officier verstand ihn bald zum Geständniß zu bringen, wenn er nur wolte; aber mancher unschuldig angeklagter kam dabey um seine Gesundheit, wohl gar um sein Leben. Sehr weislich verordnete daher die Kaiserin in ihrem Gnaden-Manifest vom Jahr 1775, daß bey den regulären Land- und Seetruppen die Gemeinen nicht unverhört mit Batoggen, Katze und Plette **) sollen belegt werden, indem solche Strafen nicht zur Peinigung, sondern lediglich zur Besserung nach Urtheil und Recht seyn müssen ***). — Einige schienen zwar über die Abschaffung der Tortur stutzig zu

*) Was hierbey noch etwa anzuführen wäre, das folgt hernach.

**) Auch dieses Instrument wird hernach näher beschrieben.

***) Demnach sind dergleichen Strafinstrumente nicht ganz, sondern nur als Tortur, abgeschaft worden. Einige meinen, daß wenigstens die Batoggen gar nicht mehr dürften gebraucht werden; aber sie sind neuerlichst nur bey der Armee verboten worden, bey welcher vormals jeder Subaltern-Officier zuweilen einen unüberlegten Gebrauch von denenselben machte.

zu werden, in dem Wahn als könne ohne dieselbe der Richter bey halsstarrigen Verbrechern schwerlich hinter die Wahrheit kommen, weil solche gemeiniglich List genug besitzen, jedem Geständniß behutsam auszuweichen, ihre Uebelthaten standhaft zu läugnen, und wenn dieses ihnen glückt, desto mehr Bosheiten auszuüben *). Aber wenn auch dies alles gegründet wäre, so ist es doch unendlich besser, drey schuldige durchschlüpfen zu lassen, als einen unschuldigen zu martern. Jezt muß also der Richter durch Befragungen, durch Erforschung der Umstände, durch Zeugen u. d. g. die Wahrheit und das Geständniß herauszubringen suchen. Das ist freilich weitläuftiger und erfodert mehrere Aufmerksamkeit als die Tortur **); aber es verdient lauten Ruhm.

Doch

*) Freilich merkt der Pöbel bald, daß er durch standhaftes Läugnen der Strafe entgehen könne: aber es giebt nicht nur selbst unter demselben gewissenhafte Leute, die ihr Vergehen vor dem Richter offenherzig bekennen, sondern auch Mittel die Wahrheit zu erforschen.

**) Mancher Land-Edelmann, der freilich bey seinen Bauern oft Kläger und Richter zugleich ist, kan sich in seiner Haus- und Wirthschafts-Gerichtsbarkeit nicht leicht an eine solche weitläuftige Untersuchung und Proceß-

Doch ist es nun endlich Zeit, die im russischen Reich gewöhnlichen Strafen *) nach der Reihe anzuführen. Dieselben sind:

I. Geld-

ceßform gewöhnen. Wo ein etwas starker Verdacht wider den Leibeignen Bauer vorhanden war, da suchte man vormals das Geständniß mit Schlägen zu erzwingen. Ob dergleichen noch jezt geschehe — — untersuche ich hier nicht; nur muß ich billig anführen, daß wenn in Liefland ein unschuldig gemishandelter Bauer Klage erhebt, derselbe bey den Gerichtsbehörden, die alle Arten von Tortur laut misbilligen, einen Schuz findet. (In Rußland darf nach den dasigen Gesetzen, kein Bauer wenn er auch ohne Anlaß gemishandelt wäre, wider seinen Herrn Klage erheben. Dies möchte wohl zur Ehre der Menschheit abgeschaft werden)! Einige suchen daher, weil sie keine Uebung in gerichtlichen Verhören haben, ihren Bauer auf einer Lügen zu ertappen, wofür sie ihn dann bestrafen, aber zugleich das ganze Geständniß herauslocken. Vielleicht beobachtet manche Unterinstanz bey dem Verhör halsstarriger Verbrecher, ein etwas ähnliches Verfahren.

*) In so fern sie mir bekant sind. Doch achte ich mich verbunden sie sämtlich namhaft zu machen, da so gar manche Liefs und Ehstländer sich von einigen Arten der Bestrafungen ganz falsche Vorstellungen machen. Daher ist es kein Wunder, wenn Ausländer,

I. Geldstrafen. Eigentlich darf sich der Richter dieselben nicht zueignen (welches wohl vormals oft geschahe;) auch hangen sie nicht von seinem Willkühr ab; sondern sie sind in den vorhandenen Gesetzen bestimmt z. B. in der Stadt-Ordnung wegen persönlicher Beleidigung; auch in den Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements, wo unter andern den Richtern der Verlust ihres Gehalts auf eine Zeitlang bey gewissen Versehen angedrohet ist. Hieher kan man auch die bey Appellationen an eine höhere Instanz, gewöhnlichen Succumbenzgelder oder den Appellationsschilling rechnen, welchen derjenige, der gewinnt, oder dessen widriges Urtheil wenigstens in einem Punkt ihm zum Vortheil geändert wird, wieder zurück bekomt: nur der verlierende Theil geht desselben verlustig, um Leute von muthwilliger Proceßsucht abzuhalten. — Verschiedenen solchen Strafgeldern ist ihre Anwendung im Gesetz zugleich bestimmt: so werden z. B. einige an das

der, selbst solche die sich eine Zeitlang in Petersburg aufgehalten haben, dergleichen Dinge verkehrt beschreiben. — Von wirklichen Lebensstrafen erwähne ich nichts, weil sie äusserst selten, und nur in ganz ausserordentlichen und höchst wichtigen Verbrechen sind verhängt worden.

das Collegium der allgemeinen Fürsorge; andre nach der neuen Pilizeyordnung, an das Zuchthaus; noch andre, sonderlich Dispensationsschillinge bey untersagten Heirathen, an Kirchen, zu Schulanstalten, oder zu Stipendien, ausgezahlt. Unter andern bestimmt eine Ukase, wie viel bey Vergehungen wider die Keuschheit, nemlich für Hurerey und Ehebruch in Lief- und Ehstland, an die Kirche soll entrichtet werden *). — Vormals legten zuweilen die Behörden nach Befinden eine Geldstrafe auf **). Dies hat jezt größtentheils aufgehört, und findet nur noch bey Kleinigkeiten etwa Statt.

II. Ersatz, welcher nach Beschaffenheit der Umstände sehr mannigfaltig ausfallen kan. Nur einer Art will ich erwähnen. Wer 5 Rubel oder

*) Bekantermaaßen bezahlt eine gemeine Person für Hurerey 50 Kopecken, für Ehebruch 1 Rubel: aber Leute von Stand etwas mehr. Die ganze Sache wird blos bey der Kirche abgemacht.

**) Wenn z. B. in Liefland ein Contingent auf der Landstraße nicht gehörig gebessert war. Zuweilen hat man vormals in solchen Fällen nicht Straf sondern Meilengelder gefordert, wobey der Polizeyrichter wohl Hunderte gewann. Jezt darf dergleichen nicht geschehen. Nähere Erörterungen unterdrücke ich.

oder darüber stielt, aber sie zu bezahlen nicht im Stand ist, der wird in Liefland nach den jetzigen Verordnungen, zur publiken Arbeit oder in das Arbeitshaus abgegeben *), da er dann etwas gewisses zu seinem täglichen Unterhalt bekomt; der Ueberschuß seines Tagelohns soll einbehalten und davon der Diebstal ersetzt werden **). — Vielleicht kan man auch gerichtlich auferlegte Abbitten und Ehrenerklä-

*) Bey lief und ehstländischen Leibeigenen verliert dadurch der Erbherr auch etwas, nemlich die Frohnarbeit, welche er in derselben Zeit von dem Dieb hätte fodern können; auch die Kopfsteuer welche er für ihn bezahlen muß, wenn nicht das Gebiet oder Dorf dieselbe für den abwesenden Dieb entrichtet.

**) Mit der Ersetzung geht es zuweilen freilich langsam, wozu mancherley Ursachen (die nicht in den gegenwärtigen Aufsatz gehören,) etwas beytragen. An manchen Orten wo solche publike Arbeiten geschehen, aber etwa noch kein Arbeitshaus ist, gereicht nicht blos der auferlegte Ersatz, sondern vielmehr der Aufenthalt, zur Bestrafung: wenn nemlich dergleichen verurtheilte Leute, die ohnehin ihrer vorigen Bequemlichkeit entrissen sind, in schlechten engen Behältnissen die Nächte zubringen müssen, nicht wegen ihrer Gesundheit in Obacht genommen werden u. d. g. Aber für ihren Diebstal leiden sie mit Recht etwas.

klärungen hieher rechnen; denn obgleich sie an sich kein Ersatz sind, so pflegt man sie doch als einen solchen anzusehn.

III. Kirchenfühne, welche zuweilen auch Kirchenbuße genannt wird. Vormals war sie in den ostseeischen Provinzen sehr gewöhnlich; jezt ist sie weit seltener, weil nun die Hurerey nicht mehr damit belegt wird *). Nur bey einigen Verbrechen findet sie gegenwärtig Statt, und zwar theils ohne, theils nach vorhergegangener körperlichen Bestrafung. So hat der dirigirende Senat auf einen doppelten Ehebruch die Kirchenfühne, ohne anderweitige Bestrafung gesezt; hingegen werden vorsezliche Todschläger, Mordbrenner, Sodomiten u. d. g. erst am Leibe (in Lief- und Ehstland mit Ruthen) gestraft, dann macht die Kirchenfühne gemeiniglich den Beschluß, wenn sie nicht verschickt werden.

IV. Ver-

*) Damals mußte eine der Hurerey überführte Person bey dem Land- oder Manngericht eine körperliche Strafe (z. B. Ruthen) ausstehen oder sich mit Geld davon loskaufen; Unkosten bezahlen; dann vor der ganzen Versamlung in der Kirche an einem, 2 oder 3 Sonntagen auf einem besonders dazu in Bereitschaft gehaltenen Gerüste, welches der Hurenstuhl hieß, sitzen; und endlich vor dem Altar die eigentliche Kirchenfühne untergehen. Lezere besteht jezt darin, daß der Verbrecher, nach der Predigt, vor den Altar tritt oder kniet, dort von dem Prediger ermahnt wird, seine Reue öffentlich bezeigt, und dann die so genannte Absolution empfängt: von der Kanzel wird das Verbrechen der Gemeine angezeigt.

IV. Verlust des Amts, der Ehre oder gewisser Rechte. Ohne hier so mancherley vorkommende Fälle durchzugehen, wird es hinreichend seyn, von dem Allgemeinern etwas zu erwähnen. Dahin gehört:

1) Entsezung des Amts, entweder auf immer, oder auf eine Zeitlang; im erstern Fall ist zuweilen eine besondre Beschimpfung damit verknüpft, nemlich wenn die ihres Amts entsezte Person für unfähig erklärt wird, jemals wieder eins zu bekleiden: doch geschieht dies selten *).

2) Verlust des Adels, wird nach der im Jahr 1785 dem Adel ertheilten Ukase §. 6 zugezogen „durch Verbrechen, welche „den Grund der adelichen Würde zerstören; sie sind 1) Meineid; 2) Verrath; 3) Mord

*) Hieher gehört auch das, im Kriegsdienst gewöhnliche, Degradiren; wovon mitter den vorigen Regierungen sonderbare Vorfälle sich ereigneten.

„ 3) Mord; 4) Raub und Diebstal aller „ Art; 5) Fälschung oder Falsa; 6) Ver„brechen, welche nach den Gesetzen den Ver„lust der Ehre oder Leibesstrafe nach sich „ziehen; 7) Wenn bewiesen wird, daß „jemand andre zu dergleichen Verbrechen „überredet oder verleitet habe.“ — So hat der Adel des rigischen Gouvernements, da wegen des nach Rußland mit Brantewein getriebenen Schleichhandels, an ihn eine Erinnerung erging, unter sich den Entschluß gefaßt, denjenigen Edelmann, welcher eines solchen Schleichhandels überführt wird, auf immer aus der Adelsversamlung und Gemeinschaft auszuschliessen.

3) Verlust einer Berechtigung. So ist z. B. in der kaiserlichen Verordnung wegen des Branteweins vom 17ten Sept. 1781 §. 117 befohlen, daß wer seine Berechtigung Brantewein zu brennen, zum Nachtheil der Krons-Einkünfte durch Schleichhandel misbraucht, jener Berechtigung verlustig gehen soll.

4) Verweisung aus der Residenz, oder der Befehl sich in derselben ferner nicht betreten

ten zu lassen, ist nur selten und blos bey besondern Fällen die Folge einer Vergehung gewesen. Noch seltner fällt eine Verweisung aus dem Reich vor. Aber mit Verweisung aus einer Provinz, haben zuweilen hiesige Richterstühle einen frey gebornen Menschen bestraft.

5) Oeffentliche Beschimpfung: so hat man Fälle daß Verbrecher die nach ihrem Stand nicht zum Pöbel gehören, in der Residenz an einem öffentlichen Ort sind ausgestellt worden, mit einer Tafel, welche ihr Vergehen namhaft macht *).

V. Gefangenschaft oder was ihr einigermaaßen ähnlich ist. Da das Gefängniß jezt blos als Strafe zuerkant wird **), so muß man billig

*) Doch ist hier der Verlust der Ehre oder die öffentliche Beschimpfung noch nicht (wie in einem gewissen andern Reich), so weit gegangen, daß ein Mann von Stand wäre zu öffentlichen Gassenfegen, Schifziehen u. d. g. verurtheilt worden. Einen solchen, wenn ihn auch der ergangene richterliche Spruch zur Gefangenschaft verdammet, zwingt man überhaupt zu keiner Arbeit: wenigstens ist mir kein solcher Fall bekant.

**) Nur von den wenigsten kan man sagen, daß sie eigentlich sitzen oder in Gefängnisse ein-

folgende 3 Arten zuerst davon bemerken. Es ist: 1) Entweder ein ewiges; doch wird die Dauer zuweilen durch Gnaden-Ukasen abgekürzt *), aber nur in besondern Fällen. — 2) Oder auf eine unbestimmte Zeit. Auf solche Art sind aus Liefland Personen von guter Geburt wegen ihrer Verbrechen in gefängliche Haft gezogen worden: eine wegen vorsetzlichen groben Betrugs **); zwo wegen verübter schweren Tyranney an ihren Leibeignen; eine wegen versuchten Meuchelmords ***). — 3) Oder

eingesperrt sind. Sie müssen arbeiten, und folglich dem Staat, welchem sie vorher durch Uebelthaten zur Last fielen, nun durch Arbeit einen Nutzen verschaffen. Solche Bestrafungen verdienen Lob.

*) So wurde im Gnaden-Manifest vom 28sten Junii 1787 befohlen, viele Gefangene (nur nicht die gebrandmarkt waren) loszulassen, und auf den dazu bestimmten Ländereien anzusiedeln.

**) Dieser Mann durch welchen viele Witwen und Waisen um ihr Vermögen kamen, ist im Gefängniß gestorben.

***) Einige meinen die Gefangenschaft dieser Personen, oder wenigstens etlicher von ihnen, müsse man als eine ewige ansehn. Andre äussern eine hiervon etwas abweichende Behauptung, über welche ich mich hier nicht einlassen mag.

3) Oder auf eine bestimmte Zeit. Mit dergleichen Arresten auf einen kurzen Zeitraum, kan jede Obrigkeit belegen *). Wenn aber die Dauer länger ist, so gründet sie sich auf ein nach der vorher beschriebenen peinlichen Proceßform gefälletes Endurtheil, und wird bey gemeinen Leuten mit öffentlicher Arbeit verknüpft.

Die Verschickung, sie sey nach Sibirien, oder überhaupt auf publike Arbeit, gehört selbst nach dem Sprachgebrauch, zu den Gefangenschaften. Ein Verbrecher welcher auf ewig zur öffentlichen Arbeit verurtheilt und abgegeben ist, heißt Katorschnik **).

*) Hieher kan man auch den Militär-Arrest rechnen. Nach den Kriegsreglementern hat der Oberste die Macht, seine Regiments-Officiere (doch keinen Stabsofficier,) nicht nur mit Arrest zu belegen, sondern auch gar unter die Profos-Wache (hinter dem Regiment wenn es im Lager steht,) bringen zu lassen.

In der neuen Policeyordnung ist auf viele Vergehungen das Einsetzen in das Arbeitshaus oder in das Zuchthaus gesezt worden.

**) Von dem russischen Wort Katorga womit die öffentliche Arbeit bezeichnet wird. In Liefland hört man es gemeiniglich Katerschnik aussprechen.

Zum Zeichen daß er ein solcher seyn soll, wird ihm die Nase (Nasenlöcher) aufgeschlizt, und die Brandmarke im Gesicht gegeben *) dadurch er denn gleich kentlich ist, wenn er zu entwischen versucht **). Solchen Leuten aus dem Pöbel geht es nicht ganz übel. Sie bekommen von der Krone täglich etliche Kopeken, auch nothdürftige Kleider; sie haben ihre abgemessene aber mässige Arbeit, und nach deren Vollendung, Ruhe ***).

Zwar

*) Dies wiederfährt auch Leuten von einigem Rang, wenn sie sich durch Verbrechen zu dem Pöbel herabwürdigen. So befand sich vormals im baltischen Port ein Katorschnik, welcher ein Deutscher von Geburt war, bey der Garde als Officier gedient, und nach genommenem Abschied, durch Raub und Mordthaten diese Strafe sich zugezogen hatte. — Kindermörderinnen werden aus Lief- und Ehstland zwar auch auf ewig verschickt, aber nicht gebrandmarket oder an der Nase gezeichnet: man meint sie würden deswegen damit verschont, daß sie an ihrem Verbannungsort desto eher eine Gelegenheit zur Verheirathung finden möchten.

**) Die gezeichneten Stellen verwachsen aber allmählig wieder.

***) Mancher Sklav muß bey schwerem Frohndienst zuweilen gar hungern: gleichwohl entsezt sich der hiesige Leibeigne vor der Verschickung,

Zwar sollen nach den vorhandenen ältern Gesetzen, solche Katorschniken keinen Brantewein trinken, dürfen auch nicht klagen; daher kan ein strenger Officier oder Aufseher sie mishandeln, und es scheint überhaupt als hätten sie ihre Ansprüche an den Rechten der Menschheit, verloren: aber sie haben ja durch Uebelthaten das Leben verwirkt, und befinden sich in einem Zustand der ihnen anstatt der Lebensstrafe zuerkant ist. Stirbt einer, so ist seinentwegen keine Nachfrage *).

 Die

schickung, weil sie ihn aus den Armen der Seinigen reißt, und aus einer Gegend, zu welcher er immer einen Hang fühlt und wo er sich in der geliebten Badstube so gemächlich pflegen konte. Daher irren diejenigen, welche wähnen, als könne ein solcher seine Verschickung nicht als Strafe ansehn, weil er alsdann nie hungern und nur mäßig arbeiten dürfe, folglich glücklicher sey, wenigstens nach seinem Hang zur Trägheit oder Ruhe.

*) Man hat vormals Beyspiele gefunden, daß ein solcher in das Verzeichniß der Verstorbenen ist gesezt, aber von seinem Aufseher unter einem andern Namen zu Geschäften gebraucht, oder heimlich weggeschaft worden. Mit etlichen von den Katorschniken die im baltischen Port waren, soll auch dergleichen zuweilen, oder gar noch mehr, geschehen seyn.

Die Versendung auf die Galeren klingt sehr schreckend; aber der Zustand ist dort für einen Uebelthäter aus dem Pöbel nicht so kläglich als man gemeiniglich unter dem Ausdruck vermuthet. — Vormals hatte eine besondre Einrichtung daselbst Statt. Ein Russe z. B. der in Schulden stack, aber nicht vermochte sie zu bezahlen, kam auf die Galeren. Doch konte ihn sein Freund davon befreien, wenn er für ihn jährlich 25 Rubel an die Kronskasse lieferte, (denn so hoch berechnete man den Vortheil der Krone von einem solchen Menschen.) Alsdann konte der zur Galere Verurtheilte frey umher gehen, auch unter andern Leuten von seinem Stand ohne Bedenken erscheinen. — Ob dies noch jezt auf eben die Art gehalten werde, ist mir nicht bekant.

Vormals war mit der Verschickung nach Sibirien, bey Standespersonen der Verlust des Vermögens verknüpft. Dies ist nun durch Gnadenbriefe, unter andern durch die neue Adels-Ukase, ganz abgeschaft worden.

VI. Verschiedene Leibesstrafen. Dergleichen sind die folgenden theils öffentlichen und gerichtlichen, theils häuslichen:

1) Die

1) Die Knut. Da sie eine nur in Rußland gebräuchliche *) und sehr berufene Strafe ist, so erfodert sie eine etwas umständlichere Beschreibung. Knut heißt im Russischen zwar eine Peitsche; aber hier bedeutet es eine besondre Art derselben. Sie besteht aus einem etwa 1½ Faden langen, breiten, aber vorn spitzig zugehenden Riemen **) der in Milch gekocht, nicht sehr hart, doch mit scharfen und harten Ufern versehen ist, und einen kurzen Stiel hat. Bey dem Anfang des Schlagens wirkt sie am schärfsten, daher hat der Knutmeister (Scharfrichter, Büttel)

*) Selbst in Finn- Liefl- und Ehstland wird keiner damit, sondern anstatt derselben mit Ruthen bestraft. Nur wenn ein geborner Russe in diesen Gouvernementern etwas verbricht, so könte er nach den russischen Gesetzen geknutet werden.

**) Einige versichern, er sey von Hundeleder, aber nach eingezogenen Nachrichten ist er gemeiniglich von Kalbleder. Ein Mann behauptete die Knut bestehe nicht aus einem, sondern aus 4 Riemen die hart und scharf wären; aber er hat sich entweder geirrt und eine andre Strafpeitsche damit verwechselt; oder es kan auch seyn daß man an manchen Orten dergleichen Knuten gebraucht.

tel) immer deren etliche in Vorrath. Von ihm hängt viel ab, mit welchem Nachdruck er die Knut führen will, obgleich die Zahl der Schläge ihm vom Richter, oder in dem ausgefertigten Befehl, genau vorgeschrieben ist. Will er den Verbrecher schonen, so zuckt er die Knut so daß sie stark klascht, aber nur in der Luft, ohne daß der geknutete den ganzen Schmerz empfindet; doch kan er auch so scharf knuten, daß derselbe nach etlichen Schlägen hinsinkt und wohl gar den Geist aufgiebt *). Der Verbrecher steht entblößt an einem Pfal **) gebunden, daß er den Rücken etwas beugt; zuweilen muß ihn ein anderer Kerl auch wohl auf den Rücken nehmen und halten. Der Knutmeister steht in einer

*) Sonderlich wenn er die Spitze der Knut nach der holen Seite richtet. — In großen Städten sind dergleichen Leute sehr geübt; am meisten waren sie es bey der geheimen Kanzeley.

**) Zuweilen wird er an einen schräg liegenden Pfal angeschlossen; oder auch so angebunden, daß Hände und Füße unten vermittelst eines Rings etwas zusammen gezogen sind, wodurch der Rücken eine gebogene Lage bekomt.

einer kleinen Entfernung, hat die Knut zwischen seinen Füßen, zieht sie in die Höhe, springt hinzu, und hauet Schlag bey Schlag, so daß Strieme bey Strieme entsteht: anfangs ist ein weisser Strich sichtbar; dann unterläuft es mit Blut: endlich wird Haut und Fleisch weggerissen. Einige bekommen nur 10 Schläge; aber deren 45 rechnet man für eine sehr scharfe Strafe. Sobald die Execution verbey ist, wäscht man den Rücken des gekneteten mit Brantwein; soll er als Katorschnik verschickt werden, so fügt man noch das Aufschlitzen der Nase und die Brandmarke hinzu *). Die Striemen behält er Zeitlebens, nur haben sie in der Zeitfolge eine weisse Farbe. — Wenn im Befehl oder im Urtheil steht, daß der Verbrecher ohne Schonung soll geschlagen werden, so ist er gemeiniglich verloren, und stirbt entweder unter der Strafe,

*) Aber das Abschneiden der Zunge welches nach der Knutstrafe; so gar an Standespersonen, wenn man sie für Staatsverbrecher hielt, vormals zuweilen vollzogen wurde, ist jezt ganz unerhört.

Strafe, oder bald hernach *). — Auch Soldaten werden zuweilen wegen Verbrechen zur Knutstrafe verurtheilt **). — Man hat bemerkt, daß gekuntete Leute nach einiger Zeit dick und fett werden ***). — So

*) Zuweilen wird der Verbrecher nach vollzogener Bestrafung in eine Kibitka (ein simples Fuhrwerk) gelegt, und in ein Lazareth gebracht: ist aber wohl schon tod, oder stirbt dort nach kurzer Zeit.

**) Unter einer vorigen Regierung bekam einmal ein degradirter Capitain mit der Knut 16 Schläge vor dem Regiment, wegen seines schlechten Commandos. Seine Freunde versicherten aber, er sey, wenigstens eines Theils, unschuldig gewesen. Sein Lieutenant hatte ein Kloster plündern lassen, doch (wie es heißt,) alles für sich behalten: Da er aber Beschützer fand, so wurde er, obgleich er der Hauptverbrecher gewesen zu seyn scheint, auf die Galeren gesandt. Der Unterlieutenant, nachdem er zum Gemeinen gemacht war, und ein Unterofficier bekamen Spitzruthen. — So ist mir der Verlauf erzählt worden. — Jezt weis man bey der Armee weder von solchen Verbrechen noch von solchen Bestrafungen eines Officiers, nachdem Aufklärung und verfeinerte Sitten immer sichtbarer werden.

***) Das Blut fließt ab; aber bey den Batogen bleibt es zwischen Fleisch und Haut sitzen, woraus Kränklichkeiten entstehen können.

So ist die noch gewöhnliche Strafknut beschaffen *) sie vertrit die Stelle der Lebensstrafe, wenn sie scharf ertheilt wird.

Aber es giebt noch eine andre Art von Knut, welche man die Frag- oder Wipknut nennt. Sie war als eine Tortur bey der geheimen Kanzeley vormals gewöhnlich, vermuthlich auch an andern Orten bey peinlichen Befragungen. Man bediente sich dabey der vorher beschriebenen Knut, nur war die Art der Behandlung etwas verschieden. Man band nemlich den Angeklagten die Hände auf dem Rücken zusammen, zog sie dann verkehrt in die Höhe an einem Gestelle, das einem Galgen glich, wobey die Schulterblätter ausgerenkt und gleichsam aus ihren Stellen heraus gebrochen wurden; seine Füße band man gleichfals zusammen, und legte einen Balken dazwischen, auf welchen auch wohl noch ein Paar Kerl treten mußten.

*) Aus dem Mund mehrerer Männer, die nicht blos als Zuschauer, sondern selbst als Richter, den Executionen beygewohnt haben, beschreibe ich sie; da ich selbst nur von weitem der Zuschauer einer solchen Bestrafung gewesen bin.

ten. So ausgerenkt wurde er geknutet *) hernach wieder losgebunden, niedergesezt, da ihm dann der Knutmeister durch einen geschickten Ruck (wozu er auch wohl sein Knie gebrauchte,) die aus dem Gelenk gerissenen und nun rückwärts oder verkehrt stehenden Schulterblätter wieder einrichtete, auch ihn mit Brantewein wusch. — Ob diese Wipknut noch jezt gebräuchlich sey, weis ich nicht. Als Tortur kan und soll sie nicht mehr Statt haben: und dies veranlaßt die Vermuthung, daß man sich derselben nicht mehr bediene, es müßte denn in besondern Fällen einer schweren Bestrafung seyn.

2) Die Plette, oder nach dem Russischen eigentlich Plet, ist gleichfals eine Peitsche, doch kürzer als die Knut, nemlich etwa ein Arschin lang, aber hart, von ledernen Riemen geflochten und mit einem kurzen Stiel ver-

*) Dazwischen wurde er befragt, auch bereits erwähntermaaßen, gebrannt. — Einer beschrieb das Verfahren etwas anders: er meinte der Angeklagte würde nicht in die Höhe gezogen, sondern man reiße ihn, daß alles nackte. Inzwischen war seine Beschreibung dunkel, und stimmte nicht mit der Angabe mehrerer Augenzeugen überein. Vielleicht verfuhr man nicht überall auf gleiche Art.

versehen. Sie wird fast auf eben die Art wie die Knut gegeben; und dringt ziemlich tief ein. — Die Versicherung einiger Officiere, als sey sie jezt ganz abgeschaft, ist vielleicht nur vom Militärstand zu verstehen: in dem vorher angeführten Manifest wurde nur verboten, sie als eine Tortur zu gebrauchen; daher wird sie noch zuweilen zur Bestrafung verhängt, und zwar theils bey Vergehungen des Pöbels, sonderlich der Katorschniken, deren Aufseher züchtigen, aber nicht die Knut auflegen können; theils unter andern nach dem Gesetz in der neuen Polizeyordnung 1 Th. §. 269.

3) Die Katze ist gleichfals eine Peitsche, welche an einem kurzen Stiel anstatt des Riemens 6 bis 12 betheerte oder beharzte schmale Stricke hat, die vorn mit Messingsdrat umwickelt, oder auch mit Knoten und dabey mit kurzen Drat-Haken versehen sind. Der Drat oder der Haken ritzet die Haut eben so wie eine Katze krazt, und daher mag der Name entstanden seyn. Vormals war sie bey der Flotte zur Erforschung der Wahrheit, und zur Bestrafung, sehr gewöhnlich. — Was hin und wieder von ihrer nunmehrigen gänzlichen Abschaffung geäussert wird,

das hat vermuthlich eben die Bewandniß wie mit der Plette.

4) Die Karbatsche, (welche man in Liefland zuweilen Kantschu oder Kantschuk nennen hört,) ist eine aus etlichen über einander genäheten, etwa 2 Finger breiten, Riemen bestehende Peitsche, welche in Lief- und Ehstland (vermuthlich auch in Rußland,) nicht nur von den Hofsherrschaften häufig zur Hauszucht bey ihren Erbleuten, sondern auch von etlichen Untergerichten zur Bestrafung des niedrigsten Pöbels, gebraucht wird. Der Straffällige wird niedergelegt, und auf das Gesäße (den Hintern) geschlagen, doch nicht ganz entblößt. — Vormals bekam auf etlichen adelichen Höfen der angeklagte, oder der in Verdacht gefallene, oder der schuldig befundene, Bauer mit diesem Instrument Schläge ohne Zahl *). Aber neuerlichst haben manche Gerichtsbehörden in Liefland angefangen, eine Mäßigung anzuempfehlen; und wenn sie ist überschritten worden, ihr Misfallen laut zu bezeigen, auch wohl die etwa-

*) Die traurigen Folgen davon lassen sich leicht vermuthen.

etwanige Zahl von Schlägen vorzuschreiben. — Ruhm verdient es, daß viele lief- und ehstländische Gutsherrn nicht dem Willkühr ihrer Amtleute (Wirthschafts-Aufseher), die Bestrafung mit der Karbatsche überlassen, sondern bestimmen, wenn und wie davon soll Gebrauch gemacht werden.

5) Die Batoggen waren bereits erwähntermaaßen, vormals eine sehr gewöhnliche Sache bey den Regimentern, nicht nur zur Bestrafung, sondern auch zur Erforschung der Wahrheit. Jeder Subalternofficier belegte seine Soldaten selbstbeliebig damit. Man streckte den Menschen auf die Erde nieder; zween Trommelschläger, deren einer ihm auf dem Kopf der andre auf den Füßen saß, schlugen ihn mit kleinen Stökken, gemeiniglich auf den Rücken, doch zuweilen auch nach einer schnellen Wendung auf die Seiten und auf den Bauch. Die Zahl der Schläge kam gar nicht in Anschlag. Mancher wurde tod batoggirt. — Schon vorher ward angezeigt, daß die Batoggen als Tortur ganz abgeschaft sind. Nach einem neuerlich ergangenen Verbot dürfen sie überhaupt nicht mehr bey den Regimentern

gebraucht werden *). — Vielleicht bestraft noch mancher russischer Gutsherr seine Bauern

*) Unbegreiflich ist es, wie noch neuerlich zween Schriftsteller gewagt haben vorzugeben, als würden auch Officiere in Rußland batoggirt. Schon anderwärts habe ich diese Verleumdung widerlegt und gemeldet, daß nur unter der Regierung des Kaisers Peter I einmal ein solcher Vorfall geschehen ist, und zwar gleich anfangs da Er seiner Armee eine reguläre Form gab. Aus Unwissenheit lies ein Befehlshaber damals seinen Officier batoggiren. Aber auf Verlangen des Generals Ogilvie, der mit allen ausländischen Officieren sogleich die russischen Dienste zu verlassen drohete, mußte der gemishandelte Officier auf der Stelle verabschiedet, und ihm eine Summe Geldes ausgezahlt werden. — Man lese nur die Kriegsartikel, so wird man sehen, daß die russischen Officiere keinen andern Strafen als in andern europäischen Reichen unterworfen sind. — Nach einer vor etlichen Jahren ertheilten Ukase dürfen nicht einmal Unterofficiere von adelicher Geburt, mit Stockprügeln oder mit der Fuchtel, also noch weniger mit Batoggen, bestraft werden, sondern sie sind nur den Officier-Strafen unterworfen. Daher irrt Herr Snell in seinen Briefen über das russische Kriegswesen (die 1790 herauskamen) gewaltig, wenn er vorgiebt, solche adeliche Unterofficiere würden vermöge ihres Privilegiums mit Kinderruthen auf den bloßen Hintern bestraft. Wie ist es möglich, solche Dinge wider die Wahrheit drucken zu lassen?

ern damit. — Daß sie den Menschen, weil das Blut nicht abfließt, kränklich machen können, bedarf keiner abermaligen Berührung.

6) Spitzruthen sind bekantermaaßen eine blos militärische Strafe, doch in Rußland keine häufige, weil Verbrecher vom Militärstand, auch zuweilen geknutet werden. — Für Lebensstrafe achtet man, wenn einer 12 mal durch 1000 Mann laufen muß; und nur die wenigsten halten eine solche Strafe aus. — Einige wähnen, daß die Fuhrknechte bey den Regimentern nie mit Spitzruthen, sondern an deren Statt mit der Knut bestraft würden: aber das ist ein kleiner Irthum; in wichtigen Fällen haben auch diese, wenigstens vormals, zuweilen Spitzruthen bekommen. — Die Steigriemen welche in manchen ausländischen Diensten zur Bestrafung der Cavalleristen gebraucht wurden, gehören in Rußland nicht zur Militär-Disciplin.

7) Stockprügel sind eine sehr gewöhnliche Strafe, und zwar: 1) im Militärstand. Vormals wurden sie ohne Zahl zu 2 bis 300 ertheilt, wohl gar wegen geringer Vergehun-

hungen: aber der Herr Generalfeldmarschall Fürst Potemkin der Taurische, hat dies abgeschaft, und den Officieren genau vorgeschrieben, wie weit sie in der Bestrafung gehen können. Ueberhaupt schont man nun den Soldaten hierin sehr. — Fuchtel ist nicht gewöhnlich. Hingegen standen vormals auch junge in niedern Kriegsbedienungen befindliche Edelleute, unter dem Stock, und wurden zuweilen von einem strengen Officier sehr gemishandelt, wohl gar ganz kränklich gemacht. Aber im Gnaden-Manifest von 17ten März 1775, ist ihnen bereits erwähntermaaßen zugestanden, daß sie nur wie Oberofficiere können bestraft werden, folglich in keinem Fall mit Stockprügeln, sondern mit Arrest u. d. g. Seit jener Zeit nimt mancher Oberster zu solchen Unterofficierstellen von welchen er viel fodert, gern Soldaten, oder bürgerliche Personen, um sie durch die Furcht vor dem Stock in steter Aufmerksamkeit zu erhalten. — 2) Bey Gerichtsbehörden werden gemeine Leute wegen ihrer Vergehungen mit Stockprügeln bestraft. Die Deutschen in Ehst- und Liefland, auch die vom niedrigsten Stand, pflegen sich als Bürger, und in Vergleichung gegen den leibeignen Bauer, als Herrn anzu-

zusehn, und hielten sich daher für frey von jeder körperlichen Strafe. Aber man hat ihnen hin und wieder noch neuerlich gezeigt, daß sie dem Stock unterworfen sind. Die neue Stadt-Ordnung räumt nur gewissen ansehnlichen Klassen in den Städten, eine völlige Befreiung von Leibesstrafen ein. — 3) Hofsherrschaften oder Gutsherrn haben sich immer des Stocks, als einer gewöhnlichen, und gleichsam der gelindesten, Hauszucht bedient. Vormals verfuhr man zuweilen wie bey Regimentern, und lies ohne Zahl und ohne Schonung schlagen *) bald zur Bestrafung bald zur Tortur, und zwar theils auf den Rücken, theils auf den Hintern. Jezt soll behutsamer verfahren werden, und die Gerichtsbehörden, Kreisanwälde auch andre Beamten in Liefland, pflegen darüber zu wachen, und sich erforderlichen Falls der gemishandelten auf geschehene Beschwerde anzunehmen **). —

*) Man sagt, mancher bestrafte Bauer soll seine Gesundheit oder gar das Leben dabey verloren haben.

**) Einige haben gefragt, ob die Hofsherrschaft, unter dem Titel einer Hausdisciplin, auch wohl ihren deutschen Bedienten, oder andre

Uebrigens ist zwar den Bauerauffehern vergönnet, bey der Frohnarbeit ihre Mitbrüder wegen Ungehorsams, Faulheit u. d. g. mit dem Stock zu bestrafen; doch bestimmt jeder vorsichtiger Gutsherr, oder dessen vernünftiger Amtmann, wie weit darin — darf gegangen werden.

8) Die Brandmarke gehört mit zu den körperlichen Bestrafungen; aber es wäre überflüßig ihrer hier besonders zu gedenken, da dieselbe schon vorher ist angeführt worden. Die Uebelthäter brennt man im Gesicht, nicht auf dem Rücken.

9) Ru-

andre in ihrem Brod und Lohn stehende freie Leute, mit dem Stock züchtigen dürfe. Einige bejahen es, und bringen Gründe bey; andre verneinen es, vielleicht. sonderlich wegen eines zu befürchtenden Misbrauchs. Indessen ist es zuweilen geschehen. — Ein Edelmann prügelte seinen Amtmann; hatte aber mit ihm einen schriftlichen Kontrakt errichtet, und sich darin das Recht der körperlichen Züchtigung ausdrücklich vorbehalten. Inzwischen misbilligte eine Gerichtsbehörde auf eingelaufene Klage, jenen Kontrakt, weil selbst kein Richter ohne vorhergegangene Untersuchung, mit Strafe belegen dürfe.

9) Ruthen sind eine in Liefl- und Ehstland sehr gewöhnliche Strafe, die sowohl von den Richtern zuerkant *), als auch von den Hofsherrschaften zur Hauszucht, ihren Bauern auferlegt wird. Sie sind von zweyfacher Art, nemlich: 1) Kinderruthen, welche so heißen, nicht weil blos Kinder damit bestraft werden, sondern weil man dazu eben solche Birkenzweige nimt, wie sich Eltern bey der Kinderzucht bedienen. Man bestimmt sie nach Bünden. Jedes Bund ist am Ende wo es zusammen gebunden wird, etwa fingerdick, (inzwischen ist die Dicke in den Gesetzen nicht vorgeschrieben.) Die Strafe wird mit der im richterlichen Urtheilsspruch namhaft gemachten Anzahl von Bünden vollzogen, und zwar so daß der Verbrecher mit jedem Bund 3 (zuweilen

*) Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß auch Verbrechern von gemeiner deutschen Geburt, eine solche Strafe zuerkant wird. Indessen suchen sich einige durch Geld davon loszukaufen. So solte ein freier Mensch, welcher einen Läufling bey sich aufgenommen hatte, nach den liefländischen Gesetzen bey der Kirche öffentlich die Ruthenstrafe untergehen: aber er fand sich mit dem Kläger ab, und der Richter legte ihm eine Geldstrafe auf.

auch wohl 4) Schläge bekomt, entweder auf den bloßen Hintern, oder auf den entblößten Rücken. Schwächliche und unmündige Verbrecher, zuweilen auch Weibspersonen, doch nicht alle, werden mit solchen Ruthen gezüchtiget. So wird z. B. ein minderjähriger Bauerjunge, wenn er boshafter Weise eine Mordbrennerey verübt hat, an 3 Sonntagen, wenn die Gemeine aus der Kirche geht, jedesmal mit etlichen solchen Bünden öffentlich gestrichen (d. i. geschlagen.) — Auf den adlichen Höfen pflegt man bey der Hauszucht nicht immer die Zahl der Bünde oder der Schläge genau zu bestimmen; aber wenn wegen einer etwanigen Mishandlung Klage entsteht, so verfahren die liefländischen Gerichtsbehörden auf eben die Art wie schon wegen der Stockprügel erwähnt wurde. — 2) Lange Ruthen, sind den Spitzruthen ähnlich, zuweilen etwas stärker: Doch wird immer mit zwey Ruthen zugleich, und zwar auf den entblößten Rücken, geschlagen. Der Verbrecher steht an einen Pfal angebunden, und bekomt mit jedem Paar drey Schläge, oder wenn im Urtheil scharf zu streichen befohlen ist, vier Schläge. In Ehstland pflegen die Richterstühle nach den dasigen Gesetzen und

und Gewohnheiten, anstatt der Lebensstrafe, den Verbrecher mit 40 Paar Ruthen zu belegen; aber in Liefland nur mit 30 Paaren, daß also hier 90 Schläge, immer mit zwey Ruthen, für Lebensstrafe geachtet werden, obgleich meines Wissens keiner jemals daran gestorben ist *). Doch läßt kein Richter diese Schläge mit einemmal geben, sondern der grobe Verbrecher, z. B. der Mordbrenner, der Sodomit, der vorsetzliche Todschläger, auch der Läuflingsbehler (welcher nach den hiesigen Verordnungen, um dem Entlaufen desto kräftigern Einhalt zu thun, eben so eine große Anzahl Ruthen als jene bekomt), wird 3 Sonntage hintereinander, bey der Kirche, nach geendigtem Gottesdienst, jedes Mal mit 10 Paar Ruthen gestraft. Auch Weibspersonen, wenn sie einen Mord u. d. g. begehen, müssen dieselbe Strafe erdulden. Ein Mitglied des Niederlandgerichts ist bey der Execution gegen-

*) Ueberhaupt ist bey solchen öffentlichen und gerichtlichen Bestrafungen immer die Schande größer und abschreckender als der körperliche Schmerz. Zuweilen bekomt der Bauer auf seinem Adelhof 5 Paar Ruthen, die weit weher thun als 20 Paar bey der Kirche.

genwärtig. Vormals bekam allezeit der Prediger in Liefland den Auftrag, die Strafe vollziehen zu lassen; aber jezt macht er blos die Ursach der Bestrafung von der Kanzel bekant, und fügt etwa eine Vermahnung hinzu. — Wenn noch Brandmarke und Verschickung auf immer, dazu kommen, so ist dies die höchste Bestrafung eines gemeinen Menschen in Lief- und Ehstland.

Daß auch die hiesigen Hofsherrschaften ihre Bauern mit dergleichen langen Ruthen bestrafen lassen, wurde schon erwähnt. Was bey den Kinderruthen wegen der Zahl der Schläge bemerkt ward, das gilt auch von diesen.

Durch die bereits angeführte im Jahr 1782 herausgegebene Policeyordnung, ist eine noch ganz besondre Art von Bestrafung mit dergleichen langen Ruthen in Gebrauch gekommen, welche nemlich gar nicht zum körperlichen Schmerz, sondern blos zur Beschämung, dienet. Davon ist im 1sten Th. § 269 nach der deutschen Uebersetzung, befohlen. „Wenn jemand zum zweytenmal Diebstal begeht, und beide Diebstäle „weniger als zwanzig Rubel betragen, der „soll in Verhaft genommen und ins Arbeitshaus gesezt werden, wo man ihn mit „zwey

„zwey Hieben mit einer Spiesgerte aufs „Kleid empfangen, und wo er so lange „arbeiten soll, bis er das was er gestohlen, „nebst sechs Procent darüber, an den Bestohlnen, und eben so viel ans Arbeitshaus bezahlet hat."

10) Sitzen auf Wasser und Brod, wird in der gleich vorher angeführten Policeyordnung auf manche Vergehungen gesezt. Doch dauert diese Strafe gemeiniglich nur 1 bis 3 Tage.

Nun zum Schluß noch eine Anmerkung. Aus allen unter der jetzigen Regierung wegen der Strafen ergangenen Vorschriften, leuchtet große Schonung und Mäßigung hervor: ein Beweis, daß man in Rußland das Leben schont, die Menschheit ehrt, und ihre Rechte kennt *). Wie lehr-

*) Noch giebt es immer Ausländer die hierwider manches einwenden, und überhaupt an Rußlands Einrichtungen allerley auszusetzen haben: weil sie entweder mit desselben wahrer Verfassung zu unbekant sind, oder sich durch die falschen Nachrichten einiger neuern Reisebeschreiber verleiten lassen, oder wenigstens ältere Vorfälle mit den gegenwärtigen ganz unschicklich verwechseln. Dergleichen Leute

lehrreich und nachahmungswürdig für alle Vorgesez-

Leute äussern zuweilen, als wären in Rußland die Strafen zu strenge und mit dem Geist der Civilisirung unvereinbar. Hiervon soll bald die fürchterliche Knut, bald das Verschicken nach Sibirien, bald der bekante Vorfall mit 2 Deutschen Grafen, welche die Kaiserin Elisabeth kurz nach ihrem Regierungsantrit auf den Richtplatz bringen lies, die Beweise enthalten. Aber wie unbillig ein solches Vorgeben sey, erhellt schon aus einer kurzen Gegeneinanderhaltung des russischen Reichs und andrer europäischer Staaten. Ist denn die Knut fürchterlicher als das in vielen Reichen gewöhnliche Rädern, Viertheilen, Verbrennen und Hängen? bey jener behält doch der Verbrecher nach seinem dringenden Wunsch das Leben, und kan durch seine Arbeit dem Staat nüzlich werden. Ueberdies ist die Knut eigentlich nur für den Pöbel; aber in Dänemark räderte und viertheilte man vor eben nicht langer Zeit gar Grafen, die Staatsminister waren. Das sey zugleich eine Antwort wegen des Vorfalls mit den vorher berührten 2 Grafen, die gleichwohl auf dem Richtplatz begnadigt wurden. Doch nicht allein in Dänemark, sondern auch in andern auf ihre Civilisirung stolzen Reichen, sind äusserst scharfe Executionen an vornehmen Männern noch neuerlich vollzogen worden. Was widerfuhr in Frankreich dem Gouverneur Lally? was in England dem Admiral Bing? — Ist vormals

gesezten und Herrschaften *) wenn sie ihre Untergebenen straffällig finden!!

mals große Strenge in Rußland zuweilen gewesen, so findet sie doch jezt nicht mehr Statt. Vormals waren aber in Europa überall harte Strafgesetze. — Und was das Verschicken nach Sibirien betrift, dem jezt nicht einmal Standespersonen ausgesezt sind, so ist es doch wohl nicht unfreundlicher als das Verschicken aus England nach Jacksonsbay? Trenck würde gewiß zehnmal lieber nach Sibirien gezogen seyn, als sich zu Magdeburg an die schreckliche Kette haben anschmieden lassen!

*) Was Uebereilung anrichten kan, lehren traurige Beyspiele. Selbst Ohrfeigen sind zuweilen tödlich gewesen. — Im Eifer schlug irgendwo ein Edelmann seinen Bauer mit dem gestiefelten Fuß: lezterer starb auf der Stelle; ersterer rettete sich zum Glück durch — — das Attestat eines Kreiswundarztes, welcher versicherte, an der besichtigten Leiche Spuren von einem Schlag oder Schlagfluß gefunden zu haben.

II.

Erklärung über das Verhalten und den Geist der Brüdergemeine, in Hinsicht auf eine im 20sten Stück der nordischen Miscellaneen aufgegebene Frage *).

A. den 21sten Jun. 1790.

Mein liebster Sohn,

Weil Du, wie ich aus deinem geliebten Schreiben vom 13ten May ersehe, das neulich herausgekommene 20ste und 21ste Stück der nordischen

*) Im erwähnten Stück der nord. Miscell. hat der Herr Kandidat Friebe eine Frage über den Wohlstand der liefländischen zur Brüdergemeine gehörenden Bauern, aufgeworfen, wobey einige Aeusserungen über das Verhalten und den Geist dieser Gemeine vorkommen. Ein Paar auf jene Frage eingelaufene Antworten findet man schon im 26sten Stück ebendesselben Werks. Bald darauf, nemlich im August 1790, sandte mir ein angese-

schen Miscellaneen nicht gelesen hast, so will ich eine Bemerkung, die der Herr Kandidat Friebe in dasselbe hat einrücken lassen, wörtlich abschreiben und Dir hiermit übersenden. Zwar bin ich, wie Du wohl weist, kein Schriftsteller, auch ist es mein Fach nicht in dergleichen Materien zu schreiben; dennoch habe ich mich von Freunden über-

gesehener liefländischer Edelmann, von welchem auch die eine von den erwähnten Antworten, (wie ich nun weis) herrührte, die gegenwärtige Erklärung, darin er etliche vorgetragene Gedanken des Herrn Friebe näher zu erörtern sucht: aber dabey den Wunsch äussert, ich möchte dieselbe öffentlich bekant machen. Daß der Herr Verfasser, dessen Namen ich anzuzeigen keinen Auftrag habe, ein Mitglied dieser Gemeine ist, sagt er selbst laut. Seine Erklärung, welche mir blos als die Abschrift eines Briefs an seinen Sohn (einen Hofrath) mitgetheilt wurde, ist zwar theologischen Inhalts, doch erhält sie hier aus etlichen Gründen, eine Stelle, zumal da jene Frage in den Miscellaneen den Anlaß dazu gegeben hat. Billig rücke ich sie unverändert und wörtlich ein, nur habe ich etliche Stellen, wo es dem Zusammenhang unbeschadet geschehen konte, etwas abgekürzt. Leser, welchen an dergleichen ganz theologischen Aufsätzen nichts gelegen ist, mögen diese Blätter überschlagen.

Der Herausg.

überreden lassen, und erdreistet die Frage des Herrn Kandidaten zu beantworten. Ob meine Antwort *) Beyfall finden werde, muß ich mit Geduld erwarten. Du aber mein liebster Sohn, wirst sie als ein Werk von einem schon stumpf gewordenen alten Greis, mit einem unbefangenen und wahrheitliebenden Herzen beurtheilen. Du kennst und liebst die Religion, und eben deswegen will ich eine Abschrift davon beyfügen.

So wie ich mich bereits erklärt habe, bin ich nicht willens gewesen, mich mit dem Herrn Verfasser in eine polemische Untersuchung einzulassen, und eben deswegen bin ich den Punkt, den er an den Brüdergemeinen zu tadeln hat, nemlich daß sie sich allein für Auserwählte halten, und jede auch unschuldige Freude mit Uneingeweiheten für sündlich achten, mit Stillschweigen über-

*) Das ist eben dieselbe welche man bereits erwähntermaaßen im 26sten Stück der Miscellaneen findet, doch nur auszugsweise, weil ich damals nach der Einrichtung dieses Werks, alles was eigentlich die Theologie angeht, wegzulassen mich verbunden achtete, zumal da mir die besagte Antwort ohne Anzeige des Verfassers, und ohne Aeusserung in wie fern ich sie bekant machen möchte, zugesandt war. Der Herausg.

übergangen. Diese damals nöthige Vorsicht brauche ich aber nicht, indem ich an Dich schreibe, Ich will Dir also meine Gedanken nach dem Maaß der Einsicht, die mir Gott in das Evangelium, welches Paulus den Verstand an dem Geheimniß Christi nennt, aus Gnaden verliehen hat, nicht vorenthalten.

Wir wollen uns auf die göttliche Urkunde, die Bibel als das Buch Gottes oder das lebendige Gesetz gründen, und daraus die Frage: ob ein Kind Gottes d. i. welches nach Joh. 1, 13 nicht von dem Geblüt noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren ist, sich für auserwählt halten, und zum andern: ob dasselbe auch jede unschuldige Freude mit Uneingeweiheten für sündlich achten kan, nach der Wahrheit beantworten. — — Wenn also die Rede, wie hier, von Kindern Gottes ist, so sagt der Apostel Paulus Eph. 1, 4. Er hat uns erwählet in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war, und Röm. 8, 29 welche Er zuvor versehen, d. i. auserwählet hat, die hat Er auch verordnet, daß sie gleich seyn solten dem Ebenbild seines Sohnes. Petrus betitelt so gar die hin und her zerstreut wohnenden von Gott erwählten Fremdlinge: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht — — das heilige Volk — — 1 Petr. 2, 9. Paulus nennt

die Gemeine zu Corinth, die geheiligten in Christo Jesu 1 Cor. 1, 2; und die römische, die Berufenen oder die auserwählten Heiligen. — — Es werden demnach alle diejenigen, die Vergebung der Sünden in dem Opfer und Blut Jesu durch den Glauben erlangt haben, auserwählte Heilige und Geheiligte genannt; denn von den Corinthern, die vorher in offenbaren Werken des Fleisches gelebt hatten, heißt es: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt, ihr seyd gerecht worden. — —

Wir wollen nun ferner die Beschuldigung als wenn die Brüdergemeinen auch jede unschuldige Freude mit Uneingeweiheten für sündlich achten, etwas näher untersuchen und fragen: welche Art der Freuden begreift der Herr Verfasser unter den unschuldigen, und welche unter denen mit Uneingeweiheten? Dies ist nicht genugsam bestimmt worden. Unschuld war der glückselige Zustand unserer Eltern im Paradies vor dem Fall. Wo ist dieser aber leider unter gefallenen, verlornen und verdammten Menschen nach ihrer ganz verderbten Natur mehr zu finden! Und endlich mit Uneingeweiheten. Soll man sich etwa Menschen denken die nicht zur Brüdergemeine gehören? Das kan es nicht seyn: wer die Brüder kennt, der muß ihnen das Zeugniß geben, daß sie keine Separatisten, keine Misan-

thropen, auch keine Kopfhänger, sondern gesellige, vergnügte und zufriedene Menschen sind. Oder sollen es uneingeweihete Freuden seyn, etwa solche, die die Alten Mitteldinge nannten, als Spielen, Tanzen und dergleichen Lustbarkeiten der Welt, oder als ein Göttergeschenk des Lebens aus der Mythologie betitelt? Die Götterlehre wußte ja in ihrer heidnischen Blindheit von nichts als fleischlichen Lustbarkeiten, und diese Lustbarkeiten sind neutestamentisch ausgedrückt, Früchte des Unglaubens; aber Christus unser Herr sagt Marc. 16, 16 die Ungläubigen sollen verdammt werden — — Dahingegen sind die Früchte des Glaubens, Liebe, Friede, Freude, Geduld u. s. w. — Christus sagt: wem viel vergeben ist der liebet viel; und unser Catechismus: wo Vergebung der Sünden ist da ist auch Leben und Seligkeit. Seligkeit ist doch wohl der höchste Gipfel aller Freuden in Zeit und Ewigkeit! Es ist also ausgemacht, und die Erfahrung bestätigt es, daß keine glückseligere, vergnügtere und zufriedenere Kreatur seyn kan, als ein wahres Kind Gottes. — — Lutherus sagt in seiner Vorrede zu der Epistel an die Römer: Der Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott Joh. 1, 3 und tödtet den alten Menschen, macht aus uns andere Menschen an Herz, Sinn, Muth und allen

Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich.

In diesem Zustand ist also die Freude (aber nicht die Freude der Welt) der Sache nicht allein angemessen, sondern anbefohlen. Freuet euch in dem Herrn, und abermals sage ich euch: freuet euch, schreibt Paulus an die Philipper Cap. 4, 4, und an die Thessalonicher: seyd allezeit fröhlich 1 Thes. 5, 16. Selbst unserm guten Herrn liegt viel daran, daß seine Leute Freude an ihm haben sollen: man lese nur Joh. 15, 11 und Cap. 16, 24 auch Cap. 17, 13. — —

Wenn Du mein liebster Sohn, Dich noch etwas mit mir verweilen wilst, so halte ich es für nothwendig, daß, da hier die Rede nur von der Brüder-Unität ist, wir des Herrn Kandidat Friebe Anmerkung, als wenn der ganze Gang ihrer Grundsätze sich auf Dulden zu gründen scheine, genauer untersuchen. Ich will seine eignen Worte hersetzen: „In Labradors und „Grönlands rauhen Gegenden, unter wilden „Esquimos, wie in Indiens lachenden Fluhren „unter Malayen und Caraiben, finden sich Mis„sionarien der Brüdergemeine — Große Han„dels-Vortheile und despotische Hierarchie, wie „ehmals bey den Jesuiten in Paraguai findet „man

„man bey ihnen nicht. Vielmehr sind ihre Mis„sionen mit großen Kosten verknüpft. Welche „Aufopferung ist es, sich wie Esquimos zu klei„den, mit Mühe ihre Sprache zu erlernen, „Jahre voller Mühseligkeit in elenden Hütten „zu verleben, traurige Winter mit einem sanf„ten Klima zu vertauschen ꝛc. — blos um un„wissenden Nationen den ersten Keim einer bes„sern Religion und den Anfang einer Kultur ein„zuprägen! Wer dies duldet, muß von an„dern Ursachen geleitet werden, als die sind, „die wir kennen!“ — Wir wollen nicht auf die in das Publikum ausgestreueten, noch immer sehr verschiedenen Meinungen von dieser Brüder-Unität, hierbey sehen, sondern uns vielmehr an die genaue Wahrheit halten und unwidersprechliche Thatsachen anführen.

Daß die vereinigten Evangelischen Brüder-Gemeinen sich zu dem Augspurgischen Glaubensbekentniß mit Mund und Herzen bekennen, ist eben so eine ausgemachte Wahrheit, als die ist, daß sie bey der Obrigkeit, und bey jedem wahrheitliebenden und unbefangenen Menschen, als ein gesittetes rechtschaffenes Volk, auch als nützliche Mitglieder des Staats und getreue Unterthanen legitimirt sind. Dies ist aber doch auch noch nicht hinlänglich sie nach dem biblischen

System für eine lebendige Gemeine Jesu zu halten. Christus sagt, an den Früchten (nemlich die aus dem Glauben kommen) sollt ihr sie erkennen, und bestimmt die Liebe als ein untrügliches Kennzeichen Joh. 13, 35 und Cap. 15, 12; auch der Apostel sagt 1 Pet. 1, 22 habt euch unter einander brünstig lieb aus reinen Herzen. Dieses deutlich zu machen, so wollen wir uns die erste christliche Gemeine als eine Familie vorstellen, die Jesum zu ihrem Haupte hatte, deren sämtliche Glieder aber sich als Brüder und Schwestern ansahen, und bey denen es eintraf, was Paulus 1 Cor. 12, 26 sagt: so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich alle Glieder mit — so werden wir bey genauer Untersuchung finden, daß dieser Familienbegrif auch bey der Brüdergemeine zum Grunde liegt.

Wie hätten sie in der großen Menge von so vielen Tausenden, in ihren mannigfaltigen Arten und bey der Verschiedenheit der Temperamente, eine so merkliche Reihe von Jahren in einer unzertrennten Harmonie bestehen können, wenn ihr Herr, der sie zu seinem Dienst aus so verschiedenen Nationen berufen hat, nicht den großen Schatz der Liebe bey der ersten Gründung dieser Gemeine (man sehe Cranz neuere Brüder-Histo-

Historie) und in der Folge bis jetzo verliehen hätte! Sie hat folglich durch die Länge der Zeit tausende von lebendigen Zeugen für sich. Und ich selbst habe schon mehr als 40 Jahre das Glück mit dieser Gemeine in Verbindung zu stehn, und muß daher vor Gott die Wahrheit bekennen, daß ich nach der Liebe, womit sie sich einander lieben, glauben muß, daß sie allemal nach Gal. 3, 28 Einer in Christo, und nach 1 Cor. 1, 12. 13 durch den Geist Gottes zu einem Leibe getauft und zu einem Geist getränkt sind. Sie sind als lebendige Steine anzusehen, erbaut zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum 1 Petr. 2, 5.

Der zweite Beweis einer lebendigen Gemeine Jesu, ist unstreitig der, wenn sie den Befehl ihres Herrn, in alle Welt zu gehen, und nach Matth. 28, 19 und Marc. 16, 15. 16 alle Völker d. i. Juden und Heiden zu lehren, befolgen. Daß Gott dergleichen Gemeinen zu aller Zeit und auch in dieser lezten betrübten Zeit, sammeln und zu einer Stadt auf dem Berge machen könne, wer wolte daran zweifeln. Seine Hand ist ja nicht verkürzt. Ueberdem muß die Verheissung von der herrlichen Erscheinung unsers Herrn noch erfüllet werden, daß das Evangelium von Christi Versöhnung den Heiden in den entlegensten Orten der Welt gepredigt und

sie zu der Gemeinschaft der Gläubigen versammelt werden sollen.

Aus der schon erwähnten neuern Brüder-Historie von David Crantz, ist zu ersehen, daß der Trieb und Eifer in alle Welt zu gehn und alle Völker zu lehren, gleichsam mit der Entstehung der Brüdergemeine zugleich hervorkeimte. Es fehlte ihnen zwar nicht an lebhaften Vorstellungen der Noth und Gefahr die mit diesem Geschäfte von jeher verbunden waren; aber aus Liebe und Dankbarkeit für ihren Herrn wußten sie keinen höhern Zweck als sich zu seinem Dienst mit Leib und Seele aufzuopfern. Und im glaubigen Vertrauen auf seine Unterstützung wagten sie sich getrost zu seinem Dienst, und beharren dabey nun schon einige 60 Jahre unverändert. — Das war also ihr Beruf: ihr solt des Herrn Tod verkündigen bis daß er komt 1 Cor. 1, 26. Weder Noth noch Gefahr, weder Hitze noch Kälte, weder Armuth noch Schmach, weder Verfolgung noch andre Leiden sind bisher vermögend gewesen diesen Eifer in ihnen zu dämpfen. So sind die Brüder schon unter eine große Anzahl heidnischer Nationen gekommen, um ihnen das seligmachende Evangelium zu verkündigen; und Gott unser Herr hat es ihnen gelingen lassen, daß sie vielen tau-

sand Heiden eine Gelegenheit zu ihrem zeitlichen und ewigen Heil geworden sind, wovon die Missionsgeschichten unter den Grönländern, unter den Neger-Sklaven in Westindien, unter den Indianern in Nordamerika u. s. w. redende und unwidersprechlich wahre Beweise der Welt bekant gemacht haben. — —

So wie nun auf der einen Seite das Evangelium durch den Dienst der Brüder mit großen Segen unter Christen und Heiden rein und lauter verkündigt wird, und wir Ursach haben unsre Aufmerksamkeit auf dieses Phönomenon im Reiche Christi zu richten und den Herrn dafür anzubeten; so ist es leider auf der andern Seite offenbar, daß der Geist des Antichrists viele in der Christenheit, die für Diener Christi wollen gehalten werden, zu seinen leidigen Werkzeugen macht: und ist es nicht offenbar, daß der Gott dieser Welt ihre Sinnen verblendet hat. — —

Wir wollen uns aber mit der Schrift trösten, welche sagt, alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit wie des Grases Blume: das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen, aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Das ist das Wort, das ewig wahre Evangelium

gelium von unserer Seligkeit in Christo Jesu unserm Herrn.

Hier hast Du mein liebster Sohn, auch zugleich mein Glaubensbekenntniß, worauf ich durch die Gnade meines guten Herrn leben und sterben will. Ich freue mich, daß ich dieses noch vor meinem Ableben Dir habe sagen können. Dabey wollen wir bleiben — — — In dieser süßen Hofnung lebe und sterbe ich als Dein — —

Dich ewig liebender Vater.

III.

Beweise für die Aechtheit des vom König Sigismund August den Liefländern i. J. 1561 Feria sexta post Festum St. Catharinae ertheilten Privilegiums *) in Hinsicht auf Kurland.

Die oft angefochtene und hingegen aus mancherley Gründen vertheidigte Aechtheit des namhaft gemachten Privilegiums lag vormals, sonderlich zur Zeit der drückenden schwedischen Güter-Reduction, den Liefländern sehr, vielleicht zu viel, am Herzen. Aber nachdem der Kaiser Peter I, da Liefland seinen siegreichen Waffen unterworfen

*) Hier liefere ich blos kurze Aeusserungen zweener hiesiger Männer, welche diejenigen Schriften, aus welchen die Beweise geführt werden, selbst unter den Händen haben. Aber meine Absicht ist keinesweges die Leser mit einer weitläuftigen Darstellung dieses Gegenstandes zu unterhalten, zumal da schon in den nordischen Miscellaneen hinlänglich davon ist gehandelt worden.

sen war, dasselbe für ächt angenommen und bestätigt hat, kan in Liefland keine fernere Frage darüber entstehen. Denn selbst in dem Fall wenn es niemals ertheilt, sondern untergeschoben oder ein bloßes Project gewesen wäre, hat es dennoch durch die berührte Bestätigung eine unerschütterliche Gültigkeit erhalten.

Ganz anders steht die Sache in Ansehung der Kurländer, welche an dieses Privilegium als eine wichtige Stütze ihrer Sicherheit und Wohlfahrt *) sehr vest glauben, und für dessen Aechtheit aus allen Kräften streiten: aber sich doch nicht ganz auf die vom Kaiser Peter I dem liefländischen Adel ertheilte Bestätigung stützen und berufen können, weil man ihnen wenigstens antworten möchte, der Kaiser habe es ohne Untersuchung, aus bloßer Huld für seine neue Unterthanen

*) Hierüber ließen sich mancherley Anmerkungen machen. Man könte gar in Zweifel ziehen, ob das Privilegium gerade Kurland, welches ein besonderes Herzogthum wurde und eigne Privilegien bekam, angehe; da eigentlich etliche Liefländer sich durch ein solches sicher zu stellen suchten. — Aber haben denn die Kurländer nicht manche andre wichtige Privilegien zur Sicherheit ihrer Besitze und ihrer Wohlfarth? — Doch läßt sich auch jener Zweifel bald heben.

thanen gethan. — Inzwischen können auch die Kurländer Beweise aufbringen, daß das besagte Privilegium müsse ächt und wirklich ertheilt seyn: wenigstens werden folgende zween einen Dienst leisten. I) Dieses Privilegium steht auszugsweise im Protokoll (oder eigentlich in dessen vorhandenen Fragment) der polnischen Generalrevision über Liefland vom Jahr 1599, unter den übrigen Privilegien des ganzen liefländischen Adels, welche der damalige Ritterschaftshauptmann Johann von Tiesenhausen, auf Versohn, in Original-Urkunden der Revisions-Commission vorlegte, die auch dessen Aechtheit gar nicht anstritt, sondern es für ächt anerkannte und als ein solches ihrem Protokoll einverleibte. Vor demselben steht das Privilegium von eben demselben König Sigismund August sub dato Vilnae VIII Febr. 1561; und gleich darauf heißt es: Edidit porro Privilegium Eiusdem Sigismundi Augusti u. s. w. Gewiß hat die Commission kein Privilegium, am allerwenigsten ein so wichtiges, und von der gewöhnlichen Form abweichendes, ohne scharfe Untersuchung als ächt angenommen; denn ihr war nach Anzeige des Revisions-Protokolls, so gar bey Privatpersonen ausdrücklich vorgeschrieben, oder wenigstens beobachtete sie selbst zur genauern Erfüllung ihrer Pflicht, folgendes Verhalten: In Revisione Privilegiorum capi-

capita haec observata. 1) A quibus sint edita? 2) Utrum ad illos qui ea exhibent, pertineant? 3) Quae eorum merita sint? 4) An per successionem naturalem jus legitimum quaesitum sit, vel alio modo? 5) Ex qua familia orti, an Livones genuini? 6) Ubi bona sunt lita? 7) Num possideant? 8) Quomodo ad amissorum possessionem redierint? — Aber die Privilegien des ganzen Adels waren gerade die ersten welche vorgelegt und untersucht wurden: daher darf man nicht wähnen, als sey die Commission bey ihrer langweiligen Arbeit endlich ermüdet und zugleich nachsichtig, oder weniger aufmerksam gewesen. — Freilich äussert sich im Protokoll bey der Anführung der beiden erwähnten königlichen Privilegien ein merklicher Unterschied: denn bey dem voranstehenden wird die Form beschrieben; bey dem zweiten oder angefochtenen hingegen heißt es blos: Edidit porro u. s. w. Vielleicht wurden die beiden Privilegien da sie beynahe einerley Inhalts waren, als ein Einziges angesehn. Wer dennoch aus der verschiedenen Anführung einen Zweifel gegen die Aechtheit herleiten und erzwingen wolte, dem würde doch der jezt folgende zweite Beweis im Wege stehn, nemlich: II) Der Pater Dogiel hat das mehr erwähnte Privilegium aus dem polnischen Reichsarchiv genommen und dasselbe in seinem

Codex

Codex Diplomat. Reg. Pol. et Mag. Ducat. Lithuaniae und zwar in dessen 5ten Tom, geliefert. Die voran gesezte Rubrik lautet folgender Gestalt: Privilegia nobilitati a Sigismundo Augusto Rege, circa subjectionem universae Livoniae indulta. Datum Vilnae, feria sexta post festum S. Catharinae, An. 1561. — Extat in Archivo Cancellariae Regni. Lib. 169 sub Litt. S. P. Num. 170 fol. 117. — Dies ist doch wohl ein sehr wichtiger Beweis? *) Auch soll nach einer von sicherer Hand herrührenden Nachricht, im herzoglich kurländischen Archiv eine vidimirte Abschrift dieses Privilegiums aufbewahrt werden.

*) Der Einwurf, daß sich Dogiel könne geirret und die Privilegien verwechselt haben, würde endlich alle historische Gewißheit über den Haufen stoßen.

IV.

Bemerkung über die vermeintliche Ausdehnung des Kirchspiels Schlock.

Das neuerlichst von Kurland an das russische Reich und namentlich an Liefland, zurück gediehene Kirchspiel Schlock, ist theils in der nordischen Miscellaneen 11tem Stück, aber noch vollständiger in der gegenwärtigen Verfassung der rigischen und revalschen Statthalterschaft, beschrieben worden. Ein angesehener Mann, welcher im Jahr 1790 durch jene Gegend reisete, bemerkte, daß ich die Entfernungen und überhaupt die Ausdehnung zu groß angegeben hätte. Seine mir mitgetheilte Berichtigung rücke ich hier wörtlich ein:

„Bey meiner neulich nach Kurland unternommenen Reise hatte ich wieder Gelegenheit diesen Strich Landes längs dem Ostseestrand zu durchwandern. Ich ging meiner Geschäfte wegen von Riga erst-

lich nach Dünamünde, und so längs dem Ostseebusen bis zur Ueberfahrt über die große Aa, wo der gerade Weg von Riga seitwärts durch Sandberge herauskomt. Bis hieher rechnet man von der Stadt zwo Meilen, die gemessen seyn sollen: ich bin aber diesen Weg jetzo nicht selber gefahren. Der Strom ist in der Stelle, wo man sich übersetzen muß, etwa eine Werst breit; an demselben liegt auf jener Seite am Ufer der Bullen-Krug, und diesem rechter Hand, ungefähr eine Werst davon, hart an der Mündung, der Bullenhof. — Vom Krug fuhr ich längs dem Strand bis nach dem Kaugern-Krug: diese Strecke ist nicht gemessen; der Bauer rechnete sie auf drittehalb Meilen, ich hingegen halte dafür, daß sie 21 Werste beträgt, denn ich fuhr diesen Weg in einem mäßigen Trabe in 3 Stunden ab. Hier fand ich linker Hand bey dem Krug einen neuen Werstpfahl der 3 Werst vom Flecken Schlock anzeigte; die Straße komt von der linken Seite am Strand heraus, auf derselben dauerten nun die Werstpfosten fort bis an die Laatsche-Uppe, welche man vermittelst einer Brücke passiren muß, wenn man nach Kurland hinein will: aber ebendaselbst auf dieser Seite am Ufer steht der 20ste Werstpfahl und die russische Gränzpostirung, über welche ein Oberofficier zu befehlen hat. — Demnach findet die

Angabe von 63 Werften hier gar nicht *) Statt; und die Entfernung des Bullen-Kruges oder wenn man will, des Bullenhofs von dem erwähnten Gränz-Flüßchen, beträgt nicht mehr als ohngefähr 38 Werste: und dies ist ganz zuverlässig. Ob die Gränzlinie linker Hand in das Land hinein noch höher hinauf gehe, weis ich nicht, da ich dort Niemanden fand, der es mir mit Zuverlässigkeit hätte sagen können.

*) Nach etlichen aus Riga und aus der Gegend von Schlock erhaltenen Nachrichten, wurde in den beiden bereits erwähnten Büchern die Ausdehnung oder die Gränzlinie auf 63 Werste angesezt.

V.

Bemerkungen über etliche Stellen des von Herrn Friebe im 26sten Stück der nord. Miscellaneen gelieferten Beytrags zur liefländischen Geschichte *).

Seite 16. bey den Worten: zum heißen Eisen und zweistündigen Gefechte. Hier muß in der Handschrift ein Schreibfehler gewesen seyn. Die Urkunde welche ohne Jahrzahl ist, sagt

*) Der schätzbare Beytrag, welchen Herr Friebe im 26sten Stück der Miscellaneen aus einer gefundenen Handschrift lieferte, ist mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. Ein zu Riga befindlicher Gelehrter, der aber in die öffentliche Bekantmachung seines Namens nicht willigt, hat bey einer aufmerksamen Durchlesung etliche Bemerkungen niedergeschrieben, und mir mitgetheilt. Dieselben meinen Lesern vorzulegen, achte ich mich verpflichtet, da sie theils manchen Wink enthalten, theils nähere Untersuchungen veranlassen können. Die voranstehende Seitenzahl weist immer auf das 26ste Stück der Miscellaneen. Der Herausg.

nichts vom zweistündigen Gefecht *), sondern lautet folgendermaaßen: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Ego Albertus Dei misericordia Rigensis Episcopus et gentium in fide humilis minister, Omnibus vere fidelibus bene conservari. Notum facimus tam praesentis quam futuri temporis omnibus, quod nos conversioni gentium operam dantes ab exordio nostri laboris, mercatores praecipue Gutlenses, studiose nobis semper censuimus astitisse. Hinc est quod eorum devotioni respondentes a nobis postulata duximus indulgenda.

1) Concedimus igitur mercatoribus, Dunam et caeteros portus Livoniae frequentantibus perpetuo telonii libertatem.

2) Insuper nullum eorum ad ferrum candens et duellum arctari.

3) Quicquid de naufragiis suis eripere possunt, libere possidere.

4) Excessus suos singulae civitates si poterunt, componant. Quicquid autem iudici nostro per querimoniam detatum fuerit, et quae inter cives contingunt ipse iudicabit, similiter inter illos, qui ad nullam civitatem habent respectum.

5) Nul-

*) Zweystündig ist ein Druckfehler; in der Handschrift steht zweyständig. Der Herausg.

5) Nulla Gilda communis sine Episcopi autoritate statuetur nec ex ea iudici civitatis in aliquo detrahetur, quia super Gildas est principale iudicium.

6) In moneta quatuor marcae et dimidia denariorum marcam argenti ponderabunt Gutlensem. Denarii albi erunt et dativi. Ex illis monetarius duas oras habebit.

7) Ejusdem valoris erunt Rigenses denarii cujus et Gutlenses, licet alterius formae.

8) Si homo occidatur, sine differentia pro XL marcis denariorum reddetur unus vel alter juxta illud dictum legis: Quod quis juris in alterum statuit, eodem et ipse utatur.

Vt autem haec in perpetuum rata permaneant ea conscribi et sigilli nostri appensione fecimus firmari. Testes, Dns Bartholomaeus Paderbornensis Episcopus, Dominus Petrus Racebnrgensis Episcopus, Frater Bernhardus de Lippa, Fridericus Abbas de Dunemunde, Johannes praepositus de Riga, Henricus Comes de Plessa, Alexander de Luneborck, Daniel Sacerdos, Rudolphus Longus, Filippus, Johann Travemann, Wessel Bornschatte, Engelbertus Evervenius et alii quam plures.

Dieses Privilegium ging die Kaufleute, vornemlich die gothländischen an, welche darin vom Zoll, von der Tragung des glüenden Eisens und

vom Zweykampf zur Bezeugung ihrer Unschuld, befreiet, auch im Besitz ihrer aus dem Schiffbruch geretteten Güter geschüzt wurden. Wenn sie mit einander in Streit geriethen, so konten sie ihre Sache nach ihren eigenen Stadtrechten ausmachen, oder dem Richter des Bischofs vorlegen. Die übrigen in diesem Privilegium vorkommenden Punkte scheinen mehr die Rigischen Kaufleute als die auswärtigen zu betreffen, z. B. daß ohne des Bischofs Willen keine Gilde solle errichtet werden. Wahrscheinlicher Weise bedeutet das Wort Gilde hier eine Art von Brüderschaft, deren es ausser der jetzigen großen und kleinen, mehrere gab. So finde ich in alten Nachrichten, die Gilde des heiligen Blodes, die S. Olaus Gilde, die Marien Magdalenen Gilde, die Pfeiffer Gilde und die Gilde unsrer lieben Frauen, als solche angeführt, die in Riga noch im 15ten Jahrhundert wirklich vorhanden waren.

Seite 39. Depena. Diesen Namen habe ich neulich in alten Nachrichten angeführt gefunden, und zwar in solchem Zusammenhange, daß ich es für die rothe Düna halte; daher auch der Herr Oberpastor Sonntag es im 2ten Stück seiner Monatsschrift von diesem (1791sten) Jahr, also erklärt hat. Auch sagt Melch. Fuchs an einem

einem andern Ort, daß in der Depenaa Schiffe überwintert hätten: und dies können die Schiffe in der rothen Düna, weil daselbst kein Eisgang ist.

Seite 44. Thiesjerwe. Dies ist ein Schreibfehler und solte Tittyerwe (oder Tittijerwe) heißen. Man nennt es auch in alten Nachrichten Tittiger. Der See, von welchem dieses Land den Namen führt, ist noch vorhanden und wird von den dort herum wohnenden Bauern Titer Esser genannt; er verwächst aber von Jahr zu Jahr mehr; aus ihm fließt ein kleiner Bach Namens Titurge *) in die Düna.

Seite 47. Watgyese soll wohl Waarzins seyn, wie auch Arndt gelesen hat, der den Inhalt dieser Urkunde (welche noch im Original im Stadtarchiv vorhanden und vom Jahr 1454 ist,) richtig anführt: nur irret er in folgender Stelle: „Vnde van den vieff viccarien nach inholdinge des — — Sonebreues sullen van

*) Titurge könte etwa das Flüßchen Tit heißen: denn der Lette bezeichnet viele kleine Bäche durch Urge, aber die etwas größern durch Uppe. Tittijerwe, oder Tittijerw heißt in der alten Liwischen so wie in der ehstnischen Sprache, der See Tit. Der Herausg.

„den Vorgern — — twe werden geholden,
„der andern drier wy se vortan to holdende
„vordregen."

Auch in Ansehung der Mauer, von welcher eben dieselbe Urkunde redet, und in Herrn Friebe's Beytrag eine Erwähnung geschicht, hat Arndt geirret. Sie war zwischen der Vorburg und der Stadt to mürende, d. i. aufzumauern, wofür Arndt Stadtmauer las; aber nicht 5 Faden, sondern nur „van vieff voten dicke."

S. 58. Parseral ist verschrieben, und soll Perseval heißen. Die Urkunde ist vom J. 1457, und hat 55 Siegel. Man findet sie in Thom. Hiärne Collectaneen, welche im Ritterschaftsarchiv zu Riga liegen.

Seite 136. Lockesar halte ich für Cokesar, das wäre Schifsholm, und diesen Namen führte sonst ein Theil von Gustavsholm, auf dem jezt der kaiserliche Garten steht. Aber Cogge heißt ein Schif, und Sar (oder eigentlich Saar) ein Holm. Er heißt auch Koggenlage.

Seite 183. Kelnershof. Er war ein Terrein der jetzigen Vorstadt, wo die Jesuskirche liegt. Der Kellner des Stifts Riga verwaltete es. Man nannte das dazu gehörige Land den Kellers Acker (besser Kellners Acker ager Cellarii.)

Seite 224. bey den Worten: einen Vergleich in 18 Punkten, (von welchem Herr Friebe wünscht, daß ihn Melch. Fuchs in einem Auszug möchte geliefert haben.) — Die Punkte dieses Vertrags will ich aus meiner Sylloge Diplomatum auszugsweise hieher setzen, so wie sie am 2ten May 1486 vom Erzbischof sind eingegangen worden:

1) Der Erzbischof nimt alle Schulden des Domprobstes auf sich.
2) Die dem Orden gegebenen Verschreibungen und Versiegelungen sollen kraftlos seyn.
3) Der Erzbischof will beweisen, daß er seine Hauptleute und Diener auf den Kirchenschlössern halte, die in seiner Wehre sind.
4) Er will nach Rom um Dispensation senden, auch soll keinem der Ordenshabit aufgedrungen werden; er selbst will hinführo in seinem Rock (Rokitte) nach Anweisung des Bischofsordens gehen.
5) Er will den 3 Parten (nemlich den 3 Ständen seiner Dioces, dem Kapitel, Adel und der Stadt) helfen, daß ihnen der Orden genugthue oder sich vertrage: wo nicht, so will er nicht verhindern, daß das Monitorium poenale befolgt werde.
6) Binnen ½ Jahr will er einen Landtag in Riga ausschreiben; auch

7) einen geschwornen Rath aus dem Kapitel, der Mannschaft und der Stadt wählen; und
8) ihnen die von Stephanus erhaltenen Privilegien schützen.
9) Der seinetwegen erfolgte Bann soll gehoben werden.
10) Alle Schulden seiner Vorfahren sollen bezahlt werden.
11) Er will sich nach dem Rathe seines geschwornen Raths halten, und seine Unterthanen beschirmen wie einem guten Herrn gebühret.
12) Er will denen von Kokenhusen und allen die dem Probst geholfen, vergeben; auch
13) den Parten die Privilegien seiner Vorfahren lassen, sie verbessern und nicht verringern; ferner
14) keinem etwas nehmen, und ohne Noth abdringen, noch seine Seele um niemandes willen wißlich verdammen; ingleichen
15) alle Klage über die Parten fallen lassen.
16) Dem Kapitel Sunzel, auch Wolmer Irkulln, dem alten Kersten von Rosen, Hinrich Bixhoueden nachgelassener Hausfrau, Hinrich von Ungern, und allen ihre Güter, auch alle Kirchherrn und Vicarien zu ihren Kirchen und Vicarien restituiren, und ihre versezte Rente bezahlen.
17) Die

17) Die kaiserlichen Briefe auf die Regalien, auch die Verbindungs- und Huldigungsbriefe den Parten ausliefern; und
18) keine Amtleute, die den Orden tragen, im Stift leiden.

Das Original hievon ist platdeutsch, und von den schwedischen Sendeboten, den Bischöfen Thied. Pet. Mart. zu Dörpt, Reval und Kurland, und den Revalschen Sendeboten untersiegelt.

S. 235. Wilhelm de Pereſus. Er heißt im Dokument d. d. Romae 1488 Jndict. VI. 18. Septbr. Guilielmus de preriis, das hieße Guilielmus de Pererlis, denn p ist ohne Zweifel pe oder per.

VI.

Türkische Tapeten *).

Indessen daß unsre siegreichen Heere von allen Seiten in die othmannischen Länder dringen, und drey Theile der Welt den Glanz der russischen Waffen bewundern: greift mancher wißbegierige Mann nach alten und neuen Büchern, um sich von dem Zustande der Regierungsart der innern Beschaffenheit und den Staatsregeln eines Volks zu unterrichten, das ehedem so sehr fürchterlich war,

*) Dieser Aufsatz ist mir aus Riga zum Einrücken übersandt worden, mit der Anzeige, daß man vermuthe als sey der vor einigen Jahren dort verstorbene Pastor und Rector Harder desselben Verfasser. — Uebrigens sieht man daß er im währenden vorigen Krieg zwischen Rußland und den Türken, etwa um das Jahr 1770 bis 1773 ist abgefaßt worden. Er gefällt vermuthlich manchem Leser, da erst jezt der bisherige Türkenkrieg seine Endschaft erreicht und Rußland abermals seine Größe so nachdrücklich gezeigt hat.

Anmerk. des Herausg.

war, und es jezt so wenig ist. Ich hatte ebenfals diesen Einfall, und es ist mir unter vielen andern, ein sehr seltnes Buch aus dem artigen Büchervorrathe des Herrn Pastors Oxford von Nexkül in die Hände gerathen, das den Titul führet: Peristromata Turcica, Türkische Tapeten, aus welchem man die stolze, wegwerfende Denkungsart der Othmannen vor etwa 130 Jahren, und zugleich dieses lernen kan, — wenn man das, was in unsern Tagen geschiehet, mit dem, was ich von den Türkischen Tapeten sagen werde, vergleichet — Wie ein sehr trotzig und verzagt Ding es um das menschliche Herz — auch um das Herz ganzer Nationen sey. — Nun mit diesen Türkischen Tapeten mögen sich heute *) unsere Leser unterhalten lassen.

Abubekr, Bassa zu Ofen, ein eifriger Moslem, d. i. ein fanatischer Feind der Christen, suchte, sich durch ein kostbares und seltnes Geschenke in der Gnade seines Herrn, des Sultans Murad zu befestigen. Er gab in dieser Absicht einem gelehrten jüdischen Rabbi, mit Namen

*) Vermuthlich war dieser Aufsatz für eine Zeitschrift, am wahrscheinlichsten für die rigischen gelehrten Anzeigen bestimmt.

Der Herausg.

men Benkophen, der zum Alkoran übergetreten war, Befehl, nach Venedig zu gehen, und daselbst so kostbare Tapeten verfertigen zu lassen, als es der Kunst möglich seyn würde. Der Rabbi entledigte sich seines Auftrages, mit so vieler Geschicklichkeit, daß er sechs Stücke von Seide, Gold und Silber gewürket, und mit einer so künstlichen Nadel gesticket, dem Bassa überlieferte, dergleichen das menschliche Auge kaum je gesehen hatte. In jedes dieser sechs Stücke waren in gewissen Weiten Sinnbilder mit erhabner Broderie gesticket, welche mit vielem Witz ausgesonnen waren, und uns lehren können, in welcher geringen Achtung alle christliche Staaten vor 130 Jahren bey den Türken gestanden haben.

Sultan Murad starb aber im Jahr 1640, und also erhielt dies ihm zugedachte prächtige Geschenk, dessen Bruder und Nachfolger Ibrahim. Der Bassa Abubekr begab sich nach der hohen Pforte, dem neuen Sultan seine Unterthänigkeit zu bezeugen, und ihm dieses Geschenke zu bringen. Damals hielt sich ein französischer Gesandter bey der Pforte auf, welcher Gelegenheit fand, diese Tapeten in Augenschein zu nehmen, ehe sie ins Serail gebracht wurden; und die Beschreibung derselben an den Kardinal Richelieu nach Hause zu überschicken. Diese Beschrei-

Beschreibung ward ins Lateinische übersezt, und aus dieser Uebersetzung theile ich hier einen Auszug mit.

Ein jedes dieser sechs Stücke hielt 15 Ellen in der Länge und 10 in der Breite; und in jedes Stück war ein besonderes Sinnbild gesticket; welches auch in dem Buche, das ich durchsehe, in einem sehr saubern Kupferstiche vorgestellet ist.

Das Sinnbild der ersten Tapete stellet einen mit Gold- und Silberstof behangnen Tisch vor, auf welchem vier goldne Leuchter mit Lichten je zween und zween einander gegen über stehen. Drey von diesen Lichtern aber sind ausgelöschet, und nur das vierte brennet; dessen Flamme die Kunst aus einem einzigen Demant verfertiget hat; oben über dem Tische lieset man das arabische Motto: Allah Vere, Gott wird verleihen. Die Deutung dieses Emblems ist folgende. Die vier Leuchter stellen die vier Theile der Welt vor, und derjenige, in welchem das Licht brennt, das türkische Reich. Nur unter den Othmannen herrscht also, nach diesem Sinnbilde, Erkänntniß, Licht, Religion; die übrigen drey Theile der Erden sind in Finsterniß, Dummheit und Abgötterey ge-

hüllet. Aber, Gott wird verleihen, daß auch in diesen Theilen das Licht des Alkorans aufgehen wird, wenn das Schwerdt und die Lehre Mahomeds den ganzen Occident, Mittag und Norden erst verheeret, dann erleuchtet haben wird. Der Spruch; Gott wird verleihen stehet auch oft in den Fahnen der Türken, und hat seinen Ursprung einer griechischen Christin, Namens Rossa, zu verdanken. Dieses Frauenzimmer, welches von den Othmannen war gefangen und ins Serail des Sultan Solymanns gebracht worden, erwarb sich dessen vorzügliche Liebe, und so gar die unerhörte Erlaubniß, bey dem Christenthum zu bleiben. Dieses sonderbare Glück bildete in ihr den möglichen Gedanken, daß sie vielleicht einmal den Sultan, und durch ihn alle seine Othmannen zur christlichen Religion würde bekehren können. In dieser frommen Einbildung schrieb sie in ihre Andachtsbücher und hin und wieder in ihren Zimmern die griechischen Worte: Gott wird verleihen! nemlich, daß ich den Sultan und sein Volk bekehre. Solymann, welcher dieses Motto oft sahe, nahm es — wie etwa jezt unsere süssen jungen Herren ein Band, einen Blumenstraus, oder eine andere schätzbare Kleinigkeit ihrer Schönen zur Devise machen — zu seinem Wahlspruch an, übersezte es ins arabische, und hinterließ es allen seinen Nach-

Nachfolgern: Nur daß er, wie man leicht denken kan, den Sinn desselben umkehrte, und sich und seiner Nation die Verbindlichkeit auflegte, die übrigen drey Lichter der Erde mit der Flamme der Erkänntniß des Korans anzuzünden; und sich dabey auf Gottes Beystand zu verlassen. Wiewohl, diese Bekehrungssucht der Othmannen ist auch vorbey, wie die heiligen Kriege unter den Christen; und der Geist der Duldung bemächtigt sich allmälig der Herzen aller Nationen und aller Religionen.

Das Sinnbild der zwoten Tapete stellte eine Zirkelzange vor, welche mit den Spizen ihrer beyden krummen Schenkel von unten durch die Ohren zweener kreuzweise gelegten Schlüssel eine päpstliche dreyfache Krone aufhebet und zusammen hält; selbst aber an einem schwachen Rosenkranze hänget, dessen Kreuz gerade zwischen die Griffe der Zange zu schweben kommet. Das Motto darüber ist griechisch ὑποτεινομαι ραδιως; und heisset: Ich werde leicht aufrecht erhalten. Der Sinn dieser Vorstellung zielet, wie ein jeder leicht sehen wird, auf den Zustand und die äussere Verfassung der päpstlichen Hierarchie, ab. Daß, nach der Meinung der Mosslemim, das Papstthum noch bestehet, komt von den beyden eisernen Schenkeln der Zange

her, welche die Schlüssel und die Krone zusammenhalten. Diese Schenkel sind die Königreiche von Spanien und Frankreich. Daß es aber leicht aufrecht erhalten wird, komt daher, daß diese beyden eisernen Schenkel durch Inquisitionen, Scheiterhaufen, Gefängnisse, Landesverweisungen, Dragoner-Bekehrungen u. s. w. die Ketzer damals scharf kniffen, und dadurch mächtiglich verhinderten, daß die Einigkeit der Kirche nicht zerrissen, oder doch der angefangene Riß nicht grösser wurde. Gleichwohl hängt diese erstaunende Last des päpstlichen Reichs nur an einem schwachen Paternosterkranze: das heißt — doch ich mag dem Leser das Vergnügen nicht vereiteln, den feinen satyrischen Zug und den wahren glücklichen Witz in dieser Erfindung zu bemerken und zu bewundern. Sie deucht mir prophetisch zu seyn, wenn ich auf die jetzigen Zeiten herabsehe.

Das Sinnbild der dritten Tapete ist eine Pyramide, von welcher der Gipfel heruntergefallen ist, an dessen Stelle jezt Mauergras wächset; deren Seiten viele Spalten und Risse haben; deren Grundlage sich hie und da von einander thut; und um welcher rund herum die abgefallenen Trümmer von Steinen und Kalk auf dem Boden zerstreuet liegen. Das Motto heißt: Καθ' ἡμεραν συμπιπτω. Ich falle von Tag zu Tage mehr zusammen. Dieses Emblem stellet die ehmals so furchtbare und ungeheure spanisch-österreichische Monarchie vor, welche unter Kaiser Karl dem fünften, wie eine hohe Pyramide, dem Himmel zu drohen schien, und fast den ganzen bewohnten Erdboden zur Grundlage hatte. Aber mit dem Tode dieses großen Beherrschers entfiel dem gewaltigen Gebäude der Gipfel: d. i. die Monarchie ward zertheilet, und Spanien unter den Nachkommen dieses Karls, als der Gipfel, ward von dem H. R. Reich und den österreichischen Erbländern unter der Ferdinandischen Linie, als der Grundlage, getrennet. Die grausame und verkehrte Staatskunst der Spanier verwüstete ihre eigenen Herrschaften, und es wuchs Mauergras in Ländern, in welchen die wohlthätige Natur alle ihre Schätze eröfnet hat. Wer kennet nicht die Armuth, die Unthätigkeit und Schwachheit der Spanier, in deren Herrschaften noch immer die Sonne niemals untergehet: Die Seiten der Pyramide bekamen Spalten und Risse; die italiänischen, burgundischen und niederländischen Staaten gingen verloren, und aus ihren heruntergefallenen Trümmern hat sich in der Folge mancher ehemals unbeträchtliche Fürst seine eigene kleine Pyramide erbauet. Auf der andern Seite hat sich die Grundlage der Py-

ramide, d. i. das Heil. Röm. Reich und besonders die Staaten des Erzhauses Oesterreich, hin und wieder von einander gethan, und manche Beraubungen und Verminderungen gelitten; daß also, nach der Türken Meinung vor 130 Jahren, ein so baufälliges Gebäude weiter nichts, als nur noch einen guten Stoß von ihnen nöthig hatte, um gänzlich zusammen zu fallen. Wie sehr sie nach diesem Grundsatze gehandelt, lehret die Kriegsgeschichte des vorigen Jahrhunderts. Indeß wie redend ist dieses Emblem nicht!

Das Sinnbild der vierten Tapete. Eine schwarze Nacht hängt über einem stürmischen Meere, aus dessen Wellen sich ein dauerhaft und schön erbaueter Pharus oder Leuchtthurm erhebet, von dessen Spitze zwey Wachtfeuer das Meer nahe herum erleuchten; ein vom Sturme geängstigtes Schif segelt nach dem Lichte. Das Motto ist. Διεξοδικως, απολαμπο. Ich glänze weit und breit. Dieses Emblem ist zur Ehre Frankreichs ersonnen. Die Geschichte meldet, wie oft seit Franz des ersten Zeiten die Franzosen die Freundschaft und das Bündniß der Othmannen gesucht haben, um der alles überschwemmenden Gewalt der spanisch-österreichischen Monarchie einen Damm entgegen setzen zu können: und wir wissen aus den geheimen Zu-

steckungen des französischen Gesandten an der hohen Pforte, daß diese Freundschaft auch zu unsern Zeiten noch nicht erloschen ist. Eine solche Vertraulichkeit eines Königes, welcher unter den Christen selbst der Allerchristlichste genannt wird, mußte dem Stolz der Moslemim ohne Zweifel gewaltig schmeicheln; und es ist möglich, daß ihre Mufti und Imams die Rechnung gemacht haben, daß wenn ja eins von den dreyen im ersten Emblem ausgelöscht vorgestellten Lichtern durch den Alkoran angezündet werden sollte, Frankreich vermuthlich das neben beystehende und folglich das erste seyn würde. Daher muß es uns nicht befremden, wenn wir hier sehen, daß auch ein stolzer Türke, der die Christen Hunde nennt, und also, nach diesem Grundsatze, den allerchristlichsten König den Hund aller Hunde nennen müßte, einlenken und dergestalt schmeicheln kan; daß er die Macht Frankreichs unter einem Leuchtthurme vorbildet, den keine Anfälle benachbarter Mächte erschüttern; ihm zwey Wachtfeuer aufstecken kan, damit sich die blinden, dummen und in dicker Finsterniß wandelnden Nachbarn doch einigermassen richten können, was sie thun und denken sollen; und sie zur einzigen Zuflucht eines vom Sturm geängstigten Schifleins erheben kan, das ohne Frankreichs Glanz in dem Meer umkommen

müßte. Mein Autor sagt: das eine Wachtfeuer bedeute seinen durch Gerechtigkeit glücklichen König; das andere, den an Weisheit erhabenen Kardinal Richelieu. Kein Wunder also, daß der an Weisheit erhabene Kardinal uns diese schöne türkischen Tapeten in die Hände gespielet hat.

Das Sinnbild der fünften Tapete. Ein aus den Wolken hervorragender geharnischter Arm sucht auf dem Zeigefinger den Schwerpunkt eines abgebrochnen Schafts von einem Spiesse, an dessen einem Ende ein die Länge herunter gespaltener Schild mit dem Buchstaben S, am andern aber ein Schild mit drey halbrunden Stükken Stahl, dergleichen man zum Feuer anschlagen gebrauchet, aufgehänget sind. Das leztere Schild ist das schwerere. Das Motto heißt: ὑπερβαρεω, ich habe das Uebergewicht. Der Sinn dieses Emblems zielet auf Polen. Da der Alkoran verbietet, etwas anders, als leblose Sachen oder Werke der Kunst zu schildern, so hat der Erfinder hier das polnische Wapen, welches aus einem Adler und einem geharnischten Reuter bestehet, nicht auf dem Schilde anbringen können. Davor hat er den Buchstaben S hineinsticken lassen, weil einige Könige von Polen im abgewichenen Jahrhundert Namen geführet,

ret, welche mit einem S angefangen, als die Sigismunde, Stephanus u. s. w. Dieses Schild aber ist von oben herunter fast durchgehends zerspalten. Wer merkt nicht, daß der glückliche Erfinder auf die Uneinigkeit des polnischen Adels untereinander; auf die Widersetzlichkeit desselben gegen seinen König, und auf die daher entstehende Ohnmacht dieses sonst wahrhaftig fürchterlichen Staats gezielet habe? Daher komt es, daß das polnische Schild in diesem Sinnbilde leichter ist als das othmannische; und daher komt es auch, daß die Türken von jeher die polnische Macht mit Verachtung angesehen haben. Das türkische Schild behält das Uebergewicht. Man hätte dieses ohnedas schon von der stolzen Einbildung eines Othmannen erwarten können; allein, zum Schimpf für den eben so stolzen polnischen Adel ist diese Vorstellung vor diesesmal auch wahr; und wird, ohngeachtet der kriegerischen Unerfahrenheit der Türken so lange wahr bleiben, als die Polen ihre Stärke und den Vorzug verkennen werden, den ihnen ihre angeborne Freyheit giebt. Das türkische Schild ist also in der That das schwerere. Allein es ist hiebey zu merken, daß man gemeinhin geglaubet habe, die hohe othmannische Pforte führe halbe Monde im Wapen. Aus diesem Emblem aber siehet man, daß es nicht halbe Monden, sondern dergleichen halbrunde

runde Stücke Stahl seyn sollen, als man zum Feuer anschlagen zu gebrauchen pfleget. Die Deutung davon ist leicht gemacht, und bestätigt sich durch die Kriegsthaten dieser Nation in den vorigen Zeiten.

Das Sinnbild der sechsten Tapete ist ein Weberstuhl, um welchen einige Garnwinden stehen: allein sowohl auf dem erstern, als auf den leztern sind die Fäden in der äussersten Verzerrung, Unordnung und Verwirrung vorgestellet. Das Motto ist οὐδέποτε, Niemals. Dieses Emblem geht auf alle übrigen christlichen Staaten in Europa; und der Erfinder will uns zu verstehen geben, daß ihre Uneinigkeit, ihre Eifersucht, ihre beständigen Kriege unter einander, ihnen wohl niemals erlauben werden, ihre Kräfte zusammen zu setzen, um den Eroberungsgeist der Othmannen aufzuhalten, vielweniger, ihnen ihre gemachten Eroberungen abzunehmen. „So spotten, sagt mein Autor, selbst Unglaubige „über die Zwietracht unter den Christen; und „sind nicht durch ihre Tapferkeit, sondern durch „unsere Fehler so groß geworden.“

Rußland, wie der Leser vermissen wird, welches doch damals ein eben so naher Nachbar der Othmannen war, wie jezt, ist gar keines Em-

Emblems gewürdiget, sondern in den zerrissenen Weberstuhl mit hineingestecket worden. Es ist aber zu vermuthen, daß wenn inskünftige wiederum ein Bassa seinen Sultan mit dergleichen redenden Tapeten beschenken solte, dieser furchtbare Staat wohl vor allen andern zu dieser Ehre gelangen möchte; und daß der jetzige Krieg für die hohe Pforte eine neue Epoche in der Kriegs- und Staatskunst abgeben werde.

VII.

Nachricht von einer Wassermühle, die ohne an einem Bach oder Flüßchen zu stehn, immer mahlen kan *).

In dem Städtchen Lemsal des zur rigischen Statthalterschaft gehörenden wolmarschen Kreises, unterhielt vormals der Schmiedemeister Heine eine ziemlich einträgliche Roßmühle zum Kornmahlen, mußte sie aber eingehen lassen, nachdem er an einer Seuche seine Pferde verlor, welche er wieder anzuschaffen sich nicht im Stand sahe. Er verfiel auf den Anschlag, anstatt derselben eine Wassermühle anzulegen, die keines fließenden Gewässers bedarf; und brachte auch wirklich eine solche zu Stande; welche Erfindung ihm

*) Vom Herrn Kreisrichter, Grafen Mellin, Erbherrn von Kolzen in Lettland, welcher schon manche mit Beyfall aufgenommene Beyträge zu den nordischen Miscellaneen geliefert hat, ist mir diese Nachricht zum Einrücken gütigst übersandt worden.

Der Herausg.

ihm um so viel mehr Ehre macht, weil seine Mühle nicht nur sehr einfach ist, sondern auch vor allen Wasser- und Windmühlen den beträchtlichen Vorzug hat, daß sie ohne von Umständen und Zufällen, von Wind, von Ab- oder Zufluß des Wassers, von Witterung und Jahreszeit abzuhangen, auch ohne eines fließenden Gewässers oder kostbarer Dämme, Stauungen und Schleusen zu bedürfen, zu jederzeit mahlen kan. Sie taugt demnach für jede Gegend, nur nicht für eine völlig wasserlose der es so gar an Brunnen fehlt.

Das ganze Mühlenwerk nimt blos die Hälfte eines kleinen Gebäudes ein, welches etwa 4 Klaftern lang und 3 Klaftern breit seyn mag: die zwote Hälfte des Gebäudes ist zum Raum für den Mehl- und Beutelkasten, für Kornsäcke ꝛc. bestimmt. Die Mühle besteht in einem großen Wasserrade, wie es bey gewöhnlichen Wassermühlen gebräuchlich ist. Ueber demselben ist ein bretternes, wohl verwahrtes und ausgetheertes, aber mit einer kleinen Schleuse versehenes, Wasserbehältniß oder Bassin angebracht, welches 8 bis 10 Tonnen fassen möchte. Wenn man die Schleuse aufzieht, so fält das Wasser auf das vorher benannte Rad, und sezt es in Bewegung; sammelt sich aber unter dem

Rade

Rade wieder in einem andern Wasserbecken. Die Bewegung dieses Rades treibt nicht nur wie bey andern Mühlen das Kammrad, und vermittelst desselben die Mühlsteine und den Beutel; sondern da die eiserne Achse dieses großen Wasserrades auf beiden Seiten als ein Zickzack ausgebogen ist, so sezt es zugleich nach einem sehr bekannten Mechanismus auch noch ein Paar Pumpen in Bewegung, welche das herabgefallene Wasser aus dem untern Becken wieder in die Höhe treiben, und in das obere Bassin zurück gießen. Soll die Mühle stille stehn, so schiebt man die obere kleine Schleuse wieder zu.

Man kan also diese Mühle in gewisser Rücksicht als eine Art von perpetuum Mobile betrachten, wo man blos die Mühe hat von Zeit zu Zeit ein Paar Eimer Wasser zuzugießen, um den Abgang zu ersetzen, welcher durch die natürliche Ausdünstung u. d. g. verursacht wird. — Wer diese Mühle in Augenschein nimt, der übersieht und begreift sogleich den ganzen Mechanismus, weil er äusserst einfach und eben deswegen um so gemeinnüziger ist. Sie war eine Zeitlang in vollem Gange und leistete alles was man von einer solchen Mühle erwartet: weil aber die Pumpenröhren durch die Nässe anquollen, so zersprengten sie endlich nicht nur die eisernen Bän-

Bänder und Reife, sondern der Druck des Wassers war auch so stark, daß es die Pumpen aus ihren eisernen Schrauben und Verbindungen herausstieß. Obgleich diese eisernen Vevestigungen nachmals aufs beste und stärkste wieder hergestellt und ergänzt wurden; so zeigte doch die Erfahrung, daß das Eisen zu diesem Endzweck nicht stark genug sey, und daß dazu nothwendig Messing oder ein anderes Metal müsse angewandt werden. Dieses aber anzuschaffen, möchte eine Auslage von 100 oder mehrern Thalern erfodern, die gleichwohl der Erfinder darauf zu verwenden auffer Stand ist. Aus dieser Ursach steht jezt die Mühle so lange stille, bis er einst so viel Geld gesammelt und entübrigt haben wird.

Da die Erfindung auch bey andern Treibwerken kan angebracht werden, die man sonst durch Pferde oder kostbare Schleusen oder Windmühlen mit großem Aufwand im Gang erhalten muß, und doch dabey von mancherley Zufällen und Abwechselungen abhängen; so wäre zu wünschen daß die Sache mehr vom Publikum gekannt und unterstüzt, auch daß der bescheidene Erfinder, der bereits namhaft gemachte Schmiedemeister Heine in Lemsal, von höhern Ort aufgemuntert und belohnt würde, indem er bey al-

ler

ler Rechtschaffenheit, Anstrengung und Emsigkeit, dennoch nur ein kümmerliches Auskommen hat. — Viele Personen haben dieses Mühlenwerk besehen und ihren Beyfall bezeigt: unter denenselben befand sich auch Se. Excellenz unser gewesener Herr Gouverneur von Berkleschof *), welcher zum Beweis seines Wohlgefallens dem Erfinder ein Geschenk von 50 Rubeln machte.

*) Auf allerhöchste Ernennung ging er im Anfang des Jahrs 1791 aus Riga, als Generalgouverneur der beyden Statthalterschaften Kursk und Orel.

Der Herausgeber.

Gedruckt zu Schmalkalden bey Christian Friedrich Täg.

Folgende Druckfehler sind im 1. und 2ten Stück der neuen nord. Miscellaneen bemerkt worden.

S.	6.	Z.	4.	statt Bändgen l. Bändchen
″	—	″	9.	″ Titelblatt l. Titelblat
″	—	″	21.	″ im Voraus l. im voraus
″	—	″	22.	″ Muße l. Musse
″	11.	″	4.	″ besser'm l. bessern
″	17.	″	5.	″ besser'm l. bessern
″	22.	″	7.	″ Daghon l. Daghos
″	30.	″	3.	″ Pehtruppe l. Pehteruppe
″	80.	″	20.	l. Russov, Waissel
″	102.	″	7.	l. Versicherung, ihm
″	167.	″	19.	st. Jarln l. Jarl
″	176.	″	7.	″ Oresten l. Öresten (und so an andern Stellen mehr, wo dieser Name vorkommt.)
″	187.	″	20.	″ Löds l. Löths
″	210.	″	1.	l. Ingrid, Bengt
″	212.	″	18.	st. Oerebro l. Örebro
″	224.	″	18.	″ Oerby l. Örby
″	—	″	23.	″ Aelfsborgs l. Älfsborgs
″	234.	″	7.	″ Hörniungsholm l. Hörningsholm
″	242.	″	16.	″ Villje — — Billjenburg l. Lillje — — Lilljenburg
″	255.	″	13.	″ pericii l. pericli
″	257.	″	21.	″ diese l. dasige
″	351.	″	28.	″ Friedenshalber l. Friedens halber
″	354.	″	9.	″ aliquam diu l. aliquamdiu
″	359.	″	13.	″ qui l. quia
″	—	″	21.	″ perterritio l. perterriti
″	361.	″	8.	l. prosperari,
″	364.	″	17.	st. ac inventum l. adinventum
″	385.	″	23.	″ denid l. den id
″	387.	″	15.	″ Deghndinghe l. Deghedinghe
″	389.	″	21.	″ begreben l. begrepen
″	396.	″	6.	″ Vorrede l. Vorrade
″	399.	″	23.	″ et una l. ex una

S. 400. Z. 21. ſt. Sucereſcere l. ſuccreſcere
= 401. = 14. = Succindi l. ſuccindi
= — = 18. = Subigendis l. ſubigendis
= 403. = 1. = Kollectaneen l. Kollektaneen
= — = 16. = Vollbort l. Volbohrt
= 424. = 7. = gebraucht l. gebrauchte
= 486. = 22. = detatum l. delatum
= 494. = 8. l. Zuſtande, der Regierungsart,

Auf den Stammtafeln.

Nr. IV. Z. 16. ſt. Mälſäter l. Mälſåker
= 19. ſt. Ake l. Åke

Nr. V. hier ſind die Worte latein. oder lateiniſch nebſt ihren Klammern, auszuſtreichen: ſie ſollten nur ein Wink für den Setzer ſeyn.

Nr. VI. Im XVten Glied und ſo weiter herunter, muß anſtatt Graf immer Gr. geleſen werden, welches das ſchwediſche Wort Gräfe andeuten ſollte.

Nr. VII. Im 11ten Fragment bey Anna Store muß Kålamb anſtatt Kålamb geleſen werden.

Nr. XII. Im 5ten Fach der zwoten Reihe ſt. Oeſterbottorſchen l. Öſterbottniſchen.

No. IX.



No. X.



Zur Geſchichte des gräflichen Geſchlechts Stenbock.

Haupt-Stammtafel des heutigen gräflich Stenbockschen Geschlechts, und zwar die ältere Abstammung, welche sich Blå genannt hat.

Nach der Untersuchung des schwedischen Hof-Kanzlers und Ritters vom Nordstern-Orden Olof Dalin.

Jöns (Blå), auf Gröneborg, schwedischer Reichsrath, im Jahr 1205.
Dessen Gröneborgsches Familien-Wapen war ein gesprenkelter Greif, oder Adler, im blauen Felde.
Dalin 2. Theil S. 159.

Jöns Jönsson (Blå), auf Gröneborg, schwedischer Reichsrath, im Jahr 1223.
Dalin 2. Theil S. 181.

Ifvar oder Joar Jonsson (Blå), auf Gröneborg, schwedischer Reichsrath und 1250 in der Würde eines Reichsvorstehers.
Seine Nachkommen haben ein blaues Wapen, oder einen blauen Schild geführet.
Dalin 2. Th. S. 208.

Carl Jönsson (Blå),
Dalin 2. Th. S. 263.

Jon auch Joan Ifvarsson (Blå), Ritter und schwedischer Reichsrath; vermählet mit Ingegerd von Wyby und Haga.
St. V. S. 265. Dalin 2. Th. S. 286.

Ifvar Ifvarsson (Blå)
Gem: . . . . . .
St. V. S. 159.

Jon Carlsson (Blå), auf Fanö; starb 1280.
Gem. Ragnhild Erlands-Tochter.
Dalin 2. Th. S. 263. und 495.

Knut Jonsson (Blå), auf Gröneborg, Aspenäs und Fanö, Ritter, schwedischer Reichsrath und Lagmann von Ostgothland seit 1305. Reichsdrost im Jahr 1313; lebte noch 1345.

Vermählet mit Catharina; einer Tochter des Ritters, schwedischen Reichsraths und Lagmanns von Ostgothland Benedikt Magnusson, (Minnisfiöld) auf Ulfåsa und Aspenäs, mit seiner zweyten Gemalin Sigrid, die Schöne zugenahmt, aus einem guten Geschlecht.

Er führte in seinem Wapen einen offenen Turniershelm mit zwey Hörnern, jegliches mit fünf Laubblättern belegt. Stjernmanns Verzeichniß S. 8. und 264. — Dalin 2. Th. S. 330. 369. 399.

Not. In der stockholmschen allgemeinen Zeitung (Almänna Tidningar) im ersten Tertial No. 23. S. 177. unter der Rubrik: Nachrichten von denen schwedischen Reichsdrosten, heißt es, daß dieser Knut Jonsson (Blå), der von den neuern Geschichtschreibern für den Stammvater der Geschlechter Store, Drake auf Ingatorp, und der heutigen Grafen von Stenbock gehalten wird, einen Greif im Wapen geführt habe.

Karin Ifvars-Tochter (Blå); auf Anegård, Ryninge und Gudmundagierde; 1345 vermählt mit dem Rath des Königes Birgers und Lagmann in Nerike: Niclas Biörnsson (Ferla). —
St. V. S. 159.

Folke Jonsson (Blå), auf Winagarn und Fanö 1306.
Dalin 2. Th. S. 333.

Magnus Knutson (Blå), auf Fanö, Ritter, schwedischer Reichsrath und Lagmann von Ostgothland 1348. — 1363.
Gem. 1ste Hälghå, Benedikts-Tochter.
Gem. 2te Asruna, Johanns-Tochter.
St. V. S. 265. — Dalin 2. Th. S. 531.

Ingeborg Knuts-Tochter (Blå); verm. mit dem Ritter, schwedischen Reichsrath Erich Waldemarsson, auf Rind; geb. 1273.
Rehbinders schwedische Landmarschalle. S. 225.

Jon oder Joan Knutson (Blå), auf Aspenäs, Ritter und schwedischer Reichsrath 1356. — 1366.
Gem. Elin, Lars Ulfssons-Tochter (Stengafel); der drey rothe Steingabeln im Wapen führte; mit Ingrid, Amunds-Tochter.
St. V. S. 267.

Sven Knutsson (Blå). Er ist der Erste welcher den Namen Store annahm, und anfing einen goldenen Sparren, in der Fußreihe begleitet von einem siebenstrahlichten silbernen Stern, zum Wapen zu führen.
Gem. . . . . ; eine Wittibe Lasse Thordssons.
Berchs Gedächtniß-Münzen 2te Samlung S. 232. St. M. S. 241.

Cecilia Knuts-Tochter (Blå), auf Bassatorp; verm. mit Bo Niclasson, dem Aelteren (Natt och Dag) auf Åkerö, Ritter, schwedischen Reichsrath u. Lagmann von Ostgothland.
St. V. S. 265.

Cecilia (Blå); vermählt an den Ritter Niclis Magnusson (Röde).
St. V. S. 268.

1. Ehe Bengt Magnusson (Blå).

1 Ehe Karin Magnus-Tochter (Blå); verm. mit Finvid Finvidsson, dem Aeltern, auf Fröswik. St. V. S. 78 und 101.

2. Ehe Brigitta Magnus-Tochter (Blå); verm. mit dem Ritter Mats Gustavsson, auf Musaboda und Allakra; er führte einen Sparren und drey Rosen zum Wapen.
Dalin 2. Th. S. 531.

Ulf Jonsson (Blå), Knape, auf Forßwik, war schon 1371 Ritter, schwedischer Reichsrath, und 1399 Lagmann von Ostgothland. Er führte zum Wapen einen halben Greif und einen halben Adler, im rothen Felde; Auf dem Helm zwölf abwechselnd rothe und goldene Fahnen.
Gem. 1ste Gunnild, Oddorm Olofssons-Tochter.
Gem. 2te Cecilia Bonde; des Ritters und schwedischen Reichsraths Rörik Thordssons-Tochter.
Gem. 3te Karin Griphufvud; Knut Folkessons-Tochter.
St. V. S. 267. Dalin 2. Th. S. 543.

Honger oder Heinrich Jonsson (Blå), 1342.

Christina (Blå); 1342 verm. mit Birger Algutsson.
Stjernmanns Verzeichniß S. 124.

Knut Bengtsson Blå; auf Arnäs und Sundby.
Verm. mit Sophia Snakeborg, von Eneby; einer Tochter des Gert Clavessons Snakenborg, auf Eneby.
St. V. S. 78.

Greger Bengtsson (Blå), auf Tyresiö. Er führte einen halben Greif und einen halben Adler im Wapen.
Verm. mit Karin, (Natt och Dag) von Hammerstada und Tyresiö. —
St. V. S. 79. 80 und 173.

Laurentz Ulfsson (Blå), auf Forßwik, Ritter und schwedischer Reichsrath 1436 und 1445. Er führte einen doppelten Adler im Wapen.
Gem. 1ste Karin Bielke; eine Tochter von Sten Bengtsson Bielke auf Ridö und Marienburg, königlich schwedischen Rath, Marschall und Lagmann in Westmanland, mit Karin Ulfs-Tochter von Häfteholmen.
Gem. 2te . . . . . .
St. V. S. 124. Stockholm. Magazin 3ter Theil S. 114. und 115.

Kristin Knuts-Tochter (Blå), verm. mit dem Ritter, schwedischen Reichsrath und Lagmann in Upland, Knut Stensson Bielke, auf Ekholm, er starb 1451.
St. V. S. 78.

Märta, (Blå); verm. mit dem Ritter, schwed. Reichsrath und Hauptmann auf Westeras, Carl Ormsson, auf Biurum. St. V. S. 172. Er führte einen Widder-Kopf im Wapen.
Dalin 2 Th. S. 647.

Ingeborg (Blå); verm. mit dem schwed. Reichsrath Mathis Gedgißlesson (Lillje) auf Laghö. St. V. S. 14. 79. und 80.

1. Sunewa Lorentz-Tochter (Blå), verm. mit dem Schildträger und Vogt zu Stockholm Olaus oder Alaf Jeppesson Drake.
St. V. S. 13.

Nr. I.
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Nr. II.

Sven Knutsson (Bla); der Erste welcher den Namen Store annahm.

Biörn Svensson (Store), Herr auf Torpa in Westgothland. — Peringskiöld und nach ihm Stjernmann in seiner Matrikel, nennen ihn Jöns, und er soll in den Jahren 1360 und 1380 gelebt haben. Lezterer sagt dabey, er habe mit seinen Nachkommen bis ins fünfte Glied einen Sparren über einen sechsgespizten Stern gesezt, im Wapen geführet.

Gem. . . . . .

St. M. S. 12. Berchs 2. Samml. S. 232 und 243.

Arvid Biörnsson, oder Jönsson (Store).

Von seiner bekleideten Würde, Besizlichkit und Gemahlin habe ich nichts finden können; nur beym Dalin 2. Th. S 208 ersiehet man; daß er einen Bruder Thord Biörnsson (Store) gehabt hat

Berchs 2. Samml. S. 236, woselbst sih eine kurze Stammtafel von den Vorfahren des gräflich Stenbockschen Geschlechts, nur mit den bloßen Taufnamen angeführt befindet.

Arved Arvidsson (Store).

Auch von diesem Ahnherrn weiß ich nichts weiter zu sagen.
Berchs Gedächtnißmünzen 2. Samml. S. 236.

Nr. III.

Jöns, oder Jussa Larsson Skytte, zu Oernstom, Wapener und Hauptmann zu Synderbo, im Jahr 1442. — In eben diesem Jahre nennet ihn Olof Jönsson (Stenbock) seinen Vater, in einem Pfandbriefe, den Ingeborg Lindorms-Tochter ausstellet, in welchem sie diesem Olof Jönsson ihren Hof Wallerstadhe, im Käride Kirchspiel und Oesoo-Kreyse gelegen, vor 8 Löthige Mark und zwey Tonnen Butter verpfändet. Der Pfandbrief ist datiret zu Edrastadha, des Sonntags vor Christi Himmelfahrtstag 1442; und versiegelt von dem Ritter Amund Henning, dem Herrn Arnwid, zu Wernamo, und dem Probste Sten zu Biärghom.

Gem. Botila Philipussa-Tochter, die eine Rose im Wapen führte. — St.-V. S. 358.

Olof, Jönsson (Stenbock), auf Tofta in Upland, und Ericsstada in Smaland, schwedischer Reichsrath und Landrichter zu Synderbo im Jahr 1435 und 1437.

Gem. 1ste . . . . . .

Gem. 2te Margaretha, Swens-Tochter, Krumme.

St. V. S. 358.

2te Ehe: Gustav Olofsson (Stenbock,) der ältere auf Tofta und Ingelstada in Smoland, auch auf Elfsborg in Westgothland, Ritter, Reichsrath und Hauptmann auf Elfsborg, Synderbo und Lödeseé. Er lebte noch 1464; aber 1465 war er schon ohne männliche Erben verstorben, und mit ihm erlosch die ältere Linie derer die sich zufolge ihres Wapens nachher Stenbock nannten.

Gem. 1ste: Ingrid, Bengt Uddessons-Tochter, auf Winsetorp, mit Christina Ulf, von Stenstada und Lagnö:

Gem. 2te: Anna Bielke, eine Tochter von dem Ritter und schwedischen Reichsrath Thure Thuresson Bielke, auf Kräkerum und Bewelstadt, mit Ingrid Körning, aus Dännemark.

St. V. S. 358. — Stockholm. Magaz. 3 Th. S. 116. Dalin 2 Th. S. 721. 686. 693. 697.

Cecilia (Stenbock). Gem. Sven Magnusson Pik, auf Byholm. St. V. S. 131.

Knut Arfwedsson (Store), auf Torpa, Landrichter des Sunderbo-Kreyses 1416.

Gem. Christina Bat, des Ritters Erland Knutssons-Tochter Bat, auf Sundholmen.

St. V. S. 285.

Nr. II und III.
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

1. Ehe: Anna (Stenbock), Erbin von Tofta; vermählet mit:

Arfwed Knutsson (Store), von Torpa, Ritter und schwedischer Reichsrath, Vogt des Schlosses Calmar, Tiohärads-Lagmann in Smoland, Hauptmann auf Oresten in Westgothland. Er führte zum Wapen einen goldenen Sparren, begleitet von einem sechsstrahlichten silbernen Stern, im blauen Felde; auf dem Helm sieben Fahnen.

St. V. S. 285. 365. Dalin 2. Th. S. 755 und 765.

Arfwed Arfvedsson (Store). — Er behielt das Wapen von dem Geschlechtsnamen Store oder Torpa unverändert bey; nehmlich: Einen goldenen Sparren, begleitet von einem siebenstrahlichten silbernen Stern, im blauen Felde.

Berchs Gedächtniß-Münzen ꝛc. 2. Samml. S. 232. Seine Nachkommenschaft findet man auf der Geschlechtstafel Nr. IV.

Olof Arvedsson (Stenbock), auf Torpa und Toftaholm, schwedischer Reichsrath und Lagmann in Ostgothland 1506; war schon 1510 gestorben. Er nahm seiner Mutter Wapen an, nehmlich: einen schwarzen hervorbrechenden Steinbock, in einem getheilten, oben goldenen und unten Gold und schwarz gerauteten Schilde. Zur Dankbarkeit dafür erhielt er von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem obigen Gustav Olofsson, das Gut Tofta, worauf er sich auch auf Toftaholm zu schreiben anfing.

Gem. Karin, Anders-Tochter Lake.

St. V. S. 149 und 226. St. M. S. 12. Berchs Gedächtniß-Münzen ꝛc. 2. Samml. S. 232. u. f. Dalin 2. Th. S. 693.

Estrid (Stenbock).

Gem. Peder Månsson Stjerna, der ältere auf Herrestadt und Säby. Dieses war seine erste Gemalin.

St. V. S. 30 und 335.

Abstammung einer Branche des Geschlechts Store, welche den Namen Drake angenommen hat.

Arfved Arfvedsson (Store). — Er behielt das Wapen von dem Geschlechtsnamen Store, oder Torpa unverändert bey; nemlich: einen goldenen Sparren, begleitet von einem siebenstrahlichten silbernen Stern, im blauen Felde.
Berchs Gedächtniß-Münzen rc. 2. Samml. S. 232.

Nils Arfvedsson (Store); war vermählet mit Ingeborg Drake, einer Tochter von Olof Drake, auf Ingatorp, in Westgothland.
Stjernm. Matr. S. 243.

Olof Nilsson Drake, auf Ingatorp. — Da er durch seinen Großvater von Mutter wegen das Gut Ingatorp geerbet hatte, so nahm er zur Dankbarkeit dessen Familien-Namen an und nannte sich Drake, auf Ingatorp; jedoch behielt er das Torpa- oder Store-Wapen bey.
Berchs Gedächtniß-Münzen, 2. Samml. S. 232.

Axel Olofsson Drake, auf Ingatorp und Fyllered; wurde 1622 Statthalter zu Skaraborg, und Landshauptmann von Westgothland. Er wurde im Jahre 1625 unter Nr. 82 auf dem stockholmschen Ritterhause in der adelichen Klasse introducirt, und erhielt wegen Alters und Kränklichkeit seinen Abschied. Er starb 1632 den 3ten Februarii.
Gem. 1ste: Elisabeth, des Erzbischofs Mag. Laurentii Petri Gothi-Tochter, mit Margaretha, des Erzbischofs Mag. Laurentii Petri Nericii-Tochter.
Gem. 2te: Elsa Soop, eine Tochter des Reichsraths Hans Akesson, auf Biurum und Malsaker, mit Elin, Erics-Tochter Ragg, auf Bronäs.
Stjernm. Matrik. S. 243.

1ste Ehe: Margaretha Drake; vermählt mit Ake Soop, auf Holtetorp; Einige nennen ihn Lagmann in Westgothland.

Johann Arelsson Drake, auf Ingatorp, Hofmeister des Herzogs Carl Gustavs; er starb 1636 ohnvermählt und mit ihm erlosch die introducirte Branche im männlichen Stamme. Es ist ungewiß aus welcher Ehe er gebohren ist.
Stjernm. Matrik. S. 243.

Nr. IV
zur
Geschichte
des gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Abstammung des gräflich Stenbockschen Geschlechts, vor mütterlicher Seite, aus königlich schwedischen und dänischen; desgleichen aus einem vornehmen französischen Geblüte.

Folko oder Fulko der IV Philbyter genannt, Herzog von Anjou, kam 1095 mit seinem nachfolgenden Sohn ins gothische Reich und wurde Jarl oder Herzog. Er führte eine Lilie im Wapen, dessen sich noch sein Urältersohn Birger Jarl der 1ste Herzog von Ostgothland bediente.
St. V. S. 221 und 222. — Botin S. 242.

Ingewald Folkesson, wurde Herzog im gothischen Reich.
Gem. . . . . .
St. V. S. 221. — Botin S. 242. Dalin 2. Th. S. 55. Not. *y* (latein.)

Knut der IV der Heilige, König von Dänemark. Er wurde 1086 den 10ten Jul. von seinen Unterthanen erschlagen.
Gem. Adela; eine Tochter des Grafens Robbert von Flandern.
Botin S. 242. Dalin 2. Th. S. 28. Not. *x* (lateinisch *x*).

Jon (Blå), schwedischer Reichsrath, im Jahr 1205.
Gem. . . . . .
Dalin 2. Th. S. 159.

Sverker Kolsson, König von Schweden; starb 1155. — Er vermählte sich zum zweytenmal 1138, mit Richisa, oder Sventoslawa, einer Wittibe des dänischen Prinzen Magnus Nilsson. Sie war eine Tochter des Königes von Pohlen Boleslai Crivousti.
Botin S. 158 u. f. Dalin 2. Th. S. 81 und 82.

Folko Ingewaldsson, der Dicke, auf Ulfasa, Herzog oder Jarl von Ostgothland.
St. V. S. 221. — Dalin 2. Th. S. 55. Not. *y* (lateinisch).

Ingegerd, Knuts-Tochter, Prinzeßin von Dänemark.
Dalin 2 Th. S. 62.

Jon Jonsson (Blå), auf Gröneborg, schwedischer Reichsrath 1223.
Gem. . . . . .

Suno Sych Sverkersson, königlicher Prinz von Schweden. Vermählet mit einer Tochter des Herzogs oder Jarls von Ostgothland, Ulf, Sune Ifvarssons, auf Bialbo. —
St. V. S. 261. Botin S. 160 und 249.

Benedikt Folkesson, Snyffel, Herzog oder Jarl von Ostgothland.
Gem. Ulfhilda; eines schwedischen Königes Tochter, aus dem Stenkillschen Geschlecht.
St. V. S. 222. 261. Botin S. 169. 208. 243.

Iwar oder Ioar Jonsson (Blå), auf Gröneborg, schwedischer Reichsrath, zur Zeit der Regierung des Königes in Schweden Erich, des Lispelnden. — Er hat einen blauen ledigen Schild zum Wapen geführet.
Botin S. 260. 396. — Berchs Gedächtniß-Münzen 2. Samml. S. 232. — Dalin 2. Th. S. 207 und 208.

Ingrid Ilwa. Suno Syches-Tochter. Vermählet mit: Durch diese Heyrath ist das Haus Bialbo an die Folkunger gediehen. — Sie starb 1252.
Dalin 2. Th. S. 102. Not. *d* (lateinisch) und S. 188. St. V. S. 261.

Magnus Benediksson (Minniskiöld), auf Bialbo, schwedischer Reichsrath und Lagmann von Ostgothland 1196. Er führte seiner Mutter Stammwapen: drey Ströme, mit einem Löwen belegt.
St. V. S. 261.

Jon Jwars oder Joarsson (Blå), auf Gröneborg, Ritter, und schwedischer Reichsrath. Verm. mit Ingegerd; einer Tochter von Swantopolk Knutsson, auf Wiby und Haga, Ritter, schwed. Reichsrath und Lagmann in Ostgothland, mit seiner zweyten Gemahlin: Ingegerd, von Hendelö.
St. V. S. 263. 264 und 265. Berch 2. Samml S. 232 und 236. Dalin 2. Th. S. 207. Not. *k* (lateinisch).

Benedikt Magnusson, (Minniskiöld), auf Ulfasa und Aspenäs, Ritter, schwedischer Reichsrath und Lagmann in Ostgothland 1269, lebte noch 1303.
Gem. 1ste: Ulwilda; eine Tochter von . . . . . .
Gem. 2te: Sigrid. Sie wurde die Schöne genannt.
Berchs Gedächtniß-Münzen, 1. Samml. S. 5. und 6. St. V. S. 262 und 263.

Knut Jonsson (Blå), auf Gröneborg, Aspenäs und Fanö, Ritter, schwedischer Reichsrath, Reichsdrost und Lagmann in Ostgothland. 2. Ehe: Catharina Bengts-Tochter (Minniskiöld).
Er führte in seinem Wapen einen offenen Turnierhelm, mit zwey Hörnern, ein jegliches mit fünf Blättern belegt.
St. V. S. 8. 264 und 265. — Berchs 2. Samml. S. 232. — Dalin 2. Th. S. 330.

Sven Knutsson (Blå); er ist der Erste von diesem Geschlecht, welcher den Namen Store annahm und anfing einen goldenen Sparren, begleitet in der Fußreihe von einem siebenstrahlichten silbernen Stern, im blauen Felde, zum Wapen zu führen. — Berchs 2. Samml. S. 232. — Beym Dalin 2. Th. S. 208. heißt es nur, er habe einen Sparren über einen Stern gesezt, zum Wapen geführet; er giebt aber keine Gestalt des Sterns, auch keine einzige Tinktur an.

Nr. V
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Wörtlich- und buchstäbliche Stammtafel des gräflich **Stenbockschen** Geschlechts, wie selbige in **Berchs** Gedächtniß-Münzen berühmter schwedischen Herren und Frauen, zweyer Sammlung, S. 236 befindlich ist.

I. Ifvar Jonsson.

II. Jon Ifvarsson.

III. Knut Jonsson, til Aspenäs.

IV. Sven Stote.

V. Biörn (eller Jons), til Torpa.

VI. Arfved.

VII. Arfved.

VIII. Knut.

IX. Arfved; gift med Fru Anna, Herr Gustav, Olssons Dotter, til Tosta ꝛc.

X. Arfved. — Olof, Til Torpa, uptog sit Mödernes vapn.

XI. Nils. — Gustav Olsson, til Torpa, blef Fryherre 1561.

XII. Olof Drake, til Ingatorp. — Dr. Catharina, Konung Gustav Ericssons tredje Gemal. — Fryherr Eric, til Oresten och Kronobäck. — Fryherr Olof, til Lena. †. — Fryherr Carl, til Lena.

XIII. Johann Drake. †. — Fryherr Gustav Ericsson, Kallad Stenbock. — Utgangne.

XIV. Fryherr Fredrich Stenbock Gräfe til Bogesund den 26sten Merz, 1651. — Fryherr Eric Stenbock, Han och Brodren Gust. Otto uphögde i Grefvestand den 27sten Merz, 1651. — Fryherr Gustav Otto Stenbock, Riks-Amiral. — Christina Catharina; G. M. Gr. Pehr Brahe.

XV. Graf Joh. Gabr. Stenbock. — Hedv. Eleon.; Gr. M. Tessins. — Graf Carl Otto. — Graf Eric. — Graf Magnus.

XVI. Graf Carl. † — Graf Gustav Otto. — Graf Fred. Magnus. — Graf Gustav Leonhardt.

XVII. Graf Carl. — Carl Magnus. — Fred. Ulr. — Joh. Pont. — Nils Arfved — Friderica Eleonora.

Nr. VI
zur
Geschichte
des gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Bruchstücke des Geschlechts Store, dessen Vorfahren den Namen Blå geführet haben.

Knut Jonsson (Blå), auf Gröneborg, Aspenäs und Fand, Ritter, schwedischer Reichsrath und Lagmann von Ostgothland seit 1305; Reichsdrost im Jahr 1313; lebte noch 1345.
(Man sehe die Hauptstammtafel Nr. I.)

Sven Knutsson (Blå); er ist der Erste, welcher den Namen Store annahm und anfing einen goldenen Sparren, in der Fußrethe begleitet von einem siebenstrahlichten silbernen Stern, zum Wapen zu führen.
Gem. . . . . ; eine Wittibe Lasse Thordsons.
Berchs Gedächtniß-Münzen 2te Sammlung S. 232. — St. M. S. 241.

Biörn oder Jöns Svensson (Store), auf Torpa in Westgothland; er lebte in den Jahren 1360 — 1383. Und hat mit seinen Nachkommen bis ins fünfte Glied einen Sparren, begleitet von einem darunter gesezten sechsstrahlichten Stern, im Wapen geführet. Dieses sagt Stjernmann in seiner Matrikel; allein nach Berchs Gedächtniß-Münzen, hat dessen Vater sich schon dieses Wapens bedienet.
St. M. S. 12. Berch 2. Samml. S. 232.

Anmerkung. Hier in dieser Stelle fehlen bey beyden Fragmenten einige Abstammungen, deren Zusammenhang ich nirgens habe finden können.

I. Fragment.

Thord Biörnsson (Store), auf Högalida und Torstorp.
Gem. 1ste: Kirstin, Håkan Nilsons Topps-Tochter, aus Dänemark, der das Tottsche Wapen führte.
Gem. 2te: . . . . . .
St. V. S. 21 und 105. — Dalin 2. Th. S. 208.

1ste Ehe: Carl Thordsson, (Store), auf Högalida und Torstorp; Gem. Märtha Ribbing; eine Tochter von Knut Ribbing, auf Swanserid, mit Kirstin, Gustav Matssons-Tochter, auf Lind und Tofta: der einen Sparren, begleitet von drey rothen Rosen, zum Wapen führte.
St. V. S. 291. St. Mat. S. 241.

Märtha Carls Tochter (Store); verm. mit Ragwald Matthysson Hjerta, auf Sager, aus Dänemark, war Hauptmann einer Fahne Reuter.
Rehbinders Matr. S. 68.

Catharina Carls-Tochter (Store); verm. mit Nils Pehrsson, (Lilljehök) auf Gelarid.
Dalin 3. Th. 2. B. S. 282.

1ste Ehe: Anna Peders-Tochter Store.
Gem. Bengt Anderssön Hård, auf Torstorp, Befehlshaber auf Oeland.
St. M. S. 295.

Märtha Peders-Tochter Store.
Gem. Jöns Ericsson Krabbe, auf Radö und Oelmenäs. — Ihr Vater wird in St. M. S. 341. Peder Store, auf Radö und Buda genannt. — Es ist ungewiß aus welcher Ehe die beyden Töchter geboren sind.

Christina, Peders-Tochter Store.
Gem. Christopher Jöransson (Lilliehök), auf Höberg.
St. M. S. 317.

II. Fragment.

Eric Brodersson (Store), auf Rysa in Westgothland und Kinds-Kreyse.
Gem. Malin, eine Tochter Knut Ribbings, auf Walesta. Ihr erster Mann war Sewerin Ryhl, auf Hoffnäs, Schloß-Vogt und Hauptmann zu Elfsborg, in den Jahren 1529. 1534 und 1539.
St. M. S. 233. Dalin 3. Th. 1. B. S. 612 — 613 und 634.

1ste Ehe: Karin Store; verm. mit Peder Olsson Hård, auf Häringe, wurde 1523 den 28sten Jun. Vogt des Schlosses und der Stadt Stockholm; 1528 Ritter; in eben dem Jahr am Donnerstag vor Laurenti, in Lödesée zum Reichsrath ernannt; lebte noch 1534.
St. V. S. 21 und 105. Dalin 2. Th. S. 208.

Broder Ericsson (Store), auf Rysa, 1565.
Gem. Brita Soop, eine Tochter des Ritters Harald Knutssons auf Stora-Biurum und Frötuna.
St. V. S. 27. Dalin 3. Th. 1. Band S. 612 und 613.

Peder Carlsson (Store), auf Höglida; er wurde 1625 mit dem Namen Store, unter No. 79, auf dem stockholmschen Ritterhause in der adelichen Classe introducirt.
Gem. 1ste: Anna, eine Tochter des Statthalters des Schlosses Calmar, Isack Birgersons; der einen, aus einem Berge heraufsteigenden Hirsch, zum Wapen führte, und aus Norwegen herstammte; mit Estrid, Lars-Tochter Stjerna, auf Säby.
Gem. 2te: Elin Ragg, eine Tochter des Statthalters Matthis Nilsson Ragg, auf Kielstorp, mit seiner ersten Gemalin Elin, Linders-Tochter, auf Bronäs.
St. M. S. 241. — Es sind Anzeigen vorhanden, daß er ein hohes Alter erreicht haben muß.

Anna (Store); verm. mit Anders Sigfriedsson Kalamb, auf Bro, Aspewik, Feldzeugmeister und Statthalter des Schlosses zu Stockholm, zur Zeit des Königes Erich des XIV und Johann des III. — Dieses war seine zweyte Gemalin.
Berch 3. Samml. S. 35.

1ste Ehe: Anna Peders-Tochter Store.
Gem. Eric Sting, auf Thorkilstorp. — Sie vermählte sich nachher mit Lars Håkansson Dufloa, auf Karetorp.
St. M. S. 263.

2te Ehe: Mats Pedersson Store, auf Höglida. Er starb 1654 ohne männliche Erben, und mit ihm erlosch die auf dem stockholmschen Ritterhause introducirte Branche dieses Namens.
Gem. Märtha, eine Tochter von Clas Arwidsson Uggla, auf Saleby und Patorp oder Paarp, Befehlshabern der Festung Gullberg, mit seiner zweyten Frauen: Estrid Hård, von Mällunge.
St. M. S. 241. 253. 399.

2te Ehe: Ingeborg Peders-Tochter Store.
Gem. Eric Sting, auf Thorkilstorp. — Sie vermählte sich nachher mit Lars Håkansson Dufloa, auf Karetorp.
St. M. S. 263.

Marina Mats-Tochter Store; vermählt mit den Regiments-Quartiermeister unter der Adelsfahne Johann Bothwedsson Gyllensting.
St. M. S. 253. 399.

Anmerk. Diese Linie hält ebenfalls den Sven Store für ihren Stammvater, der 1390 gelebet und eine Wittibe Lasse Thordsons zur Gemalin gehabt hat. Stjernm. Matrik. S. 241.

Nr. VII
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Magnus Store, ein Schwede von Geburt, flohe im Jahr 1362, nebst vielen andern der angesehensten Männer, vor den König Magnus Smeck, aus Schweden nach Mecklenburg, zu den Herzog Albrecht, nachherigen Könige von Schweden. Er wurde im Jahr 1387 zum Befehlhaber von Gothland verordnet. Dalin 2 Th. S. 510. 513. 550.

Pehr. Magnusson Store, oberster Fahnen-Träger des berühmten schwedischen Reichsraths und Reichsvorstehers Engelbrecht Engelbrechtssons, im Jahr 1433 und 1434.
Dalin 3 Th. 1 B. S. 75.

Johann Magnusson Store, ein Schwede, päpstlicher Notarius und Cämmerer; geboren 1488 den 19ten Merz; war im Jahr 1523 päpstlicher Legat in Schweden; wurde in eben dem Jahr zum Erzbischof von Upsal erwählet; † 1545.
Dalin 3 Th. 1 B. S. 75. 93.

Olof Magnusson Store; war 1523 Domprobst zu Strengnas; † 1558.
Dalin 3 Th. S. 95.

Lars Magnusson Store, in Stenninge.
Gem . . . . . .

Olof Larsson Store, nannte sich Svinefot, Hauptmann oder Befehlshaber des Schlosses zu Calmar; † 1599.
Dalin 3 Th. 2 B. S. 449.

Magnus Larsson Store, ein päbstlicher Geistlicher; † 1595.
Dalin 3 Th. 2 B. S. 76. 112.

Nr. VIII
zur
Geschichte
des gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Gustav Olsson (Stenbock), Freyherr auf Torpa und Tofsaholm, schwed. Reichsrath und Reichsmarschall; † 1571.

Brita, Eric Abrahamssons-Tochter Lejonhufvud, von Loholm.

Svante Stensson Sture, Graf auf Stegeholm u. Westerwik, S. R. R. u. Reichsmarschall; geb. 1517 den 1sten May; † 1567 den 24sten May.

Märtha, Eric Abrahamssons-Tochter Lejonhufvud, von Loholm; verm. 1538 † 1583.

Peder Joachimsson Bragde, Graf f. Wisingsborg, Freyherr auf Ridboholm, S. R. R. und Statthalter von Stockholm; geboren 1520; starb 1591 den 1sten September.

Beata (Stenbock), von Torpa und Lena; vermählt 1549; starb 1583 den 20sten April.

Otto der Jüngere, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Harburgscher Linie; geboren 1528; starb 1603.

1ste Gem. Margaretha Gräfin von Schwartzburg.

Jacob Wilhelmsson de la Gardie, auf Roussol in Languedoc.

Catharina Bitinguerdi, de St. Colombe.

Johann der 3te König in Schweden ꝛc. geboren 1537 den 21sten December; starb 1592 den 17ten November.

Karin, Hans Larssons-Tochter, der einen Sparren, begleitet von drey Sternen zum Wappen führte.

Peder Joachimsson Bragde, Graf f. Wisingsborg, S. R. R. und R. D. geboren 1520; starb 1591.

Beata (Stenbock), des Freyherrn Gustav Olofssons-Tochter, von Torpa und Lena.

Sten Ericsson Lejonhufvud, Freyherr auf Grefsnäs, Ritter und des Königs Gustav erster Geheimerath; † 1568 den 5ten October.

Ebba (Eliſchöf), von Oplo; vermählt 1548; starb 1610.

Gabriel Christiernsson (Oxenstierna), Freyherr f. Mörby und Steninge, R. R. Admiral und Statthalter von Ehstland; starb 1585.

Beata Trolle, von Ekholmen und Lagnö; eine Tochter des Ritters Eric Trolle.

Gustav Johannsson von drey Rosen, Graf f. Bogesund und Haga, S. R. R.; starb 1586 den 25sten Julii.

Gem. 2. Cecilia (Stenbock), von Torpa, Tofsaholm und Lena; vermählt 1552.

Arel Nilsson (Baner), auf Djursholm und Eknäs, S. R. R.; starb 1554 den 2ten Merz.

Margaretha Bielke, von Krakerum; vermählt 1538.

Svante Stensson Sture, Graf auf Stegeholm und Westerwik ꝛc. R. R. und R. Marschall; geboren 1517 den 1sten May; starb 1567 den 24sten May.

Märtha Lejonhufvud, von Loholm; vermählt 1538; starb 1583.

Eric Gustavsson (Stenbock), Freyherr f. Oresten und Kronobäck, S. R. R.; starb zu Kopenhagen 1599.

Magdalena Svantes-Tochter Sture, von Stegeholm; vermählt 1574.

Eric Pedersson Brahe, Graf f. Wisingsborg ꝛc. S. R. R.; geboren 1552 den 4ten September; starb zu Danzig 1614 den 15ten April.

Elisabeth, Prinzeßin von Braunschweig-Lüneburg.

Joachim Schwerin.

Divites von Eickstädt.

Eric Gustavsson (Stenbock), Freyh. f. Oresten u. Kronobäck, R. S. R. R. und Feldobrister; starb zu Kopenhagen 1599.

Magdalena Sture, von Stegeholm und Westerwik.

Eric Pedersson Brahe, Graf zu Wisingsborg, Freyherr f. Ridboholm und Lindholm, R. R. und Statthalter zu Stockholm; geboren 1552 den 4ten September; starb 1614 den 15ten April zu Danzig.

Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg; vermählt 1582 den 25sten Junii.

Pontus de la Gardie, Freyherr f. Ekholm, Herr auf Kolck, Tiulaholm, Runsa u. Sunby, R. R. R. und Feldobrister; starb 1585 den 5ten November.

Sophia Gyllenhjelm, eine natürliche Tochter des Königes; sie wurde nebst ihrem Geschwister 1577 den 30sten Merz legitimirt und geadelt; verm. 1580 den 14ten Januarii; starb 1585.

Magnus Brahe, Graf auf Wisingsborg, Freyh. auf Ridboholm, Hr. f. Lindholm und Axholm, R. R. R. u. R. D. geb. 1564 den 25sten Sept.; st. 1633 den 3ten Merz, und wurde den 12ten May darauf in der Domkirche zu Westeras begraben.

1ste Gem. Brita Lejonhufvud, von Gräfnäs; vermählt 1594 den 19ten November.

Bengt Gabrielsson (Oxenstierna), Freyherr auf Mörby, Hr. auf Ekebyholm und Lindholmen, Herzog Carls fürstl. Rath, Marschall u. Gouverneur über Südermannland, Nerike und Wermeland; st. 1591 den 12ten April.

1ste Gem. Christina von drey Rosen, Gräfin von Bogesund und Haga; starb 1586 den 25sten Julii.

Gustav Arelsson Baner, Freyherr f. Djursholm und Eknäs, R. R. und R. M. erwurde 1600 im Linköpingschen Blutbade enthauptet.

Christina Sture, Gräfin von Stegeholm und Westerwik.

Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr f. Oresten und Kronobäck, Erbherr f. Torpa ꝛc. R. und R. R. geb. 1575 den 11ten Sept. starb 1629 den 16ten Junii.

Beata Margaretha Brahe, Gräfin von Wisingsborg.

Rödiger Schwerin, auf Poltzarn und Spantkow.

Catharina von Eickstädt.

Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr auf Oresten und Kronobäck, Erbherr auf Torpa und Lena, R. R. R. und Statthalter von ganz Westgothland; geboren 1575 den 11ten September; starb 1629 den 16ten Junii, und ist in der Langhemschen Kirche begraben worden.

Beata Margaretha Brahe, von Wisingsborg.

Jacob de la Gardie, Graf zu Läcks, Freyherr auf Ekholmen, Herr auf Habsal, Dagö, Kolck, Kida, Runsa und Arnö, R. S. R. R. R. M. und General Feldherr; geboren 1583 den 20sten Junii; starb 1652 den 12ten August, und ist zu Stockholm in der St. Nicolai-Kirche begraben worden.

Ebba Brahe, von Wisingsborg; geboren 1596 den 16ten Merz; vermählt 1618 den 24sten Junii; starb 1674 den 5ten Januarii.

Gabriel Bengtsson Oxenstierna, Graf auf Korsholm, S. R. R. Reichsadmiral und General-Gouverneur von Finnland; geboren 1584; starb 1656.

Anna Baner, Baronesse von Djursholm; geboren 1585 den 10ten Februarii; vermählt 1610 den 17ten Nov.; starb 1656.

Eric Gustavsson Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oresten und Kronobäck, S. R. R. und Reichszeugmeister; geboren 1612 den 20sten May; wurde 1659 im Sturm vor Kopenhagen, zwischen den 10ten und 11ten Februarii, erschossen.

Catharina Schwerin, von Poltzarn und Spantkow; geboren zu Besseritz in Mecklenburg 1619. Vermählt 1637; starb 1655 den 13ten April.

Gustav Otto Gustavsson Stenbock, Graf auf Bogesund, Freyherr auf Oresten und Kronobäck, S. R. R. Reichsadmiral und General-Gouverneur von Liefland, Mitvormund zur Zeit der Minderjährigkeit Carl des XI Canzler der Academie zu Lund; geboren zu Torpa 1614 den 7ten September; starb zu Stockholm 1685 den 24sten September, und ist in der Dumkirche zu Strengnäs begraben worden.

2te Gem. Christina Catharina Gräfin de la Gardie; geboren 1632 den 7ten October; vermählt 1658 den 11ten Julii; starb 1704 den 15ten November, und wurde in der Dumkirche zu Strengnäs begraben.

Bengt Gabrielsson Oxenstierna, Graf auf Korsholm und Wasa, Freyherr auf Mörby, Lindholm ꝛc. königlicher Rath, Canzelley-Präsident und General-Gouverneur von Liefland, auch Canzler der Universität zu Upsal, Mitvormund zur Zeit der Minderjährigkeit Carl des XII; geboren zu Mörby 1623 den 16ten Julii; starb zu Stockholm 1702 den 12ten Julii.

Magdalena Gräfin Stenbock, von Bogesund.

Magnus Graf von Stenbock, von Bogesund, Herr auf Wapnö ꝛc. königlicher Rath und commandirender Feldmarschall; geboren zu Stockholm 1664 den 12ten May; wurde 1713 in Tönningen gefangen, hierauf nach Kopenhagen gebracht und daselbst auf das Castell Friedrichshawen gesezt; in diesem Gefängniß starb er 1717 den 23sten Februarii, und wurde nachher 1720 den 26sten December, in der Dumkirche zu Upsal, in dem Oxenstjernschen Begräbniß, nebst seiner Gemalin beygesezt.

Ewa Magdalena Oxenstjerna; vermählt 1690 den 23sten Merz; starb 1720 und wurde den 26sten December in der Upsalschen Dumkirche in dem Oxenstjernschen Familien-Begräbniß beygesezt.

Ulrica Magdalena Gräfin Stenbock; geboren 1692; starb 1715 den 21sten Januarii.
Bengt Ludwig Graf Stenbock; geboren 1694; starb 17 . . . unbeerbt.
Friedrich Magnus Graf Stenbock; geboren 1696; starb 17 . . . Der Stamvater des ehstländischen Zweiges.
Hedwig Christina Gräfin Stenbock; geboren 169 . . . Not. Es ist ungewiß ob sie eigentlich hieher gehöret.
Carl Graf Stenbock; geboren 1700.
Johann Graf Stenbock; geboren 1708.
Ewa Charlotta Victoria Gräfin Stenbock; geboren 1710 den 28sten Februarii.
Gustav Leonhardt Graf Stenbock; geboren 1711. Der Stifter der schwedischen Branche.

Nr. XI
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Eric Gustavsson (Stenbock), Freyherr auf Oeresten und Kronobäck, des Königes Johann des III Rath und Feldmarschall; starb 1599.

Magdalena Sture, Gräfin von Stegeholm und Westerwik.

Eric Pedersson Brahe, Graf zu Wisingsborg ꝛc. ꝛc. R. R. und Statthalter von Stockholm; geboren 1552 den 4ten Sept. starb 1614 den 15ten April.

Pontus de la Gardie, Freyhl. f. Ekholm ꝛc. R. R. R. und Feldobrister; starb 1585 den 5ten November.

Sophia Gyllenhielm; verm. 1580 den 14ten Januarii; starb 1585.

Elisabeth, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg; vermählt 1594 den 25sten Junii.

Magnus Pedersson Brahe, Graf auf Wisingsborg ꝛc. R. S. R. R. und R. D. geboren 1564 den 25sten Sept., starb 1633 den 3ten Merz.

Bengt Gabrielsson (Oxenstjerna), Freyhl. f. Lindholm ꝛc. Herzog Carls Rath ꝛc. starb 1591 den 12ten April.

1te Gem. Christina von drey Rosen, Gräfin von Bogesund und Haga; starb 1586 den 25sten Julii.

Gustav Apelsson Baner, Freyherr auf Djursholm ꝛc. S. R. R. und R. M. starb 1600.

Christina Sture, Gräfin von Stegeholm und Westerwick.

Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr auf Oeresten und Kronobäck, Erbherr f. Torva und Lena, R. R. R. und Statthalter von Westgothland; geboren 1575 den 11ten Sept. †. 1629 den 16ten Junii.

Beata Margaretha Brahe, Gräfin von Wisingsborg.

Jacob de la Gardie, Graf f. Leckö, Freyh. f. Ekholmen ꝛc. R. R. R. Reichsmarschall u. Generalfeldherr; geboren 1583 den 20sten Jun. starb 1652 den 12ten August.

Ebba Brahe, Graf auf Wisingsborg; geboren 1596 den 16ten Merz; vermählt 1618 den 24sten Junii; starb 1674 den 5ten Januarii.

Gabriel Bengtsson Oxenstjerna, Graf auf Korsholm, S. R. R. und Reichsadmiral; geboren 1584, starb 1656.

Anna Baner, Baronesse von Djursholm; geboren 1585 den 10ten Februarii; vermählt 1610 den 17ten Nov., starb 1656.

Eric Gustavsson Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr f. Oeresten und Kronobäck, R. R. und Reichszeugmeister; geb. 1612 d. 20. May; wurde 1659 im Sturm vor Koppenhagen erschossen.

1ste Catharina Schwerin, von Poltzarn und Spantkow; geboren 1619, vermählt 1637; starb 1655 den 13ten April.

Jacob de la Gardie, Graf f. Leckö, Freyherr auf Ekholmen, R. S. R. R. und R. D. auch General-Feldherr; geboren 1583 den 20sten Jun.; starb 1652 den 12ten August.

Ebba Brahe, Gräfin von Wisingsborg; geboren 1596 den 16ten Merz; vermählt 1618 den 24sten Jun.; starb 1674 den 5ten Januarii.

Arwid Forbus, Freyherr auf Cumo, Herr f. Arnäs, S. R. R. und General von der Infanterie; geboren 1598 den 15ten Januarii; starb zu Stettin 1665 den 29sten May.

Margaretha Boye, von Gennarby. Not. Dieser war ihr zweiter Gemahl.

Heinrich Horn, auf Worentaka und Liesjemi, schwedischer Obrister; er starb 1629.

Margaretha Boye, von Gennarby. Not. Es war ihr erster Gemahl.

Berend von Gertten, s. Obrister und hierauf ehstländischer Landrath; geboren 161 .... starb 166 .... Er wurde im Jahr 1643 den 20sten Sept. geadelt und 1668 unter No. 749 introducirt.

Elisabeth Wachtmeister von Aunack.

Hans Mårtensson Boye, f. Gennarby und Wägsiö, Obrister und Commendant zu Nowgorod, Schloß, Stadt und District.

Anna, des Statthalters zu Abo Lars Heinrichsson Hordeel-Tochter von Wägsiö.

Jöran Heinrichsson Horn, f. Kankas, Wuorentaka und Hapaniemi, Statthalter und Obrister; starb 1605 den 17ten September. Brita Björnram, Hans Larssons-Tochter von Bogard und Jänäs.

Hans Mårtensson Boye, f. Gennarby und Wägsiö, Obrister und Commendant zu Nowgorod Schloß, Stadt und District.

Anna, des Statthalters Lars Heinrichsson Hordeel-Tochter, von Wägsiö.

Berend Gertten, auf Falkeno, Justiz-Bürgermeister zu Reval.

Margaretha von Rees.

Nicolaus Wachtmeister, ehstländischer Landrath, Erbherr auf Aunack, Voll, Laer ꝛc.

Elisabeth Wrangell, von Sauß. —

Gustav Otto Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oeresten und Kronobäck, S. R. R. R. Admiral und General-Gouverneur von Liefland; geboren 1614 den 7ten September; starb 1685 den 24sten September.

2te Gem. Christina Catharina de la Gardie; geboren 1632 den 7ten October; vermählt 1658 den 11ten Julii; starb 1704 den 15ten November.

Bengt Gabrielsson Oxenstjerna, Graf auf Korsholm, Freyherr f. Mörby, Lindholm ꝛc. königl. Rath, Canzelley-Präsident und Generalgouverneur von Liefland; geboren 1623 den 16ten Julii; starb 1702 den 12ten Julii.

Magdalena Stenbock, Gräfin von Bogesund.

Axel Julius de la Gardie, Graf von Leckö, königl. schwedischer Rath, Feldmarschall und General-Gouverneur von Ehstland; geboren 16.... den ....; starb 1710 den 17ten May.

Sophia Forbus, Baronesse von Cumo.

Gustav Heinrichsson Horn, auf Worentaka und Liesjemi, schwedischer Obrister des Osterbottnschen Infanterieregiments.

Anna Helena von Gertten, von Falkeno.

Magnus Stenbock, Graf von Bogesund, Herr auf Wapnö ꝛc. königlich schwedischer Rath und commandirender Generalfeldmarschall; geboren 1664 den 12ten May; starb in der dänischen Gefangenschaft auf dem Castell Friedrichshawen 1717 den 23sten Februarii.

Ewa Magdalena Gräfin Oxenstjerna, von Korsholm; geboren 16...; vermählt 1690 den 23sten März; starb 1720.

Adam Carl de la Gardie, Graf von Leckö, schwedischer General-Lieutenant von der Infanterie und Landshauptmann über Calmar-Lehn und Oeland; geboren 16... den .....; starb 1721 den 1sten Januarii.

Juliana Horn, von Worentaka und Liesjemi.

Friedrich Magnus Graf von Stenbock, Landrath in Ehstland, Erbherr auf Kolck, Kida, Könda und Neuenhof; geboren 1696 den .....; starb 17... den .....

Der Stammvater des ehstländischen Zweiges.

Ebba Margaretha, Gräfin de la Gardie; vermählt 1722; starb 1776.

Carl Magnus Graf von Stenbock, vorhero ehstländischer Landrath, jetzo russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath, Erbherr auf Kolck, Kida, Könda, Neuenhof und Wiems; geboren 1724 im Julius.
Johann Graf von Stenbock; russisch kaiserlicher Obrister; geboren 1734 den 30sten Merz.
Pontus Graf von Stenbock; Brigadier; geboren 1744.
Friedrich Ulrich Graf von Stenbock; geboren 17... starb 1784.
Eleonora ..... Gräfin von Stenbock.
..... Gräfin von Stenbock.
..... Gräfin von Stenbock.
Hedwig Sophia Gräfin von Stenbock.
..... Gräfin von Stenbock.
Nota. Es ist ungewiß ob diese Geschwister auch also in der Geburt auf einander folgen.

Nr. XII
zur
Geschichte
des
gräflichen Geschlechts
Stenbock.

Gustav Ericsson Stenbock, Freyh. auf Oeresten und Kronobäck ꝛc. R. S. R. R. und Statthalter.

Beata Margar. Brahe, Gräfin von Wisingsborg.

Jacob de la Gardie, Graf auf Läckö ꝛc. schwedis. General-Feldherr.

Ebba Brahe, Gräfin von Wisingsborg.

Gabriel Bengtsson Oxenstjerna, Graf auf Korsholm, S. R. R. u. Reichsadmiral.

Anna Baner, Baronesse von Djursholm.

Eric Gustavsson Graf Stenbock S. R. R. u. Reichszeugmeister.

Catharina Schwerin, von Poltzarn und Spantkow.

Heinrich Jöransson Horn, auf Worentako und Lesentemt, schwed. Obrister; st. 1629.

Margaretha Boye, v. Gennarby ꝛc. Nota. Dieser Horn war ihr erster Gemahl.

Berendt v. Gerdten, schwed. Obrister u. ehstl. Landrath; geb 161.... 166....

Elisabeth Wachmeister, von Aunack.

Carl Nilsson Gyllenstjerna, Freyherr auf Lundholmen. S. Obrist-Lieutenant u. Vice-Commendant in Wismar; st. 1650 d. 3ten Aug.

Sidonia Mañerskiöld, von Löneborg und Mäs.

Jöran Georgsson Gyllenstjerna, Gr. auf Björkesund ꝛc. S. R. R. ꝛc. geb. 1632. den 2. Febr. st. 1686 d. 20. Octobr.

Barbara Margaretha Baner, von Herborum u. Braberg.

Gustav Otto Stenbock, Graf auf Bogesund ꝛc. S. R. R. und Reichsadmiral.

2te Gem. Christina Catharina de la Gardie, Gräfin von Läckö.

Bengt Gabrielsson Oxenstjerna, Graf auf Korsholm ꝛc. königl. Rath u. Canzelley Präsident.

Magdalena Gr. Stenbock.

Gustav Heinrichsson Horn, f. Worentako und Leseniemi, Obrister des Oesterbottorschen Infanterie-Regiments.

Anna Helena von Gerdten.

Nils Carlsson Gyllenstjerna, Graf f. Fogelwik u. Witvik, S. R. R. Generalfeldmarschall ꝛc. geb. 1648. d. 13ten Oct. — st. 1720 den 30sten Merz.

Anna Christina Gräfin Gyllenstjerna, v. Björkesund; verm. 1680, starb 1715 den 25sten August.

Magnus Graf Stenbock, königl. schwedischer Rath und Feldmarschall; geb. 1664 den 12ten May; starb 1717 den 23sten Februarii.

Ewa Magdalena Oxenstjerna, Gräfin von Korsholm; verm. 1690 den 23sten Merz; starb 1720. —

Arwid Bernhardt Horn, Graf auf Ekebyholm u. Adamsberg, Freyherr auf Fogelwik, Herr auf Witvik, Stjernö, Stjernberga, Curumsnäs, Hellerö, Adön, Oesterby, Mörby, Gyllberga und Ugglenäs, S. R. R. u. Canzelley-Präsident; geb. 1664 den 6ten April; st. 1742 den 18ten April. Rehb. s. Landm. S. 210. Berch G. M. 3. Samml. S. 148 u. f.

3te Gem. Margaretha Gyllenstjerna, Gräfin von Fogelwik; verm. 1711. st. 1740 den 26sten Januarii. —

Gustav Leonhardt, Graf Stenbock, auf Ranäs, Mörby, Gylleberga und Medewi, in Roßlagen, Oberlandrichter von zehn Gerichtszwängen, Vice-Landshauptmann und Ritter vom Nordstern-Orden; geb. 1711. — Berch G. M. 2. Samml. S. 236.

Friederica Horn, Gräfin von Ekebyholm und Adamsberg. —

Nils Arfved Graf Stenbock.
Friederica Eleonora Gräfin Stenbock.
. . . . . Gräfin Stenbock.

Nr. XIII

zur

Geschichte

des gräflichen Geschlechts

Stenbock.